

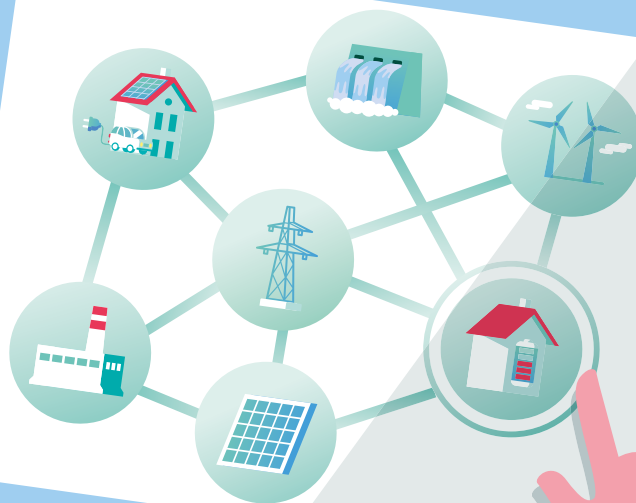
**Neue Herausforderungen.
Neue Möglichkeiten.
Neue Horizonte.**

Ganzheitsbericht 2017/18



Innovative Modelle zur Systemoptimierung

Das Funktionieren eines dezentralen Systems mit vielen (z. T. kleinen) Erzeugern setzt einen neuen, flexiblen Zugang zum Thema Steuerung voraus. Die Rolle konventioneller Kraftwerke wandelt sich dabei von der Energielieferung zur Bereitstellung von Reservekapazitäten.



Kennzahlen

		2017/18	2016/17	+/- %	2015/16
Verkaufsentwicklung					
Stromerzeugung	GWh	5.526	6.059	-8,8	5.866
davon erneuerbare Energie	GWh	2.213	2.093	5,7	2.026
Stromverkauf an Endkunden	GWh	18.413	18.544	-0,7	18.292
Erdgasverkauf an Endkunden	GWh	5.178	5.744	-9,9	5.134
Wärmeverkauf an Endkunden	GWh	2.219	2.293	-3,2	2.082
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung					
Umsatzerlöse	Mio. EUR	2.072,6	2.215,6	-6,5	2.046,6
EBITDA	Mio. EUR	671,8	721,6	-6,9	604,4
EBITDA-Marge ¹⁾	%	32,4	32,6	-0,2	29,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. EUR	392,9	346,9	13,3	260,4
EBIT-Marge ¹⁾	%	19,0	15,7	3,3	12,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. EUR	355,7	325,5	9,3	198,9
Konzernergebnis	Mio. EUR	254,6	251,0	1,4	156,4
Konzern-Bilanz					
Bilanzsumme	Mio. EUR	7.831,1	6.454,9	21,3	6.556,5
Eigenkapital	Mio. EUR	4.092,6	3.150,1	29,9	2.770,7
Eigenkapitalquote ¹⁾	%	52,3	48,8	3,5	42,3
Nettoverschuldung	Mio. EUR	963,7	1.213,2	-20,6	1.523,3
Gearing ¹⁾	%	23,5	38,5	-15,0	55,0
Return on Equity (ROE) ¹⁾	%	7,7	9,2	-1,4	6,8
Konzern-Cash-Flow und Investitionen					
Cash Flow aus dem operativen Bereich	Mio. EUR	603,5	508,9	18,6	463,0
Investitionen ²⁾	Mio. EUR	356,4	303,8	17,3	315,4
Net Debt Coverage (FFO) ¹⁾	%	69,0	48,7	20,3	37,3
Interest Cover (FFO)	x	14,4	10,1	43,4	8,5
Wertschaffung					
Operatives Ergebnis nach Steuern (NOPAT)	Mio. EUR	314,8	425,7	-26,1	327,4
Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	4.094,2	4.173,5	-1,9	4.290,7
Operativer Return on Capital Employed (OpROCE) ¹⁾	%	7,7	10,2	-2,5	7,6
Weighted Average Cost of Capital (WACC) ^{1) 4)}	%	6,3	6,3	-	6,5
Economic Value Added (EVA) ⁵⁾	Mio. EUR	58,9	164,8	-64,3	48,5
Aktie					
Ergebnis	EUR	1,43	1,41	1,4	0,88
Dividende	EUR	0,44 + 0,03 ⁶⁾	0,44 + 0,03 ⁶⁾	-	0,42
Dividendenrendite ¹⁾	%	2,8	3,6	-12,4	4,0
Performance der Aktie					
Kurs per Ultimo	EUR	16,88	13,22	27,7	10,56
Höchstkurs	EUR	18,00	13,40	34,3	10,60
Tiefstkurs	EUR	13,07	10,47	24,8	9,65
Börsekaptalisierung per Ultimo	Mio. EUR	3.036,0	2.377,0	27,7	1.899,0
Credit Rating					
Moody's		A2, positiv	A2, stabil		A3, stabil
Standard & Poor's		A-, stabil	A-, stabil		BBB+, stabil

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

3) Die ausgewiesenen Werte entsprechen einem durchschnittlichen und bereinigten Capital Employed.

4) Genauer Wert 2016/17 und 2017/18: 6,25 %

5) Definition laut Stern Stewart & Co.

6) Bonusdividende von 0,03 Euro je Aktie; Geschäftsjahr 2017/18: Vorschlag an die Hauptversammlung

		2017/18	2016/17	2015/16
Mitarbeiter				
Mitarbeiter gesamt	Ø	6.831	6.840	6.830
davon Österreich	Ø	2.396	2.368	2.350
davon international	Ø	4.435	4.472	4.480
Mitarbeiterfluktuation	%	1,9	2,6	2,4
Frauenanteil	%	23,1	23,3	22,6
Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter	Std.	33,8	31,3	27,2
Arbeitsunfälle	Anzahl	78	77	70
Umwelt				
Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) ¹⁾	t CO ₂ e	2.533.359	2.802.582	-
Spezifische Treibhausgasemissionen (Scope 1) ¹⁾	t CO ₂ e/GWh	310,91	317,13	-
NO _x -Emissionen ¹⁾	t	2.143	2.316	-
Gefährliche Abfälle und Reststoffe ²⁾	t	19.348	11.744	13.128
Wasserverbrauch ³⁾	Mio. m ³	32,6	31,5	29,1

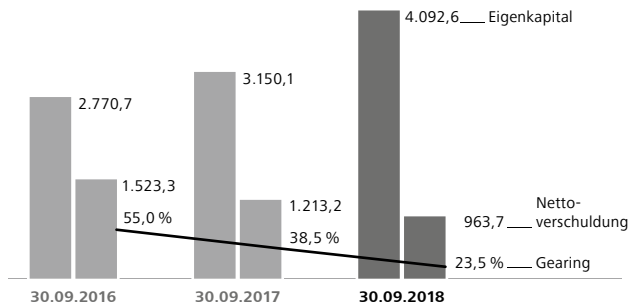
1) Aufgrund geänderter Berechnungsmethoden erfolgt keine Angabe für 2015/16.

2) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

3) Trinkwasserversorgung aus aufbereitetem Grundwasser durch evn wasser

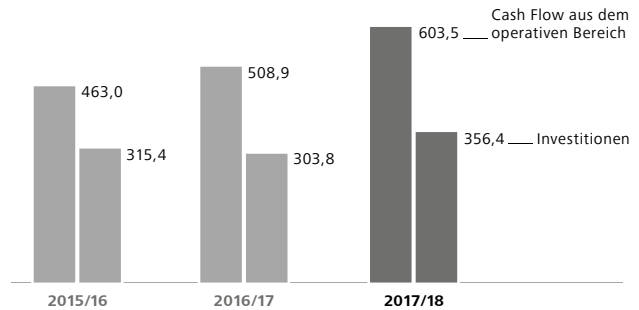
Eigenkapital, Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



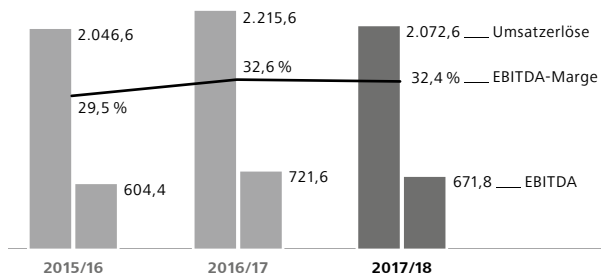
Cash Flow und Investitionen

Mio. EUR



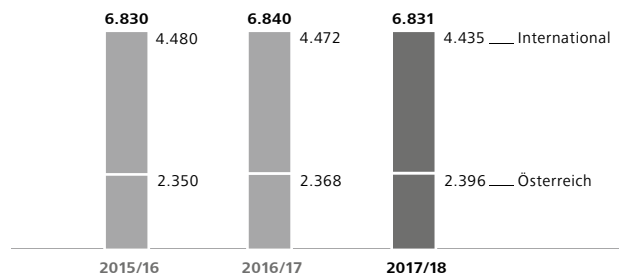
Umsatzerlöse, EBITDA und EBITDA-Marge

Mio. EUR und %



Mitarbeiter nach Regionen

Jahresdurchschnitt



Editorial

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Energie, Wasser und Leben – unsere Produkte sichern grundlegende Bedürfnisse im Alltag unserer Kunden, in unserem Heimmarkt Niederösterreich, in unseren Kernmärkten Bulgarien und Mazedonien sowie generell bei unseren Projekten im In- und Ausland. Der hohen Verantwortung, die damit einhergeht, sind wir uns sehr klar bewusst.

Der Alltag unserer Kunden ist aber auch von einem anderen Phänomen geprägt: der fortschreitenden Digitalisierung, die alle Lebensbereiche in immer höherem Maß bestimmt. Und auch wir gehen diesen Schritt mit, denn warum sollten unsere Kunden, die ihr Leben in weiten Bereichen längst ganz einfach via Smartphone, Tablet, Internet und Co. gestalten, nicht auch unsere Produkte und Dienstleistungen ebenso bequem nutzen? Mit joulie, einem hoch innovativen webbasierten Photovoltaik- und Energieoptimierungs-Paket, haben wir hier im Geschäftsjahr 2017/18 einen viel beachteten neuen Baustein für die Energiezukunft vorgestellt. Unverbindliche Recherche, Planung, Angebotseinholung, Bestellung, Vertragsabschluss und Steuerung – all das bietet joulie komfortabel online für Kunden, die ihr Zuhause mit einer Photovoltaik-Anlage, womöglich kombiniert mit Wärmepumpe, Warmwasserboiler, Batteriespeicher oder sogar E-Ladestation, in einen modernen, autonomen Teilnehmer des „virtuellen Kraftwerks“ verwandeln wollen.

In ihrer ganzen Vielfalt offenbart sich die aktive Auseinandersetzung unseres Unternehmens mit den Themen Digitalisierung und Energiezukunft übrigens, wenn Sie den Umschlag des vorliegenden Berichts abnehmen und ausfalten: Vom Ausbau der erneuerbaren Erzeugung über die bereits erwähnten smarten Produkte, intelligente Netze und Cybersicherheit bis hin zur Stromspeicherung, einer wesentlichen Schlüsseltechnologie für den angestrebten Systemwandel, und bei höchster Versorgungssicherheit

für unsere Kunden – Sie finden dort viele spannende Informationen über unsere Ideen zu diesen und anderen Themen und über unsere Angebote für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Energiesystem.

Zukunftsthemen wie den Ausbau unserer eigenen Windparks oder unsere Netzinvestitionen zur Einbindung der stetig wachsenden erneuerbaren Erzeugung – sie gewährleisten nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern ermöglichen überhaupt erst die Energiezukunft –, aber auch Forschungsprojekte, die konkret nach Lösungen für die Speicherung des volatilen Wind- und Solarstroms suchen, verstehen wir auch als Bekenntnis gegenüber unseren Stakeholdern. Denn wir wollen unsere Unternehmensstrategie fokussiert auf nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln in einem Umfeld ausrichten, in dem z. B. die Reduktion von Treibhausgasen eine zentrale gesellschaftliche und politische Zielsetzung ist.

Dank kompetenter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die EVN sehr gut für die Energiezukunft positioniert. Gleichzeitig können wir bei der Umsetzung unserer Strategien, Ideen und Visionen auf unsere solide Ertragskraft und unsere stabile Kapitalstruktur bauen. Ebenso achten wir ganz bewusst auf eine ausgewogene Mittelverwendung. So soll der sorgsame Einsatz unserer operativen Cash Flows für strategiekonforme Investitionen auch in Zukunft die erfolgreiche Entwicklung der EVN sichern. Gleichzeitig möchten wir aber auch unsere Aktionäre am Erfolg unseres Unternehmens – und damit auch am Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2017/18 – partizipieren lassen. Daher wird der Vorstand der 90. Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,44 Euro pro Aktie zuzüglich einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro pro Aktie vorschlagen.



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Zum Bericht

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ erstellen wir jährlich einen integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht. Die in dieser Publikation verwirklichte gleichrangige Behandlung von nichtfinanziellen Informationen mit der finanziellen Berichterstattung und dem Corporate Governance-Bericht bringt unser Selbstverständnis als verantwortungsbewusstes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen zum Ausdruck.

Ein zentrales Element im integrierten Geschäftsmodell der EVN ist eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen und Anliegen unserer unterschiedlichen Stakeholder. Dies spiegelt sich insbesondere in der EVN Wesentlichkeitsmatrix wider, der eine regelmäßige Erhebung der für die unterschiedlichen Interessengruppen relevanten Schwerpunktthemen zugrunde liegt. Durch eine verstärkt an den wesentlichsten Themen dieser Matrix orientierte Gliederung des vorliegenden Berichts sollen die vielfältigen und unterschiedlich gelagerten Informationsbedürfnisse zielgruppengerecht erfüllt werden.

Berichterstattung gemäß NaDiVeG

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), haben wir die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption finden sich daher im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

Standards und Richtlinien

Der vorliegende Ganzheitsbericht entspricht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), Option „umfassend“, und geht darüber hinaus auf unternehmensspezifische Zusatzindikatoren ein, die zusätzlich in den GRI-Inhaltsindex aufgenommen wurden. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorschriften, den Informationsbedürfnissen unserer Stakeholder sowie den wichtigsten Handlungsfeldern der EVN Wesentlichkeitsmatrix. In Übereinstimmung mit den GRI-Berichtsstandards verzichten wir auf Angaben von geringerer Relevanz, um durch den Fokus auf die Wesentlichkeit von Themen eine möglichst hohe Aussagekraft und Transparenz des Berichts zu gewährleisten. Der GRI-Inhaltsindex wurde im Einklang mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative erstellt und liefert eine zusammenfassende Inhaltsangabe zu den wesentlichsten Themen. Darüber hinausgehende GRI-Inhaltsangaben werden nicht im GRI-Inhaltsindex ausgewiesen.

Der vorliegende Bericht entspricht zudem den hohen Anforderungen des UN Global Compact und dient auch der Darstellung der diesbezüglichen Fortschritte.

Die Erhebung und Berechnung der Daten erfolgte – unter Beachtung nationaler und internationaler Standards sowie Leitlinien der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – durch die Konzernfunktionen Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen sowie Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Als Grundlage für die nichtfinanzielle Berichterstattung dienen die jeweiligen Standards der Global Reporting Initiative, die so weit wie möglich vollinhaltlich angewendet wurden.

Externe Verifizierung

Die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Verifizierung der Einhaltung der GRI-Standards und des NaDiVeG erfolgte für das Geschäftsjahr 2017/18 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

- Zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers siehe Seite 199ff
- Zum Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß GRI-Standards und NaDiVeG siehe Seite 70f

Verweise

Zum Teil finden sich weiterführende Inhalte auf der Homepage der EVN. Diese sind im Bericht durch entsprechende Verweise gekennzeichnet. Zudem enthält der Ganzheitsbericht Verweise auf GRI-Standards sowie auf Informationen an anderen Stellen des Berichts. Hier ein Überblick der verwendeten Verweisarten:

- Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
- Verweis auf Inhalte im Internet
- △ Verweis auf GRI-Standards

Redaktionsschluss war der 20. November 2018.

- Zur EVN Wesentlichkeitsmatrix siehe Seite 27
- Zum GRI-Inhaltsindex siehe Seite 208ff
- Zur Global Reporting Initiative siehe www.globalreporting.org
- Zum UN Global Compact siehe www.unglobalcompact.org
- △ GRI-Indikatoren: GRI 102-46, GRI 102-54

Inhalt

Nichtfinanzieller Bericht

Highlights 2017/18	04
10 Fragen, 10 Antworten. Interview mit dem Vorstand	14
Unternehmensprofil	18
Die EVN auf dem Kapitalmarkt	22
Klar fokussierte Strategie	24
Verlässliche Versorgung rund um die Uhr	33
Unsere Kunden im Mittelpunkt	36
Verantwortung für Umwelt und Klima	40
Wertorientierte und verantwortungsvolle Unternehmensführung	49
Nachhaltige Leistung für Stakeholder und Gesellschaft	62
Nachhaltigkeitsprogramm	65
Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	70

Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG

————— Geschäftsmodell

————— Strategie, Analyse wesentlicher Themen, Nachhaltigkeitsrisiken, Einbindung der Stakeholder

————— Umweltbelange

————— Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte

————— und Bekämpfung von Korruption

————— Sozialbelange

Corporate Governance

Bericht des Aufsichtsrats	73
Corporate Governance-Bericht	75

————— Diversitätskonzept

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld	86
Wirtschaftliches Umfeld	88
Energiewirtschaftliches Umfeld	89
Geschäftsentwicklung	90
Innovation, Forschung und Entwicklung	98
Risikomanagement	100
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	104
Angaben gemäß § 243a UGB	105
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018/19	106

Segmentberichterstattung	108
--------------------------	-----

Konzernabschluss	121
------------------	-----

Service

Glossar	204
GRI-Inhaltsindex	208
Kontakt	Umschlag
Impressum	Umschlag

Highlights 2017/18

Umsatz $-6,5\%$ auf 2.072,6 Mio. Euro

EBIT $+13,3\%$ auf 392,9 Mio. Euro

Konzernergebnis $+1,4\%$ auf 254,6 Mio. Euro

Dividendenvorschlag $0,44 + 0,03$ Euro Bonus-
dividende je Aktie





Ausbau der Windkraft – Beitrag zum Systemwandel in Richtung Erneuerbare

Windkraft ist die regenerative Energieform der Zukunft. Ein modernes Windrad erzeugt umweltfreundlichen Strom – und spart durch den Ersatz von fossilen Energieträgern gegenüber konventioneller Stromerzeugung mehr als 4.000 t CO₂ pro Jahr ein. Damit leistet Windenergie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Energiezukunft. Und unser Heimatmarkt Niederösterreich bietet ausgezeichnete Standorte zu ihrer Nutzung. Einige Regionen zählen sogar zu den besten Binnenstandorten Europas. Wir sind schon heute der zweitgrößte Windkraftbetreiber in Österreich und verfügen aktuell über 19 Windparks (18 in Niederösterreich,

einen in Bulgarien) mit 139 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von rund 318 MW. Unser erklärtes Ziel ist es, Windenergie auch in Zukunft weiterzuentwickeln und ihr

*Konsequente
Umsetzung unserer
Strategie mit 49 MW
zusätzlicher Wind-
kraftkapazität
allein 2017/18*

Potenzial auszuschöpfen. Deshalb arbeiten wir ehrgeizig am Ausbau unserer Windkraftkapazitäten in Niederösterreich, unser mittelfristiges Ausbauziel lautet 500 MW. Auch im Geschäftsjahr 2017/18 konnten wir auf diesem

Weg mit der Fertigstellung der beiden Windparks Oberwaltersdorf und Sommerein sowie dem Erwerb des Windparks Ebenfurth wichtige Etappenziele erreichen. Der Windpark in Oberwaltersdorf – er erreicht eine Gesamtleistung von 10 MW – liegt im windreichen Wiener Becken und ist mit seiner Nähe zu Abnehmern im Großraum Wien und zu den Betrieben des Industrieviertels ein perfektes Beispiel für die sinnvolle regionale Erschließung dieser umweltfreundlichen Ressource. In Sommerein liefern seit Sommer 2018 zehn Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 35 MW erneuerbaren Strom für rund 28.000 Haushalte.







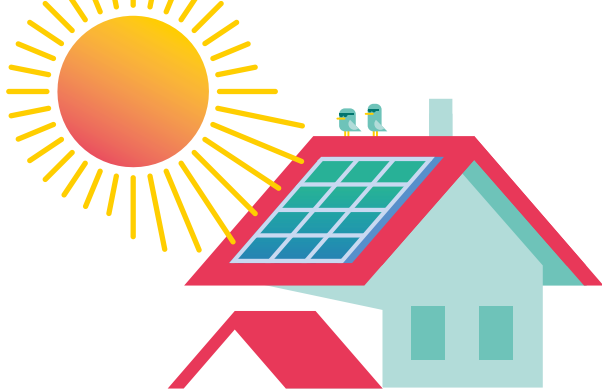
Großbatteriespeicher Prottes bringt wichtige Forschungsergebnisse

Die Speicherung von Strom bildet eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Systemwandel in Richtung Erneuerbare. Um in diesem Bereich an Erfahrung zu gewinnen, haben wir gemeinsam mit Forschungspartnern direkt neben unserem Windpark und Umspannwerk in Prottes einen Großbatteriespeicher errichtet. Im November 2017 in

Betrieb gegangen, hat die Anlage mittlerweile zahlreiche Tests und Versuche durchlaufen und dabei wertvolle Erkenntnisse für die Energiezukunft geliefert. So hat sich etwa gezeigt, dass ein Batteriespeicher Spannungsschwankungen im Ortsnetz, die durch Photovoltaik-Erzeugungsspitzen zu Mittag bzw. Nachfragespitzen in der Früh und am Abend

entstehen, ausgleichen kann. Ebenso wurde in Prottes getestet, ob und wie Großbatterien die Netzfrequenz im überregionalen Netzbetrieb stabilisieren können. Doch auch in einer Extremsituation – einem sogenannten „Schwarzstart“ im Fall eines kompletten Netzausfalls – hat sich die Pilotanlage bewährt. Windparks benötigen nämlich für ihren eigenen Betrieb

stets Strom und können im Fall eines Blackouts eigenständig kein funktionierendes Netz wiederherstellen. In der Simulation eines solchen kompletten Netzausfalls beim Windpark Prottes erwies sich der Batteriespeicher als „schwarzstartfähig“, denn er konnte in Verbindung mit nur einer Windkraftanlage sukzessive wieder ein leistungsfähiges Netz aufbauen.



joulie – Innovatives webbasiertes Photovoltaik-Paket

Mit ein paar Klicks den Alltag zu organisieren, ist in vielen Lebensbereichen bereits eine Selbstverständlichkeit. Deshalb wollten auch wir unseren Smartphone-, Tablet- und PC-affinen Kunden neue Möglichkeiten eröffnen, ihre private Energieversorgung mittels App bzw. Internet maßgeschneidert völlig neu zu gestalten. Mit joulie ist uns das im Geschäftsjahr 2017/18 gelungen: Unter www.joulie.at können unsere Kunden ihre Photovoltaik-Anlage, Wärmepumpe oder E-Ladestation komfortabel online konfigurieren

und direkt bestellen. Einmal installiert, werden die Geräte bequem über eine App gesteuert. Ein Online-Kundenportal ermöglicht zudem die papierlose Verwaltung aller Daten und Dokumente. Dabei ist joulie aber weit mehr als nur ein webbasierter Konfigurator oder eine Smart-Home-App. Denn joulie stellt im Hintergrund auch noch sicher, dass Geräte mit hohem Stromverbrauch optimal aus der eigenen Sonnenstromproduktion versorgt und Stromüberschüsse in unser Netz eingespeist werden.

Größtes überregionales Naturwärmernetz Österreichs

Mit der Fertigstellung einer neuen Verbindungsleitung zwischen unseren Fernwärmeversorgungsgebieten Mödling und Baden haben wir mit Jänner 2018 südlich von Wien das größte Naturwärmernetz Österreichs geschaffen. 150 km Leitungen optimieren nun für elf Gemeinden die Versorgung mit Naturwärme aus den drei Biomasse-Heizwerken Mödling, Baden und Guntramsdorf. Der Gesamtabsatz in der Region beläuft sich auf rund 250 GWh pro Jahr, dies entspricht der Versorgung von etwa 30.000 Haushalten mit umweltfreundlicher Naturwärme.



Wichtige Akzente in Sachen Arbeitssicherheit und Datenschutz

Regelmäßig setzen wir bei der EVN auch interne Themenschwerpunkte, mit denen wir unserem Selbstverständnis als verantwort-

tungsbewusst agierendes Unternehmen entsprechen. Einer dieser Schwerpunkte galt im Geschäftsjahr 2017/18 der weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit. Denn während die EVN im österreichischen Branchenvergleich hier bereits einen guten Platz

einnimmt, besteht nach internationalem Maßstab noch Entwicklungspotenzial. Eine Reihe von Maßnahmen wurde deshalb verabschiedet, um die Sicherheitskultur im Unternehmen weiter zu verbessern und die Instrumentarien zur Gefahrenerkennung und -vermeidung weiter zu schärfen. Höhepunkt war im Juni 2018 der erste EVN Sicherheits-

tag, an dem der Vorstand das neue Sicherheitsleitbild und die sieben-gliedrige Sicherheitsstrategie der EVN präsentierte. Jährlich soll nun eine ähnliche Veranstaltung zum internen Austausch und zur weiteren Optimierung folgen.

Im Datenschutz stellte die Umsetzung der seit Mai 2018 verbindlichen EU-Datenschutzgrundverordnung eine Mammutaufgabe dar, auf die sich unsere Experten abteilungsübergreifend über zwei Jahre hinweg intensiv vorbereitet hatten. Gerade als Unternehmen mit einer hohen Anzahl von Kunden – und damit auch umfangreichen, oft sensiblen Kundendaten – war es uns wichtig, die Einhaltung der neuen Datenschutzbestimmungen in allen Unternehmensbereichen vom ersten Tag an lückenlos zu gewährleisten.

Stärkung der Netzinfrastruktur – Rückgrat der Energiezukunft

Wir betreiben konzernweit ein Stromnetz mit einer Länge von insgesamt 142.106 km, unser Gasnetz erstreckt sich über insgesamt 14.012 km. In Summe versorgen wir darüber mehr als 3,7 Millionen Kundenanlagen. Die Qualität dieser Netzinfrastuktur spielt eine entscheidende Rolle, wenn wir die Versorgungssicherheit unserer Kunden auf Dauer verlässlich garantieren wollen. Denn die aktuellen Änderungen im Energiesystem bringen große Herausforderungen mit sich – so z. B. die Einbindung vieler neuer dezentraler Produktions-

anlagen, die hohe Volatilität der von Wind und Sonne abhängigen erneuerbaren Erzeugung oder auch einen

Nachhaltig verlässliche Versorgungssicherheit und Netzqualität – unser zentrales strategisches Ziel

deutlichen Wandel im Bedarfsbild unserer Kunden, geprägt von Phänomenen wie E-Mobilität, zunehmender Siedlungsdichte etc. Um auch in diesem Umfeld eine verlässliche Versorgung sicherstellen zu

können, investieren wir laufend massiv in Erhaltung, Modernisierung und Ausbau unserer Netze. Allein im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir rund 150 Mio. Euro für die Netzinfrastuktur (Strom und Erdgas) in Niederösterreich aufgewendet. Damit wurden rund 1.052 km an Leitungen saniert bzw. neu verlegt und zehn Umspannwerke auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Da der Bau von Leitungen immer auch einen Eingriff darstellt, achten wir bei diesen Maßnahmen stets auf eine sorgsame Einbettung in die Natur.



EVN Service Center-Familie wächst kontinuierlich

Eines steht bei allen unseren Aktivitäten klar im Mittelpunkt: unsere Kunden und ihre Bedürfnisse. Deshalb gilt für unsere Service- und Beratungsleistungen auch stets der Anspruch höchster Professionalität und maximaler Kundennähe. Ein wichtiges Element dieses Ansatzes sind unsere Service Centers, mit denen wir unseren Kunden an zentral gelegenen Orten den einfachen, persönlichen Zugang zu unserer breiten Palette an Dienstleistungen, Serviceangeboten und Produkten „unter einem Dach“ ermöglichen. Das erste dieser Kundenzentren öffnete 2011 in Wiener Neustadt

seine Pforten, mittlerweile nehmen hier jährlich rund 10.000 Kunden das Angebot persönlicher Beratung und individueller Services in Anspruch. Beflügelt von überaus positivem Kundenfeedback haben wir in den folgenden Jahren sechs weitere Service Centers geschaffen. Nach einer Neugestaltung und Modernisierung unseres Kundenshops in Wiener Neustadt im vergangenen Geschäftsjahr und der Eröffnung eines neuen Service Centers in Bruck an der Leitha im Herbst 2018, sollen in den nächsten Monaten nochmals fünf weitere Standorte folgen.

Topmoderne Abwasserinfrastruktur für internationale Kunden

Einiges getan hat sich im vergangenen Geschäftsjahr auch in unserem Projektgeschäft: Größtes Projekt war hier ohne Zweifel die neue Zentralkläranlage für Prag, die im September 2018 nach knapp dreijähriger Bauzeit auf der Kaiserinsel im Zentrum der tschechischen Hauptstadt eröffnet wurde. Rund 15 Mio. Liter Abwasser werden hier nun pro Stunde behandelt. Besucher der Kaiserinsel oder des nahe gelegenen Prager Zoos merken davon allerdings kaum etwas, denn die Kläranlage arbeitet unterirdisch, verborgen unter einem Park. Unsere deutsche Tochtergesellschaft WTE Wassertechnik verantwortete gemeinsam mit einem Partner die gesamte Maschinen-, Elektro- und Verfahrens-

technik für die Anlage. Dabei war die technische Planungs- und Umsetzungskompetenz unserer Experten wieder sehr gefordert, musste doch der Betrieb der Anlage in hohem Maß ressourcenschonend und verbrauchs-optimiert ausgelegt sein. Zusätzliche Herausforderungen ergaben sich aus der geringen verfügbaren Fläche und dem ebenfalls erforderlichen Hochwasserschutz. All dies hat unser Team – wie schon in anderen Projekten zuvor – bestens gemeistert. Erfreuliche Fertigstellungsmeldungen gab es zudem auch aus Mazedonien: Hier konnten wir im Geschäftsjahr 2017/18 drei Kläranlagenprojekte an die auftraggebenden Gemeinden übergeben.





Sichere Trinkwasser- versorgung für Nieder- österreich

Auch in der Trinkwasserversorgung setzen wir auf den Aus- und Neubau überregionaler Verbindungsleitungen und verbessern dadurch kontinuierlich die Versorgungssicherheit.

Zusätzlich reduzieren wir in Regionen mit überdurchschnittlich hohem Härtegrad die Wasserhärte vermehrt mittels Membrantechnik, ganz ohne Zusatz von Chemikalien. In drei Naturfilter-

anlagen verbessern wir die Trinkwasserqualität bereits auf diese natürliche Weise. Die vierte Anlage steht kurz vor ihrer Fertigstellung, weitere Projekte sind in Planung.

10 Fragen, 10 Antworten.

Stefan Szyszkowitz und Franz Mittermayer über den Weg der EVN Gruppe in die Energiezukunft.



1 #mission2030: Positiver energiepolitischer Rahmen

Wie beurteilen Sie die #mission2030, die neue Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung?

Stefan Szyszkowitz: Die #mission2030 gibt Österreich eine konkrete klima- und energiepolitische Perspektive. Sie baut dabei auf den Ergebnissen der Pariser UN-Klimakonferenz und den Zielen des europäischen Klima- und Energierahmens auf. Wir sehen das positiv, denn abgesehen von der ganzheitlichen Betrachtung unseres Energiesystems kommen auch für die Versorgungssicherheit so bedeutende Themen wie die saisonale Speicherung oder neue Technologien zur Sektorkopplung zur Sprache. Wir selbst leisten mit unseren Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung und den Netzausbau bereits seit vielen Jahren einen sehr konkreten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Und wir sind als integriertes Energieunternehmen auch weiterhin ein logischer Partner

für die Umsetzung dieser Ziele, die mit unserer Unternehmensstrategie im Einklang stehen.

Als börsennotiertes Unternehmen ist es für uns essenziell, dass den politischen Zielsetzungen konkrete gesetzliche Rahmenbedingungen folgen, auf deren Basis wir unsere Strategie nachhaltig und verlässlich verwirklichen können. Dazu braucht es auch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Ziele, Maßnahmen und Mitteleinsatz, um die notwendige Akzeptanz zu gewährleisten. Nach ersten Schätzungen unseres Branchenverbands Oesterreichs Energie setzt das von der Politik bis 2030 angestrebte Ziel einer zu 100 % erneuerbaren Stromerzeugung österreichweite Investitionen in erneuerbare Erzeugungskapazitäten und die notwendige Netzinfrastruktur von etwa 50 Mrd. Euro voraus. Denn der ambitionierte Fahrplan für 2030 darf die landesweite Versorgungssicherheit und Netzstabilität in keiner Sekunde gefährden.

2 Wertvolle Impulse für Niederösterreich und die EVN

Welche Bedeutung messen Sie der #mission2030 für Niederösterreich und damit für die EVN bei?

Franz Mittermayer: Unsere Unternehmensstrategie setzt klare Prioritäten und deckt sich damit in einem ganz wesentlichen Punkt mit der #mission2030: Wir sind schon heute der führende Windstromerzeuger in Niederösterreich und wollen es auch bleiben. Entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt, werden wir daher in den nächsten Jahren weiter kontinuierlich in neue Windparks in Niederösterreich investieren und damit zur geforderten Erhöhung des Stromanteils aus erneuerbarer Erzeugung beitragen. Konkret wollen wir unsere Wind-Erzeugungskapazität bis Ende 2019/20 von aktuell 318 MW auf 370 MW erweitern, mittelfristig streben wir eine Kapazität von rund 500 MW an.



Doch auch im Bereich der Netzinfrastruktur werden wir – und auch dieser Aspekt ist bereits in unserer Unternehmensstrategie abgebildet – in den nächsten Jahren massiv investieren. Denn die Zielsetzungen der #mission2030 stellen unsere Netze wie schon erwähnt vor umfangreiche zusätzliche Aufgaben. So zeichnen sich Teile unseres Versorgungsgebiets durch besonders attraktive Wind-

bedingungen aus, sodass wir nicht nur laufend eigene und fremde neue Windkraftwerke in unser Netz integrieren, sondern auch den Transport von Windstrom in die Ballungsräume sicherstellen müssen. Aber auch Themen wie das in der #mission2030 verankerte 100.000-Dächer-Photovoltaik-Programm oder die wachsende Bedeutung der E-Mobilität erfordern zusätzliche Investitionen, um die Netzstabilität zu gewährleisten.



3 Investitionen in Netze, Erneuerbare und Trinkwasserversorgung

Wo sehen Sie sonst die Investitionsschwerpunkte der EVN in den nächsten Jahren?

Stefan Szyszkowitz: In Summe planen wir für die nähere und mittlere Zukunft jährliche Investitionen von bis zu 400 Mio. Euro. Davon werden jeweils rund 300 Mio. Euro in die Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung in Niederösterreich fließen. Zudem sichern unsere konstanten Investitionen in Südosteuropa – hier liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Reduktion der Netzverluste – die Versorgungssicherheit in unseren Versorgungsgebieten in Bulgarien und Mazedonien.

4 Thermische Kraftwerke als Reservekapazität

Welche Bedeutung haben künftig die thermischen Kraftwerke der EVN?

Franz Mittermayer: Dass unsere thermischen Kraftwerke mittlerweile das ganze Jahr über umfangreich – im Geschäftsjahr 2017/18 etwa an 157 Tagen – zur Netzstabilisierung abgerufen werden, spricht eine deutliche Sprache. Ein System, das zu 100 % auf erneuerbarer Stromerzeugung beruht, wird die Versorgungssicherheit nämlich nur dann permanent gewährleisten können, wenn weiterhin konventionelle Kraftwerke Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs bereitstellen. Dies gilt jedenfalls, solange es keine markt-reifen Speichertechnologien gibt.

5 Unternehmens-DNA entwickelt sich weiter

Verändern die Herausforderungen der Energiezukunft die EVN?

Stefan Szyszkowitz: Vernetzung nach innen und außen wird immer wichtiger. Lassen Sie mich das anhand eines konkreten Beispiels erläutern: Wir haben ein Echtzeit-Informations- und Steuerungssystem für die Energiewirtschaft, kurz EZISSE, entwickelt, um unsere eigenen sowie die dezentralen Erzeugungseinheiten unserer Kunden optimal einzubinden und zu steuern. Diese innovative digitale Plattform, mit der man Angebot und Nachfrage sekundengenau aufeinander abstimmen kann, bildet auch die technische Grundlage für unser viel beachtetes neues Photovoltaik- und Energiesteuerungsprodukt joulie. 2018 auf den Markt gebracht, ermöglicht joulie – unter Nutzung von Google Maps – denkbar einfach und bequem mit ein paar Klicks die Konfiguration einer Photovoltaik-Anlage samt unverbindlichem Angebot. Aber joulie kann noch mehr, denn dieser webbasierte Assistent steuert und optimiert auch die Anlagen des Kunden und stellt sogar die Vermarktung von überschüssigem Strom über unser Netzwerk sicher. Die Umsetzung solcher Innovationen gelingt nur durch intensive Zusammenarbeit aller Marktteilnehmer, Kunden inklusive, und der Spezialisten der EVN. Ich würde daher – durchaus mit Stolz – von positiven gelebten Beispielen sprechen, wie sich unsere DNA gemeinsam mit dem Energiesystem weiterentwickelt!

6 Sommer-Winter-Ausgleich als neue Herausforderung

Welche Lösungen sehen Sie im Bereich der saisonalen Speicherung?

Franz Mittermayer: Der Zuwachs an erneuerbarer Erzeugung stellt die Energiewirtschaft in ganz Europa verstärkt vor das Problem, dass Wasser, Wind und Sonne vor allem im Frühjahr und im Sommer zu deutlicher Überschussproduktion führen, während sie in den Wintermonaten die Stromnachfrage nicht ausreichend decken können. Die längerfristige, saisonale Stromspeicherung – wir sprechen hier auch vom Sommer-Winter-Ausgleich – wird damit immer mehr zur zentralen Herausforderung der Energiezukunft. Wir beschäftigen uns natürlich auch mit diesem Thema, prüfen Kooperationen und forschen gemeinsam mit Partnern im Rahmen mehrerer Projekte. Ein definitiv interessanter Ansatz ist hier die Umwandlung von Strom in erneuerbares Gas, das bei Bedarf wieder zum Betrieb von Gasturbinen und damit zur Stromerzeugung eingesetzt werden kann. Um hier zu marktreifen Technologien zu gelangen, müssen neben technischen Details aber vor allem auch noch Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung geklärt werden

7 Immer neue Lösungen dank aktiver Innovation

Wie stellt sich die EVN im Bereich der Forschung und Innovation auf?

Stefan Szyszkowitz: Die aktive Beschäftigung mit den Veränderungen unserer Branche ist für uns entscheidend. Nur so werden wir als Netzbetreiber in der Lage sein, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Versuchsreihen, wie wir sie zuletzt an der Großbatteriespeicher-Pilotanlage in Prottes bei einem unserer Umspannwerke und Windparks durchgeführt haben, helfen uns, innovative Lösungsansätze zum Ausgleich von Spannungsschwankungen in Ortsnetzen zu untersuchen. Ganz allgemein ist die Einbindung dezentraler Erzeugung eine elementare Herausforderung. Intelligente Lösungen sind hier aus verschiedenen Perspektiven von uns gefordert – bei der Unterstützung der Prosumer in der optimalen Verwendung ihrer Eigenproduktion ebenso wie beim Betrieb der Ortsnetze. Wir fungieren übrigens auch als einer der Träger des „Green Energy Lab“. Im Rahmen dieses Innovationsprojekts für grüne Energie werden neue Technologien und Konzepte für das Energiesystem der Zukunft entwickelt.

8 Zukunftsthema Trinkwasser

Trinkwasserversorgung ist auch ein wichtiges Thema für die EVN – was tut sich in diesem Bereich?

Franz Mittermayer: Schon die Temperaturen und geringen Niederschlagsmengen der vergangenen Sommer zeigen deutlich die Notwendigkeit, in den nächsten Jahren massiv in die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zu investieren. Zusätzlich bewirken demografische Trends – Niederösterreich verzeichnet etwa seit Jahren erheblichen Bevölkerungszug aus Wien – und die positive Wirtschaftsentwicklung einen allgemeinen Anstieg des Wasserbedarfs. Damit werden weitere überregionale Transportleitungen notwendig, um die Versorgungssicherheit der einzelnen Gemeinden zu verbessern. Sorgsam mit der wertvollen natürlichen Ressource Wasser umzugehen, bedeutet für uns aber ebenso, regelmäßig mit Spezialgeräten etwaige undichte Stellen in unseren Ortswassernetzen zu orten, um den Verlust von Trinkwasser zeitnah zu beenden. Ein wichtiger Beitrag zur Versorgungsqualität ist auch, dass wir mit immer mehr lokalen Naturfilteranlagen den Härtegrad des Wassers auf umweltschonende Weise ohne Einsatz von Chemikalien reduzieren.

9 Digitalisierung, Datensicherheit und Cybersecurity

Den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung stehen Herausforderungen wie Datensicherheit und Cybersecurity gegenüber. Wie gehen Sie damit um?

Franz Mittermayer: Sehr sensibel – vor allem wenn es um den Schutz berechtigter Kundeninteressen geht. Mit größter Sorgfalt befassen sich unsere IT-Experten etwa mit Themen wie Cybersecurity oder Schutz kritischer Infrastruktur. Ein wesentliches Kundeninteresse ist auch das Thema Datenschutz, das etwa im Zusammenhang mit den von der EU gewünschten Smart Meters eine ganz andere Bedeutung bekommen hat. Bei allen positiven Möglichkeiten, die intelligente Stromzähler für Kunden mit Affinität zu einer genauen Analyse und Steuerung ihrer Verbrauchsmuster bereithalten, haben Qualität und Datensicherheit oberste Priorität. Daher verstehen wir es als unsere Verantwortung, die Qualität der für das Smart Metering erforderlichen Hard- und Software besonders intensiv zu testen.

10 Solide Perspektiven für Investoren

Welche Chancen bietet die gezielte Ausrichtung der EVN auf die Energiezukunft für Aktionäre?

Stefan Szyszkowitz: Wir stehen weiterhin für eine verlässliche Dividendenpolitik. Unsere Aktionäre dürfen auf stabile und planbare Ausschüttungen vertrauen. Die Grundlage dafür bildet unser solides Geschäftsmodell, das stabile Aktivitäten in Niederösterreich wie den Betrieb von Netzen und Windparks sowie die Trinkwasserversorgung in den Mittelpunkt stellt. Wie wir auch in diesem Geschäftsbericht zeigen, reagieren wir gleichzeitig jedoch aktiv auf die Veränderungen unserer Branche, die durch Digitalisierung und andere Entwicklungen den Netzbetrieb in Zukunft genauso prägen und weiterentwickeln werden wie unser Produktangebot. Denn ertragsstarke wie -sichere Geschäftsfelder und eine gesunde Kapitalstruktur werden auch künftig die Voraussetzung sein, um uns als stabile Größe auf dem Kapitalmarkt zu behaupten.



Die EVN – Energieunternehmen und Umweltdienstleister

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Mazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 13 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche

Energiegeschäft

Im Energiegeschäft setzen wir auf ein integriertes Geschäftsmodell und decken damit die gesamte Wertschöpfungskette in diesem Bereich ab. Dies umfasst die Erzeugung von Energie, den Betrieb von Netzen zur Übertragung von Energie und die Versorgung von Endkunden mit Energie. Dabei sind wir – mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten – in den Bereichen Strom, Erdgas und Wärme tätig. Zudem betreiben wir eine thermische Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich.

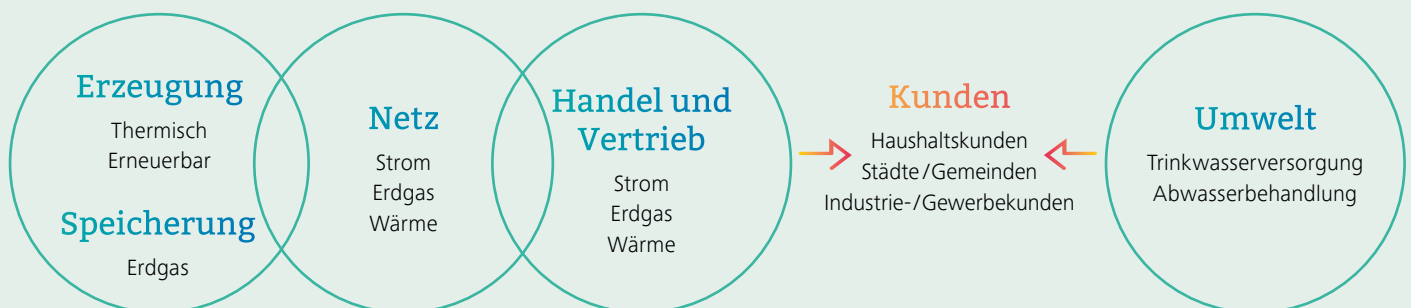
Umweltgeschäft

Unsere Aktivitäten im Umweltgeschäft umfassen die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich sowie das internationale Projektgeschäft. Je nach Projektantrag erstreckt es sich auf die Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von energieeffizienten und ressourcenschonenden Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung.

Beteiligungen

Kerngeschäftsnahe Beteiligungen ergänzen unsere Wertschöpfungskette: Mit den Beteiligungen an der Verbund AG und an der Burgenland Holding AG, die ihrerseits 49,0 % an der Energie Burgenland AG hält, profitieren wir von der Konzentration dieser Unternehmen auf die Stromerzeugung aus den erneuerbaren Quellen Wasser und Wind. Die RAG Austria AG wiederum bietet uns ein wertvolles Standbein im Erdgasspeichergeschäft in Österreich.

Wertschöpfungskette



Märkte und Tätigkeitsfelder



Österreich

- **Erzeugung:** Strom, Wärme, thermische Abfallverwertung
- **Netzbetrieb:** Strom, Erdgas, Wärme, Kabel-TV, Telekommunikation
- **Energieversorgung:** Strom, Erdgas, Wärme
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung

Bulgarien

- **Erzeugung:** Strom, Wärme
- **Netzbetrieb:** Strom, Wärme
- **Energieversorgung:** Strom, Wärme

Mazedonien

- **Erzeugung:** Strom
- **Netzbetrieb:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom
- **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

Deutschland

- **Erzeugung:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasser- und Abwasserentsorgung

Kroatien

- **Netzbetrieb:** Erdgas
- **Energieversorgung:** Erdgas
- **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

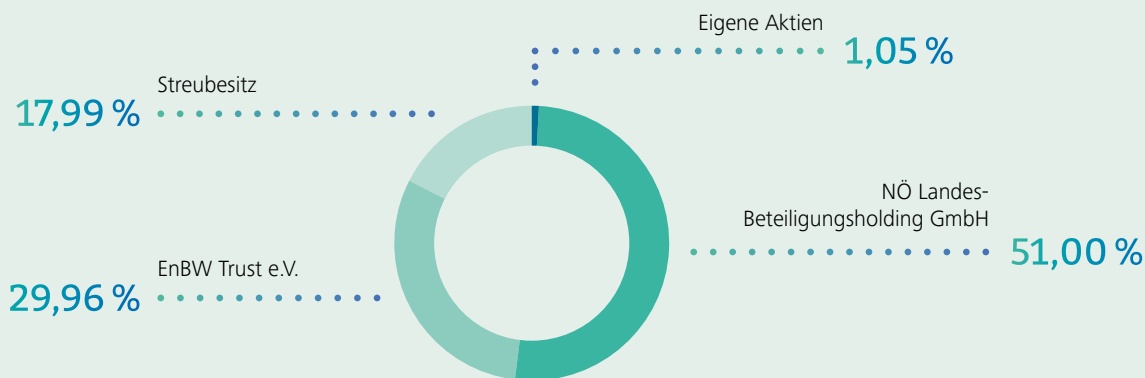
Albanien

- **Erzeugung:** Strom

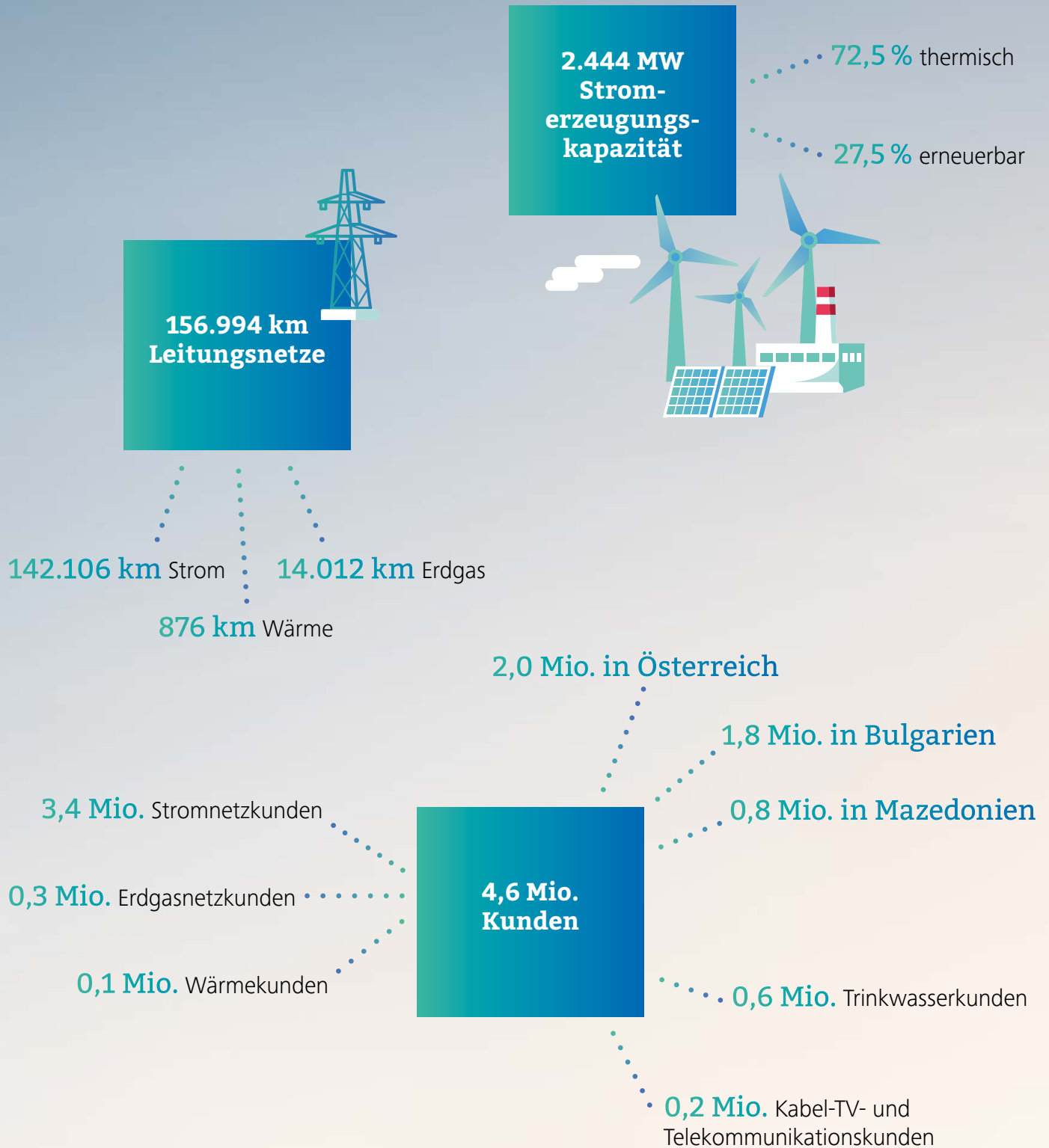
Diverse Länder

- **Umweltgeschäft:** Internationales Projektgeschäft – Anlagen für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung

Aktionärsstruktur



Eckdaten im Überblick



**2,1 Mrd. Euro
Konzernumsatz**

53,7 % in Österreich

46,3 % international

**73 % EBITDA
aus regulierten
und stabilen
Aktivitäten**

56 % in Österreich

17 % in Südosteuropa

**6.831
Mitarbeiter**

35,1 % in Österreich

64,9 % international

Die EVN auf dem Kapitalmarkt

Durch aktive Kommunikation, zielgruppengerechte Information für alle Kapitalmarktteilnehmer und eine verlässliche Dividendenpolitik stärken wir das langfristige Vertrauen in unsere Aktie und unsere Anleihen. Ratings im A-Bereich tragen ebenfalls dazu bei.

Investor Relations

Der Kapitalmarktauftritt unseres Unternehmens ist den Prämissen Zeitnähe, Transparenz, Verständlichkeit und substantielle Information verpflichtet. Ein besonderes Anliegen ist uns im Rahmen unserer Investor-Relations-Aktivitäten die regelmäßige und aktive Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Zu diesem Zweck führen wir – neben vierteljährlichen Telefonkonferenzen anlässlich der Ergebnisveröffentlichungen – regelmäßig Gespräche mit Analysten und Investoren im Rahmen internationaler Roadshows und Investorenkonferenzen. Dabei gehen wir auch besonders auf nachhaltig orientierte Anleger und deren Informationsbedürfnisse ein. Denn wir legen großen Wert darauf, dass die eingesetzten Kommunikationsmittel gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen ausgelegt sind. Auf diese Weise verfolgen der Vorstand und das Investor-Relations-Team das Ziel, die Aufmerksamkeit und das Verständnis für die

EVN kontinuierlich zu verbessern und dadurch das langfristige Vertrauen in unsere Aktie zu stärken.

Gegenüber Analysten und Investoren betonen wir die folgenden Kernpunkte unserer Equity-Story:

- Hoher Anteil regulierter und stabiler Aktivitäten
- Stabiler niederösterreichischer Heimmarkt
- Integriertes Geschäftsmodell
- Solide Geschäftsentwicklung und Kapitalstruktur
- Attraktive Dividenden

Mehrere internationale Banken veröffentlichen regelmäßig Analysen über die Geschäftsentwicklung der EVN und Empfehlungen über das Kurspotenzial unserer Aktie.

○ Siehe auch www.investor.evn.at

Die EVN Aktie		2017/18	2016/17	2015/16
Kurs per Ultimo September	EUR	16,88	13,22	10,56
Höchstkurs	EUR	18,00	13,40	10,60
Tiefstkurs	EUR	13,07	10,47	9,65
Kursveränderung	%	27,7	25,2	7,1
Total Shareholder Return	%	31,3	29,2	11,4
Entwicklung ATX	%	0,9	37,9	7,9
Entwicklung Dow Jones Euro Stoxx Utilities	%	-3,4	13,5	1,2
Aktienumsatz ¹⁾	Mio. EUR	169,7	97,9	65,8
Durchschnittlicher Tagesumsatz ¹⁾	Stück	42.769	33.921	26.031
Börsekapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	3.036	2.377	1.899
Gewichtung ATX-Prime	%	1,09	0,81	0,93
Ergebnis je Aktie ²⁾	EUR	1,43	1,41	0,88
Dividende je Aktie	EUR	0,44 + 0,03³⁾	0,44 + 0,03 ³⁾	0,42
Kurs-Gewinn-Verhältnis	x	11,8	9,4	12,0
Dividendenrendite	%	2,8	3,6	4,0

1) Wiener Börse, Einmalzählung

2) Bezogen auf die per 30. September im Handel befindlichen Aktien

3) Bonusdividende von 0,03 Euro je Aktie; Geschäftsjahr 2017/18: Vorschlag an die Hauptversammlung

Die EVN Aktie

Marktumfeld und Performance

Die europäischen Aktienmärkte entwickelten sich im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 unterschiedlich. Während der französische und der britische Leitindex sowie auch der Wiener ATX leicht anstiegen, musste der deutsche Leitindex DAX 4,5 % an Wert abgeben. Sehr positiv entwickelte sich im Vergleich dazu der US-amerikanische Leitindex Dow Jones, der einen Zuwachs von 18,1 % erzielen konnte. Der für die EVN maßgebliche Branchenindex DJ Euro Stoxx Utilities verlor zwar 3,4 % an Wert, die EVN Aktie konnte hingegen um 27,7 % zulegen. Das durchschnittlich täglich gehandelte Aktienvolumen lag im Berichtszeitraum bei 42.769 Stück (Einmalzählung). Daraus ergibt sich ein Umsatzvolumen an der Wiener Börse von 169,7 Mio. Euro (Einmalzählung). Dies entspricht einem Anteil von 0,51 % am Gesamtumsatz des Prime Market der Wiener Börse.

Mittelverwendungsstrategie und Dividende

Die EVN strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ihren Investitionsprojekten und einer attraktiven Vergütung für ihre Aktionäre an. Für das Geschäftsjahr 2017/18 wird der Vorstand der 90. Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 die Ausschüttung einer Basisdividende in Höhe von 0,44 Euro pro Aktie zuzüglich einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro pro Aktie vorschlagen. Für die Zukunft zielt die Dividendenpolitik der EVN darauf ab, die absolute Höhe der Basisdividende konstant zu halten. Zudem wird – im langfristigen Durchschnitt – eine Ausschüttungsquote von rund 40 % des Konzernergebnisses angestrebt.

Aktienrückkaufprogramm

Die Gültigkeit der durch die 87. ordentliche Hauptversammlung am 21. Jänner 2016 für die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

☐ Siehe auch Seite 105

Externe Ratings für den Fremdkapitalmarkt

Die Diversifikation unserer Finanzierungsinstrumente und -partner ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierungsstrategie. Aus diesem Grund ist neben guten Geschäftsbeziehungen zu regionalen, internationalen und multilateralen Banken der flexible Kapital-

marktzugang zu nationalen und internationalen Investoren von besonders hoher Bedeutung für uns. Eine wichtige Grundlage dafür sind die unabhängigen Bonitätsbeurteilungen durch die beiden internationalen Rating-Agenturen Moody's und Standard & Poor's. Dabei streben wir Ratings im A-Bereich an.

Im April 2018 aktualisierten beide Rating-Agenturen ihre Einstufungen für die EVN:

- Moody's: A2 bestätigt, Ausblick von stabil auf positiv angehoben
- Standard & Poor's: A– bei stabilem Ausblick bestätigt

Nachhaltigkeitsratings und -indizes

In den vergangenen Jahren haben wir die EVN Aktie als nachhaltiges Investment vorgestellt und damit auch das stetig wachsende Segment nachhaltig orientierter Anleger für uns erschlossen. Neben traditionellen finanzwirtschaftlichen Kriterien werden bei nachhaltigen Investments – Socially Responsible Investments (SRI) – auch soziale, ethische und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt. Aktien von Unternehmen, die diesen strengen Auflagen entsprechen, werden von unabhängigen Rating-Agenturen empfohlen und in nachhaltig orientierte Investmentfonds aufgenommen.

Die EVN Aktie wird auch von unabhängigen Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen bewertet und ist zudem in Nachhaltigkeitsindizes vertreten. Diese erleichtern es nachhaltig orientierten Investoren, gezielt in Unternehmen zu investieren, die weltweit anerkannte Standards hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Stakeholdern erfüllen:

- MSCI ESG Research
- ISS Oekom Research
- Vigeo Ratings
- Sustainalytics
- Carbon Disclosure Project (CDP)
- VÖNIX: Bereits seit dem Jahr 2005 ist unsere Aktie im österreichischen Nachhaltigkeitsindex VÖNIX der Wiener Börse vertreten, der die hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Leistungen führenden börsennotierten Unternehmen Österreichs abbildet. Eine erneute Aufnahme in den Index für die Periode 2018/19 wurde bestätigt.
- Nachhaltigkeitsindex des Forum Ethibel: Die EVN Aktie ist auch im Ethibel Excellence Register der Ethibel-Sustainability-Index-Gruppe (ESI) vertreten.

△ GRI-Indikator: GRI 102-12

Klar fokussierte Strategie

Auf Basis unserer Vision, unserer Mission und unserer Unternehmenswerte verfolgen wir eine Konzernstrategie, die sich konsequent an den Interessen unserer Stakeholder und damit an der EVN Wesentlichkeitsmatrix orientiert.

Unternehmenswerte und Verhaltensstandards

Unsere Vision

Als Energieunternehmen und Umweltdienstleister decken wir zentrale tägliche Bedürfnisse unserer Kunden und tragen durch unsere verlässliche und hochwertige Leistung nachhaltig zu ihrer Lebensqualität bei.

Unsere Mission

Wir schaffen Wert, indem wir mit Eigenverantwortung und hoher Wirtschaftlichkeit den langfristigen Erfolg unserer Gruppe sichern. Auf dieser Basis bieten wir unseren Kunden wettbewerbsfähige Preise, unseren Aktionären eine nachhaltige Wertsteigerung und unseren Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen.

Ausgehend von Niederösterreich – dem Sitz unseres Unternehmens – konzentrieren wir uns dabei vor allem auf die wachsende Region Mittel- und Osteuropa, in der wir eine starke Position anstreben.

Sowohl im Energie- als auch im Wassergeschäft sind wir vorwiegend für Endkunden tätig. Um ihren Erwartungen bestmöglich zu entsprechen, legen wir höchste Qualitätsmaßstäbe bei allen unseren Unternehmensaktivitäten an – bei unseren Produkten ebenso wie im Service.

Nachhaltige Leistung in der Strom-, Gas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung oder der thermischen Abfallverwertung setzt exzellentes Know-how, hohe Effizienz, modernste Infrastruktur und stetige Innovationsbereitschaft voraus.

Unsere Werte

Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und Führung unserer Gruppe anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich.

Wir bekennen uns zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und streben in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an.

Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – unserer Stakeholder – ist das Leitmotiv dabei.

Die ökonomische Verantwortung für den langfristigen Bestand unserer Gruppe verlangt von uns Spitzenleistungen. Höchste Kompetenz und Zuverlässigkeit sorgen für die Zufriedenheit unserer Kunden sowie Partner. Sie wiederum sichert unseren nachhaltigen Erfolg.

Unserer Verantwortung für die Umwelt kommen wir insbesondere durch möglichst weitgehende Ressourcenschonung, Minimierung unserer Emissionen und forcierte Nutzung erneuerbarer Energieträger nach. Laufende Innovation und Effizienzsteigerung tragen dazu entscheidend bei.

In mehrfacher Weise entsprechen wir unserer sozialen Verantwortung. Die Sorge um das Wohl unserer Mitarbeiter, eine faire Entlohnung und die Gestaltung einer positiven Unternehmenskultur, geprägt durch Offenheit, Loyalität und gegenseitigen Respekt, sind hier ebenso von Bedeutung wie der Dienst am Menschen und eine angemessene Positionierung in einer von vielfältigen Einflüssen geprägten Gesellschaft. Wir fördern und unterstützen Aktivitäten und Initiativen – sowohl von Mitarbeitern als auch von Dritten – in den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport sowohl auf immaterieller als auch auf materieller Basis. Dies schließt hohe Transparenz und Dialogbereitschaft mit ein, sowohl innerhalb wie auch außerhalb unseres Unternehmens.

Neben diesen grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den konzernweiten Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

□ EVN Verhaltenskodex: siehe Seite 49, 57 und 84

□ Umweltleitbild der EVN: siehe Seite 40

□ Integritätsklausel für Lieferanten der EVN: siehe Seite 60f

△ GRI-Indikator: GRI 102-16

Wahrung der Interessen unserer Stakeholder

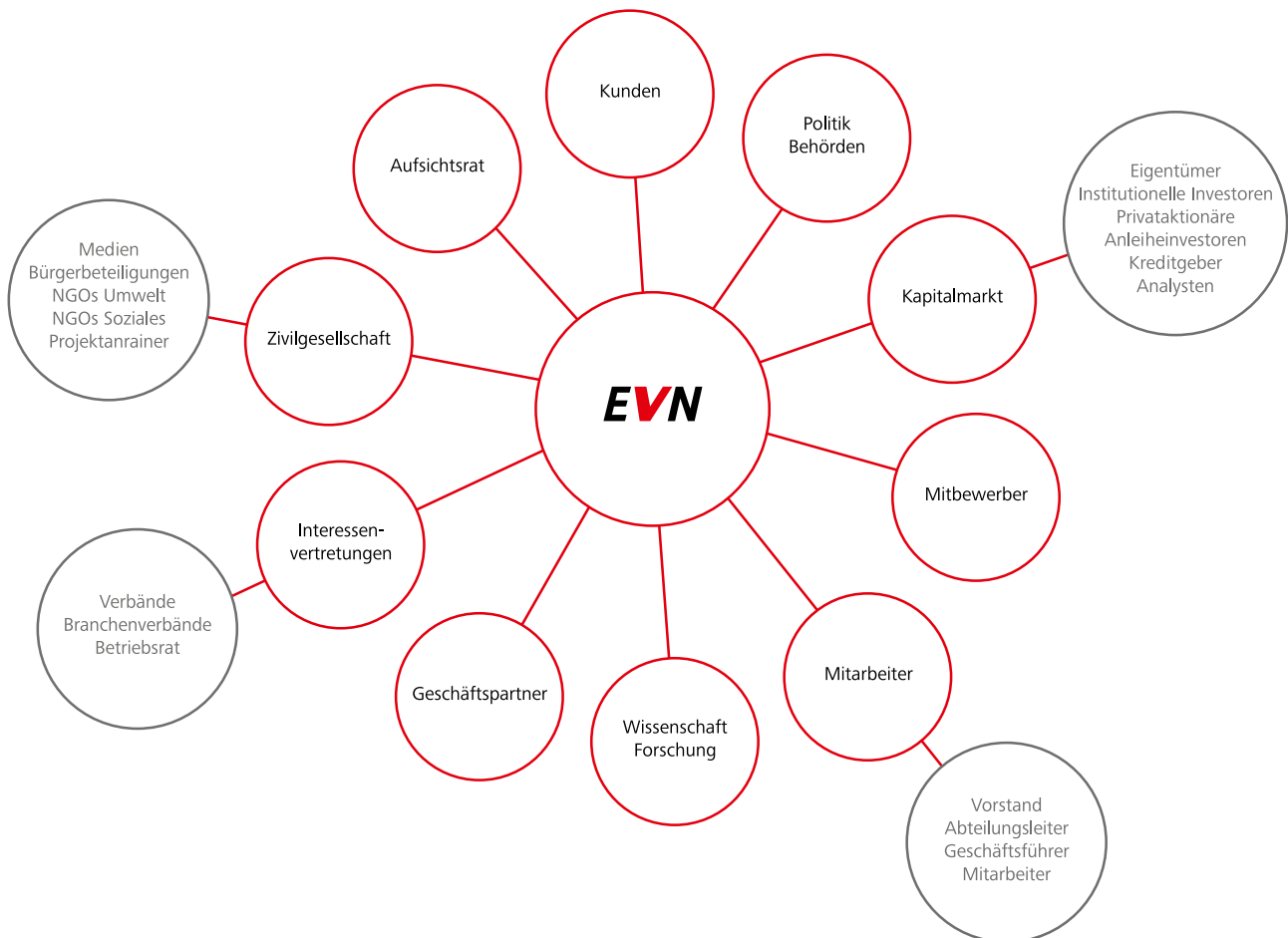
Die strategische Ausrichtung unserer Gruppe orientiert sich in hohem Maß an den Interessen unserer internen und externen Stakeholder. Kern von deren Einbindung in das Unternehmensgeschehen und damit unseres Stakeholder-Managements ist unser intensiver Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, von denen nachstehende Darstellung die wichtigsten zeigt. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wird auch die Relevanz einzelner Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen überprüft.

Zum kontinuierlichen Austausch in Nachhaltigkeitsfragen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat neben einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam mehrere thematisch differenzierte Beiräte zur Seite:

- EVN Kundenbeirat
- Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung
- Beirat des EVN Sozialfonds
- EVN Kunstrat

Für die Stakeholder-Gruppe der Kunden haben wir in Österreich und Bulgarien jeweils ein beratendes Gremium ins Leben gerufen – den EVN Kundenbeirat. Dem Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung – er hat insgesamt 27 Mitglieder – gehören unabhängige externe und interne Experten sowie Personalvertreter an. Im

Wichtigste EVN Stakeholder-Gruppen



Geschäftsjahr 2017/18 befasste er sich insbesondere mit den Themen „Digitalisierung“, „E-Mobilität“ und „Energiespeicher für die erneuerbare Stromproduktion“. Für Fragen des sozialen Engagements kann unser Vorstand weiters auf das Wissen von externen Experten zurückgreifen, die sich im Beirat des EVN Sozialfonds engagieren. Dessen Hauptziel ist es, Kinder und Jugendliche in Niederösterreich in herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen und zu fördern. Der EVN Kunstrat schließlich deckt den Aspekt Kultur ab.

Für Kunden, aber auch für andere Stakeholder verfügt die EVN zudem über ein strukturiertes Beschwerdemanagement.

□ Zum projektbezogenen Stakeholder-Dialog siehe Seite 63

○ Zum EVN Kundenbeirat siehe auch Seite 36f sowie www.evn.at/Kundenbeirat

○ Zum Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung siehe auch www.evn.at/Umweltbeirat

○ Zum EVN Sozialfonds siehe auch Seite 64 sowie www.evn.at/Sozialfonds

○ Zum EVN Kunstbeirat siehe auch Seite 64 sowie www.evn-sammlung.at

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-21, GRI 102-40, GRI 102-42

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie

Als Energieunternehmen und Umweltdienstleister, der die tagtägliche Versorgung für Millionen von Menschen verantwortet, verstehen wir Nachhaltigkeit als zentrales Grundprinzip unserer Tätigkeit. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass dieses Thema direkt vom Gesamtvorstand gesteuert wird. Ihm obliegt nicht nur die laufende (Weiter-)Entwicklung unserer Konzernstrategie und unserer Unternehmenswerte in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Auch alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und somit das Nachhaltigkeitsmanagement fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands.

Oberstes Organ der CSR-Organisation unserer Gruppe ist der Konzernausschuss für Nachhaltigkeit. Er konstituiert sich – im Einklang mit der europäischen Best Practice – neben dem Gesamtvorstand aus leitenden Mitarbeitern verschiedenster Unternehmensbereiche. Durch diese breite Aufstellung können unsere CSR-Initiativen

zielgerichtet an der Unternehmensstrategie und den Zielen der einzelnen operativen Geschäftsbereiche orientiert werden.

Für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der EVN zeichnet sodann die direkt dem Vorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz verantwortlich. Das hier angesiedelte konzernübergreifende Nachhaltigkeitsteam stellt die lückenlose Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards unserer Gruppe sicher. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen.

Handlungsfelder

Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Konzernstrategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

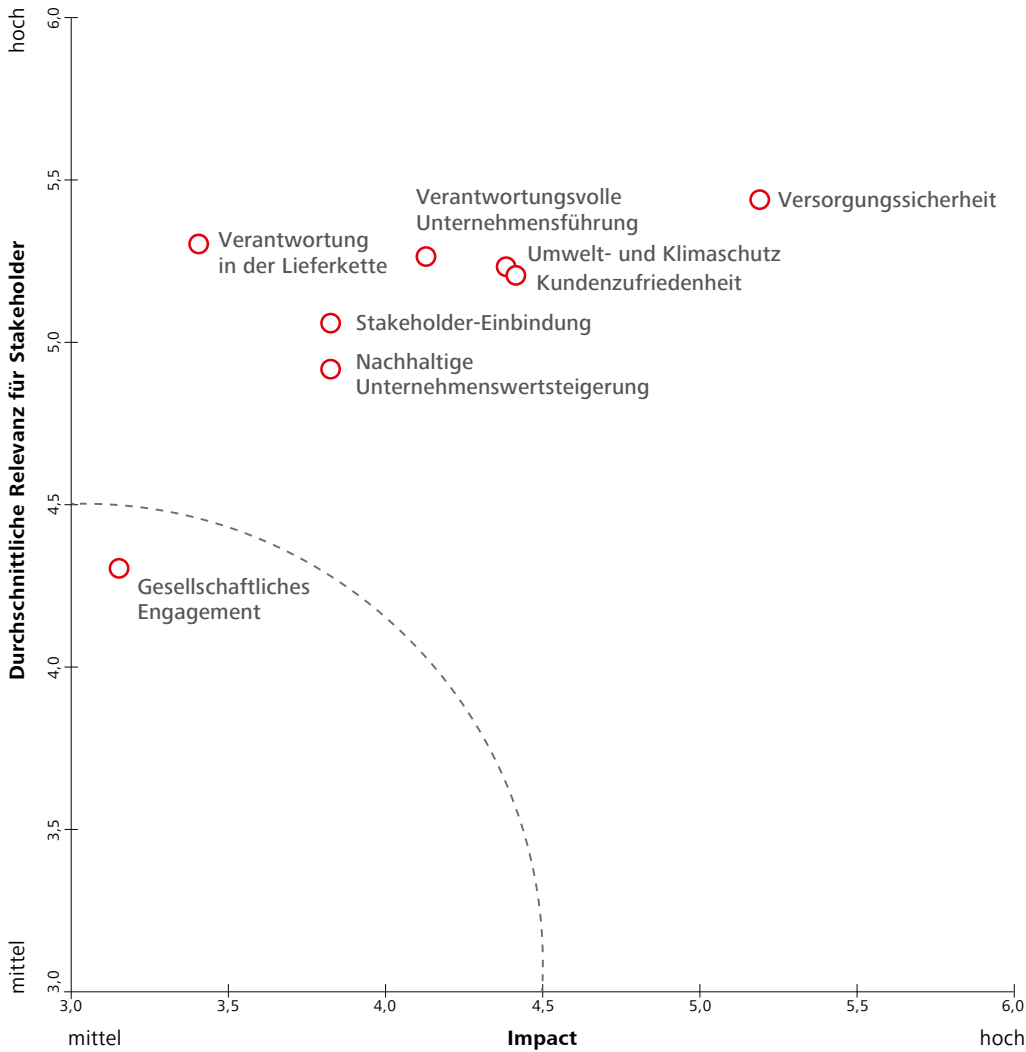
- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Stakeholder-Einbindung
- Verantwortung in der Lieferkette
- Gesellschaftliches Engagement

Diese systematisierte Darstellung unserer wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen wurde im Zuge der Stakeholder-Befragung im Geschäftsjahr 2016/17 überarbeitet und aktualisiert. Dabei haben wir auch die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit („Impact“) im Zusammenhang mit den einzelnen Handlungsfeldern in einem eigenen Workshop mit externen und internen Experten ermittelt. Dieser strukturierte Erhebungsprozess, der sich alle drei Jahre wiederholt, ermöglicht es uns, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für unsere Stakeholder aufweisen und gleichzeitig hohe ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen haben. Unsere Konzernstrategie berücksichtigt dadurch stets die neuesten ökologischen und sozialen Entwicklungen und orientiert sich damit auch stark an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG). Auch in der Berichterstattung konzentrieren wir uns auf die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder.

○ Zu den SDG und den jeweiligen Unterzielen siehe auch <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-19, GRI 102-20, GRI 102-26, GRI 102-29, GRI 102-44, GRI 102-47

EVN Wesentlichkeitsmatrix



Kernstrategien im Überblick

Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen unserer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen unserer Unternehmens-tätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“).

Als wichtigste Verpflichtung gegenüber unseren Kunden betrachten wir die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig sind wir uns unserer hohen Verantwortung

bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir die Energiewende unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig gewährleisten können.

Unsere Kernstrategien

Integriertes Geschäftsmodell als solide Basis

Branchenumfeld und Trends

Energiewende verursacht Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten

Neuausrichtung der Geschäftsmodelle einiger Energieversorger (vor allem in Deutschland)

Unsere Strategie

Diversifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Stabile und regulierte Aktivitäten bilden robustes Rückgrat

→ Dieses Strategieelement betrifft das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Erweiterung und Verbesserung unserer Netzinfrastruktur

Branchenumfeld und Trends

Belastung der Netze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen aus erneuerbarer Erzeugung

Unsere Strategie

Fokus auf Versorgungssicherheit und -qualität

Kontinuierlicher und zukunftsweisender Ausbau von Anlagen im regulierten Netzbereich

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Umwelt- und Klimaschutz“.

Weiterer Ausbau unserer Windkraftkapazität in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Globale Zielsetzungen für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen

Europäische und österreichische Klimapolitik mit klarem Bekenntnis zu Systemumbau in Richtung erneuerbare Erzeugung

Unsere Strategie

Mittelfristiges Ausbauziel für die Windkraftkapazität von derzeit 318 MW auf rund 500 MW (bei entsprechenden Rahmenbedingungen)

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Vermarktung unserer thermischen Kraftwerke zur Netzstabilisierung

Branchenumfeld und Trends

Hoher Bedarf an überregionalem Leistungsaustausch und Engpassmanagement zum Ausgleich der wachsenden erneuerbaren Erzeugungsmengen und damit zur Gewährleistung der Netzstabilität

Unsere Strategie

Rahmenverträge über die Bereitstellung von Reservekapazitäten für Übertragungsnetzbetreiber

Flexible Einspeisung thermischer Leistung für das Engpassmanagement

Bekenntnis zu thermischen Kraftwerken als Brückentechnologie

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Starke Verankerung im Endkundengeschäft

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wettbewerb im Endkundenmarkt
Steigende Nachfrage nach Digitalisierung und smarten Technologien

Unsere Strategie

Kompetenter Partner unserer Kunden für Versorgung, individuelle Beratung sowie Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz
Kundennähe zur raschen Lösung von Anliegen und Bedürfnissen
Erweiterung des digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebots

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Kundenzufriedenheit“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Optimierung unserer Aktivitäten in Südosteuropa

Branchenumfeld und Trends

Energieversorgung in Südosteuropa zwischen herausfordernden Rahmenbedingungen und Zukunftspotenzial

Unsere Strategie

Bekanntnis zu Versorgungssicherheit und -qualität auch in Südosteuropa
Fokussierung auf Maßnahmen zur Senkung der Netzverluste und zur Verbesserung der Inkassoquote
Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Verstärkter Fokus auf Trinkwasserversorgung in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen (Urbanisierung) sowie Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen
Steigende Qualitätsanforderungen in der Wasserversorgung (z. B. Wasserhärte)

Unsere Strategie

Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Ausbau überregionaler Leitungsnetze
Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte
Erschließung neuer Trinkwasserquellen

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Diversifikation durch selektives Engagement im internationalen Umweltgeschäft

Branchenumfeld und Trends

Spezifische regionale Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erfordern individuelle Lösungen im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Unsere Strategie

Konzentration unserer Lösungskompetenz auf ausgewählte Aufträge in bonitätsstarken Kommunen und Ländern
Schaffung von Mehrwert für unsere Auftraggeber als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg

→ Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Die nachfolgende, nach den Handlungsfeldern der EVN Wesentlichkeitsmatrix gegliederte Tabelle liefert einen Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit und enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen. Instrumente und Maßnahmen ergeben sich dabei insbesondere aus den im EVN Verhaltenskodex sowie den unter dem Begriff Compliance verankerten übergeordneten Verhaltensnormen. Detailliertere Informationen finden sich in den einzelnen Kapiteln des nichtfinanziellen Berichts.

Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den das Thema Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen genießt, erfassen und managen wir Nachhaltigkeits- und Compliance-Risiken im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt durch eigens darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien Eingang. Zu nennen wären hier vor allem Risiken für die Versorgungssicherheit und Risiken im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung oder Umweltrisiken.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken u. a. auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen – gemessen und überwacht.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten unseres Unternehmens ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. Neben den gesetzlichen Vorschriften haben wir hier ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nachstehender Tabelle beim Handlungsfeld „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiterisiken aber auch auf den Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken begegnen wir u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie unserem internen Kontrollsystem (IKS).

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

- Nähere Details zum konzernweiten Risikomanagementprozess siehe Seite 100ff
- Nähere Informationen zu SAIFI und SAIDI siehe Seite 35
- Weiterführende Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung sowie Compliance siehe Seite 52ff sowie Seite 57ff
- Details zu den ökologischen Auswirkungen der Tätigkeit der EVN siehe Seite 40ff
- △ GRI-Indikatoren: GRI 102-15, GRI 203-2

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung, auch in Krisensituationen. Im Energiebereich spielen dabei eine vorausschauende Beschaffungsstrategie, ein flexibler Erzeugungsmix mit ausreichenden Reserve- und Speicherkapazitäten sowie die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle.	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Kundenzufriedenheit ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Kunden beim effizienten Umgang mit Energie.	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle + Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz ... steht für einen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung mit Energiespeichern als Ausgleich. Bis dahin nehmen thermische Kraftwerke eine Brückenfunktion ein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen liefern in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag. Denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen generell so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Kohleausstieg am Standort Dürnrohr bis 2025 → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz → SDG 15 Leben an Land
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für unternehmerisches Handeln, das u. a. die stetige Anpassung an unser dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen, eine wertorientierte Investitionsstrategie sowie eine stabile Dividendenentwicklung im Fokus hat.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → Projektabsicherung durch Garantien → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Corporate Compliance Management → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

Handlungsfeld	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
Gesellschaftliches Engagement ... steht für das Übernehmen von Verantwortung für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, insbesondere für Kinder und junge Menschen. Im Fokus befinden sich aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut, die evn sammlung, das EVN Archiv und der EVN Sozialfonds.	+ Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbraucherverhaltens bei Kunden + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder	→ Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbraucherverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Stakeholder-Einbindung ... steht für den proaktiven Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und den verantwortungsvollen Umgang mit deren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainern beim Anlagenausbau und -betrieb.	– Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen	→ EVN Kundenbeirat → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen	→ SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Verantwortungsvolle Unternehmensführung ... steht für ethisches, regelkonformes Verhalten und eine vorausschauende Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Fokus auf Digitalisierung und innovative Energiedienstleistungen. Dabei gilt es auch, unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen, um eine nachhaltige Personalentwicklung in einem sich stets wandelnden Arbeitsumfeld zu ermöglichen.	– Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren – Arbeitsunfälle – Betrugsfälle, Korruption + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Stabile Dividendenentwicklung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Infrastrukturprojekte und -investitionen	→ EVN Verhaltenskodex → Compliance-Schulungen → EVN Leitwerte → Anonymes Hinweisgeberverfahren → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg krenzierter Mitarbeiter; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß hinaus → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Integriertes Geschäftsmodell → Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im A-Bereich als Ziel → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 5 Geschlechtergleichheit → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 10 Weniger Ungleichheiten
Verantwortung in der Lieferkette ... steht für die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten.	– Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und/oder Subauftragnehmer + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Faire und transparente Auftragsvergabe	→ Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge der EVN → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter bei Ausschreibungen → Regelmäßige Überprüfung der Lieferkette bei Primärenergiebeschaffung (z. B. Steinkohle) → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei der Steinkohlebeschaffung (z. B. Vor-Ort-Besichtigungen)	→ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Verlässliche Versorgung rund um die Uhr

Unser zentrales Versprechen gegenüber unseren Kunden ist es, Energie und Trinkwasser immer dann ausreichend und in höchster Qualität bereitzustellen, wenn sie benötigt werden. Um dies zuverlässig einzuhalten, setzen wir auf ein breites Bündel von Maßnahmen.

Das lückenlose Funktionieren unserer Netzinfrastruktur ist die Grundlage für die Versorgung der Kunden und damit – auf übergeordneter Ebene – für das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft. Deshalb ist der Begriff „Versorgungssicherheit“ – wir verstehen darunter die verlässliche, hochwertige und jederzeit abrufbare Versorgung unserer Kunden mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser – in unserem Unternehmen auch allgegenwärtig. Heruntergebrochen auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten der EVN Gruppe wird dieses Kundenversprechen in vielfältiger Weise konkret:

- Unsere Investitionen fokussieren in allen Versorgungsgebieten ganz gezielt auf die Bereitstellung und Erweiterung einer funktionierenden Netzinfrastruktur. Besonders vorausschauend agieren wir hier bei der Einbindung der immer zahlreicheren Anlagen zur dezentralen erneuerbaren Erzeugung, die uns beim Betrieb der Stromnetze vor große Herausforderungen stellt. In diesem Bereich rechnen wir auch für die nächsten Jahre mit massivem Investitionsbedarf, auf den wir uns bestmöglich vorbereiten.
- Obwohl unser ganzes Augenmerk dem zuverlässigen Betrieb unserer Verteilnetze gilt, können Versorgungsunterbrechungen nie ganz ausgeschlossen werden. Um im Fall einer Netzstörung die Versorgung möglichst schnell wiederherzustellen, steht an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr ein Störungsdienst bereit. Dessen erfahrene Mitarbeiter ermitteln so rasch wie möglich die Störungsursache, grenzen Gefahrenbereiche ein und reparieren defekte Anlagenteile. Auch im Fall von witterungsbedingten Schäden werden sie umgehend aktiv.
- Empfindliche elektronische Geräte, aber auch die fortschreitende Digitalisierung im Netzbetrieb erhöhen laufend die Anforderungen an die technischen Netzeigenschaften. Auch hier investieren wir im Interesse hoher Versorgungsqualität laufend in Verbesserungsmaßnahmen.
- Durch den kontinuierlichen Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, insbesondere im Bereich Windkraft, steigern wir laufend unseren Eigendeckungsgrad und erhöhen damit unsere Unabhängigkeit in der Energiebeschaffung.
- Der Zugriff auf eigene Speicherkraftwerke erlaubt uns die emissionsfreie Optimierung unserer Erzeugung je nach aktuellem Strombedarf. Ebenso ermöglicht er den raschen Wiederaufbau des Netzbetriebs im Fall eines Stromausfalls.
- Unsere thermischen Kraftwerke haben angesichts der steigenden und gleichzeitig volatilen Stromeinspeisung aus erneuerbaren Quellen hohe Bedeutung als Reservekapazität zur Netzstabilisierung und für das Engpassmanagement gewonnen. Im Interesse der Versorgungssicherheit werden sie als Brückentechnologie auch weiterhin benötigt, bis der Umbau des Energiesystems auf Basis marktreifer, leistungsfähiger Großspeicher für gerade nicht benötigten erneuerbaren Strom abgeschlossen ist. Schon seit dem Geschäftsjahr 2010/11 hatten wir unsere thermischen Kraftwerke deshalb vertraglich als Reservekapazität für den süddeutschen Raum bereitgestellt. Nachdem dies aufgrund der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone per 1. Oktober 2018 nicht mehr möglich ist, dient unser Gaskraftwerk Theiß nun mit 430 MW als Reservekapazität für das österreichische Übertragungsnetz. Der zugrunde liegende Vertrag läuft zunächst über drei Jahre.
- Den Betrieb unserer Kraftwerke gewährleisten wir durch eine vorausschauende Beschaffung und ausreichende Bevorratung von Energie und Primärenergieträgern. Dadurch soll die thermische Stromproduktion auch während längerer Kälteperioden uneingeschränkt sichergestellt bleiben.

- Um die verlässliche Versorgung unserer Kunden mit Erdgas zu garantieren, speichern wir Gas in großem Umfang in langfristig angemieteten Gasspeichern. Vor allem für Perioden mit temperaturbedingt hohem Verbrauch sowie für mögliche Lieferengpässe auf europäischer Ebene (etwa aufgrund politischer Krisen) sorgen wir damit wirksam vor. Unsere Beteiligung an der RAG – sie ist sowohl in der Erdgasförderung als auch im Erdgasspeichergeschäft tätig – ist in diesem Kontext von hoher strategischer Bedeutung.
- Unsere Tochtergesellschaft EVN Wärme, Österreichs größter NaturwärmeverSORGER, investiert laufend in die Instandhaltung und den Neubau von Biomasse-Heizwerken sowie die Erweiterung ihrer Fernwärmenetze. Neben einer Erhöhung der Versorgungssicherheit erfüllt sie damit ein weiteres Versprechen gegenüber ihren Kunden: sie verlässlich und komfortabel mit erneuerbarer Energie aus CO₂-neutraler heimischer Biomasse zu versorgen.
- Leistungsstarke Netz- und Technikinfrasturktur bildet auch die Grundlage für jederzeit verlässliche und hochwertige Lösungen im Bereich der Telekommunikations-, Internet- und Kabel-TV-Dienstleistungen unserer Gruppe.
- Mit der Errichtung einer flächendeckenden Grundversorgung an Stromladestationen in Niederösterreich haben wir in unserem Heimatmarkt schon frühzeitig einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung der E-Mobilität geleistet. Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen, zusehends aber auch im privaten Bereich begleiten wir die dynamische Entwicklung der E-Mobilität mit zahlreichen weiteren Initiativen aus der Perspektive eines Energieversorgers. Dazu zählen etwa Roaming-Kooperationen und andere Dienstleistungen rund ums Laden sowie die Entwicklung neuer Steuerungstechnologien für zeitlich flexible Aufladung während der Abend- und Nachtstunden.
- Durch stetige Leistungssteigerung in unseren Pumpwerken und unserem Leitungsnetz, insbesondere durch die Verdichtung überregionaler Verbindungsleitungen, sichern wir schließlich die verlässliche Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser.

□ Zur Beschaffung von Energie und Primärenergieträgern siehe auch Seite 59f

Stromerzeugungskapazität der EVN Kraftwerke	30.09.2018		30.09.2017		30.09.2016	
	MW	%	MW	%	MW	%
Erneuerbare Energie	673	27,5	624	26,1	618	25,9
davon Wasserkraft ¹⁾	306	12,5	306	12,8	306	12,8
davon Windkraft	318	13,0	269	11,2	268	11,2
davon Photovoltaik	5	0,2	5	0,2	5	0,2
davon Biomasse	18	0,7	18	0,8	13	0,5
davon Sonstige ²⁾	26	1,1	26	1,1	26	1,1
Wärmeleistung³⁾	1.771	72,5	1.771	73,9	1.771	74,1
davon Erdgas	1.037	42,4	1.037	43,3	1.037	43,4
davon Steinkohle	734	30,0	734	30,6	734	30,7
Summe	2.444	100,0	2.395	100,0	2.389	100,0

1) Inkl. Strombezugsrechte aus den Donaukraftwerken Melk, Greifenstein und Freudenau sowie den Beteiligungen an den Kraftwerken Nussdorf in Wien und Ashta in Albanien sowie an der Verbund Innkraftwerke

2) Beinhaltet zwei klärschlammbetriebene Blockheizkraftwerke in Moskau.

3) Inkl. Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich und Bulgarien; Angabe der Kapazitäten (Nettoleistung) entsprechend den Beteiligungsansätzen

Energieerzeugung		2017/18	2016/17	2015/16
Eigenerzeugungsquote	%	30,0	32,7	32,1
Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtproduktion	%	40,0	34,5	34,5

Effizienz unserer Netze und Kraftwerke

Netzverluste

Aufgrund der unterschiedlichen Kunden- bzw. Netzstruktur in unseren diversen Versorgungsgebieten ist ein direkter Vergleich der jeweiligen Netzverluste nicht möglich. Diese bewegen sich in Österreich – nicht zuletzt dank unserer konstant hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur – mit rund 4 % stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Höher liegen die entsprechenden Werte in Bulgarien und Mazedonien, wo wir unsere Investitionsprogramme deshalb gezielt auf die weitere Reduktion der Netzverluste und damit auf kontinuierliche Effizienzsteigerung ausrichten. In Bulgarien konnten wir die Netzverluste dadurch seit unserem Markteintritt im Geschäftsjahr 2004/05 von damals rund 20 % auf zuletzt 7,7 % senken, in Mazedonien haben wir eine Reduktion von rund 25 % im Jahr 2005/06 auf derzeit 14,1 % erzielt.

Stromunterbrechungen

Die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung lässt sich auch durch extern ermittelte Kennzahlen belegen. So betrug die anhand des System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) gemessene mittlere Unterbrechungshäufigkeit im Kalenderjahr 2017 1,16 (Vorjahr: 0,94). Dieser Wert bedeutet, dass ein EVN Kunde im Jahr 2017 rund einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war. Die durchschnittliche Dauer der ungeplanten

Stromunterbrechungen¹⁾, zu deren Berechnung der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) herangezogen wurde, betrug im Kalenderjahr 2017 38,09 Minuten (Vorjahr: 18,49 Minuten) und lag damit einmal mehr unter dem österreichischen Durchschnitt von 53,22 Minuten (Vorjahr: 27,48 Minuten). Aufgrund der ungesicherten Datenbasis für die Berechnung der Kennzahlen SAIDI und SAIFI für Bulgarien und Mazedonien ist eine Angabe für unsere südosteuropäischen Standorte nicht sinnvoll.

1) Quelle: Energie Control-Austria, Ausfalls- und Störungsstatistik 2016 und 2017.

△ GRI-Indikatoren: GRI EU12, GRI EU28, GRI EU29

Hohe Verfügbarkeit unserer Kraftwerke

Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung unserer Kunden mit Strom – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. So waren unsere beiden Gaskraftwerke im Berichtszeitraum mit Ausnahme von geplanten Revisionen bzw. marginalen ungeplanten Stillstandszeiten von insgesamt 2,4 % (Theiß) bzw. 0,2 % (Korneuburg) praktisch uneingeschränkt verfügbar. Die ungeplanten Stillstandszeiten der Steinkohlekraftwerke Dürnrrohr bzw. Walsum 10 betragen 0,4 % bzw. – aufgrund einer außerplanmäßigen Revision – 27,4 %.

△ GRI-Indikator: GRI EU30

Unsere Kunden im Mittelpunkt

Als Dienstleister richten wir bei der EVN die gesamte Unternehmenstätigkeit nach unseren Kunden aus. Denn hohe Kundenzufriedenheit ist eines unserer zentralen Ziele und beeinflusst auch unsere Strategien und Handlungen maßgeblich. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei der persönliche Kontakt zu unseren Kunden.

Rund 4,6 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2017/18 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten und -dienstleistungen, die ihnen die EVN aus einer Hand anbietet. Im Energiegeschäft in Niederösterreich sind zwei Drittel unserer Geschäftspartner Privathaushalte, das andere Drittel sind Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Unser Produktportfolio reicht von der Versorgung mit Energie und Trinkwasser bis hin zu individueller Beratung und umfangreichen Dienstleistungen. Professionelles Service ist dabei eine Grundvoraussetzung. Im internationalen Umwelt-Projektgeschäft arbeiten wir vorwiegend mit öffentlichen Auftraggebern wie Städten und Gemeinden zusammen.

Nahe am Kunden durch regionale Präsenz und persönliche Beratung

Unsere Kunden und ihre Zufriedenheit stehen im Mittelpunkt unserer gesamten Tätigkeit. Folgerichtig nimmt das Handlungsfeld „Kundenzufriedenheit“ in der EVN Wesentlichkeitsmatrix einen hohen Stellenwert ein. Alle unsere Service- und Beratungsleistungen unterliegen deshalb durchwegs dem Anspruch auf höchste Professionalität und maximale Kundennähe.

Einer der zentralen Aspekte der Kundenzufriedenheit ist für uns die permanente und einfache Erreichbarkeit für unsere Kunden. Dies zeigt sich im täglichen Geschäft einerseits am dichten Netz unserer Kundenzentren im gesamten Versorgungsgebiet, andererseits an der bequemen Kontaktmöglichkeit via E-Mail, dem EVN Service-Telefon oder unseren Online Services auf der Homepage. Um eine möglichst lückenlose Versorgung sicherzustellen, sind unsere Kundenzentren für den Fall etwaiger Störungen auch außerhalb der Regelöffnungszeiten zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar.

Zusätzlich bieten acht zentral gelegene EVN Service Center in St. Pölten, Tulln, Stockerau, Horn, Deutsch-Wagram, Baden, Wiener Neustadt und seit Herbst 2018 auch in Bruck an der Leitha persönliche Beratung und individuelle Services in allen Energiefragen.

Dazu zählen etwa:

- Servicedienstleistungen für Strom, Erdgas, Wasser (Rechnungsauskunft und Tarifberatung, An- und Abmeldungen etc.)
- Energieberatung
- Energieeffizienzprodukte
- Energiedienstleistungen
- EVN Bonuswelt
- Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen

Zur weiteren Stärkung unserer regionalen Präsenz sind wir gerade dabei, das Netz der EVN Service Center weiter auszubauen: Nach der Umgestaltung und Modernisierung des allerersten Standorts in Wiener Neustadt befinden sich zurzeit weitere Center in Planung, von denen fünf im Lauf der nächsten Monate eröffnet werden sollen. Auch in Mazedonien haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 ein erstes EVN Info Center in der Hauptstadt Skopje eröffnet.

☐ Zu Energieeffizienzdienstleistungen siehe auch Seite 42f

Kundenbeirat

Der EVN Kundenbeirat ist ein weiteres wesentliches Element in der aktiven Gestaltung und Intensivierung unserer Kundenbeziehungen. Denn der regelmäßige und direkte Austausch mit den hier versammelten 24 Vertretern aus repräsentativen Kundensegmenten ermöglicht es uns, aktuelle Trends sowie Anliegen und Bedürfnisse unserer Kunden zu berücksichtigen und unmittelbar in die Gestaltung unserer Serviceleistungen, Produkte und Kommunikationsmaßnahmen einfließen zu lassen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat sich der Kundenbeirat etwa mit unserer Homepage, unseren Konzepten und Strategien für die EVN Service Center sowie dem Thema E-Mobilität beschäftigt. Nachdem die aktuelle Funktionsperiode des jeweils für zwei Jahre konstituierten Kundenbeirats in Niederösterreich mit Jahresende ausläuft, startet das Gremium 2019 in neuer Zusammensetzung in seine fünfte Periode.

In Bulgarien wurde der Kundenbeirat 2017 bereits zum dritten Mal gewählt. Auch hier gewinnen wir aus dem Gedankenaustausch mit den Kundenvertretern wertvolle Vorschläge und Ideen, von denen wir die meisten anschließend auch umsetzen. Angesichts

der positiven Erfahrungen in Österreich und Bulgarien ist auch in Mazedonien die Einführung eines Kundenbeirats geplant.

○ Siehe auch www.evn.at/Kundenbeirat

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit definieren wir über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppen-gerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie. Innerhalb dieser Eckpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit unseren Kunden. Gerade im Servicebereich sind wir dabei bestrebt, uns durch besonderes Engagement von unserem Mitbewerb abzuheben und dadurch unseren Unternehmenserfolg zu steigern. Die prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement, das nach Analyse jeder einzelnen Beschwerde spezifische Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sind Beispiele dafür.

Um unsere Performance an der Kundenschnittstelle immer weiter zu optimieren, veranstalten wir regelmäßig alle zwei Jahre einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter mit Kundenkontakt aus Österreich, Bulgarien und Mazedonien. Hier werden konkrete Inhalte und Anforderungen aus dem Servicealltag besprochen und daraus konzernweit geltende Maßnahmen abgeleitet. Den hohen Stellenwert der Professionalität unserer Customer-Relations-Mitarbeiter unterstreichen wir auch durch regelmäßige Schulungen und Trainings. Spezifische Ausbildungen für Voice Coaching prägen diesen laufenden Fortbildungsprozess ebenso wie ausführliche Schulungsprogramme für neue Mitarbeiter oder Teambuilding-Seminare.

Diese Initiativen zeigen auch Erfolg: 2018 gelang es unserem Kundenservice, den begehrten CAT-Award zu gewinnen, mit dem alljährlich Call Center Manager aus Deutschland, Österreich und der Schweiz für Projekte mit besonderer Innovation, Inspiration und Zukunftsorientierung ausgezeichnet werden. Überzeugt haben wir die Fachjury dabei mit dem Projekt „CR-Metamorphose 2017, Aufbruch in die Zukunft“, einer erfolgreichen Reorganisation unserer Customer-Service-Abteilung unter Einbindung der involvierten Mitarbeiter. Durch die Umsetzung diverser Qualitätsmaßnahmen konnte damit sowohl deren Zufriedenheit als auch jene der Kunden gesteigert werden. Dies haben extern durchgeführte Feedback-Schleifen belegt.

Im Interesse kontinuierlicher Verbesserung erheben und beurteilen wir die Entwicklung des Zufriedenheitsniveaus unserer Kunden regelmäßig auf Basis von systematischen Befragungen. Anhand der erhobenen Daten und ihres Vergleichs im Zeitverlauf können wir

die Entwicklung des Zufriedenheitsniveaus insgesamt verfolgen sowie relevante Geschäftsfälle auch gesondert analysieren. Regelmäßig ergeben sich daraus wertvolle Rückschlüsse auf Verbesserungspotenziale. Diese werden zunächst durch die jeweiligen Fachbereiche bewertet, darauf aufbauend definieren wir sodann konkrete Ansatzpunkte für künftige Maßnahmen.

Österreich

Wie schon in den Jahren zuvor haben wir auch 2017 eine Befragung von mehr als 5.700 Haushaltskunden in Niederösterreich zu ihrer Zufriedenheit mit der EVN in Auftrag gegeben. Die durchschnittliche Gesamtzufriedenheit lag dabei mit 1,74 (auf einer fünfstufigen Skala von 1 = sehr zufrieden bis 5 = überhaupt nicht zufrieden) auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorjahren. Damit liegt die EVN weiterhin deutlich vor anderen Dienstleistungsunternehmen wie Banken und Internetanbietern und gleichauf mit Versicherungen und Mobilfunk-Providern.

Im Detail zeigt sich etwa die Zufriedenheit mit der Versorgungssicherheit – einem zentralen Treiber für die Kundenzufriedenheit – weiterhin auf sehr hohem Niveau. Ähnliches gilt für die rasche Behebung von Störungen. Auch die positive Wahrnehmung des Preis-Leistungs-Verhältnisses nimmt kontinuierlich zu, wozu nicht zuletzt die Strom- und Gaspreissenkungen der letzten Jahre beigetragen haben. Sehr geschätzt werden auch die Energiedienstleistungen der EVN, z. B. Energieberatung, Gassicherheits-Check, Heizungstausch oder Services rund um das Thema Photovoltaik.

Abseits dieser jährlichen Befragungen messen wir anhand des monatlich ermittelten Customer Loyalty Index die Loyalität unserer Kunden mithilfe verschiedener Indikatoren. Dieses strategische Monitoring-Instrument dient dazu, Veränderungen des Kundenverhaltens und ihre Ursachen möglichst zeitnah festzustellen, um mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können. Auch hier fällt der Befund positiv aus, denn wir konnten die im Vorjahr erzielte Verbesserung des Customer Loyalty Index im Berichtszeitraum halten. Vor allem unser Kundenservice – allem voran der gute telefonische Kontakt und das EVN Journal – sowie unsere Energiedienstleistungen leisten hier einen wichtigen Beitrag.

Seit 2010 ist unser Kundenservice auf Basis der Norm EN 15838 für Europäische Call Center zertifiziert, die einheitliche Anforderungen an die Dienstleistungsqualität von Kundenkontaktzentren definiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Zufriedenheit der Kunden in den vier Kernbereichen Personal, Organisation, Prozess und Technik. Dieses Qualitätssiegel hat eine Gültigkeit von jeweils sechs Jahren, alle zwei Jahre finden jedoch Zwischenüberprüfungen statt, um die nachhaltige und durchgängige Qualität der Dienstleistung sicherzustellen. Das letzte Audit dieser Art fand im November 2018 statt. Dabei dabei wurde erstmals auch die

seit 2017 mögliche weltweit gültige Zertifizierung nach ISO 18295-1 angestrebt.

Bulgarien und Mazedonien

Auch in Bulgarien und Mazedonien legen wir seit jeher großen Wert auf proaktive Einbeziehung und Information unserer Kunden. Laufend rufen wir hier etwa über Kampagnen zum verantwortungsvollen Umgang mit Energie auf und stehen unseren Kunden auch sonst beratend zur Seite. Damit präsentieren wir uns nicht nur als Energielieferant bzw. -dienstleister, sondern möchten auch als faires und partnerschaftlich orientiertes Unternehmen wahrgenommen werden.

Initiativen zur Bekämpfung der Energiearmut

Im Bewusstsein unserer Verantwortung als Unternehmen engagieren wir uns seit Jahren auch in der Bekämpfung der Energiearmut. In Kooperation mit regionalen Interessenverbänden und sozialen Hilfsorganisationen fördern wir dazu u. a. Projekte, mit denen einkommensschwache Haushalte gezielt unterstützt werden. Im Fokus stehen dabei energiesparende Maßnahmen, mit denen oft erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden können. Im Rahmen des Projekts „Armutgefährdete Haushalte“ etwa werden Sozialarbeiter der Caritas gemäß dem Prinzip „Train the Trainer“ von Experten unseres Unternehmens zu Themen wie Energieeffizienzmaßnahmen, Einsparpotenziale oder Fördermöglichkeiten (z. B. Heizkostenzuschüsse) ausgebildet. Dies versetzt sie in die Lage, eigenständig Beratungsgespräche mit armutsgefährdeten Menschen zum Thema Energiesparen zu führen. Zusätzlich unterstützen wir die Sozialarbeiter mit Beratungsunterlagen (z. B. Leitfaden, Checklisten) und technischen Hilfsmitteln (z. B. Energiemessgeräten). Begleitende Weiterbildungen sowie gemeinsame Beratungen vor Ort runden den Kreis unserer Maßnahmen ab.

△ GRI-Indikator: GRI 203-2

Produktverantwortung

Unsere Grundsätze zum Thema Produktverantwortung sind in den zentralen Leitbildern der EVN Gruppe – etwa dem Unternehmensleitbild und dem Umweltleitbild – verankert. Damit kommt auch ihr hoher Stellenwert in der Wertehierarchie unseres Unternehmens zum Ausdruck. Im Energiegeschäft setzen wir in allen Kundensegmenten auf eine breit gefächerte Produktpalette. Tarife mit fixen oder variablen Energiepreisen stehen hier ebenso zur Wahl wie die – extern zertifizierte – Lieferung von Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt, oder Mischvarianten, die neben einem hohen Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen auch Strom aus konventioneller Erzeugung enthalten. In der Zu-

sammensetzung unseres Produktportfolios spielt zudem das Prinzip der Versorgungssicherheit eine wesentliche Rolle: So achten wir auf eine breite Streuung der Primärenergieträger und setzen im Bereich der erneuerbaren Energie zusätzlich zu der in Österreich traditionell starken Wasserkraft auf weitere Formen wie Wind- und Sonnenkraft, Biomasse oder Biogas.

○ Siehe auch www.verantwortung.evn.at

Kennzeichnung von Produkten

Im Rahmen der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht legen wir in Österreich für den gesamten an Kunden gelieferten Strom Informationen über dessen geografische Herkunft, seine Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei seiner Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall) offen. Im Kalenderjahr 2017 lagen die CO₂-Emissionen des von der EVN KG an Endkunden gelieferten Stroms mit 103,69 g/kWh unter dem Vorjahreswert von 192,67 g/kWh. Diese Reduktion ist auf einen geringeren Einsatz von Kohle zugunsten eines Anstiegs von Erdgas im Versorgermix zurückzuführen, da die Stromerzeugung mithilfe von Erdgas um rund 60 % geringere CO₂-Emissionen verursacht als die Produktion mit Kohle. Atomstrom war in dem von der EVN Vertriebsgesellschaft gelieferten Strom überhaupt nicht enthalten, da wir uns hier in Österreich seit Jahren zu einer Null-Prozent-Politik bekennen. Ebenso enthält der gelieferte Strom bei uns – auch unabhängig von der verpflichtenden Stromkennzeichnung – schon seit jeher keinen Graustrom. Was die geografische Herkunft betrifft, stammt der gesamte 2017 gelieferte Strom aus Österreich. Dies wurde auch von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Die Daten für das Jahr 2018 werden erst nach Redaktionsschluss dieses Ganzheitsberichts vorliegen.

In Bulgarien muss in den regulierten Marktsegmenten der Strom vom staatlichen Energieversorger bezogen werden. Da dieser keine Kennzeichnung vornimmt und auch keine Produktwahlmöglichkeit anbietet, hat unsere bulgarische Vertriebsgesellschaft keine Möglichkeit, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. Eine analoge Regelung gilt in Mazedonien: Auch hier ist unsere Vertriebsgesellschaft gesetzlich verpflichtet, den Strom für Kunden in regulierten Marktsegmenten von der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft ELEM zu beziehen, und kann die Zusammensetzung des gelieferten Stroms damit ebenfalls nicht beeinflussen. Die Vertriebsgesellschaft ist zur Stromkennzeichnung nicht verpflichtet.

□ Zur Beschaffung von Energie siehe auch Seite 59f

○ Siehe auch www.evn.at/Herkunft

△ GRI-Indikator: GRI 417-1

Kundengesundheit und -sicherheit

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimieren wir durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Davon betroffen sind insbesondere die (Weiter-)Entwicklung unseres Produktportfolios, unsere Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten sowie die Abläufe im Rahmen der Zertifizierung, Herstellung und Produktion, des Vertriebs, des Marketings und der Verkaufsförderung sowie der Verwendung, Wartung, Entsorgung und Wiederverwendung unserer Produkte. Durch laufende Qualitätssicherung stellen wir im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sicher, dass alle unsere Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit unserer Kunden entsprechen.

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-11, GRI 416-1

Datenschutz

Der professionelle Schutz und die Geheimhaltung personenbezogener Daten sowie von Geschäftsinformationen sind seit jeher zentrale Verhaltensnormen in unserem Unternehmen und folgerichtig auch im EVN Verhaltenskodex als eigenes Thema verankert. Anhand von sieben Grundsätzen werden alle Mitarbeiter zu

einem äußerst sorgsamem Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten im Arbeitsalltag angewiesen. Und auch in unserer Unternehmensorganisation kommt die hohe Bedeutung dieses Themas zum Ausdruck: Datenschutz ist in der Stabsstelle Corporate Compliance Management verankert, und der direkt dem Vorstand unterstellte Chief Compliance Officer ist auch als Datenschutzbeauftragter der EVN benannt.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), vor deren Inkrafttreten am 25. Mai 2018 die vor zwei Jahren begonnenen Vorbereitungen noch einmal intensiviert wurden. Insgesamt sechs Projektgruppen aus Fachexperten entwickelten dafür abteilungsübergreifend alle zur Erfüllung der neuen Anforderungen erforderlichen Maßnahmen. Dies umfasste u. a. die Entwicklung und Umsetzung eines datenschutzrechtlichen Löschkonzepts, interner Datenschutzregelungen, datenschutzrechtlicher Zustimmungserklärungen, geeigneter Prozesse und Instrumente zur Abwicklung von Betroffenenrechten sowie vertragliche Vereinbarungen mit Dritten. Breiten Raum nahmen auch Informations- und Schulungsmaßnahmen ein: Neben der Anpassung bestehender und der Erstellung zusätzlicher interner Richtlinien zum Datenschutz erfolgten verpflichtende E-Learning-Schulungen für alle Mitarbeiter sowie Spezialschulungen für Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten. Zur Sensibilisierung im Konzern tragen aber auch Detailschulungen für Führungskräfte und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften bei. Ergänzend dazu haben wir regelmäßig im Intranet, in der Mitarbeiterzeitung sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter über das Thema berichtet.

Verantwortung für Umwelt und Klima

Umwelt- und klimaschonendes Handeln ist in sämtlichen Aktivitäten unseres Unternehmens eine Selbstverständlichkeit. Denn nur auf diese Weise können wir langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein. Nicht von ungefähr rangiert das Handlungsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ in der EVN Wesentlichkeitsmatrix ganz weit oben.

Unsere übergeordneten Ziele und Werte im Rahmen unserer Verantwortung für Umwelt und Klima sind im EVN Umweltleitbild definiert. Es enthält eine Reihe grundlegender Maximen und Vorgaben, darunter die Minimierung der Umweltbeeinflussung, Ressourcenschonung und Klimaschutz durch den Einsatz modernster Umwelttechnik sowie die stetige Verbesserung der Umweltleistung z. B. durch Zertifizierungen.

○ Siehe auch www.evn.at/Umweltleitbild

Umweltmanagement in der EVN

Das Umweltmanagementsystem der EVN – es schließt als integriertes Managementsystem auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes mit ein – wird nach den Anforderungen der Standards ISO 14001 und EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert. Diesen Zertifizierungen unterliegen alle unsere thermischen Kraftwerke in Niederösterreich sowie mehr als 57 Wärmeerzeugungsanlagen. Unsere thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr ist zusätzlich auch nach ISO 9001 und nach den Vorgaben für das Überwachungszeichen „Entsorgungsfachbetrieb“ zertifiziert. Auch in Bulgarien und Mazedonien haben wir ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem implementiert. Jenes in Bulgarien entspricht dabei den Anforderungen nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004 und BS OHSAS 18001:20017.

□ Zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft siehe auch Seite 30ff

△ GRI-Indikator: GRI 102-31

Emissionen

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen

Die in diesem Kapitel angegebenen Werte für direkte und indirekte Treibhausgasemissionen berechnen wir nach den Regeln und anhand der Faktoren, die die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die einzelnen Länder vorschreibt. Dazu werden die CO₂-Emissionen anhand des Standard-Heizwerts und der Standardemissionsfaktoren sowie anhand von Faktoren aus der Brennstoffanalyse berechnet. Sonstige biogene CO₂-Emissionen bleiben aufgrund unzureichender Datenerhebungsmöglichkeiten außer Betracht. Bei der Zuordnung der Emissionen zu den einzelnen Kategorien (Scopes) folgen wir den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resource Institute (WRI). Die angegebenen Werte beziehen sich immer auf das jeweilige Geschäftsjahr.

Bedingt durch ein um 16 % geringeres Produktionsvolumen der thermischen Kraftwerke der EVN nahm das absolute Gewicht der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 9,6 % auf 2.533.359 t CO₂ ab (Vorjahr: 2.802.582 t CO₂).

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)^{1) 2)}		2017/18	2016/17
Österreich und Deutschland	t CO ₂ e	2.390.458	2.628.249
Bulgarien	t CO ₂ e	140.573	172.042
Mazedonien	t CO ₂ e	2.327	2.291
Summe	t CO ₂ e	2.533.359	2.802.582
	t CO ₂ e/GWh	310,91	317,13

1) Zu den direkten Emissionen (Scope 1) zählen bei der EVN jene CO₂-Emissionen, die aus eigenen Anlagen und Betrieben durch den Einsatz von Primärenergieträgern (Steinkohle, Erdgas, Heizöl) sowohl zur Energieproduktion als auch für den Eigenbedarf und Transport (Treibstoffe) entstehen.

2) Berechnungsmethode: CO₂-Emissionen aus Strom- und Wärmeproduktion + Eigenverbrauch für die Produktion; zur Berechnung der Intensität wurde im Nenner die gesamte produzierte Strom- und Wärmemenge in GWh herangezogen.

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, standortbasiert)^{1) 2)}		2017/18	2016/17
Österreich und Deutschland	t CO ₂ e	189.060	209.021
Bulgarien	t CO ₂ e	56.637	54.781
Mazedonien	t CO ₂ e	8.821	9.527
Summe	t CO ₂ e	254.518	273.329
	t CO ₂ e/GWh	445,87	441,94

1) Die indirekten Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die bei der Produktion der in der EVN verwendeten Mengen an Strom, Wärme oder Kälte entstanden sind.

2) Berechnungsmethode: Umrechnung der Strom- und Kältemengen in MWh auf Basis des Strommix von ENTSO-E bzw. eines länderspezifischen Strommix; Umrechnung der Wärmemenge auf Basis des Faktors CO₂ (Faktor CO₂ ergibt sich aus der Wärmeproduktion und der Gesamtmenge an CO₂)

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, marktbasier)^{1) 2)}		2017/18	2016/17
Österreich und Deutschland	t CO ₂ e	172.067	199.681
Bulgarien	t CO ₂ e	56.667	54.881
Mazedonien	t CO ₂ e	8.821	9.527
Summe	t CO ₂ e	237.555	264.090
	t CO ₂ e/GWh	413,91	440,66

1) Die indirekten Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die bei der Produktion der in der EVN verwendeten Mengen an Strom, Wärme oder Kälte entstanden sind.

2) Berechnungsmethode: Umrechnung der Strom- und Kältemengen in MWh auf Basis des Strommix von ENTSO-E bzw. eines länderspezifischen Strommix; Umrechnung der Wärmemenge auf Basis des Faktors CO₂ (Faktor CO₂ ergibt sich aus der Wärmeproduktion und der Gesamtmenge an CO₂)

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)^{1) 2)}		2017/18	2016/17
Summe	t CO ₂ e	8.207.686	8.722.077
	t CO ₂ e/GWh	445,73	470,34

1) Scope-3-Emissionen beinhalten weitere indirekte Emissionen, die in der Lieferkette (Emissionen aus dem Abbau und Transport der Primärenergieträger), durch an Endkunden verkaufte und durch diese genutzte Strom- und Gasmengen und aus der Reisetätigkeit von EVN Mitarbeitern mit Massentransportmitteln entstehen.

2) Berechnungsmethode: Netzauslieferung (bereinigt um Eigenerzeugung; Umrechnung in CO₂ auf Basis des Strommix der EVN) + Gasverkauf (nach Standardfaktoren der österreichischen Treibhausgas-Inventur) + Reisetätigkeit (CO₂ laut Angaben des Reisebüros)

Intensität der THG-Emissionen^{1) 2)}		2017/18	2016/17
Summe CO₂-Emissionen	t CO ₂ e/GWh	466,07	485,75

1) Spezifische CO₂-Emissionen aus der Summe Scope 1–3 bezogen auf die abgesetzte Menge an Strom und Erdgas (18.413 GWh Strom und 5.178 GWh Erdgas für 2017/18)

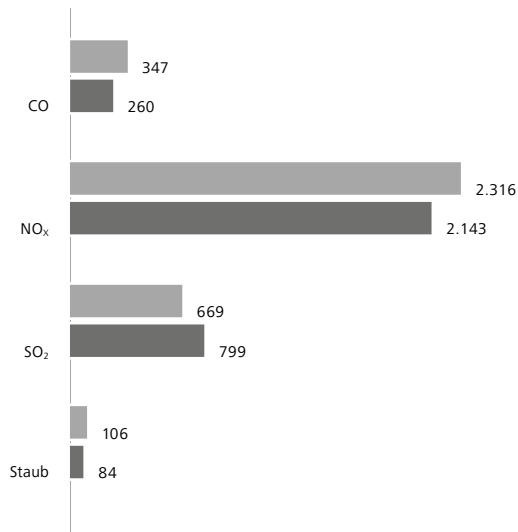
2) Upstream-CO₂-Belastung der Primärenergieträger berechnet auf Basis der Faktoren des UNFCCC.

△ GRI-Indikatoren: GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4, GRI 305-5

Emissionsmengen der Wärmekraftwerke und Heiz(kraft)werke der EVN¹⁾

t

2016/17
2017/18



1) Jahresdurchschnitt der Anlagen in Österreich, Deutschland und Bulgarien; in Mazedonien fallen keine Emissionen aus der Stromproduktion an.

△ GRI-Indikator: GRI 305-7

Maßnahmen zur Reduktion treibhausrelevanter Emissionen

Laufend investieren wir in Projekte zur Vermeidung treibhausrelevanter Emissionen und erfüllen dadurch unser strategisches Ziel, den Anteil der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, insbesondere aus Wind, zu steigern. In diesem Sinn streben wir (bei entsprechenden Rahmenbedingungen) mittelfristig einen Ausbau unserer Windkraftkapazität auf rund 500 MW an. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Windparks Oberwaltersdorf und Sommerein die Basis für eine CO₂-Einsparung von weiteren rund 66.000 t CO₂ p. a. geschaffen.

△ GRI-Indikator: GRI 305-5

Umweltschutz und Ressourcenschonung

Energieeffizienzmaßnahmen und verantwortungsvolle Nutzung von Energie

Energieeffizienzmaßnahmen

Durch vielfältige Initiativen sind wir seit jeher bestrebt, unsere eigene Energieeffizienz konsequent zu verbessern und gleichzeitig die mit unserer Tätigkeit verbundenen Emissionen auf Produktions-, Energiebeschaffungs- sowie Kundenseite zu reduzieren. Seit 1. Jänner 2015 sind wir als Energielieferant in Österreich zudem gesetzlich verpflichtet, die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen bei Endkunden im Umfang von 0,6 % des jeweiligen Vorjahres-Energieabsatzes nachzuweisen. Für das Jahr 2017 ergab sich daraus eine Zielvorgabe von 55,36 GWh (Vorjahr: 56,8 GWh), die wir durch ein breites Bündel an Maßnahmen auch erreichen konnten.

Beispiele für diese Maßnahmen, die sich an die unterschiedlichsten Kundensegmente (Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden) richten, sind:

- Energieberatungen
- Energiedienstleistungen (u. a. zur Hebung von Energiesparpotenzialen)
- Energieeffizienzprodukte (gezielte Förderung des Erwerbs energieeffizienter Produkte und Geräte, auch im Rahmen der EVN Bonuswelt)
- E-Mobilität
- Errichtung von innovativen elektrischen Heiz- und Warmwassersystemen
- Tausch von Heizkesseln
- Umstieg auf effiziente LED-Straßenbeleuchtung in Gemeinden
- Substitution wenig effizienter Heizsysteme durch Fernwärmeanschluss bei EVN Wärme
- Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern zur Erhöhung der dezentralen Erzeugung bei gleichzeitiger Verbrauchsoptimierung (Demand Side Management)

Bezieht man unternehmensinterne Energieeffizienzmaßnahmen – etwa die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung und bedarfsgeregelte Geräte oder die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Deckung unseres Strom-Eigenbedarfs – mit ein, haben wir die gesetzliche Zielvorgabe sogar übererfüllt. Einige dieser Maßnahmen resultieren übrigens aus dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Umweltmanagementsystems für unsere Erzeugungsanlagen.

Direkter und indirekter Eigenenergieverbrauch der EVN nach Energieträgern		2017/18	2016/17
Nicht erneuerbare Energieträger¹⁾	MWh	5.817	5.834
Erneuerbare Energieträger	MWh	570.840	618.475
Strom	MWh	418.964	461.511
Fernwärme	MWh	149.107	154.482
Fernkälte	MWh	2.769	2.481

1) Beinhaltet Erdgas und Heizöl (Einsatz von Heizöl nur in Mazedonien und Bulgarien).

△ GRI-Indikatoren: GRI 302-1, GRI 302-3, GRI 302-4, GRI 302-5

Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug die Energieintensität¹⁾ unseres Unternehmens 31,8 MWh Primärenergie pro abgesetzter Gigawattstunde Strom (Vorjahr: 34,0 MWh). Durch den Einsatz neuer Technologien und durch ständige Optimierungsmaßnahmen, auch im Zusammenhang mit zusätzlichen freiwilligen Zielvereinbarungen im Rahmen unserer EMAS-Zertifizierungen, erzielen wir laufend weitere Effizienzsteigerungen.

1) Die Energieintensität gibt den konzerninternen Eigenverbrauch von Strom, Erdgas, Wärme und Heizöl im Verhältnis zum Energieabsatz an.

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

Im Oktober 2016 hatten wir in Österreich den Umbau der Dampfkollektoren in der Maschinenhalle des Kraftwerks Korneuburg auf Heißwasserbetrieb sowie die Einbindung von Fernwärme zur Beheizung umgesetzt. Dadurch konnten in der ersten vollständigen Heizsaison 2017/18 insgesamt rund 968 t CO₂ eingespart werden.

In Mazedonien setzen wir uns hohe Ziele bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen für Privathaushalte und für den Industriegebrauch. Derzeit befindet sich unsere erste Haushaltsanlage in der Entstehungsphase, mehrere weitere stehen kurz vor Vertragsabschluss. Innerhalb der nächsten drei Jahre wollen wir insgesamt 10.000 solche Systeme errichten. Pro Haushalt können dadurch jährlich mehr als 2 t CO₂ eingespart werden.

Ebenso forcieren wir in Mazedonien die Anschaffung und weitere Verbreitung von Elektro-Scootern und Elektro-Autos sowie von entsprechenden Stromladestationen in Skopje und anderen urbanen Gebieten des Landes. Kurzstrecken innerhalb von Städten können somit vermehrt CO₂-neutral zurückgelegt werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen Material- und Betriebsmitteleinsatz

Die in unserem Unternehmen eingesetzten Materialien sind zum Großteil Primärenergieträger wie fossile Brennstoffe, Abfälle und Biomasse. Als Nebenkomponenten verwenden wir in unseren Anlagen zur Energieerzeugung sowie zur Abwasserbehandlung

zusätzlich diverse Hilfs- und Betriebsmittel. Aus technischen Gründen findet sich unter den eingesetzten Betriebsmitteln wenig Recycling-Material.

Wasser und Abwasser

Die Ressource Wasser nutzen wir bei der EVN für haushaltsübliche Zwecke (z. B. im Sanitärbereich) oder als Prozesswasser (z. B. in Wärmenetzen oder als Schmierwasser). Die hierfür benötigten Mengen beziehen wir aus der kommunalen Trinkwasserversorgung oder aus eigenen Grundwasserbrunnen. Das Kühlwasser für den Betrieb unserer Anlagen wiederum entnehmen wir aus Oberflächenwässern.

Alle haushaltsüblichen Abwässer werden über kommunale Kläranlagen gereinigt, bevor sie in ein Oberflächengewässer gelangen. Die aus unseren Kraftwerken stammenden, laufend qualitätsüberwachten Abwasserströme leiten wir – nach entsprechender Abwasserbereitung – im Einklang mit den geltenden Umweltnormen hauptsächlich in die Donau. Daraus ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Kühlwasserdurchsatz bei unseren niederösterreichischen Wärmekraftwerken 276,0 Mio. m³ (Vorjahr: 285,5 Mio. m³). Dieser Wert entspricht 0,46 % des durchschnittlichen Jahresvolumens der Donau, das sich beim Pegel Korneuburg¹⁾ (Messstellennummer 207241) auf 59.802 Mio. m³ beläuft. Der Grenzwert von 5 % wird somit deutlich unterschritten.

1) Quelle: Hydrographisches Jahrbuch von Österreich 2015, BMLFUW (nunmehr BMNT)

Wenn sich bei einem unserer Standorte Art oder Menge des Abwasserstroms von haushaltsüblichen Abwässern unterscheiden, schließen wir – sofern ein Kanalanschluss vorhanden ist – mit dem jeweiligen Kläranlagenbetreiber einen Vertrag gemäß Indirekt-einleiter-Verordnung ab. Diese Verträge enthalten detaillierte Regelungen über die erlaubte Abwassermenge, die wesentlichen Inhaltsstoffe und die erforderlichen Abwasseruntersuchungen. Direkteinleitungen in ein Oberflächengewässer sind durch die Abwasseremissionsverordnung sowie durch diverse wasserrechtliche

Material-¹⁾ und Betriebsmitteleinsatz – Energieerzeugung, Abwasserbehandlung²⁾, Müllverbrennungsanlage		2017/18	2016/17	2015/16
Erneuerbare Energieträger				
Biomasse	Terajoule ³⁾	3.389	3.400	3.032
Nicht erneuerbare Energieträger				
Fossile Brennstoffe ⁴⁾	Terajoule ³⁾	31.562	35.781	34.910
Nicht erneuerbare Materialien				
Kalk	t	20.547	21.657	25.537
Ammoniak	t	957	1.073	1.346
Ammoniakwasser ⁵⁾	t	1.672	1.579	1.509
Deionat	m ³	219.133	213.627	180.800
Schmieröle ⁵⁾	t	2	2	2
Salzsäure ⁵⁾	t	192	188	189
Natronlauge ⁵⁾	t	113	62	69
Dosiermittel	t	9	9	10
Steinsalz ⁵⁾	t	101	85	85
Kalkhydrat	t	343	312	288
Fällungsmittel	l	1.631	1.296	1.311
Flockungsmittel	l	386	334	310
Zitronensäure	l	6	2	2
Harnstoff	t	15	15	15
Sonstige Energieträger				
Abfälle ⁶⁾	Terajoule ³⁾	5.635	5.559	5.298

1) EVN Wärmekraft- und Heiz(kraft)werke in Österreich, Deutschland und Bulgarien, thermische Abfallverwertungsanlage in Dürnrrohr/Zwentendorf

2) EVN Wärmekraft- und Heiz(kraft)werke in Österreich und Deutschland sowie evn wasser und Abwasserreinigungsanlagen der WTE Wassertechnik

3) Aufgrund unterschiedlicher Brennstoffqualitäten erfolgt die Angabe in Terajoule.

4) Erdgas, Steinkohle, Heizöl

5) Werte inkludieren ab dem Geschäftsjahr 2017/18 Bulgarien

6) Zur Verbrennung in der thermischen Abfallverwertungsanlage Dürnrrohr/Zwentendorf

Materialeinsatz – Leitungsneubau in Niederösterreich¹⁾		2017/18	2016/17	2015/16²⁾
Leitungszuwachs Strom	km	356	302	278
Leitungszuwachs Erdgas	km	10	15	9
Leitungszuwachs Wärme	km	18	15	15

1) Darin erfasst sind Freileitungen sowie erdverlegte Kabel- bzw. Rohrleitungen.

2) Aufgrund einer Änderung der Vermessungsmethode kommt es zu einer Differenz der Endsumme der Leitungsnetze.

△ GRI-Indikatoren: GRI 301-1, GRI 301-2

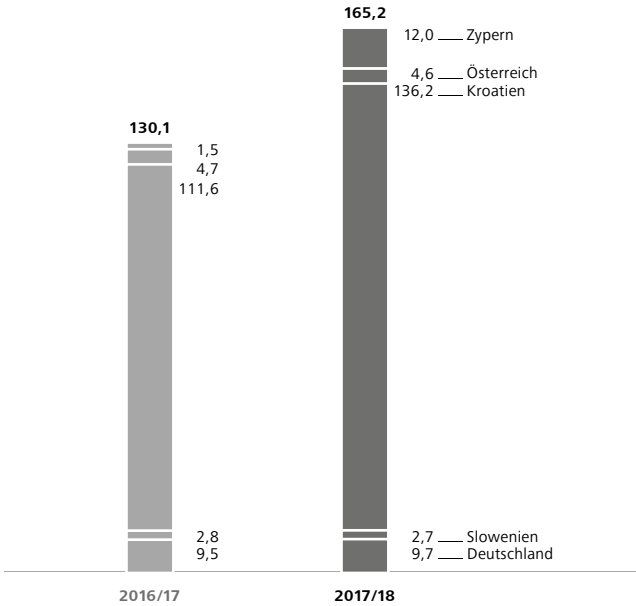
Vorschriften geregelt. Regelmäßig lassen wir unsere Abwasserströme auch durch akkreditierte Prüfanstalten analysieren. Selbstverständlich halten wir ebenso alle Bescheidaufgaben bezüglich der Einleittemperatur von Kühlwasser ein (Kühlwasser darf nur bis zu einer gewissen Temperatur – einerseits des Kühlwassers, andererseits des Oberflächengewässers – eingeleitet werden).

Sicker- sowie Niederschlagswasser aus unseren betriebseigenen Deponien nutzen wir üblicherweise in der Rauchgasreinigung und recyceln es damit.

Wasser spielt jedoch noch in einem weiteren Kontext eine wichtige Rolle in unserem Unternehmensgeschehen: Neben der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, verantwortet von der evn wasser, sind wir über unsere deutsche Tochtergesellschaft WTE Wassertechnik auch im internationalen Projektgeschäft tätig. Dieses umfasst – je nach Projektauftrag – die Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung. Erklärtes Ziel ist es hier, effizient arbeitende und gleichzeitig ökologisch verträgliche Anlagen zu bauen. Dies erreichen wir durch die effektive Verschmelzung der Elemente

Behandelte Abwassermenge

Mio. m³



Wasser und Energie – die Energiequellen der gesamten Prozesskette werden nutzbar gemacht, wodurch die Anlagen energieautark und umweltschonend betrieben werden können und zudem Energie in das öffentliche Netz eingespeist werden kann.

Im Bereich der Abwasserentsorgung bereitete die WTE Wassertechnik im Geschäftsjahr 2017/18 mit den von ihr betriebenen Anlagen bei einer mittleren Reinigungsleistung von 87,7 %¹⁾ insgesamt rund 165,2 Mio. m³ Abwasser auf (Vorjahr: 88,3 %; 130,2 Mio. m³). Der dabei entstehende Klärschlamm wird zum Teil in der Landwirtschaft und zur Kompostproduktion verwendet, zum Teil wird er deponiert oder zur Wärmeproduktion eingesetzt. In Summe reinigen die mehr als 100 Abwasserbehandlungsanlagen, die die WTE Wassertechnik seit ihrem Bestehen geplant und errichtet hat, die Abwässer von rund 16,8 Mio. Menschen und führen diese dem Wasserkreislauf wieder zu. Bei 23 dieser Anlagen verantworten wir auch den Anlagenbetrieb. Vier Anlagen befinden sich derzeit in Errichtung.

1) Gemittelter Wert über die Parameter chemischer Sauerstoffbedarf, biologischer Sauerstoffbedarf, Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor. Der Prozentwert bedeutet, dass der angegebene Anteil der Schadstoffe abgebaut werden konnte.

△ GRI-Indikatoren: GRI 303-1, GRI 303-2, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 306-5

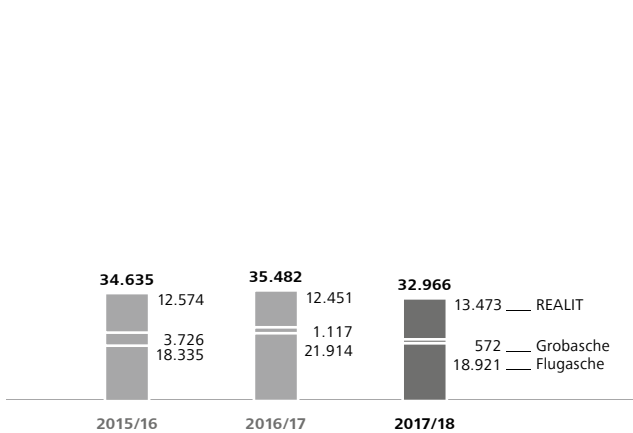
			2017/18	2016/17	2015/16
Wasser					
Mio. m ³					
Wasserentnahme¹⁾	Gesamt		314,2	322,8	316,0
	davon nach Quelle	Oberflächengewässer	279,0	288,9	284,7
		Grundwasser	34,9	33,5	30,9
		Geliefertes Wasser	0,4	0,4	0,4
Wasserabgabe¹⁾	Gesamt		281,6	291,3	286,9
	davon nach Ziel	Oberflächengewässer	279,0	288,9	284,7
		An Dritte abgegebenes Wasser (kommunale Abwasserreinigung)	2,6	2,4	2,2
	davon nach Behandlung	No Treatment – Keine Behandlung	279,0	288,9	284,7
		Treatment Level – Kommunale Abwasserreinigung	0,3	0,3	0,3
		Treatment Level – Betriebliche Abwasserreinigung	2,4	2,1	1,9
Wasserverbrauch²⁾	Gesamt		32,6	31,5	29,1

1) Alle entnommenen bzw. abgegebenen Wässer sind Frischwasser (≤ 1.000 mg/l gesamt gelöste Feststoffe)

2) Trinkwasserversorgung aus aufbereitetem Grundwasser durch evn wasser

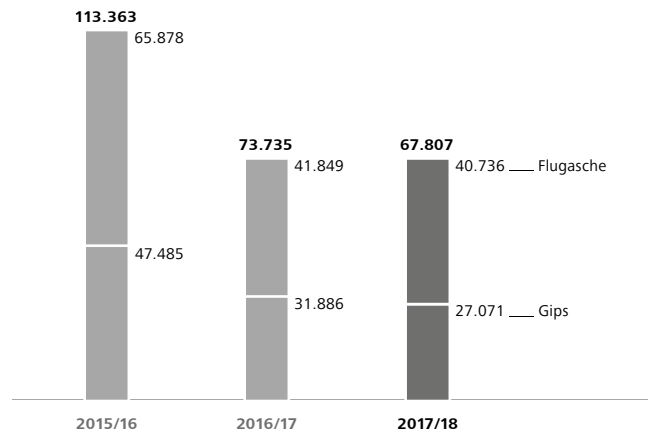
Verwertung Kraftwerksnebenprodukte – Österreichische Kraftwerke

t/Jahr



Verwertung Kraftwerksnebenprodukte – Kraftwerk Walsum 10

t/Jahr



Abfall

Die Material- und Stoffströme unserer Gruppe werden genau verfolgt und gelenkt, um – in dieser Reihenfolge – Abfallvermeidung, Recycling und geeignete Entsorgung sicherzustellen. Zusätzlich wählen wir Lieferanten für Materialien und Geräte sowie Partner zur Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten aus.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle geben wir auf Basis von Rahmenverträgen an berechnete Entsorgungsunternehmen ab, die diese Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes einer umweltgerechten Entsorgung zuführen. In der Berichtsperiode haben wir keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Flug- und Grobasche sowie REALIT (ein Abfallprodukt aus der Rauchgasreinigung) verwerten wir zu 100 %, die Biomasseasche aus der Fernwärmeproduktion wird etwa zur Hälfte über Entsorger einer Verwertung zugeführt.

Umweltrelevante Zwischenfälle jeglicher Art erfassen wir in einem einheitlichen Meldewesen, das sämtliche Anlagen in Österreich, Deutschland, Bulgarien und Mazedonien mit einschließt. Im Geschäftsjahr 2017/18 verzeichneten wir in Österreich lediglich einen umweltrelevanten Zwischenfall aufgrund eines Trafodiebstahls in Gänserndorf, Niederösterreich.

△ GRI-Indikatoren: GRI 306-2, GRI 306-3, GRI 306-4

Entwicklung der Abfallmengen¹⁾

		2017/18	2016/17	2015/16
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	19.348	11.744	13.128
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	159.088	168.273	164.754
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

Biodiversität

Bei allen unseren Aktivitäten trachten wir danach, Eingriffe in die Natur auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Oberste Priorität haben dabei der Schutz von Fauna und Flora sowie der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte. Eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben ist hier für uns ebenso selbstverständlich wie ein schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen. Dies bedeutet:

- Minimierung des Ressourcen- und Raumverbrauchs
- Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Minimierung von Energieverlusten in der Energieerzeugung und -übertragung

Durch unsere Infrastruktur – in erster Linie Kraftwerke und Netze – sind hauptsächlich Lebensräume in der Luft sowie im Wasser von möglichen Auswirkungen betroffen. Bei Wasserkraftwerken kann es vor allem aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit von Fließgewässern zu Auswirkungen auf die Biodiversität kommen, bei thermischen Kraftwerken hingegen durch die Temperatur der in Fließgewässer eingeleiteten Kühlwässer. Windkraftwerke und Freileitungen wiederum können für verschiedene Vogelarten sowie für Fledermäuse eine Gefahr darstellen, wenn sie sich in Höhe von deren Flugrouten befinden.

Rund 27 % der Fläche Niederösterreichs¹⁾, rund 4 % der Fläche Bulgariens²⁾ und rund 9 % der Fläche Mazedoniens³⁾ sind als Schutzgebiete ausgewiesen. Um den Einfluss unserer Tätigkeit auf solche Gebiete so gering wie möglich zu halten, setzen wir konsequent auf eine verantwortungsvolle Netzplanung und -errichtung.

- 1) Quelle: www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Schutzgebiete_Naturdenkmaeler.html und www.naturparke.at/naturparke/niederoesterreich; Oktober 2018
- 2) Quelle: Executive Environment Agency Register of protected areas in Bulgaria; Oktober 2018
- 3) Quelle: Republic of Macedonia, Ministry of environment and physical planning; Designated Areas; Oktober 2018

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-15, GRI 304-1

Schutzgebiete (Auszug)¹⁾

Standort	Fläche (m ²)	Schutzgebiet	Liegenschaft teilweise in/vollständig in/angrenzend an Schutzgebiet	Anlagenart
Österreich	3.086.858			
Dürnrohr	1.238.942	–	–	Wärmekraftwerk
Theiß	172.878	Natura 2000	Teilweise	Wärmekraftwerk
Korneuburg	72.768	–	–	Wärmekraftwerk
Wienerbruck	163.922	Landschaftsschutzgebiet/Natura 2000	Vollständig/teilweise	Wasserkraftwerk
Ottenstein	756.443	Landschaftsschutzgebiet	Vollständig	Wasserkraftwerk
Dobra	127.647	Landschaftsschutzgebiet	Vollständig	Wasserkraftwerk
Thurnberg	374.670	Landschaftsschutzgebiet/Natura 2000	Vollständig/vollständig	Wasserkraftwerk
EVN Direktion	134.429	–	–	Bürogebäude
Baden	12.205	–	–	Fernheizwerk (Bio-KWK)
Mödling	18.154	–	–	Fernheizwerk (FHKW)
Dürnrohr	14.800	–	–	Thermische Abfallverwertung
Bulgarien	517.304			
Plovdiv – North	215.000	–	–	Fernheizwerk
Plovdiv – South	42.673	–	–	Fernheizwerk
Blatez	22.027	Natura 2000	Vollständig	Photovoltaik-Anlage
Trastikovo	79.997	Natura 2000	Angrenzend	Photovoltaik-Anlage
Kavarna	157.607	Natura 2000	Vollständig	Windpark
Mazedonien	48.513			
Matka	35.080	Naturdenkmal (Monument of Nature)	Vollständig	Wasserkraftwerk
Bitola	11.283	Nationalpark	Angrenzend	Bürogebäude/Werkstätte
Kratovo	2.150	Naturdenkmal (Monument of Nature)	Angrenzend	Bürogebäude/Werkstätte

1) Eine vollständige Aufstellung ist aufgrund der zahlreichen Standorte der EVN nicht möglich. Die Auswahl der Standorte erfolgte nach der Art und Größe der Auswirkung bzw. Größe der Fläche.

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten gemäß Weltnaturschutzunion (IUCN) sowie laut nationalen Listen in Österreich, Bulgarien und Mazedonien 2018

Kategorie	Tiere	Pflanzen
Vom Aussterben bedroht (critically endangered)	53	3
Stark gefährdet (endangered)	78	13
Gefährdet (vulnerable)	151	12
Gering gefährdet (near threatened)	154	16
Nicht gefährdet (least concern)	1.388	644
Summe	1.824	688

Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume

Bei der Umsetzung unserer Bauvorhaben sind wir bestrebt, Auswirkungen auf die Biodiversität durch eine ökologische Planung und Bauaufsicht zu minimieren. Zudem setzen wir zum Schutz der Lebensräume in unserem Einflussbereich zahlreiche Initiativen und Programme um, die häufig in enger Zusammenarbeit mit externen Experten von NGOs und Behörden erfolgen.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt sind u. a.:

- Erdverlegte Kabel statt Freileitungen, wo technisch und wirtschaftlich möglich
- In Farbgebung und Höhe an das Landschaftsbild angepasste Strommaste
- Leitungsverlegung durch Pflügen als Alternative zum Graben
- Intensive Rekultivierungsmaßnahmen nach Erdarbeiten
- Kooperation mit BirdLife Österreich bei der Isolation von Gittermasten zum Schutz der Kaiseradler im Laaer Becken
- Betrieb einer Online-Monitoring-Anlage zur kontinuierlichen Überwachung der Wasserqualität in verschiedenen Wassertiefen des Stausees Ottenstein
- Gebietspatenschaft für die Erweiterung des Naturschutzgebiets Buchberg zum Erhalt der Artenvielfalt im Rahmen des LIFE+-Projekts „Wirtschaft & Natur NÖ“
- Gemeinschaftsprojekt mit der Gesellschaft für Großtrappenschutz in Österreich (Verlängerung im Rahmen des EU-Programms LIFE+)
- Artenschutzmaßnahmen bei ausgewählten Windkraftprojekten (z. B. gemeinsames Konzept mit BirdLife zur Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung alternativer Lebensräume für Vögel)
- Schaffung von Laichhilfen in Form von Raubäumen im Stausee Ottenstein gemeinsam mit Projektpartnern als Maßnahme zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Errichtung von Fischwanderhilfen bei Kleinwasserkraftwerken
- Nachhaltige Fischereibewirtschaftung entlang der Ybbs
- Schaffung von Nestplattformen zum Schutz des bedrohten Weißstorchs in Bulgarien und Mazedonien
- Gemeinschaftsprojekt mit dem bulgarischen Verband für Vogelschutz zum Schutz des Kaiseradlers (EU-Programm LIFE+)

- Gemeinschaftsprojekt mit dem bulgarischen Umweltschutzverband „Green Balkans“ zum Schutz der Mönchsgeier (EU-Programm LIFE+)
- Projekt zum Schutz von Schlangen durch den Einsatz von Ultraschallgeräten zur Nagetierabwehr in Netzinfrastukturanlagen in Mazedonien

Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir für Windkraftanlagen in Niederösterreich Ersatzflächen (brach liegende Flächen) im Ausmaß von insgesamt rund 120 ha (Vorjahr: rund 107 ha) vorgehalten und damit die vorgeschriebene Fläche deutlich überschritten. Die Ersatzflächen für Leitungstrassen können den öffentlich aufliegenden Unterlagen zu Umwelt- und Naturverträglichkeitsprüfungen entnommen werden.

Naturoase Kraftwerk Dürnrohr

Im Jahr 2016 haben wir – nach der letzten derartigen Untersuchung im Jahr 2009 – erneut eine Habitatstudie für den Standort Zwentendorf/Dürnrohr beauftragt. Ziel der Erhebung war es, die Fauna und Flora auf dem 140 ha großen Kraftwerksgelände und den angrenzenden, ebenfalls in unserem Eigentum stehenden Flächen zu erfassen. Die Analyse zeigte, dass sich auf dem eingezäunten und kaum genutzten Areal im Lauf der Jahre eine beachtliche Artenvielfalt entwickelt hat. Zurückzuführen ist dies nach Ansicht der befassten Experten nicht zuletzt auf die Lage nahe dem Natura-2000-Gebiet Tullnerfelder Donauauen.

Konkret konnten auf dem untersuchten Gebiet mehr als 1.100 Tier- und Pflanzenarten – und damit deutlich mehr als bei der letzten Erhebung – nachgewiesen werden (2009: 389 Tier- und Pflanzenarten). Neben vielen gefährdeten oder sogar vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenspezies war mit der Simsenspornzikade auch ein sogenannter „Neunachweis für Niederösterreich“ darunter.

 GRI-Indikatoren: GRI 304-2, GRI 304-3, GRI 304-4

Wertorientierte und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als verantwortungsbewusstes und nachhaltig agierendes Energie- und Umweltunternehmen messen wir – im Einklang mit unseren Stakeholdern – den strategischen Handlungsfeldern „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“, „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ und „Verantwortung in der Lieferkette“ essenzielle Bedeutung bei.

Wir legen größten Wert auf ethisches und gesetzeskonformes Verhalten unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Eine breite Palette an Compliance-Maßnahmen stellt die konzernweite Einhaltung dieser Maxime sicher, als Leitlinie dafür dient der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex. Zudem sind wir stets bestrebt, unser Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und an unser dynamisches Umfeld anzupassen. Eine wesentliche Grundlage dafür ist die fortschreitende Digitalisierung, die in allen unseren Geschäftsbereichen weitreichende neue Möglichkeiten eröffnet. Maßgebliche Bedeutung haben zudem unsere wertorientierte Investitionsstrategie, zielgerichtete innovative Energiedienstleistungen – so etwa das im Geschäftsjahr 2017/18 entwickelte webbasierte Photovoltaik- und Energiesteuerungspaket *joulie* – sowie eine stabile Dividendenpolitik. Bei allen Geschäftsaktivitäten nehmen unsere qualifizierten Mitarbeiter eine zentrale Rolle ein. Ihnen begegnen wir im Bewusstsein um ihre hohe strategische Bedeutung als verantwortungsbewusster und fairer Arbeitgeber. Damit sichern wir nicht zuletzt eine zielgerichtete und effiziente Personalentwicklung in einem sich laufend wandelnden Arbeitsumfeld.

□ Zu den wichtigsten Kennzahlen der EVN siehe die vordere Flappe dieses Berichts sowie Seite 90ff

Prinzipien und Leitbilder im Umgang mit unseren Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2017/18 beschäftigte unsere Gruppe Mitarbeiter aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen und Generationen. Um ungeachtet dieser Diversität das EVN Markenversprechen in allen Ländern mit gleich hohen Standards einzuhalten, haben wir schon vor einigen Jahren die EVN Leitwerte „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen) definiert und im gesamten Konzern etabliert. Dabei wurden sie auch in wesentliche Dokumente unserer Unternehmens- und Führungskultur, z. B. unser Führungsleitbild oder das sogenannte „Feedback- und Orientierungsgespräch“, integriert. Sie sollen unsere Mitarbeiter dazu ermutigen, ihren individuellen Beitrag zu nachhaltiger Qualität und gesundem Wachstum und damit zum Unternehmenserfolg insgesamt zu leisten. Wir motivieren unsere Mitarbeiter aber auch dadurch, dass wir

als Arbeitgeber nicht nur unseren gesetzlich definierten Pflichten nachkommen, sondern darüber hinaus eine Reihe freiwilliger Leistungen erbringen. Die folgenden fundamentalen Prinzipien prägen dabei unsere konzernweite Unternehmenskultur:

- Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt
- Arbeiten und Leben
- Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit
- Betriebliche Sozialpartnerschaft und interne Kommunikation
- Personalentwicklung und -förderung

○ Zu den EVN Leitwerten siehe auch www.evn.at/Grundsätze-Personalwesen

△ GRI-Indikator: GRI 102-16

Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt

Im Einklang mit der internationalen Marktpräsenz unseres Unternehmens stammen unsere Mitarbeiter aus mehr als 20 verschiedenen Ländern. Die am häufigsten vertretenen Nationalitäten sind Österreich, Bulgarien und Mazedonien. Angesichts der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in den diversen Ländern, in denen wir tätig sind, verpflichten wir uns konzernweit zur Umsetzung der Grundsätze der International Labour Organization und schaffen damit einen einheitlichen Mindeststandard. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN daneben explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns. Damit verbunden ist die Anforderung, niemanden aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands zu diskriminieren. Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation sind in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung gleichwertig zu behandeln.

Im Geschäftsjahr 2017/18 beschäftigte die EVN durchschnittlich 6.831 Mitarbeiter auf Vollzeitbasis (FTE, Full Time Equivalent). Zum Stichtag 30. September 2018 gehörten unserer Belegschaft 23,1 % Frauen und 76,9 % Männer an, 82 Frauen (21 %) und 310 Männern (79 %) konnten wir in der Berichtsperiode einen neuen Arbeitsplatz anbieten. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Konzern besteht bei uns seit dem Geschäftsjahr 2010/11 das Programm

Mitarbeiterkennzahlen

		2017/18	2016/17	2015/16
Mitarbeiter gesamt (zum Bilanzstichtag)	Anzahl	7.200	7.181	7.118
davon Frauen	%	23,1	23,3	22,6
Mitarbeiterstand auf Vollzeitbasis (FTE) im Jahresdurchschnitt	Anzahl	6.831	6.840	6.830
Lehrlinge ¹⁾	Anzahl	71	62	57
Mitarbeiterfluktuation ²⁾	%	1,9	2,6	2,4
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	16,9	16,8	17,0
Durchschnittliches Lebensalter	Jahre	44,3	44,3	44,2
Umsatz/Mitarbeiter	EUR	303.415	323.923	299.642
Krankheitstage/Mitarbeiter	Anzahl	11	10	10
Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz	%	15,5	14,3	15,3

1) Lehrlinge nur in Österreich aufgrund des dualen Ausbildungssystems

2) Exkl. Pensionierungen

„Frauen@EVN“, das mithilfe bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und diverser weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen verbessern und insbesondere qualifizierte Frauen bei ihrer Laufbahnplanung und einer Karriere als Führungskraft unterstützen soll. Auch in Mazedonien laufen seit dem Geschäftsjahr 2015/16 spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen. Mittelfristig streben wir dadurch im Konzern eine Frauenquote an, die das aktuelle Geschlechterverhältnis in der berufsgruppenspezifischen Ausbildung widerspiegelt. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter richtet sich schon heute – unabhängig vom Geschlecht – ausschließlich nach dem Kollektivvertrag bzw. der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen bei der EVN bei gleicher Ausbildung und

Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern.

Zusätzlich zu unseren konzerneigenen Mitarbeitern waren zum Bilanzstichtag 30. September 2018 auch 202 Leasingmitarbeiter bei uns beschäftigt. Damit ist ihr Anteil an unseren gesamten Aktivitäten im Verhältnis zu den Mitarbeitern der EVN nicht signifikant. Insgesamt setzen wir Personalleasing aus mehreren Gründen ein: erstens als Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis (Integrationsleasing), zweitens für zeitlich befristete Aufgaben sowie Projekte, drittens zur Abdeckung von Arbeitsspitzen und viertens in Geschäftsbereichen mit unsicherer Marktsituation. Die Vergütung von Leasingmitarbeitern orientiert sich dabei an jenem

Mitarbeiterfluktuation 2017/18 ¹⁾		Österreich	Bulgarien	Mazedonien	Andere Länder	Gesamt
< 30 Jahre		12	7	16	1	36
davon Frauen	Anzahl	4	2	8	0	14
davon Männer	Anzahl	8	5	8	1	22
30 – 50 Jahre		26	20	26	9	81
davon Frauen	Anzahl	8	9	12	0	29
davon Männer	Anzahl	18	11	14	9	52
> 50 Jahre		6	0	14	1	21
davon Frauen	Anzahl	1	0	4	1	6
davon Männer	Anzahl	5	0	10	0	15
Gesamtsumme	Anzahl	44	27	56	11	138

1) In diesem Wert nicht berücksichtigt sind Konzernübertritte sowie Pensionierungen.

Neu eingetretene Mitarbeiter 2017/18		Österreich	Bulgarien	Mazedonien	Andere Länder	Gesamt
< 30 Jahre		87	81	31	7	206
davon Frauen	Anzahl	26	16	4	3	49
davon Männer	Anzahl	61	65	27	4	157
30 – 50 Jahre		65	60	29	19	173
davon Frauen	Anzahl	16	12	1	3	32
davon Männer	Anzahl	49	48	28	16	141
> 50 Jahre		3	0	2	8	13
davon Frauen	Anzahl	0	0	0	1	1
davon Männer	Anzahl	3	0	2	7	12
Gesamtsumme		155	141	62	34	392
davon Frauen	Anzahl	42	28	5	7	82
davon Männer	Anzahl	113	113	57	27	310

Entgelt, das vergleichbaren Arbeitnehmern für vergleichbare Tätigkeiten aufgrund Kollektivvertrag oder Gesetz bei uns zusteht. Gleichberechtigung herrscht aber auch beim Aus- und Weiterbildungsangebot, das ebenfalls allen Mitarbeitern unabhängig von ihrer Anstellungsart zur Verfügung steht. Entsprechend unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern wir zudem die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir in diesem Sinn 130 Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt; dies entspricht 1,8 % der Gesamtbelegschaft.

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-8, GRI 202-1, GRI 401-1, GRI 405-2

Arbeitswelt bei der EVN

Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützen wir eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben unserer Mitarbeiter. Ein wichtiger – auch offizieller – Schritt auf diesem Weg war im Mai 2011 die Unterzeichnung der „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“. Unsere Mitarbeiter können in vielen Bereichen ihre Arbeitszeit völlig frei gestalten. Grundlage dafür ist ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das hohe Flexibilität ermöglicht, sofern nicht betriebliche Erfordernisse (z. B. Schichtdienst) entgegenstehen. Ergänzend dazu bieten wir verschiedene Teilzeitmodelle an, die besonders bei der beruflichen Förderung von Frauen eine wichtige Rolle spielen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde zudem die Möglichkeit für mobiles Arbeiten geschaffen. Wir unterstützen Mitarbeiter mit Familienverantwortung weiters mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder unserem betreuten Kinderferienprogramm.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg

In Österreich hat nach Geburt eines Kindes grundsätzlich jeder Angestellte Anspruch auf Karenz. In Bulgarien und Mazedonien besteht bislang keine solche umfassende gesetzliche Regelung. Als wichtigste Maßnahme bieten wir unseren Mitarbeitern in Österreich über die gesetzliche Karenzierung hinaus die Möglichkeit einer Freistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes. Während der Karenzzeit halten wir zudem den Kontakt gezielt aufrecht und erleichtern damit den beruflichen Wiedereinstieg. Dazu bieten wir z. B. spezifische Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter in Karenz, denen auch unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm weiterhin offensteht. Auch Männer nutzen die angebotenen Modelle in zunehmendem Maß – neben 35 Frauen befanden sich in der Berichtsperiode bereits 22 Männer in Elternkarenz. Und beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Im Geschäftsjahr 2017/18 ist kein Mitarbeiter nach der Karenz aus der EVN ausgeschieden, im Jahr zuvor sind ebenfalls alle Mitarbeiter nach ihrer Karenz an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Von den zurückgekehrten Mitarbeitern waren alle auch nach zwölf Monaten noch bei der EVN beschäftigt.

Im Herbst 2017 wurden wir beim Niederösterreichischen Landeswettbewerb „Familienfreundlichster Betrieb in NÖ 2017“ mit dem 3. Platz prämiert. Alle zwei Jahre zeichnet das Land Niederösterreich hier Unternehmen aus, die mit einer vorbildhaften familienorientierten Unternehmenskultur als Vorreiter für Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie angesehen werden.

△ GRI-Indikator: GRI 401-3

Mitarbeiterdiversität 2017/18		Österreich	Bulgarien	Mazedonien	Andere Länder	Gesamt
Geschlecht						
Frauen	%	20,1	25,9	22,4	31,7	23,1
Männer	%	79,9	74,1	77,6	68,3	76,9
Beschäftigungsart¹⁾						
Arbeiter	%	4,0	–	–	23,8	2,7
Angestellte	%	96,0	100,0	100,0	76,2	97,3
Vertragstyp²⁾						
Teilzeit gesamt	%	10,9	0,3	6,0	10,2	6,3
Teilzeit Frauen	%	8,5	–	3,9	9,4	4,7
Menschen mit besonderen Bedürfnissen						
	%	2,1	1,9	1,3	1,8	1,8

1) In Bulgarien und Mazedonien wird nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden.

2) Bei der EVN gibt es befristete einjährige Arbeitsverträge nur bei Neueintritten. Wegen mangelnder Relevanz erfolgt diesbezüglich keine weitere Datenerfassung.

Zusatzleistungen

In einigen Unternehmen unserer Gruppe stehen den Mitarbeitern unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und Beschäftigungsmaß zusätzliche freiwillige Leistungen zur Verfügung.

- **Krankenzusatzversicherung:** Sowohl in Österreich als auch in Bulgarien bieten wir unseren Mitarbeitern als freiwillige Sozialleistung die Möglichkeit zum begünstigten Abschluss einer Krankenzusatzversicherung. Entsprechende Rahmenverträge mit geeigneten Versicherungsunternehmen in den jeweiligen Ländern sollen für alle teilnehmenden Mitarbeiter eine optimale ärztliche Betreuung sicherstellen.
- **Altersvorsorge:** Allen österreichischen Mitarbeitern mit unbefristetem Dienstverhältnis ermöglichen wir nach einer Wartezeit von einem Jahr in Ergänzung zur gesetzlichen Pension (ASVG-Pension) eine private Vorsorge über eine Pensionskasse. So wird – unterstützt vom Unternehmen – ein zusätzliches privates Standbein für ihre Altersversorgung aufgebaut. Diese eigenständige, nicht dem EVN Konzern zugehörige Pensionskasse bietet ein beitragsorientiertes Pensionssystem, bei dem sich die Höhe der künftigen Pension aus der Verrentung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteile bis zum Pensionsantritt errechnet. Der Beitrag der EVN betrug im Geschäftsjahr 2017/18 zumindest 2 % des jeweiligen Mitarbeiterentgelts. Diese Mittel werden aus den allgemeinen Ressourcen der EVN beigesteuert. Beiträge seitens der Arbeitnehmer erfolgen auf freiwilliger Basis. In der Berichtsperiode haben rund 44 % unserer Mitarbeiter in Österreich von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Auch in Bulgarien haben wir im Bewusst-

sein um unsere Verantwortung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge für jeden (sowohl Voll- als auch Teilzeit-)Beschäftigten eine freiwillige Rentenversicherung abgeschlossen.

Förderung des Mitarbeiterengagements für soziale und gesellschaftliche Anliegen

Zahlreiche unserer Mitarbeiter sind neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich in Organisationen wie dem Roten Kreuz oder einer Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Insgesamt engagieren sich derzeit rund 386 Mitarbeiter bei solchen Hilfsorganisationen. Als Arbeitgeber unterstützen wir dieses Engagement u. a. dadurch, dass wir die betroffenen Mitarbeiter im Einsatzfall für bis zu 50 % der aufgewendeten Zeit von der Arbeit freistellen.

In Summe haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) für betriebliche soziale Zuwendungen (Aufwendungen für Pensionen, sonstige Sozialaufwendungen) aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 4,3 % (Vorjahr: 5,3 %) des Personalaufwands.

△ GRI-Indikatoren: GRI 201-3, GRI 401-2, GRI 403-6, 403-8

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen bei uns in sämtlichen Unternehmenseinheiten einen zentralen Stellenwert ein. Deshalb ist es uns auch ein großes Anliegen, Mitarbeiter in allen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Bereichen bestmöglich aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck haben wir einen eigenen sicherheitstechnischen Dienst eingerichtet. Dieser hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften um ein umfangreiches internes

Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien erweitert, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben. Ebenso hat der sicherheitstechnische Dienst ein speziell auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft entwickeltes „Handbuch Sicherheit“ erstellt. Für spezielle Bereiche, z. B. Wasserkraftwerke oder Windkraftanlagen, existieren zusätzlich eigene Handbücher. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert. In Österreich, Bulgarien und Mazedonien sind alle Mitarbeiter der EVN sowie alle Leiharbeiter von diesen Maßnahmen erfasst sowie über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. In alle Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge ist zudem auch unser Betriebsrat laufend mit einbezogen.

Zum Zweck der Gesundheitsvorsorge haben wir bereits im Jahr 2016/17 das Programm „Gesundheit@EVN“ etabliert, das drei Ziele verfolgt: „Gesundheit sichern“, „Zu gesunder Lebensweise ermutigen“ und „Leistungsfähigkeit ermöglichen“. Ein Schwerpunkt des Programms galt im Geschäftsjahr 2017/18 in Österreich neben dem Thema Raucherentwöhnung besonders der Motivation zu mehr Bewegung. Dazu wurden nicht nur eine Gratis-App, sondern in Kooperation mit externen Sportinstituten Vorträge zum Thema Bewegung angeboten. Und auch in Bulgarien und Mazedonien arbeiten wir verstärkt an der Entwicklung bzw. Umsetzung von Gesundheitsprogrammen. In Bulgarien haben wir – neben Vorträgen von Ärzten über allgemeine Gesundheitsvorsorge – saisonale Themenschwerpunkte zu Ernährung, Bewegung oder Stress am Arbeitsplatz in Form von Erfahrungsaustausch unter Mitarbeitern, Informationsbroschüren oder Fokusgruppen gesetzt. In Mazedonien standen Vorträge von Physiotherapeuten sowie Vorträge zu gesunden Ernährungsgewohnheiten, z. B. zu speziellen Menüplänen für Arbeitstage, im Fokus.

▲ GRI-Indikator: GRI 403-2

Im Rahmen unserer umfangreichen Maßnahmen für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit setzen wir darüber hinaus folgende wesentliche Schwerpunkte:

Arbeitsmedizinische Betreuung und Mitarbeitergesundheit

Traditionell bieten wir unseren Mitarbeitern eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmedizinerinnen für alle Fragen rund um die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung und betreuen die Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Zu den zahlreichen angebotenen Maßnahmen zählen Gesundenuntersuchungen, Impfungen oder Seh- und Hörtests, aber auch psychologische Beratung, Coachings, Tipps zu gesunder Ernährung sowie zielgruppenspezifische Angebote für Mitarbeiter, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Auch in unseren Tochtergesellschaften in Bulgarien und Mazedonien haben wir Gesundheitsprogramme zur Bewusstseinsbildung und zur Erhöhung der Gesundheit unserer Mitarbeiter entwickelt. Auch wenn wir nicht in Ländern aktiv sind, in denen ein erhöhtes Risiko bezüglich übertragbarer Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten, bestehen für Ernstfälle zudem Konzernanweisungen wie die „Pandemievorsorge EVN“, die jeweils für alle Konzerngesellschaften gelten.

Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen bietet auch die EVN Kultur und Sportvereinigung allen Mitarbeitern ein vielfältiges Portfolio an Aktivitäten an, in dem gerade der Gesichtspunkt der Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Arbeitsschutz und -sicherheit

Mit laufenden Schulungen und gezielter Bewusstseinsbildung sind wir bestrebt, in unserem Unternehmen ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Beispiele dafür sind die Seminare „Arbeitssicherheit Strom“, „Arbeiten unter Spannung“ oder „Errichtung von Hoch- und Niederspannungsfreileitungen: Begleitende sicherheitstechnische Aspekte beim Leitungsbau“. Sie alle vermitteln den betroffenen Mitarbeitern in einem Mix aus theoretischen und praktischen Schulungen sicherheitsrelevante Aspekte ihres Arbeitsalltags. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir neben unserem umfangreichen Angebot an laufenden Schulungen auch den ersten EVN Sicherheitstag veranstaltet. Diese Veranstaltung wird nun jährlich

Unfall- und Ausfallstatistik	2017/18	2016/17	2015/16
Todesfälle nach arbeitsbedingten Verletzungen	–	–	–
Anzahl der Arbeitsunfälle ¹⁾	78	77	70
davon schwere Unfälle mit Ausfallzeiten >6 Monaten	8	1	7
Anzahl der Ausfalltage ²⁾	2.573	1.759	2.626
LTIF ³⁾	6,7	6,6	6,0

1) Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (ohne Wegunfälle oder Bagatellunfälle)

2) Ausfalltage sind reine Arbeitstage exkl. Wochenenden, die aus Arbeitsunfällen resultieren (ohne Wegunfälle).

3) Lost Time Injury Frequency Index – Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro eine Million Arbeitsstunden

wiederholt, um eine regelmäßige Plattform für das Thema Arbeitsschutz und einen noch engeren Austausch zwischen Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen der EVN zu bieten. Auch zukünftige Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz sollen in diesem Forum abgestimmt werden.

Im Interesse der Prävention erfassen und analysieren wir sämtliche Arbeitsunfälle zentral und leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein. Durch engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den Sicherheitsfachkräften stellen wir zudem sicher, dass erkannte Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Im Fall eines Unfalls ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihren Kenntnissen im Arbeitsschutz der erste Ansprechpartner für Betroffene.

Die Unfallanalyse aufgrund von Erfahrungswerten erweitern wir durch die regelmäßige Analyse von „Near-Miss“-Ereignissen (z. B. Beinahe-Unfällen, unsicheren Handlungen, gefährlichen Situationen und widrigen Umständen). Ebenso liefert die österreichweite Vernetzung der Energiebranche über einen Sicherheitsausschuss wertvolle Erfahrungswerte anderer Unternehmen zur Risikoanalyse. Die häufigsten Verletzungsursachen sind mit nahezu einem Drittel aller Arbeitsunfälle Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln, direkt gefolgt von körperlicher Überlastung bei Arbeitsvorgängen, Absturz sowie Schnitt- bzw. Stichverletzungen. Bedeutende Gefahrenquellen für schwere Unfälle mit langen Ausfallzeiten sind z. B. Verkehrsunfälle, Umstürze mit Strommasten sowie Bänderrisse oder Knochenbrüche im Zuge von Leitungsbegehungen.

△ GRI-Indikatoren: GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-5, GRI 403-6, GRI 403-8, GRI 403-10

Betriebliche Sozialpartnerschaft und interne Kommunikation

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen treffen wir transparent im Einklang mit unserem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter – abgesehen von der EVN AG bestehen auch in allen anderen größeren Unternehmen unserer Gruppe eigene Belegschaftsvertretungen – werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. In der Vergangenheit war es uns etwa bei wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen immer ein Anliegen, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sozial verträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften

auszuarbeiten und umzusetzen, und auch in Zukunft würden wir in ähnlichen Fällen so vorgehen. Neben laufender Information bei regelmäßigen Jour-Fixe-Terminen halten wir bei betrieblichen Veränderungen Mitteilungsfristen gegenüber Arbeitnehmervertretern und Mitarbeitern stets ein.

Mehr als 90 % aller Mitarbeiter unserer Gruppe (insbesondere in Österreich, Bulgarien und Mazedonien) werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. So sind die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sowohl in Österreich als auch in Bulgarien und Mazedonien regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von mehr als 90 % unserer Mitarbeiter an den Kollektivverträgen, die für die jeweiligen Hauptgeschäftsstandorte (Österreich, Bulgarien, Mazedonien und Deutschland) gelten.

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Gehalt und dem Durchschnittsgehalt¹⁾ bei der EVN in Österreich lag in der Berichtsperiode bei rund 7,8:1.

1) Grundlage der Berechnung ist der Durchschnittswert.

Mitarbeiterthemen werden bei uns auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die sich u. a. aus Betriebsräten oder Gewerkschaftsvertretern zusammensetzen. Die Betriebsratsvertreter finden weiters sowohl in unserem Aufsichtsrat als auch im Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung Gehör. Das Mitspracherecht der Lehrlinge im Betriebsrat wird wiederum über gewählte Jugendvertrauensräte gewahrt. Über einen europäischen Betriebsrat werden zudem die südosteuropäischen Tochterunternehmen eingebunden. Diesem Gremium, das mit seinen regelmäßigen Sitzungen als Kommunikations- und Austauschplattform dient, gehören Vertreter aus Österreich, Bulgarien und Mazedonien an.

Durch die Mitarbeiterzeitung „EVN Intern“ informieren wir unsere Belegschaft regelmäßig und umfassend über aktuelle Entwicklungen im Konzern. Zusätzlich bietet das EVN Intranet einen breiten Überblick zu aktuellen Ereignissen im Unternehmen, zum Thema Energieversorgung, zu Anliegen der Belegschaftsvertretung sowie zu aktuellen Fortbildungsveranstaltungen. Um die interne Nachbesetzung vakanter Stellen zu begünstigen, erfolgt deren Ausschreibung ebenfalls prioritär über das Intranet.

Da uns die Förderung und Erhaltung der Mitarbeiterzufriedenheit sehr am Herzen liegt, erheben wir regelmäßig diesbezügliche Indikatoren und sammeln gleichzeitig Anregungen zur Verbesserung. Doch auch im Rahmen des EVN Ideenmanagements haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen für die Tätigkeit und damit den Erfolg unseres Unternehmens einzubringen.

Diese Inputs werden im Fall ihrer Umsetzung auch durch Prämien honoriert.

□ Zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands siehe Seite 76 und Seite 191f

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-38, GRI 102-39, GRI 102-41, GRI 202-1, GRI 402-1

Personalentwicklung und -förderung

Die Qualifikation unserer Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus unserer Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt unseres Personalmanagements. Organisiert werden die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangebote in Österreich, Bulgarien und Mazedonien durch die jeweiligen EVN Akademien. Zu den wichtigsten Personalentwicklungsaktivitäten und -initiativen, die im Geschäftsjahr 2017/18 fortgesetzt oder initiiert wurden, zählen u. a. das Führungskräftebegleitprogramm oder die Verankerung des dualen Ausbildungssystems in Bulgarien und Mazedonien.

Bei einem Gesamtaufwand von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 pro Mitarbeiter 335,9 Euro (Vorjahr: 288,6 Euro) in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Im Schnitt absolvierte jeder Mitarbeiter in der Berichtsperiode 33,8 Stunden (Vorjahr: 31,3 Stunden) an Weiterbildungsveranstaltungen. Die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung lagen in Niederösterreich neben Fachseminaren (z. B. technische Fortbildungen, Schulungen im Bereich Absturzsicherung oder Energieberaterausbildung) in der Stärkung der sozialen Kompetenzen, die verstärkt in Form von E-Learning oder Web-Seminaren angeboten wurden. In Bulgarien lag der inhaltliche Schulungsschwerpunkt in der Berichtsperiode neben technischen und sozialen Komponenten wie in Österreich auch auf der Stärkung der Kundenorientierung. In Mazedonien wiederum haben sich die Weiterbildungsmaßnahmen auf die Themen Gesundheit und Sicherheit sowie Kundenorientierung und Servicequalität konzentriert.

○ Zu den Maßnahmen und Schwerpunkten der Aus- und Weiterbildung siehe www.evn.at/Personalentwicklung/Aus-und-Weiterbildung

△ GRI-Indikatoren: GRI 404-1, GRI 404-2

Nachwuchssicherung für Fach- und Führungskräfte

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter der EVN beträgt derzeit 44,3 Jahre. Dieser Wert dürfte sich in den kommenden Jahren erhöhen, da das durchschnittliche Pensionsantrittsalter voraussichtlich weiter ansteigen wird. Dem aufgrund von Pensionierungen resultierenden Bedarf an Fach- und Führungskräften begegnen

wir mit gezielten Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern.

Einen traditionell hohen Stellenwert hat für uns die Ausbildung von Lehrlingen. Um unser Ausbildungsangebot bestmöglich abzurufen, bieten wir hier neben der dualen Ausbildungsschiene aus Berufsschule und Einsatz im Unternehmen in Österreich auch begleitende Kurse und Seminare an, ebenso unterstützen wir Doppel- und Mehrfachqualifizierungen. Der Großteil unserer Lehrlinge wird nach dem Lehrabschluss als Mitarbeiter ins Unternehmen übernommen. Dadurch können wir unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften weitgehend innerbetrieblich abdecken. Um Nachwuchskräfte zu gewinnen, sind wir in Österreich und auch international regelmäßig auf Lehrlings- und Berufsinformationsmessen vertreten und bieten Schülern und Studenten die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen im Rahmen von Praktika anzuwenden und erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

EVN spezifisches duales Ausbildungssystem in Mazedonien

Da es in Südosteuropa keine Tradition eines dualen Ausbildungskonzepts gibt wie mit der Lehre in Österreich, versuchen wir in Mazedonien mit einem eigenen Projekt in Kooperation mit einer Schule eine ähnliche firmeninterne Struktur zu etablieren. Das dreijährige Programm eröffnet Elektrotechnik-Schülern die Möglichkeit, ihre Ausbildung mit praktischer Arbeitserfahrung bei der EVN abzurufen, und zwar einerseits durch Alltagseinsatz vor Ort in unseren Bezirksleitungen, andererseits durch spezielle Trainings für ihre Sozialkompetenzen. Begleitend betreut werden die Schüler über die gesamte Dauer des Programms von den EVN Technikexperten, die auch für laufenden Erfahrungsaustausch mit den Schülern zur Verfügung stehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die erste Generation des Projekts – 36 Schüler – erfolgreich ihr erstes Jahr absolviert, mit dem neuen Schuljahr 2018 startete bereits die zweite Generation mit 21 Schülern.

Das Projekt ist das erste seiner Art in Mazedonien und wird vom dortigen Bildungs- und Wissenschaftsministeriums, aber auch seitens europäischer Institutionen, die sich auf diese Ausbildungsform konzentrieren, unterstützt. Auch die mazedonische Wirtschaftskammer bewertet unsere Investitionen in diese Form der Unterstützung des Bildungsprozesses im Land sehr positiv.

Führungskräfteentwicklung und Talente-Management bilden einen weiteren wichtigen Schwerpunkt im Angebot der EVN Akademie. Ausgewählte Mitarbeiter sollen darauf vorbereitet werden, mittelfristig Führungs- und Expertenaufgaben zu übernehmen und damit interne Karrierechancen zu nutzen. Dafür steht ihnen ein individuelles und maßgeschneidertes Führungskräfte-Begleitprogramm zur Verfügung. Durch die Qualifizierung und Förderung von Mitarbeitern mit Potenzial unterstützen wir gezielt die Besetzung von Führungspositionen aus den eigenen Reihen. Ein Programm, das wir zu diesem Zweck implementiert haben, ist z. B. die EVN Summer University „EVN SUN“, eine Weiterbildungs- und Vernetzungsplattform für zukünftige Führungskräfte, die wir jährlich in Kooperation mit der Donauuniversität Krems abhalten.

△ GRI-Indikator: GRI 404-2

Einbeziehung und Förderung regionaler Mitarbeiter

Die Einbeziehung und Förderung von regionalen Mitarbeitern steigert das Verständnis für die Besonderheiten der lokalen Kultur und damit auch den wirtschaftlichen Nutzen der betrieblichen Tätigkeit. Deshalb achten wir darauf, dass in allen unseren Märkten möglichst viele Mitarbeiter und Führungskräfte (rund 90 %) aus der jeweiligen Region stammen. Gerade die Stärkung der lokalen Managementkapazitäten bildet einen wichtigen Aspekt unserer Unternehmensstrategie.

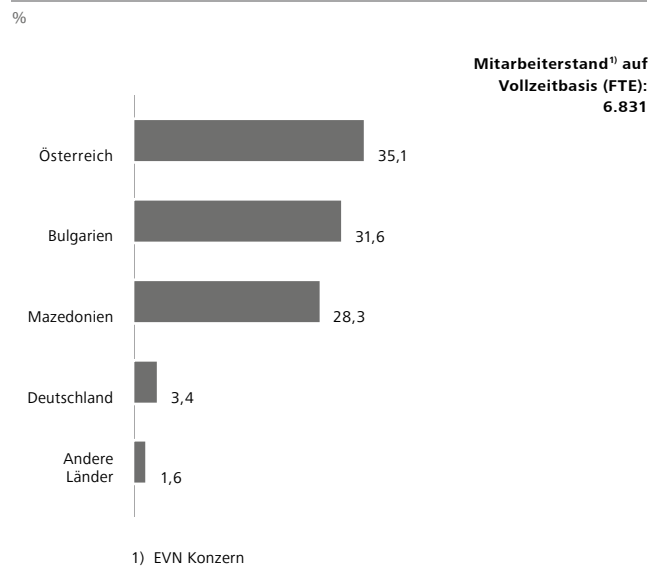
△ GRI-Indikator: GRI 202-2

Feedback- und Orientierungsgespräche

Einmal jährlich finden in allen größeren Unternehmen unserer Gruppe „Feedback- und Orientierungsgespräche“ (FOG) statt, die u. a. zur Definition konkreter Mitarbeiterziele dienen. Dieses wichtige Führungsinstrument ermöglicht neben der Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten ein strukturiertes gegenseitiges Feedback zu Arbeitsverhalten und -qualität. Mehr als 90 % unserer Mitarbeiter sind vom Konzept der FOG erfasst und erhalten damit auch regelmäßig Rückmeldung zu ihrer Leistung und ihrer Entwicklungsplanung.

△ GRI-Indikator: GRI 404-3

Mitarbeiterverteilung nach Geschäftsstandorten 2017/18



△ GRI-Indikatoren: GRI 401-1, GRI 102-8, GRI 405-1

Menschenrechte, Ethik und Integrität

Compliance und EVN Verhaltenskodex als übergeordnete Verhaltensbegriffe bzw. -normen

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzen wir bei der EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit internen und externen Partnern sind dabei die zentralen Leitlinien. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Der EVN Verhaltenskodex ist auf unserer Website auch öffentlich zugänglich. Er existiert neben Deutsch und Englisch auch in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften und steht damit konzernweit in einfach verständlicher Form zur Verfügung. Interessierten Geschäftspartnern bieten wir zudem jederzeit vertiefende Informationen über unser Compliance-Management. Da die EVN auch von allen ihren Lieferanten und Auftragnehmern die Wahrung ihrer Grundsätze und Werte verlangt, verpflichten wir diese zur Einhaltung der sogenannten „EVN Integritätsklausel“, die explizit auch das Thema Menschenrechte umfasst.

□ Zur Integritätsklausel für Lieferanten der EVN siehe Seite 60f

○ Siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx

Menschenrechte

Unser uneingeschränktes und eindeutiges Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte und ethischer Grundsätze an allen unseren Standorten ist aufgrund seiner hohen Bedeutung in einem der zehn Themenfelder des EVN Verhaltenskodex geregelt. Die EVN verpflichtet sich, den zehn Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten, deshalb lehnen wir insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab.

Als international tätiges Unternehmen sind wir auch in Ländern mit einem weniger ausgeprägten Verständnis für Fragen der Menschenrechte aktiv. Ungeachtet der primären Verantwortung der

jeweiligen Regierungen, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen, sehen wir es als unsere Verantwortung, im Rahmen unserer Möglichkeiten auch außerhalb unseres unmittelbaren Wirkungsbereichs deren Einhaltung zu fördern.

Korruptionsprävention

Auch gegen alle Arten der Korruption treten wir entschieden ein und sensibilisieren unsere Mitarbeiter durch eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend. Der Begriff Korruption ist bei uns dabei sehr weit gefasst und beinhaltet neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Alle diese Varianten sind für unsere Mitarbeiter und deren Angehörige – mit Ausnahme von z. B. orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Werts – konzernweit verboten.

Korruptionsvermeidung hat in diesem Sinn ebenfalls hohe Bedeutung bei uns. Die Stabsstelle Corporate Compliance Management ist deshalb im Rahmen der Prävention auch für die Erhebung von Compliance-Risiken verantwortlich. Diese erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der als wesentliche Elemente das Geschäftsumfeld bzw. Land, die Branche, den Geschäftsumfang sowie die Art der Geschäftsanbahnung und -abwicklung umfasst.

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-16, GRI 205-1

Organisation des Compliance-Managements

Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM) verantwortet die Führung und die laufende Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems (CMS). Dieses gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten. Es baut dabei auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Konzernweite Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die explizit auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden bei uns regelmäßig systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für den Gesamtkonzern erhoben. Ein Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße im Rahmen des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Compliance-relevanter Vorgaben und Regelungen.

CCM bereitet für das Geschäftsjahr 2018/19 die nächste umfassende konzernweite Risikobewertung aus Compliance-Sicht vor. Schwerpunkte werden dabei die Themen „Korruptionsprävention“, „Geschäftspartner und Lieferanten“ sowie „Kartellrecht“ bilden. CCM verfolgt damit das Ziel, Risiken noch breiter zu erfassen und detaillierter zu analysieren, um das CMS durch die Entwicklung neuer zielgerichteter Maßnahmen weiter zu verbessern, so etwa im Schulungsbereich.

▲ GRI-Indikatoren: GRI 205-1, GRI 412-1

Hinweisgeberverfahren

Unseren Mitarbeitern steht über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail-Adressen konzernweit ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten zur Verfügung. Auch Geschäftspartner können unser Hinweisgeberverfahren über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen nutzen. Eine Konzernanweisung legt das Verfahren und den Umgang mit den gemeldeten Bedenken sowie den Schutz der Hinweisgeber gegen Vergeltungsmaßnahmen fest.

Compliance-Verstöße stellen gegebenenfalls eine Verletzung von Dienstpflichten dar; zusätzlich ist eine allfällige strafrechtliche Relevanz von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, würde dieser je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und sonstigen zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sind Mitarbeiter, die bei ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, angehalten, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

In der Berichtsperiode wurden uns über das Hinweisgeberverfahren weder vermutete Verstöße gegen die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und Regeln noch Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder politischer Ansichten gemeldet. Auch in Bulgarien und Mazedonien haben wir über die Compliance-E-Mail-Adressen keine Meldungen über derartige Fälle erhalten.

Überprüfung der Geschäftspartner

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher und strenger ethischer Standards gilt explizit auch für unsere Geschäftspartner und umfasst insbesondere die Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und -rechte, Umwelt- und Klimaschutz sowie Geschäftsethik. Der EVN Konzern trachtet danach, Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder

Wirtschaftsrecht nachgewiesen wurden oder zur Last gelegt werden. Bei der diesbezüglichen Überprüfung, die auch das Screening von Sanktionslisten mit einschließt, folgen wir einem risikobasierten Ansatz und berücksichtigen insbesondere Branchen- und Länder Risiken. Für Österreich sowie für das internationale Projektgeschäft der WTE Wassertechnik nutzen wir zudem die Compliance-Datenbank und -Software eines spezialisierten externen Dienstleisters. Sofern diese Screenings sensible Ergebnisse erbringen, setzen wir entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion.

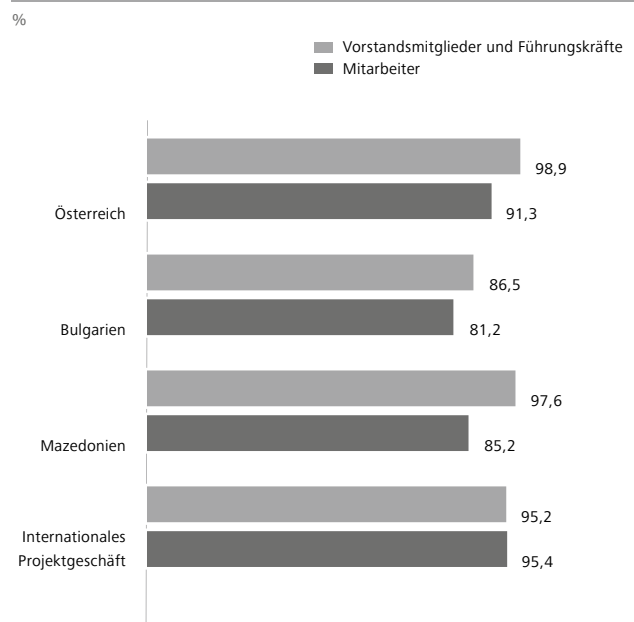
▲ GRI-Indikatoren: GRI 102-17, GRI 205-3, GRI 406-1

Compliance-Schulungen

Konzernweit werden alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle unsere Mitarbeiter regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum dieser Ausbildungen reicht von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle konzernweit neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche. Diese richten sich beispielsweise an Mitarbeiter in wettbewerbsintensiven Geschäftsfeldern oder im internationalen Projektgeschäft sowie an Mitarbeiter, die im Behördenkontakt stehen.

Teilnahme an verpflichtenden Compliance-Schulungen

(Stand: 30.09.2018)



CCM arbeitet zudem regelmäßig gemeinsam mit Führungskräften an der Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien. Die dazu dienenden mehrstündigen Workshops sollen unsere Führungskräfte zudem in die Lage versetzen, die erarbeiteten Inhalte an ihre Mitarbeiter zu vermitteln. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Veranstaltungen dieser Art, die im Geschäftsjahr 2016/17 in Österreich mit 80 Führungskräften durchgeführt worden waren, haben wir im Berichtsjahr für inhaltsgleiche Workshops in Mazedonien (118 Teilnehmer) sowie für Mitarbeiter im internationalen Projektgeschäft (20 Teilnehmer) genutzt. In Bulgarien werden diese Workshops im Geschäftsjahr 2018/19 für rund 40 Führungskräfte durchgeführt werden.

△ GRI-Indikatoren: GRI 205-2, GRI 412-2

Gerichtsverfahren

Im Jahr 2013 hatte die bulgarische Wettbewerbskommission (CPC) u. a. gegen die EP Yug (vormals EVN Bulgaria EP) und die EVN Bulgaria EC ein Verfahren eingeleitet. Den Unternehmen wurde vorgeworfen, sie hätten den Registrierungsprozess auf dem freien Markt sowie den Lieferantenwechsel durch Kunden unzureichend unterstützt bzw. behindert. Im Dezember 2017 verhängte die CPC eine Geldstrafe in Höhe von umgerechnet rund 1,9 Mio. Euro, wogegen die EP Yug und EVN Bulgaria EC beim Verwaltungsgerichtshof Berufung eingelegt haben. Das Verfahren ist nach wie vor anhängig. Ebenfalls noch anhängig ist jenes Verfahren, das die CPC im Jahr 2016 wegen im Wesentlichen gleichlautender Vorwürfe gegen die EP Yug und die EVN Bulgaria EC eröffnet hatte.

Zu einer Einstellung bzw. zur Aufhebung der in einem Fall erfolgten Verurteilung durch den Verwaltungsgerichtshof kam es hingegen in jenen Verfahren, die die CPC wegen behaupteter Verstöße gegen Artikel 15 (ungesetzliche Vereinbarungen, Beschlüsse und konzertierte Praktiken) und Artikel 21 (Missbrauch eines Monopols oder einer kontrollierenden Marktposition) des bulgarischen Wettbewerbsrechts gegen die EP Yug angestrengt hatte.

Einen positiven Abschluss fanden auch die Verfahren, die der bulgarische Regulator wegen behaupteter Verstöße gegen Vorgaben für Protokolle über den Ersatz kommerzieller Zähler gegen die EP Yug angestrengt hatte: Hier wurde eine 2017 verhängte Geldstrafe von umgerechnet rund 1,5 Mio. Euro zur Gänze aufgehoben und eine weitere Geldstrafe in Höhe von umgerechnet rund 1,5 Mio. Euro auf rund 38.000 Euro reduziert.

△ GRI-Indikator: GRI 206-1

Lieferanten

Lieferkette

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauern, aber auch mit Lieferanten von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiteseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitsbekleidung.

Unsere deutsche Konzerngesellschaft WTE Wassertechnik wiederum – sie ist im internationalen Projektgeschäft mit der Planung und Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung befasst – vergibt in ihrer Rolle als Generalunternehmerin Subunternehmeraufträge insbesondere an Bauunternehmen sowie an Lieferanten von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Komponenten.

Beschaffung von Energie und Primärenergieträgern Strom

Die für die Versorgung unserer österreichischen Kunden benötigten Strommengen beschaffen wir neben der Erzeugung in unseren eigenen Kraftwerken über mittelfristige Bezugsverträge sowie – via EnergieAllianz – über den Großhandelsmarkt (EEX). Hier wird der Strom entweder direkt über die Börse gehandelt oder bilateral bei Handelspartnern bzw. außerbörslich „Over the Counter“ (OTC) zugekauft. Weiters beziehen wir Ökoenergie, die uns gemäß Ökostromgesetz je nach unserem Anteil an der gesamten Stromabgabemenge pro Regelzone zugewiesen wird.

□ Zur Stromkennzeichnung siehe Seite 38

□ Zur Entwicklung der EEX-Börsepreise siehe Seite 89f

Unsere Stromversorgungsunternehmen in Bulgarien und Mazedonien sind gesetzlich verpflichtet, den für den Verkauf an Kunden in den regulierten Marktsegmenten benötigten Strom von den nationalen Stromerzeugern NEK bzw. ELEM zu beziehen. Den restlichen, für die Versorgung von Kunden in den bereits liberalisierten Kundensegmenten benötigten Strom beziehen sie über die Großhandelsmärkte.

Erdgas

Erdgas beschaffen wir zu einem erheblichen Teil auf Basis langfristiger Bezugsverträge. Den restlichen Bedarf decken wir über den Großhandelsmarkt, also über nationale und internationale OTC-Handelsplätze und Börsen, etwa in Österreich (CEGH) oder

Deutschland (NCG). Auch bei Gas zeichnet für den Großhandelsbezug zum überwiegenden Teil die EnergieAllianz verantwortlich. Von den Bezugsquellen her stammt der Großteil des nach Europa importierten Erdgases aus Russland und Norwegen.

Steinkohle

Bei der Steinkohlebeschaffung für unser niederösterreichisches Kraftwerk Dürnrohr setzen wir auf eine dreigliedrige Lieferkette. Als direkte Lieferanten stehen uns Kohlegroßhändler bzw. Handels- und Speditionsagenten (Tier 1) gegenüber, die die Steinkohle entweder von Kohleaufbereitungsunternehmen oder von Exklusivexporteuren (Kohlegroßhändler) beziehen (Tier 2). Diese wiederum beschaffen die Steinkohle direkt von den Miningesellschaften (Tier 3). Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir Steinkohle von vier Tier-1-Lieferanten bezogen. Rund 30 % der angelieferten Steinkohle stammten aus Europa, der Rest aus Amerika und Russland. Da bis zum Jahr 2025 das Ende des Kohlebetriebs für das Kraftwerk in Dürnrohr geplant ist, wird der Steinkohlebedarf mittelfristig sukzessive zurückgehen. Die Kohlebeschaffung für das deutsche Kraftwerk Walsum 10, an dem wir mit 49 % beteiligt sind, wird – so wie auch der Betrieb des Kraftwerks – vom Joint-Venture-Partner Steag verantwortet und liegt damit nicht in unserem direkten Einflussbereich.

CO₂-Emissionszertifikate

Die für unsere Stromproduktion benötigten Emissionszertifikate beziehen wir zu 100 % über den Markt. In der Wärmeproduktion – hier werden seit 2013 Zertifikate im Ausmaß von 80 % des im Vorfeld ermittelten CO₂-Ausstoßes je Produktionsanlage gratis zugeteilt – beschaffen wir die restlichen benötigten Zertifikate über die EnergieAllianz auf dem Großhandelsmarkt.

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-9, GRI EU5

Organisation der Beschaffungsaktivitäten

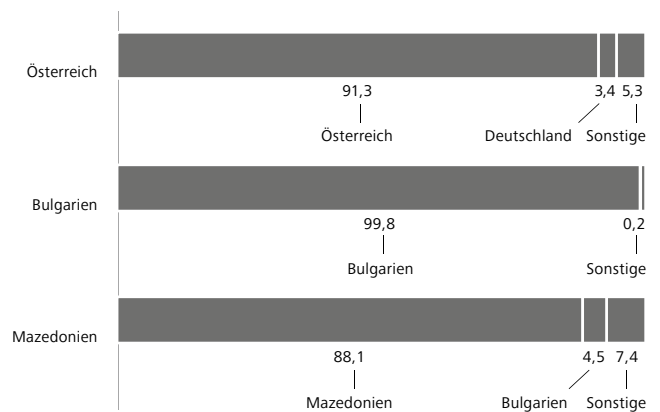
Die Verantwortung für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen richtet sich in unserer Gruppe nach dem Tätigkeitsfeld.

Beschaffungsaktivität	Zuständige Organisationseinheit
Produkte und Dienstleistungen	Beschaffung und Einkauf
Primärenergie und Primärenergieträger	Energiebeschaffung und -vertrieb
Internationales Projektgeschäft (Umweltgeschäft)	Umwelt

Die Konzernfunktion Beschaffung und Einkauf wickelte im Geschäftsjahr 2017/18 ein Bestellvolumen von rund 648,0 Mio. Euro ab (Vorjahr: rund 550,0 Mio. Euro). In Summe stand sie in diesem Zeitraum in direkten Lieferantenbeziehungen (Tier 1) zu rund 1.470 Anbietern bzw. Auftragnehmern. An den Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Mazedonien entfiel der überwiegende Anteil des Bestellvolumens (jeweils mehr als 85 %) im Berichtszeitraum auf Lieferanten aus diesen Herkunftsländern.

Herkunftsländer der Lieferanten an den Hauptgeschäftsstandorten

%, Basis: Bestellvolumen



Seit Anfang Mai 2018 wickeln wir Beschaffungsaufträge ab einem Wert von 100.000 Euro über ein webbasiertes Beschaffungsportal ab. Damit kann nun der gesamte Beschaffungsprozess – angefangen von der EU-Bekanntmachung bis hin zu Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe – online abgewickelt werden. Das neue Beschaffungsportal verbessert nicht nur die Struktur und Organisation unserer Beschaffungsaktivitäten, etwa durch die Hebung von Prozessoptimierungs- und Dokumentationspotenzialen. Der breitflächige Rollout von E-Procurement ebnet vor allem den Weg zu einer strategischen Beschaffung. So bringt die neue Plattform eine deutliche Transparenzsteigerung und ermöglicht zudem ein nachhaltiges Lieferantenmanagement, nicht zuletzt in Bezug auf die in unserer Integritätsklausel verankerten strengen Nachhaltigkeitsanforderungen. Weiters erfüllen wir damit die gesetzlich geforderte elektronische Kommunikation mit Bietern und Lieferanten.

△ GRI-Indikator: GRI 204-1

Hohe Nachhaltigkeitsansprüche

Die EVN sieht sich zu fairen, partnerschaftlichen und transparenten Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten verpflichtet. Dabei stellen wir – stets unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsprinzips – strenge Nachhaltigkeitsanforderungen. Die zugrunde liegenden Prinzipien sind unter dem Titel „Verantwortung in der Lieferkette“ auch in einem eigenen Handlungsfeld unserer Wesentlichkeitsmatrix verankert. Konkret umgesetzt wird dieser hohe Anspruch durch unsere Integritätsklausel, mit der wir unsere Lieferanten zur Einhaltung hoher Standards verpflichten. Im Vordergrund stehen dabei Themen wie Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt- und Ressourcenschonung sowie Geschäftsethik.

○ Siehe auch www.evn.at/Integritaetsklausel

Die Integritätsklausel ist elementarer Bestandteil jeder Bestellung unseres Unternehmens und gilt konzernweit ohne Ausnahme für alle Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen, ebenso für alle Sublieferanten im internationalen Projektgeschäft. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir die Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten umgehend beendet, nachdem ein Verstoß gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen festgestellt worden war. Im Übrigen traten im Berichtszeitraum keine Beanstandungen in Bezug auf die Einhaltung der Integritätsklausel durch Lieferanten auf.

Die EVN ist in weiten Bereichen sogenannte „Sektorenauftraggeberin“ nach dem EU-Vergaberecht und unterliegt diesbezüglich den entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Diese halten wir ebenso lückenlos ein wie die in der EU geltenden wettbewerbsrechtlichen Grundsätze. Bei Ausschreibungen berücksichtigen wir regelmäßig neue Bieter. Als Sektorenauftraggeber müssen wir bei jedem Vergabeprojekt in der Auftragsbekanntmachung auch auf die Anlaufstelle für Beschwerdeverfahren in Niederösterreich hinweisen, bei der alle teilnehmenden Bieter kostenlos und ohne Erfordernis eines Rechtsbeistands Beschwerde

einlegen bzw. Aufklärung verlangen können. In den letzten Jahren gab es hier keine berechtigten Einwände.

Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien

Bei der Implementierung unseres neuen E-Procurement-Portals haben wir eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung unserer hohen Nachhaltigkeitsansprüche an Lieferanten weiter zu standardisieren und zu verbessern. So muss jeder interessierte Bieter in Österreich nun schon bei seiner Vollregistrierung einen Selbstauskunftsbogen zu sämtlichen Aspekten der Integritätsklausel bearbeiten. Damit durchlaufen alle potenziellen Lieferanten schon frühzeitig eine standardisierte, systemische Befragung zu den Themen Nachhaltigkeit und Risikobewertung sowie zu Verhaltensregeln in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Menschen- und Arbeitsrechte, Wirtschaftsethik, Lieferkette sowie Arbeitssicherheit und -unfälle. Zudem legen wir bei manchen Vergabeverfahren der Angebotsbeurteilung auch explizit Nachhaltigkeitskriterien zugrunde.

In der Primärenergiebeschaffung überprüfen wir insbesondere die Lieferkette von Steinkohle regelmäßig. Auf dieser Basis können wir feststellen, dass alle Kohleminen, deren Steinkohle wir im Geschäftsjahr 2017/18 zur Energieerzeugung eingesetzt haben, weitreichende internationale Standards erfüllen und nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert sind. Eine Mine in Amerika, von der wir Steinkohle beziehen, hält zusätzlich ein Zertifikat nach OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety). Auch bezüglich der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen untersuchen und kontrollieren wir unsere Steinkohlelieferanten in regelmäßigen Abständen. Allfällige Probleme melden wir den Betreibern direkt und ersuchen um Lösung. Eine derartige Vor-Ort-Besichtigung einer Kohleaufbereitungsanlage im Geschäftsjahr 2017/18 ergab keine Beanstandungen.

△ GRI-Indikatoren: GRI 308-1, GRI 414-1

Nachhaltige Leistung für Stakeholder und Gesellschaft

Als regional verwurzelt und zugleich international ausgerichtetes Unternehmen strebt die EVN eine ausgewogene und gleichberechtigte Wahrung der Interessen und Ansprüche aller ihrer Stakeholder-Gruppen an. Wir setzen uns dabei auch intensiv mit dem Thema gesellschaftliche Verantwortung auseinander.

Durch unsere Geschäftstätigkeit stehen wir in Wechselwirkung mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen und sehen uns dadurch auch mitverantwortlich für die gesellschaftliche Entwicklung in unseren Märkten. Dieser Verantwortung entsprechen wir – in Erfüllung des im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen Managementansatzes – durch ein breites Bündel an Maßnahmen. Oberstes Prinzip ist dabei eine angemessene, balancierte Berücksichtigung der von den verschiedenen Stakeholder-Gruppen an unser Unternehmen herangetragenen Anliegen. Der Bogen unserer Aktivitäten reicht hier vom aktiven Stakeholder-Dialog und -Management bis hin zu vielfältigen sozialen und kulturellen Initiativen.

Wertschöpfung für unsere Stakeholder

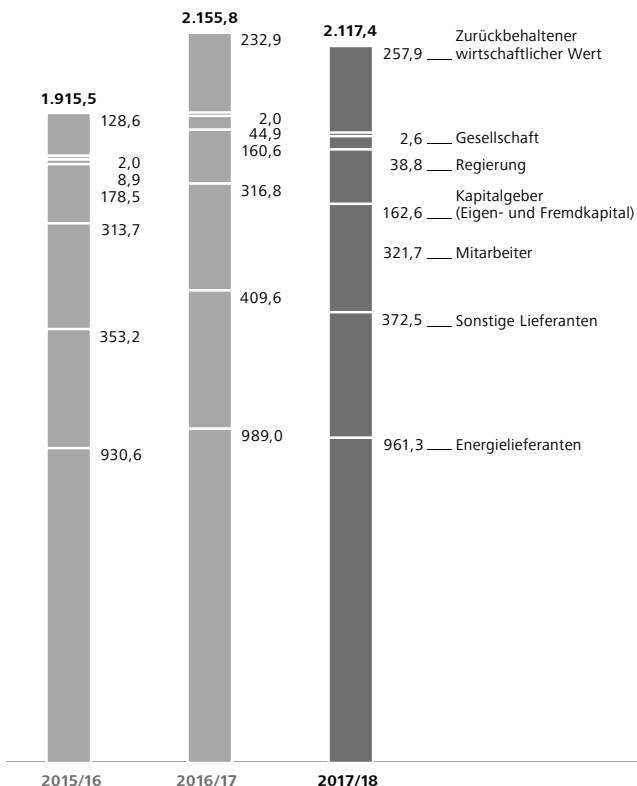
Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg der EVN wird maßgeblich von unseren Stakeholdern geprägt, die gleichzeitig an den erwirtschafteten Erträgen partizipieren. Damit profitieren die wichtigsten Anspruchsgruppen der EVN – Eigentümer, die Gesellschaft insgesamt, die öffentliche Hand, Mitarbeiter, Lieferanten und Fremdkapitalgeber – auch unmittelbar finanziell von unserer Tätigkeit.

Einnahmenseitig tragen vor allem die Erträge aus dem operativen Geschäft und aus Beteiligungsunternehmen zu unserer Wertschöpfung bei. Verteilt wird der geschaffene Wert hauptsächlich an unsere Kapitalgeber (Dividenden, Zinsen), an die Gesellschaft insgesamt (Spenden, Sponsoring, soziale Programme), weiters an die öffentliche Hand (Steuern, Abgaben) sowie an unsere Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Sozialabgaben) und Lieferanten (Primärenergieträger, Material und bezogene Leistungen). In nebenstehender Grafik ist der von der EVN erwirtschaftete wirtschaftliche Wert über jedem Balken als Summe ausgewiesen. Die Differenz aus den Einnahmen und den verteilten Werten ergibt den zurückbehaltenen wirtschaftlichen Wert, der u. a. für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens durch wichtige Zukunftsinvestitionen zur Verfügung steht.

△ GRI-Indikator: GRI 201-1

Wertschöpfung und Verteilung

Mio. EUR



Stakeholder-Einbindung

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Tätigkeit sehen wir als Voraussetzung für einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg, aber ebenso für die gute Reputation der EVN. Schon im EVN Verhaltenskodex ist deshalb der regelmäßige, proaktive und offene Dialog mit unseren Stakeholdern als Managementgrundsatz verankert. Zudem stellt ein eigener Leitfaden für das Stakeholder-Management die regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder auch auf strategischer Ebene sicher. Zentrale inhaltliche Grundlage für den strukturierten Abgleich unserer Unternehmensstrategie mit den Stakeholder-Interessen und die Analyse der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen

unserer Tätigkeit ist der Austausch mit allen wesentlichen Stakeholdern im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix.

□ Details zu den Stakeholdern und zur EVN Wesentlichkeitsmatrix siehe Seite 25ff

Projektbezogener Stakeholder-Dialog

Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen – sämtliche unserer Vorhaben planen und realisieren wir konzernweit unter aktiver Einbindung von Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Denn die frühzeitige, umfassende und offene Einbindung dieser Gruppen schafft nicht nur breite Akzeptanz und Planungssicherheit, sondern sie liefert oft auch wertvolle Informationen für eine möglichst ressourcenschonende Realisierung. Von Planungsbeginn an fließen deshalb stets ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung mit ein.

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Prozess der Bereich Projektkommunikation, der das projektbezogene Stakeholder-Management und den Stakeholder-Dialog in der EVN institutionalisiert. Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Realisierbarkeit von Projekten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Hohe Akzeptanz bei internen und externen Stakeholdern

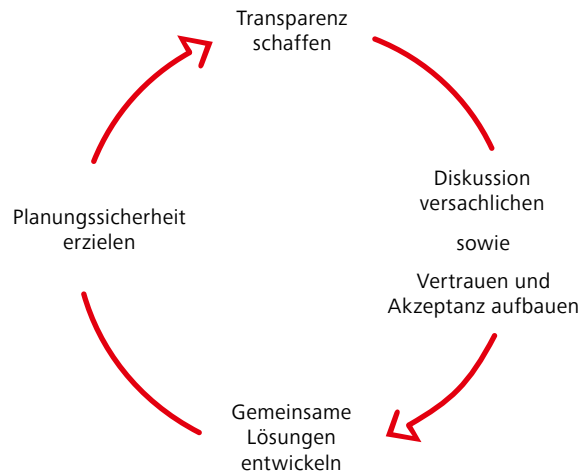
Die aus der Stakeholder-Kommunikation gewonnenen Einsichten fließen in die Due-Diligence-Prüfungen vor Projektstart und damit in die internen Entscheidungsprozesse ein, die vom Vorstand bzw. je nach Projektgröße auch vom Aufsichtsrat der EVN zur Beurteilung neuer Vorhaben herangezogen werden.

△ GRI-Indikator: GRI 102-29

Projektkommunikation mit NGOs und Interessenvertretungen

Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben, aber auch sonst pflegen wir zu verschiedenen Sachthemen einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen. Denn der Aufbau vertrauensvoller und langfristig tragfähiger Beziehungen gerade zu Gruppen, die manchen Aktivitäten und Projekten der EVN kritisch gegenüberstehen, hilft uns in der Planung und Kommunikation bei solchen Vorhaben. Nicht zuletzt bilden eine funktionierende Gesprächsbasis und wechselseitiges Verständnis die Voraussetzung, um gemeinsam alternative, für alle Projektparteien akzeptable Lösungen abseits der klassischen Konfliktlinien zu entwickeln. Abgesehen von höherer Planungsqualität und

Unsere Prämissen für erfolgreiche Projektkommunikation



-sicherheit trägt die proaktive Einbindung von NGOs und Interessenvertretungen damit in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Projektkommunikation mit lokalen Stakeholdern

Im Rahmen des Stakeholder-Managements bei konkreten Projekten ist uns der professionelle Dialog mit den unmittelbar betroffenen Menschen ein zentrales Anliegen. Der Zeitpunkt und die Form der Information sind für die Akzeptanz und Zufriedenheit der Menschen, die in unmittelbarer Umgebung leben und arbeiten, von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk legen wir hier auf:

- Frühzeitiges Identifizieren der Erwartungen und vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Interessengruppen
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Transparente und umfassende Darstellung aller relevanten Projektinformationen in einfach verständlichen Informationsmaterialien sowie kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Materialien
- Einsatz moderner, offener Informationsformate für die Vermittlung von Projekten
- Koordination der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern, Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt stets in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen. Dabei sind wir stets auch darauf bedacht, bei dieser Personengruppe kontinuierlich Kompetenz in Sachen Projektkommunikation aufzubauen.

Selbstverständlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an uns wenden. Neben direkter Kontaktaufnahme mit dem Projektleiter ist dies über das EVN Service-Telefon bzw. via E-Mail (info@evn.at) möglich.

△ GRI-Indikatoren: GRI 413-1, GRI 413-2

Krisenmanagement

Für weite Teile unserer Geschäftstätigkeit – insbesondere Risikobereiche, die auch die Bevölkerung betreffen könnten – verfügen wir über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen unseren Standorten werden Krisensituationen auch regelmäßig geübt. In Niederösterreich halten wir zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement ab. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter. In Bulgarien und Mazedonien bestehen ebenfalls eigene Krisenmanagement-Systeme.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Mit dem Betrieb unserer Infrastruktur und unseren vielfältigen Dienstleistungen leisten wir einen zentralen Beitrag für das Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, sind wir Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, so z. B. bei Oesterreichs Energie, der Branchenvereinigung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, bei Kammereinrichtungen wie dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen sowie bei Eurelectric, European Distribution System Operators (for Smart Grids), Energy Management Institute (Bulgarien), Economic Chamber of Macedonia etc. Beispiele für die Unterstützung externer Initiativen mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sind u. a. OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Global Compact, respACT – austrian business council for sustainable development oder Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

○ Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch www.evn.at/Mitgliedschaften

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-12, GRI 102-13

Gesellschaftliches Engagement

Im Bewusstsein um unsere Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzen wir in unserem Verantwortungsbereich auch außerhalb unseres operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige exemplarische Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

→ **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt unserer gesellschaftlichen Verantwortung sehen wir in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Mazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet. Im Geschäftsjahr 2017/18 belief sich der Gesamtbeitrag auf 437,6 Tsd. Euro.

○ Siehe auch www.young.evn.at

→ **EVN Junior Ranger-Programm:** An der Ybbs, an der wir neben Kleinwasserkraftwerken mit Fischaufstiegshilfen auch ein Projekt zur nachhaltigen Fischereibewirtschaftung betreiben, organisierten wir im Frühjahr 2018 für zehn Jugendliche die Ausbildung zum „EVN Junior Ranger“. An vier Samstag Nachmittagen vermittelten dabei Experten Theorie- und Praxiswissen zu Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz.

→ **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 100.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir hier 14 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von 119,4 Tsd. Euro unterstützt.

○ Siehe auch www.evn.at/Sozialfonds

→ **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

○ Siehe auch www.evn-sammlung.at

Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm der EVN entstand in einem iterativen Prozess im Zuge von Zielgesprächen. Dabei haben wir auf Basis der EVN Wesentlichkeitsmatrix bereichsspezifische Themenschwerpunkte konkretisiert und – darauf aufbauend – unternehmensweite Nachhaltigkeitsziele sowie entsprechende Maßnahmen definiert. Ergänzend haben wir erhoben, welche Ziele bzw. Maßnahmen bereits einen konkreten Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) leisten. Eine Zuordnung zu den jeweiligen SDG und den entsprechenden Unterzielen zeigen wir ebenfalls im folgenden Abschnitt. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird laufend unter Beteiligung aller Unternehmensbereiche aktualisiert bzw. erweitert.

☐ Zur EVN Wesentlichkeitsmatrix siehe auch Seite 27

○ Zu den SDG und den jeweiligen Unterzielen siehe auch <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Unternehmensweite Ziele nach Handlungsfeldern (Auszug)

Versorgungssicherheit

Ziel: Beibehaltung des konzernweiten Eigendeckungsgrads auf 30 % der Stromabsatzmenge

→ Status: Eigendeckung im Geschäftsjahr 2017/18: 30,0 % (Vorjahr: 32,7 %)

Ziel: Beibehaltung der hohen Netzqualität und der geringen Ausfallzeiten trotz der laufenden Zunahme volatiler dezentraler Erzeugungskapazitäten im Markt

→ Status: Im Branchenvergleich minimale Werte bei Ausfallzeiten (2017: 38,09 Minuten; 2016: 18,49 Minuten – österreichischer Durchschnitt: 53,22 Minuten; Vorjahr: 27,48 Minuten); für detaillierte Informationen siehe Angaben zu den Stromunterbrechungen auf Seite 35

Umwelt- und Klimaschutz

Ziel: Mittelfristiger Ausbau der Windkraftkapazität auf 500 MW

→ Status: Installierte Leistung per 30. September 2018: 318 MW (Vorjahr: rund 269 MW)

Ziel: Steigerung der erneuerbaren Erzeugung auf 50 % der Gesamtstromproduktion

→ Status: Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Geschäftsjahr 2017/18: 40,0 % (Vorjahr: 34,5 %)

Ziel: Ende des Kohlebetriebs für das thermische Kraftwerk in Dürnrohr bis zum Jahr 2025

→ Status: Zielformulierung im Geschäftsjahr 2017/18

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Ziel: Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen (die Frauenquote soll das aktuelle ausbildungsbezogene Geschlechterverhältnis berufsgruppenspezifisch widerspiegeln)

→ Status: Frauenanteil im Geschäftsjahr 2017/18: 23,1 % (Vorjahr: 23,3 %)

Ziel: Kontinuierliche Reduktion der LTIF; Erreichen eines im Branchenvergleich sehr guten Werts

→ Status: Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) im Geschäftsjahr 2017/18: 6,7 (Vorjahr: 6,6)

Zur Umsetzung der unternehmensweiten Ziele wurden u. a. folgende Projektziele erarbeitet und Maßnahmen ergriffen:

Projektziel	Maßnahmen	Meilenstein Termin	Status per 30. September 2018	Sustainable Development Goals (SDG)
Versorgungssicherheit				
<ul style="list-style-type: none"> → Versorgungssicherheit bei Strom, Gas, Wärme und Wasser für die Kunden → Absicherung der Versorgungssicherheit bei Systemumbau auf erneuerbare Energie 	<ul style="list-style-type: none"> → Investitionen in Netzausbau zur Integration der erneuerbaren Erzeugung → Aus- und Neubau überregionaler Wasserleitungsnetze → Dezentrale Erzeugungskapazitäten zur Netzstabilisierung 	Kontinuität in der Investitionsstrategie – Fortführung der Investitions-offensive in die Netzinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> → Weiterhin starker Fokus auf höchstmögliche Verfügbarkeit bei Versorgung und Dienstleistungen → Baubeginn neuer Transport- und Anschlussleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (7.1, 7.2) → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (6.3) → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur (9.4)
<ul style="list-style-type: none"> → Sicherung der Qualität der Trinkwasserversorgung → Optimierung des Qualitätssicherungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> → Qualitätsverbesserung durch Wasserenthärtung → Einsatz weiterer kontinuierlicher Messsysteme wird derzeit getestet 	Inbetriebnahme der Naturfilteranlage auf dem Brunnenfeld Wienerherberg im Frühjahr 2019	<ul style="list-style-type: none"> → Qualitätssicherungsprozess weiterentwickelt → Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte → Naturfilteranlage auf dem Brunnenfeld Wienerherberg derzeit in Bau, weitere Projekte in Planung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (6.3)
Umwelt- und Klimaschutz				
<ul style="list-style-type: none"> → Systemweiterentwicklung in Richtung dezentrale erneuerbare Erzeugung → Ergänzung durch steuerbare zentrale und dezentrale Energiespeicher 	<ul style="list-style-type: none"> → Investitionen in erneuerbare Energie als wichtige Maßnahme für den Klimaschutz → Stromspeicher/Flexibilisierungslösungen ausbauen → Innovative Speicherlösungen entwickeln und testen 	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> → 318 MW installierte Windkraftkapazität und 306 MW installierte Wasserkraftkapazität → Bestehender Kraftwerkspark auf Netzstützungsanforderungen umgerüstet → Durchführung verschiedener Tests und Forschungsreihen am Großbatteriespeicher Prottes (z. B. Ausgleich von Spannungsbzw. Frequenzschwankungen im Netzbetrieb; „Schwarzstartfähigkeit“ eines Windparks in Kombination mit Batterie) → Power-to-Gas-/Wind-to-Hydrogen Projekt abgeschlossen → Power-to-Heat-Anlage in Theiß in Betrieb → Dezentrale Energielösungen (Photovoltaik, Speicher, Energiemanagement) für Kunden im Angebot; Markteinführung von joulie (Vertriebsinstrument, das eine einfache Konfiguration von Photovoltaik-Anlagen mit rascher Preisermittlung ermöglicht; joulie unterstützt bei der Erhöhung des Eigenverbrauchs und hilft beim Sparen durch die Optimierung der Einschaltzeiten von Elektrogeräten; joulie visualisiert die Verbräuche und die Stromproduktion) 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (7.1, 7.2) → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur (9.4) → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Projektziel	Maßnahmen	Meilenstein Termin	Status per 30. September 2018	Sustainable Development Goals (SDG)
Energieeffizienz → zur verantwortungsvollen und vernünftigen Nutzung von Ressourcen und → in der Bereitstellung der eigenen Produkte und Dienstleistungen	→ Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen bei Kunden und im Unternehmen selbst → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten → Reduktion des Eigenbedarfs bei Erzeugungsanlagen → Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand	Laufende Weiterführung der eingeleiteten Energieeffizienzmaßnahmen im Kerngeschäft (Produkte und Dienstleistungen)	Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz sowie darüber hinausgehende Leistungen bei der EVN und den Kunden	→ SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (7.3)
Verbesserung der Umweltleistung der EVN	→ Institutionalisiertes Umweltmanagement und -controlling → EMAS bei Wärme- und Stromerzeugungsanlagen	Jährliche Umweltprogramme mit Verbesserungsmaßnahmen (KVP)	Umweltprogramm 2017/18 abgeschlossen	→ SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (7.3) → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8.4) → SDG 15 Leben an Land (15.5)
Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsinitiativen in Südosteuropa	→ Investitionen in Stromnetz und Zähler → Reduktion der Netzverluste → Weiterentwicklung von Umwelt- und Naturschutz (Abfallmanagement und Vogelschutz) → Aktivitäten zur Steigerung von Energieeffizienz und technischem Verständnis bei Kunden	Laufend	→ Fokus auf Investitionen in netzrelevante Infrastruktur → Zusammenarbeit mit Behörden, NGOs und Kunden im Umweltschutz und bei der Verbesserung der Energieeffizienz	→ SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie (7.3) → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur (9.1, 9.4) → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion (12.4, 12.5) → SDG 15 Leben an Land (15.5)
Verwertung von Neben- und Abfallprodukten	→ Vollständige stoffliche Verwertung von Realit sowie Grob- und Flugasche → Prüfung der Verwendbarkeit von Biomasseasche als Zuschlagstoff zur Kompostierung	Schrittweise Erhöhung des Verwertungsanteils	Laufend	→ SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion (12.5)
Reduktion von umweltrelevanten Chemikalien	→ Errichtung einer Umkehrosmoseanlage zum Ersatz der alten Wasseraufbereitung → Erstellung einer übergreifenden Betriebsmittelliste zur Bewertung und Auswahl der Produkte	Fertigstellung der Umkehrosmose-Anlage Ende 2018 Erfassung aller relevanten Betriebsmittel bis Ende 2018	→ Fertiggestellt, Anlage derzeit im Probetrieb → Erstellung der Betriebsmittelliste in Arbeit	→ SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion (12.4)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

→ Frauenanteil im Unternehmen erhöhen → Frauen für technische Berufe begeistern	→ Arbeitszeit für Männer und Frauen attraktiv gestalten und Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort erhöhen → Unterstützung von frauenspezifischen Trainingsmaßnahmen und beim Aufbau von Netzwerken mit anderen erfolgreichen Frauen aus externen Bereichen → Verstärkter Auftritt auf relevanten Messen zu den Themen Beruf und Ausbildung zur Erhöhung des generellen Frauenanteils in technischen Berufen → Gezielte Meinungsbildung im Führungskräftekreis	Laufend	→ Frauenanteil im Recruiting derzeit über dem Frauenanteil im Konzern → Überdurchschnittliche Teilnahmequote von Frauen an Personalentwicklungsmaßnahmen → Zwei weitere Frauen in der zweiten Management-Ebene	→ SDG 5 Geschlechtergleichheit (5.5)
--	--	---------	--	--------------------------------------

Projektziel	Maßnahmen	Meilenstein Termin	Status per 30. September 2018	Sustainable Development Goals (SDG)
Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens mit Fokus auf ergebnisorientiertes Arbeiten und Mitarbeiterzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> → Kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation zwecks Anpassung an die sich ständig verändernde Arbeitswelt → Förderung von Mobilität und dezentralem Arbeiten, u. a. durch Investitionen in modernste mobile Enduser-Geräte → Prozessbegleitung der Mitarbeiter und ständiger Erfahrungsaustausch zur Optimierung der Arbeitswelt mit externen und internen Stakeholdern 	Laufende Umsetzung	In der Außenorganisation der EVN weit fortgeschritten, in der Direktion schrittweise in Umsetzung	→ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8.2)

Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

Weiterentwicklung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> → Verstärkter Fokus auf Stromnetzsteuerung → Digitale Kundeninteraktion → Schutz kritischer Infrastruktur → Bereitstellung von innovativen Energiedienstleistungen → Aktivitäten in Forschung und Technologieentwicklung 	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> → Schrittweise Einführung von automatisierter Steuerung bei internen und externen Assets → Online-Konfigurator für Kunden ausgerollt (Juli) → Pilotprojekt Seitenstetten zum Thema Netzstabilisierung bei verstärkter Nutzung von E-Mobilität, Technologietestprogramm gestartet 	→ SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
Unterstützung der Verbreitung alternativer Antriebssysteme in der Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> → Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für Kunden → Schaffung einer österreichweiten Plattform für die kundenfreundliche Ladung von E-Fahrzeugen → Schrittweise Umstellung des EVN Fuhrparks auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben 	<ul style="list-style-type: none"> → Laufender weiterer Ausbau des Ladenetzes → Schrittweise Umstellung auf E-Autos bei EVN geplant (beginnend mit 2018; bis 2022 20 % der PKW-Flotte E-Fahrzeuge) 	<ul style="list-style-type: none"> → Derzeit 385 EVN E-Ladestationen mit 1.215 EVN E-Ladepunkten in Niederösterreich → Ausrollung der EVN E-Mobilitäts-App „Autoladen“ → Plattform funktionsfähig seit März 2017 → Über 40 E-Fahrzeuge im Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur (9.4)

Verantwortung in der Lieferkette

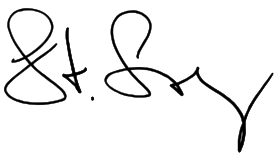
Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge der EVN	<ul style="list-style-type: none"> → Überarbeitung der Integritätsklausel für Lieferanten → Systematische Anwendung eines Selbstdeklarationsbogens für alle Bieter bei Ausschreibungen → Analyse und Kategorisierung der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungsvorgängen und Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen 	Ausdehnung auf alle relevanten Beschaffungsvorgänge bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> → Erhebung von Maßnahmen für die Beschaffungsbereiche Bauleistungen und Abfallentsorgung abgeschlossen → Selbstdeklarationsbogen in Anwendung 	→ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
--	--	--	--	--

Projektziel	Maßnahmen	Meilenstein Termin	Status per 30. September 2018	Sustainable Development Goals (SDG)
Stakeholder-Einbindung				
Überarbeitung des Stakeholder-Dialogs der EVN zum Thema Nachhaltigkeit	→ Weiterentwicklung des bestehenden Stakeholder-Dialogs zur externen Beurteilung der Handlungsfelder der EVN	Externe Beurteilung der Handlungsfelder alle drei Jahre	Überarbeitung des Konzepts zum Stakeholder-Dialog gestartet	→ SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das vorstehende Nachhaltigkeitsprogramm ist Ausdruck unseres Anliegens, die Handlungsfelder unserer Wesentlichkeitsmatrix auch mit konkreten Projektzielen und Maßnahmen zu verknüpfen. Denn die Handlungsfelder sollen unser tagtägliches Agieren als Unternehmen ebenso maßgeblich prägen wie unsere Kernstrategien, die unsere verantwortungsvolle und nachhaltige Ausrichtung in einen mittel- und langfristigen Kontext stellen. Zudem soll die Konkretisierung auch bei unseren Mitarbeitern das Bekenntnis noch stärker verankern, dass wir stets im Einklang mit unserer Strategie und im besten Interesse unserer Stakeholder arbeiten wollen.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Wir haben die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts sowie von Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung im Ganzheitsbericht (im Folgenden „NFI-Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2017/18 der

EVN AG

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards in der Option „Umfassend“) als Berichtskriterien an und veröffentlicht die NFI-Berichterstattung im Ganzheitsbericht 2017/18.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme verlassen, dass die NFI-Berichterstattung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den GRI Standards (Option „Umfassend“) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten, einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit, einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Befragung eines Mitarbeiters am Standort Bulgarien via Telefon zur Beurteilung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Umweltdaten;

- analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie der GRI Standards (Option „Umfassend“) mit den Angaben und Kennzahlen der NFI-Berichterstattung;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben;

Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben sowie von Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 8 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung. Die jeweils aktuelle Fassung der AAB ist über <http://www.kpmg.at/aab> abrufbar.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die NFI-Berichterstattung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den GRI Standards (Option „Umfassend“) übereinstimmt.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem durch verschiedene positive Umstände geprägten Geschäftsjahr 2016/17 konnte die EVN auch im gerade abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 eine außergewöhnliche Entwicklung vorweisen. Und auch weiterhin ist der Konzern mit seiner soliden Kapitalstruktur und einem hohen Anteil an Ergebnisbeiträgen aus regulierten und stabilen Geschäftsfeldern gut positioniert, um seine Strategie konsequent umzusetzen. Zwei zentrale Schwerpunkte sind dabei auch in Zukunft der kontinuierliche Ausbau der Windkraftkapazität der EVN sowie massive Netzinvestitionen zur Integration der besonders in Niederösterreich stark zunehmenden dezentralen Erzeugung.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Strategie der EVN damit sehr gut auf die energiepolitischen Rahmenbedingungen – wie sie etwa auch in der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung zum Ausdruck kommen – ausgerichtet. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor in einem immer komplexer werdenden Energiesystem bildet zudem die Entwicklung kundennaher Lösungen. Digitale Produkte wie das webbasierte Photovoltaik- und Energiesteuerungspaket joulie stehen hier exemplarisch für die hohe Innovationskompetenz der EVN.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnis aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie in drei Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Corporate Governance-Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018 gemäß § 96 AktG den Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die EVN ab dem 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf eine Abweichung, die im Corporate Governance-Bericht dargestellt ist, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2018 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2018 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zum Konzernabschluss, den die EVN zur Erfüllung der Anforderungen nach dem NaDiVeG zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen erstmals erstellt hat, einer

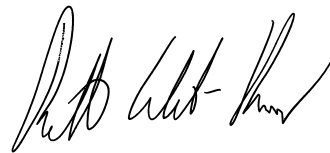
sonstigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat über das Ergebnis schriftlich berichtet und einen Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Informationen vorgelegt.

Die im Lagebericht zum Jahresabschluss der EVN AG enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft dahingehend gelesen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Über die Ergebnisse hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft gemeinsam mit den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung der EVN AG schriftlich berichtet.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2017/18. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 12. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin

Corporate Governance-Bericht

Die EVN AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Vorgaben für Corporate Governance bei der EVN ergeben sich somit aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, aus der Satzung der EVN, aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) – siehe www.corporate-governance.at – sowie aus den Geschäftsordnungen der sozietären Organe.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Allgemeines

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investoren hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Mit Wirkung zum 1. März 2018 hat sich die EVN dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2018 vollinhaltlich unterworfen.

Die Standards des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen: Die Legal Requirements (L-Regeln) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Das Nichteinhalten von C-Regeln (Comply or Explain) ist zu begründen. Die EVN stellt derartige Abweichungen unter www.evn.at/Corporate-Governance-Bericht im Detail dar und liefert nachstehend dazu einen Überblick.

Für R-Regeln (Recommendations) hingegen, die reinen Empfehlungscharakter haben, sind Abweichungen nicht zu begründen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN erklären, dass die EVN die C-Regeln des ÖCGK unbeschadet der nachfolgend angeführten Abweichung samt Begründung vollständig beachtet und einhält; auch bei R-Regeln bestehen nur vereinzelt Abweichungen.

Abweichungen von C-Regeln

Von der EVN wird folgende C-Regel des ÖCGK nicht vollständig eingehalten:

Regel 16: Da der Vorstand unter Bedachtnahme auf die gegebene Aufgabenstellung im Vorstand sowie die Struktur der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat im Bestellungsbeschluss keines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Sind nur zwei Vorstandsmitglieder, jedoch kein Vorsitzender des Vorstands bestellt, erfolgt die Beschlussfassung nach folgenden Regeln: Zu einem gültigen Vorstandsbeschluss ist die ordnungsgemäße Einberufung und Teilnahme beider Vorstandsmitglieder erforderlich. Beschlüsse haben einstimmig zu erfolgen; die Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Kommt kein einstimmiger Beschluss zustande, hat der Vorstand diesen Tagesordnungspunkt binnen zehn Tagen der neuerlichen Beratung und Beschlussfassung zuzuführen. Sollte wiederum kein Beschluss zustande kommen, hat der Vorstand dies dem Aufsichtsrat zu berichten. Auch bei zwei Vorstandsmitgliedern gibt es einen Sprecher des Vorstands; die Ausführungen zu Sitzungsleitung und Repräsentation gelten in diesem Fall für den Sprecher des Vorstands. Der Beschluss des Aufsichtsrats, keinen Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen, erfolgte unbefristet.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Sprecher des Vorstands

Geboren 1964, Magister der Rechtswissenschaften, Master of Business Administration. 1993 Eintritt in die EVN, Jänner 2011 Berufung in den Vorstand der EVN AG. Oktober 2017 Ernennung zum Sprecher des Vorstands. Bestellung bis 19. Jänner 2021. Verantwortlich für die Segmente Energie und Südosteuropa sowie für die Konzernfunktionen Controlling, Customer Relations, Finanzwesen, Rechnungswesen, Generalsekretariat und Corporate Affairs, Information und Kommunikation, Personalwesen sowie Verwaltung und Bauwesen. Vier Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß Regel 16 ÖCGK¹⁾.

- 1) CEESEG Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats
 Wiener Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats
 Österreichische Post Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats
 Verbund AG, Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Mitglied des Vorstands

Geboren 1958, Diplom-Ingenieur für Maschinenbau – Betriebswissenschaften. 1993 Eintritt in die EVN, Oktober 2017 Berufung in den Vorstand der EVN AG. Bestellung bis 30. September 2022. Verantwortlich für die Segmente Erzeugung, Netze und Umwelt sowie für die Konzernfunktionen Informationsverarbeitung, Beschaffung und Einkauf sowie Revision.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 1.160,3 Tsd. Euro (inkl. Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge). Die Mitglieder des Vorstands sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) einbezogen.

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder

Tsd. EUR

	2017/18		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA ¹⁾	401,7	184,4	14,3
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ²⁾	346,2	83,1	13,8

- 1) Für Mag. Stefan Szyszkowitz wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von 60,7 Tsd. Euro geleistet.
 2) Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von 56,1 Tsd. Euro geleistet.

□ Details zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder siehe Anhang Seite 191f

Aufsichtsrat**Mitglieder des Aufsichtsrats**

Kapitalvertreter	Bestellung ¹⁾	Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und andere wichtige Funktionen	Unabhängigkeit Regel ÖCGK 53 ²⁾	Diversitätsfaktoren ³⁾
Präsidentin Mag. Bettina Glatz-Kremsner Vorsitzende	Seit 21.01.2016	Mitglied des Vorstands der Casinos Austria Aktiengesellschaft; Geschäftsführerin bzw. Mitglied des Aufsichtsrats in mehreren Gesellschaften der Casinos Austria Gruppe; Vorsitzende des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft; Mitglied des Aufsichtsrats der Telekom Austria Aktiengesellschaft; Generalrätin der Oesterreichischen Nationalbank	Ja	Weiblich Geboren 1962 Österreich
Dr. Norbert Griesmayr 1. Vizepräsident	Seit 12.01.2001	Vorsitzender des Vorstands der Hutschinski Privatstiftung; Mitglied des Vorstands der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten; Geschäftsführer der Alma-Kano Gesellschaft m.b.H.; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der BauWelt Handels-Aktiengesellschaft; Mitglied des Aufsichtsrats der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung sowie der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nein	Männlich Geboren 1957 Österreich
Mag. Willi Stiwowicek 2. Vizepräsident	Seit 15.01.2009	Leiter der Präsidiale des Magistrats der Landeshauptstadt St. Pölten; Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Regional GmbH	Ja	Männlich Geboren 1956 Österreich
Mag. Philipp Gruber	Seit 21.01.2016	Verwaltungsjurist	Ja	Männlich Geboren 1979 Österreich
Kommerzialrat Dieter Lutz	Seit 12.01.2006	Geschäftsführer der BENDA LUTZ-WERKE GmbH sowie der IMMRE-LUTZ GmbH; Mitglied des Vorstands der Benda-Lutz Skawina GmbH in Polen; Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH; Vizepräsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich	Ja	Männlich Geboren 1954 Österreich
Dr. Reinhard Meißl	Seit 12.01.2006	Leiter der Gruppe Finanzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung; Geschäftsführer der NÖ Holding GmbH sowie der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH	Ja	Männlich Geboren 1959 Österreich
Mag. Susanne Scharnhorst	Seit 21.01.2016	Unternehmensberaterin	Ja	Weiblich Geboren 1961 Österreich
Dipl.-Ing. Angela Stransky	Seit 16.01.2014	Prokuristin der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie Geschäftsführerin in mehreren Gesellschaften der Raiffeisen-Gruppe	Ja	Weiblich Geboren 1960 Österreich
Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka	Seit 21.01.2016	Ao. Universitätsprofessor am Institut für Verkehrswesen an der Universität für Bodenkultur Wien; unbeschränkt haftender Gesellschafter der Zibuschka Regional Consulting OG	Ja	Männlich Geboren 1950 Österreich
Dr. Johannes Zügel	Seit 19.01.2017	Leiter Beteiligungsmanagement bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Ja	Männlich Geboren 1966 Deutschland
Arbeitnehmervertreter				
Franz Hemm	Seit 03.05.1994	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH		Männlich Geboren 1955 Österreich
Ing. Paul Hofer	Seit 01.04.2007	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der EVN AG		Männlich Geboren 1960 Österreich
Manfred Weinrichter	Seit 01.01.2001	Stv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH		Männlich Geboren 1961 Österreich
Friedrich Bußlehner	Seit 01.01.2016	Zentralbetriebsrat		Männlich Geboren 1962 Österreich
Mag. Dr. Monika Fraißl	Seit 01.07.2013	Betriebsrätin		Weiblich Geboren 1973 Österreich

1) Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019/20 zu beschließen hat, jene der Arbeitnehmervertreter mit der nächsten Belegschaftsvertretungswahl.

2) Regel 53 ÖCGK: Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand

3) Diversitätsfaktoren beinhalten Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 (Regel 51 ÖCGK)

EUR	AR-Vergütung	Sitzungsgelder
Mag. Bettina Glatz-Kremsner	18.200	4.000
Dr. Norbert Griesmayr	13.200	4.000
Mag. Willi Stiwicek	13.200	4.000
Mag. Philipp Gruber	10.600	1.500
Kommerzialrat Dieter Lutz	10.600	2.500
Dr. Reinhard Meißl	10.600	2.500
Mag. Susanne Scharnhorst	10.600	2.500
Dipl.-Ing. Angela Stransky	10.600	2.500
Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka	10.600	2.500
Dr. Johannes Zügel	10.600	2.000

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsausschuss

- Mag. Bettina Glatz-Kremsner (Vorsitzende)
- Dr. Norbert Griesmayr
- Mag. Willi Stiwicek
- Dr. Reinhard Meißl
- Franz Hemm
- Ing. Paul Hofer

Personalausschuss

- Mag. Bettina Glatz-Kremsner (Vorsitzende, Vergütungsexpertin)
- Dr. Norbert Griesmayr
- Mag. Willi Stiwicek

Prüfungsausschuss

- Dr. Norbert Griesmayr (Vorsitzender)
- Mag. Bettina Glatz-Kremsner
- Mag. Willi Stiwicek
- Dr. Reinhard Meißl (Finanzexperte)
- Franz Hemm
- Ing. Paul Hofer

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist insgesamt mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 118,8 Tsd. Euro pro Jahr festgesetzt. Auf die Präsidentin entfallen davon 18,2 Tsd. Euro, auf die beiden Vizepräsidenten je 13,2 Tsd. Euro und auf jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats je 10,6 Tsd. Euro. Das Sitzungsentgelt beträgt 500 Euro pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) einbezogen.

Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

Der Vorstand der EVN besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Sofern der Aufsichtsrat nicht einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands ernannt hat, wählt der Vorstand seinen Sprecher. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, börse- und unternehmensrechtliche Vorschriften, sowie die Bestimmungen der Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand. Wichtige Verhaltensregeln liefert auch der ÖCGK.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat nach den jeweiligen Anforderungen an die Geschäftsführung die Bildung und Verteilung von Vorstandsbereichen. Ausgewählte Geschäfte sind jedoch der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten. Darüber hinaus hat der Vorstand bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats als solche definiert sind, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Berichtspflichten des Vorstands

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisationsrechtlichen Bestimmungen zu berichten. Die dort normierte Berichtspflicht gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen auch Quartalsberichte über die Geschäftslage des Gesamtkonzerns sowie Informationen zu wichtigen Belangen wesentlicher Konzerngesellschaften.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der EVN gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. Der Hauptversammlung sind per Gesetz oder Satzung definierte Entscheidungen vorbehalten. Sie stimmt über die Verwendung des Bilanzgewinns ebenso ab wie über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Auch Vorschläge zu Satzungsänderungen und geplante Kapitalmaßnahmen sind ihr zur Entscheidung vorzulegen. Die Abstimmungsergebnisse sowie die Tagesordnung der 89. ordentlichen Hauptversammlung der EVN vom 18. Jänner 2018 können auf der EVN Webseite eingesehen werden (www.evn.at/Hauptversammlung.aspx).

Klare Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle

Durch das österreichische Aktienrecht ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Es sieht eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen in schriftlicher Form. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und der Präsidentin des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der EVN gehörten per 30. September 2018 zehn von der Hauptversammlung gewählte und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an. Der Aufsichtsrat wird von einer Präsidentin und zwei Vizepräsidenten geleitet, die der Aufsichtsrat aus den eigenen Reihen wählt. Die Mindestzahl der unabhängigen Mitglieder wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Mai 2006 mit 50 % festgesetzt. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach Regel 53 ÖCGK ist aus der Aufstellung auf Seite 77 ersichtlich.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Aktiengesetzes und der Satzung, aus. Weitere Grundlagen seines Handelns bilden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der ÖCGK.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands, von dem er jederzeit einen Bericht über die

Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Den Kreis der per Gesetz (§ 95 Abs. 5 AktG) definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte kann der Aufsichtsrat über Beschlüsse erweitern. Ein solcher Katalog findet sich jeweils in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Nach Regel 53 ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstandsmitgliedern steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Für den Fall eines derartigen Konflikts sind bei der EVN in Übereinstimmung mit dem ÖCGK mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sehen daher vor, dass das Mitglied

- in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur EVN oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen;
- in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der EVN oder eines Tochterunternehmens der EVN gewesen ist;
- zur EVN oder einem Tochterunternehmen der EVN kein Geschäftsverhältnis in einem für das Mitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse der EVN oder eines Tochterunternehmens der EVN mit Unternehmen, an denen es ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig;
- in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der EVN oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
- nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der EVN Aufsichtsratsmitglied ist;
- nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören soll. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten;
- kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen ist, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Arbeitsweise und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden. Derzeit sind im Aufsichtsrat der EVN folgende Ausschüsse eingerichtet, die sich jeweils aus zumindest drei gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats und der jeweils gesetzlich vorgegebenen Anzahl an Arbeitnehmervertretern zusammensetzen:

Der **Prüfungsausschuss** nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten der Abschlussprüferaufsichtsbehörde;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; zusätzlich ist Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) zu beachten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat; es gilt hierzu Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung).

Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Regel 40 ÖCGK geforderten Finanzexperten. Die Mitglieder des Prüfungs-

ausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut.

Dem **Personalausschuss** obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrats zwingend vorgesehen ist. Der Personalausschuss als Nominierungsausschuss ist für die Nachbesetzung frei werdender Mandate im Vorstand zuständig und unterbreitet Vorschläge für die Nachbesetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Dem Personalausschuss als Vergütungsausschuss steht die Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzende vor, und ihm gehört ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Regel 43 ÖCGK).

Der **Arbeitsausschuss** ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm vom Gesamtaufichtsrat übertragen werden. In bestimmten dringenden Fällen ist er durch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ermächtigt, als Dringlichkeitsausschuss im Namen des Aufsichtsrats die Zustimmung zu bestimmten Geschäften zu erteilen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Bericht des Vorstands sowie bei Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte regelmäßig auch wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte der jeweils behandelten Themen mitbeleuchtet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der revidierten Fassung 2018 wurde für die EVN AG mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft gesetzt.

Unter den wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats ist – neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2016/17 und der Genehmigung des Budgets 2018/19 für den EVN Konzern – vor allem die im Wege einer umfassenden vergleichsweisen Regelung mit der Verbund AG und deren Tochterunternehmen erfolgte Übernahme der Kraftwerksstandorte Dürnröhr und Korneuburg hervorzuheben. Die Genehmigung des Budgets umfasste auch die Genehmigung von Investitionen in Wärme- und Windkraftanlagen, in Fern- und Nahwärmanlagen, in Strom-, Erdgas- und Wärmenetze sowie in IT-Infrastruktur, die insbesondere der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie dem Transport von erneuerbarer Energie dienen. Im Kraftwerksbereich erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Errichtung eines zusätzlichen Dampfkessels am Wärmeknoten Dürnröhr. Der Aufsichtsrat genehmigte weiters

einen Refinanzierungsrahmen in Höhe von 350 Mio. Euro, den Abschluss eines Haftungskredits und die Begebung einer Garantie sowie die Erneuerung der syndizierten revolving Kreditlinie im Volumen von 400 Mio. Euro. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens zweier Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung der EVN wurden vom Aufsichtsrat zwei Mitglieder neu bestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht zur aktuellen Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sowie den Bericht über Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen gemäß Regel 18a ÖCGK zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat erneut mit möglichen Interessenkollisionen auseinandergesetzt und dabei keine Konflikte festgestellt.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt 93,3 %.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss fungiert, hat im Geschäftsjahr 2017/18 in einer Sitzung Angelegenheiten behandelt, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Gegenstand der Beratungen waren die Zielvereinbarungen des Vorstands.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2017/18 zweimal und befasste sich dabei mit allen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (siehe Seite 80), vor allem mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016/17 inklusive der Verwendung des Bilanzgewinns, der Arbeit des Abschlussprüfers sowie dem Halbjahresabschluss 2017/18 inklusive der Erwartung für das Geschäftsjahr. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich zudem eingehend mit dem internen Kontroll-, Revisions-, Risiko- und Compliance-Management-System.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Anforderung des ÖCGK führte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr neuerlich eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Die Evaluierung wurde anhand eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens vorgenommen, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats beantwortet wurde. Das Ergebnis der Evaluierung wurde im Plenum erörtert.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (Regel 60 ÖCGK)

Bei der EVN betrug der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 23,1 %; der Anteil von Frauen, die als Geschäftsführerinnen fungieren oder denen Prokura verliehen wurde, betrug in diesem Zeitraum rund 12,5 %. Im Vorstand der EVN sind keine Frauen vertreten. Mit dem Programm „Frauen@EVN“ ist die EVN jedoch bestrebt, auf oberster Führungsebene das bestmögliche Maß an Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen. Anhand zahlreicher Initiativen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, je nach Neigung und Fähigkeit qualifizierte Tätigkeiten in Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen.

Aktuell sind konzernweit 17 Mitarbeiterinnen mit der Leitung von Projekten betraut (Projektleiterkarriere). An speziellen Führungskräfteentwicklungsprogrammen haben insgesamt mehr weibliche Nachwuchskräfte teilgenommen, als es dem aktuellen Frauenanteil entspricht.

Zudem setzt die EVN schon seit Langem Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Dazu zählen beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeitern offensteht. Mittelfristig strebt die EVN einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt.

In Österreich sind laut Gleichbehandlungsgesetz die Arbeitgeber ab einer gewissen Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften wurde der Einkommensbericht laut § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat wie im Gesetz vorgesehen übermittelt bzw. offengelegt.

Diversitätskonzept für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 243c Abs. 2 Z. 2a UGB)

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als geschlechttermäßig homogen zusammengesetzte Gruppen. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens.

Für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats bilden fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz die zentralen Kriterien. Dabei ist auf eine fachlich und persönlich ausgewogene

Zusammensetzung des Gremiums Bedacht zu nehmen. Besonderes Augenmerk gilt hier der Diversität hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der Internationalität und des Berufshintergrunds der Mitglieder.

Aufgrund seiner aktuellen Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat der EVN sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich.

Dem Aufsichtsrat der EVN gehörten im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt vier Frauen an, davon drei Kapitalvertreterinnen und eine Arbeitnehmervertreterin; seit 21. Jänner 2016 ist Mag. Bettina Glatz-Kremsner Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Frauenanteil lag damit unter den Kapitalvertretern bei 30 %, bei den Arbeitnehmervertretern bei 20 % und im Gesamtaufichtsrat bei 26,7 %. Damit entspricht die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVN zwar bei den Kapitalvertretern, jedoch noch nicht bei den Arbeitnehmervertretern dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, BGBl. I 104/2017, das für börsennotierte Kapitalgesellschaften mit einer bestimmten Mindestzahl an Aufsichtsratsmitgliedern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Quote von 30 % beider Geschlechter im Aufsichtsrat vorsieht. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben jedoch bis zur nächsten Wahl oder Entsendung unberührt (§ 262 Abs. 38 AktG). Derzeit ist die Quote von 30 % im Aufsichtsrat der EVN insgesamt zu erfüllen (§ 86 Abs. 9 AktG). Die Auswahl der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats obliegt im Übrigen ausschließlich der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 39 und 68 Jahre alt.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK (Regel 62 ÖCGK)

Der ÖCGK fordert eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln aus dem Kodex. In diesem Sinn wurde im Geschäftsjahr 2017/18 eine externe Evaluierung vorgenommen. Die Evaluierung hat ergeben, dass die EVN AG die C-Regeln des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2015 im Geschäftsjahr 2016/17 mit wenigen Ausnahmen eingehalten hat, soweit diese von der Verpflichtungserklärung der EVN AG umfasst waren. Einige Regeln waren auf die EVN AG im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Vergütungsbericht

Vergütungssystem für leitende Angestellte (Regel 28a

ÖCGK): Im Hinblick auf die Anforderungen des ÖCGK haben die sozietären Organe der EVN AG mit Wirkung ab 1. Oktober 2010 eine Anpassung des bislang bestehenden variablen Vergütungssystems für leitende Angestellte beschlossen. Mit der Anpassung wurden insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

Kennzahlen zur Abbildung der wirtschaftlichen Lage des

Unternehmens: Im Sinn der Weiterentwicklung der Steuerungskennzahlen entsprechend den strategischen und operativen Prioritäten des EVN Konzerns werden nachfolgende quantitative Kenngrößen verwendet: Steigerung des Economic Value Added (EVA®) und durchschnittlicher Cash-Flow-Beitrag.

Nachhaltigkeit: Ein wesentliches Regelungsziel des aktuellen ÖCGK ist es, mit den neuen Vergütungsregeln das Handeln von Vorstand und leitenden Angestellten noch stärker auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit auszurichten. Mit der Einführung von mehrjährigen Zielvorgaben sowie dem Instrument einer Bonusreserve ist die Solidität und Stabilität des variablen Vergütungssystems weiter erhöht worden.

Die Bonusreserve ist als Auszahlungsmechanismus definiert, der die quantitative Zielerreichung in einer Periode in eine aliquote jährliche Bonusauszahlung überführt. Aus der erreichten Bonusreserve werden nach Feststellung der Zielerreichung bis zu 50 % ausbezahlt, der verbleibende Betrag wird in das Folgejahr übertragen. Mit der Bonusreserve werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Einerseits entsteht damit eine Mehrjährigkeit, da die aufeinander folgenden Jahre miteinander verbunden werden, indem der nicht ausbezahlte Bonusbestandteil im Sinn eines Anfangsbestands in die nächste Periode fortgeschrieben wird. Andererseits werden damit die „autonomen“ Schwankungen der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens abgefedert und geglättet.

Mehrjährigkeit: Die quantitativen Zielgrößen werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren im Vorhinein fixiert. Bei der Zielableitung werden dabei neben den verfügbaren unternehmensinternen Daten und Informationen zusätzlich auch externe Quellen, z. B. Benchmarks, Peer-Vergleiche, Kapitalmarkt- und Rating-Beurteilungen, herangezogen. In Ergänzung zu dieser grundsätzlichen Gültigkeitsdauer von drei Jahren wird die Sachrichtigkeit und Validität der Mittelfristziele jährlich überprüft und nur im Ausnahmefall – bei unvorhersehbaren Ereignissen oder Veränderungen im Unternehmen mit signifikanten Auswirkungen – abgeändert.

Aktien-Optionen (Regel 29 ÖCGK): Bei der EVN ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte eingerichtet.

Erfolgsbeteiligung des Vorstands (Regeln 27, 30 ÖCGK): Die Bezüge des Vorstands setzten sich im Geschäftsjahr 2017/18 zu rund 74 % aus fixen und zu rund 26 % aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Basis für die Auszahlung der erfolgsabhängigen Komponenten war das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17. Die Erfolgsbeteiligung basiert zu 30 % auf der Steigerung des Economic Value Added (EVA®), zu 40 % auf dem durchschnittlichen Cash-Flow-Beitrag und zu 30 % auf individuell vereinbarten Zielen. Für die quantitativen Leistungskriterien EVA® und Cash-Flow-Beitrag sind Zielerreichungskorridore definiert, die zu 0 % bis 200 % erreichbar sind, die individuell vereinbarten Ziele sind zu 0 % bis 100 % erreichbar.

Im Hinblick auf die Anforderungen des ÖCGK hat der Aufsichtsrat der EVN AG mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2010/11 eine Anpassung des bislang bestehenden variablen Vergütungssystems beschlossen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Vergütungssystem für leitende Angestellte (Regel 28a ÖCGK) verwiesen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit (Regel 30 ÖCGK): Für die Mitglieder des Vorstands wurden Beträge in die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Weiters besteht jeweils Anspruch auf einen vertraglich vereinbarten Versorgungsanspruch zum Pensionsantritt, auf den ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden. Bei Dipl.-Ing. Franz Mittermayer wurde die bestehende Pensionsvereinbarung dem Grunde nach übernommen.

Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung, Regel 30 ÖCGK): Im Rahmen der bestehenden D&O-Versicherung sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre sowie der Gläubiger, Mitbewerber und Kunden an die Unternehmensleiter versichert, die infolge einer Verletzung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht als ordentlicher Geschäftsführer auftreten. Derzeit gelten derartige Ansprüche gegen die Mitglieder der Geschäftsführung von konzernmäßig verbundenen Tochterunternehmen sowie bestimmter Beteiligungsgesellschaften bedingungsgemäß als mitversichert. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Da die Prämie für den Konzern kalkuliert ist und nicht von der Anzahl der zu versichernden Personen bestimmt wird, führt die Mitversicherung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Organträger aus anderen Konzerngesellschaften zu keiner Prämienhöhung.

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (Regel 48 ÖCGK): Von keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden Verträge mit der EVN oder einer ihrer Tochterunternehmen abgeschlossen, die zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten oder berechtigen. Derartige Verträge würden die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern.

Vergütungsschema für den Aufsichtsrat (Regel 51 ÖCGK): Siehe Ausführungen zum Aufsichtsrat auf Seite 78.

Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK): Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden der EVN bzw. der Finanzmarktaufsichtsbehörde keine Transaktionen mit EVN Aktien durch Personen, die bei der EVN Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) gemeldet.

Related Party: Es besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag zwischen der EVN und der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aus dem Jahr 2005. Zu den übrigen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn von IAS 24 darf auf die Ausführungen zu den Grundsätzen der Rechnungslegung im Konzernanhang (Erläuterung 65.) verwiesen werden.

Honorare des Wirtschaftsprüfers: Die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der EVN erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG betragen konzernweit in Summe 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 34,1 % auf Prüfungshonorare (Vorjahr: 36,7 %), 17,5 % auf prüfungsnahe Honorare (Vorjahr: 12,2 %), 39,8 % auf Steuerberatungsleistungen (Vorjahr: 38,0 %) und 8,6 % auf sonstige Beratungsleistungen (Vorjahr: 13,1 %).

Revision und Risikomanagement

Revision

Die Konzernrevision der EVN berichtet direkt an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Bei den Konzerngesellschaften in Bulgarien und Mazedonien bestehen eigene Revisionsabteilungen, deren Mitarbeiter – ebenso wie jene der Konzernrevision – laufend durch Weiterbildungsmaßnahmen geschult werden. In den Kompetenzbereich der Revisionsabteilungen fallen Prüfungen von Abläufen und Unternehmenseinheiten. Zu deren Umsetzung erstellen die Revisionsabteilungen nach Risikogesichtspunkten orientierte Jahresprüfungspläne. Diese werden von den

zuständigen Gremien beschlossen und bei Bedarf durch Ad-hoc- und Sonderprüfungen ergänzt. Die von den Revisionsabteilungen durchgeführten Prüfungen erfolgen unter Berücksichtigung der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF), die das Institute of Internal Auditors (IIA) herausgibt. Die festgestellten Beanstandungen und vorgeschlagenen Maßnahmen werden den geprüften Unternehmenseinheiten mitgeteilt. Die Umsetzung der von der Unternehmensleitung beschlossenen Maßnahmen wird im Rahmen von Follow-up-Prüfungen verfolgt. Gravierende Beanstandungen, die die Strategie und Ziele des EVN Konzerns gefährden könnten, wurden im Zuge der oben angeführten Prüfungen nicht festgestellt.

Risikomanagement

Das Ziel des Risikomanagements der EVN besteht in der Sicherung bestehender und zukünftiger Ertragspotenziale. Zur Erfassung und Auswertung wird ein zentral geführtes, zweistufig aufgebautes Risikomanagement eingesetzt, das den verantwortlichen Mitarbeitern des EVN Konzerns die Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Beurteilung von Risiken zur Verfügung stellt. Die jeweiligen Geschäftseinheiten, die auch für das Risikomanagement verantwortlich sind, kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Dort findet eine bereichsübergreifende Einordnung, Auswertung und Beurteilung statt. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zur Minimierung der Unternehmensrisiken erfasst und deren Umsetzung überwacht. Der zweistufige Prozess des Risikomanagements wird durch einheitliche Richtlinien unterstützt und regelmäßig konzernweit durchgeführt. Die daraus resultierenden Risikoanalysen werden im Rahmen des Konzernrisikoausschusses in regelmäßigen Abständen dem Vorstand und den zuständigen Geschäftsführern vorgelegt. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken der EVN und der Maßnahmen zur Risikosteuerung finden sich im Kapitel „Risikomanagement“ im Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2017/18.

Emittenten-Compliance

In Erfüllung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung), des österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrechts sowie der Marktmissbrauchsrichtlinie der EU besteht bei der EVN ein umfassendes internes Regelwerk zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen. Es wurden 20 ständige sowie vier Ad-hoc-Vertraulichkeitsbereiche definiert. Laufend werden Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. Überwacht und administriert wird dieser Bereich gemäß Börsegesetz von einem Compliance-Verantwortlichen, der direkt dem Vorstand berichtet. Im Geschäftsjahr 2017/18 führten die regelmäßigen Kontrollen durch den Compliance-Verantwortlichen zu keinen Beanstandungen.

EVN Verhaltenskodex

Die EVN legt größten Wert auf die Integrität und das gesetzeskonforme Verhalten aller Mitarbeiter sowie aller Geschäftspartner. Als Angehörige eines international tätigen Energie- und Umweltdienstleisters haben die Führungskräfte sowie die Mitarbeiter der EVN weitreichende Verantwortung und Vorbildwirkung im In- und Ausland.

Der in einem konzernweiten Prozess entwickelte und 2012 aktualisierte EVN Verhaltenskodex bildet dabei die Leitlinie für alle Compliance-Maßnahmen im Konzern. Für den Aufbau, die Führung und die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) wurde per 1. Oktober 2012 die direkt dem Vorstand unterstellte Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM) eingerichtet. Das CMS gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der die Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten.

Unter www.evn.at/verhaltenskodex.aspx ist der EVN Verhaltenskodex abrufbar. Sein inhaltlicher Aufbau orientiert sich an den Stakeholder-Gruppen der EVN. Er soll alle Mitarbeiter bei der Umsetzung der Werte der EVN in ihrem operativen Berufsalltag unterstützen.

Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 führt die EVN basierend auf einer eigens entwickelten Compliance-Box flächendeckend Schulungen ihrer Mitarbeiter in Bezug auf ethisches und gesetzeskonformes Verhalten durch. Grundlage der zumindest zweieinhalbstündigen Schulungen ist der Verhaltenskodex der EVN. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden so knapp 1.900 Mitarbeiter und Führungskräfte in fünf unterschiedlichen Sprachen und acht verschiedenen Ländern im Bereich Compliance trainiert. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern Informationsangebote im EVN Intranet zur Verfügung. Verpflichtend wird von jedem Mitarbeiter im Anschluss an die Präsenzschulung ein einstündiges, modular aufgebautes E-Learning absolviert. Für besonders risikoexponierte Bereiche stehen darüber hinaus Spezialschulungen zu relevanten Themen bereit. Dabei wurde mit Führungskräften internationaler Konzerngesellschaften in jeweils halbtägigen Workshops mit realistischen Compliance-Szenarien gearbeitet. In Summe wurden seit Einführung des CMS mehr als 9.000 Mitarbeiter und Führungskräfte in mehreren Durchführungen und mit unterschiedlichen Formaten zu den Themen „Kundinnen und Kunden“, „Kapitalmarkt und Investoren“, „Integrität und Vermeidung von Korruption“ sowie „Datenschutz und Vertraulichkeit“ des EVN Verhaltenskodex geschult.

Ein wesentliches Element des CMS ist das Hinweisgebersystem, über das allfällige Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex gemeldet werden können. Das System beruht auf Freiwilligkeit; Meldungen können auch in anonymer Form erstattet werden. Bei nicht

anonymen Meldungen wird die Identität des Meldungslegers vertraulich behandelt. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit der Behandlung von Compliance-Hinweisen wurden im Geschäftsjahr 2017/18 die Strukturen der Hinweisbearbeitung einem Review unterzogen, optimiert und konzernweit weiter vereinheitlicht.

In Folge der Evaluierungen des vorangegangenen Geschäftsjahres lag der Fokus im Berichtszeitraum auch auf einer vertieften Verankerung von Compliance in den internationalen Konzerngesellschaften. So wurden mit den Führungskräften weitere Awareness-Maßnahmen erarbeitet und gemeinsame Trainings mit ihren Mitarbeitern umgesetzt. Ziel dieser Initiativen ist höhere Akzeptanz bei den Mitarbeitern sowie eine nachhaltige Verbesserung des ethischen Verhaltens.

Ebenfalls im Berichtszeitraum hat das Compliance-Team ein Konzept für die Identifikation und Kategorisierung potenzieller Interessenkonflikte erarbeitet. Die operative Umsetzung in den österreichischen Konzerngesellschaften ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2017 wurde dem Aufsichtsrat in einem eigenen Tagesordnungspunkt über Inhalt,

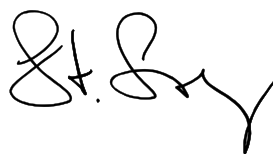
Zielsetzung und Stand der Compliance-Organisation berichtet und damit die Regel 18a ÖCGK erfüllt.

In Vorbereitung auf die per 25. Mai 2018 in Kraft getretene verbindliche EU-Datenschutz-Grundverordnung wurden unter Koordination des Datenschutzbeauftragten gemeinsam mit den Verantwortlichen für Datenschutz diverse Projekte zur Erfüllung der neuen Anforderungen umgesetzt, um den Anforderungen hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten Rechnung zu tragen.

Prüfung der Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch KPMG Austria

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den Corporate Governance-Bericht gemäß § 96 Abs. 2 AktG der EVN AG geprüft und hierüber Bericht erstattet. Diesen Bericht über die Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex finden Sie unter www.investor.evn.at.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der EVN sind wesentlich durch die europäische Energie- und Klimapolitik, die daraus resultierenden Ziele und deren Umsetzung auf nationaler Ebene geprägt. Die Interaktion der europäischen Akteure im Bereich der Energiewirtschaft – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – gestaltet den energiepolitischen Rahmen dabei maßgeblich.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Bereits 2011 hatte der Europäische Rat das Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand des Jahres 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Aufbauend darauf definierte er in seinem im Jahr 2014 formulierten Klima- und Energierahmen folgende weitere Ziele bis zum Jahr 2030:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990)
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %
- Grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität
- Ausbau der Versorgungssicherheit bei Erdgas

Im November 2016 legte die Europäische Kommission Gesetzgebungsvorschläge zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, die zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen sollen. Nach Behandlung im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat wird ihre Verabschiedung bis Ende 2018 erwartet. Das Maßnahmenpaket betrifft insbesondere die Bereiche „Gestaltung des Strommarkts“, „grenzüberschreitende Kooperation“, „Einspeisung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“ sowie „Energieeffizienz“.

Im Februar 2018 beschloss das Europäische Parlament eine stärkere Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021, was bereits im Geschäftsjahr 2017/18 zu einem Anstieg der Preise für CO₂-Emissionszertifikate geführt hat.

Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung

Die Österreichische Bundesregierung präsentierte im Juni 2018 unter dem Titel #mission2030 ihre Klima- und Energiestrategie. Sie strebt darin – neben weiteren Zielen – bis zum Jahr 2050 einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft (Dekarbonisierung) an und legt damit die Basis für die Erstellung eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes. Damit entspricht Österreich der

Vorgabe, der EU-Kommission Maßnahmen zur Umsetzung ihrer jeweiligen Klimaziele vorzulegen.

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 auf 45 % bis 50 % des Primärenergiebedarfs anzuheben. Zudem soll im Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs sollen in diese Berechnung nicht einfließen.

Die Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, sollen gegenüber 2005 bis zum Jahr 2030 um 36 % gesenkt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Sektoren Verkehr und Gebäude.

Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Die #mission2030 enthält insgesamt zehn Leuchtturmprojekte, die ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie beinhalten. Die mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten davon tragen die Titel „E-Mobilitäts-offensive“, „Thermische Gebäudesanierung“, „Erneuerbare Wärme“, „100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm“ sowie „Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan“.

Österreichische Ökostromgesetzgebung

Das im Juni 2017 vom österreichischen Nationalrat im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ beschlossene Sonderkontingent an Förderungen für den Bau von Windkraftanlagen schuf eine gesetzliche Übergangslösung zum Abbau der Wartelisten bereits behördlich genehmigter Projekte.

Die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung sieht nun auch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung vor. So soll mit 1. Jänner 2020 ein neues österreichisches Energiegesetz in Kraft treten, mit dem insbesondere das bestehende Fördermodell an die Vorgaben der EU-Richtlinie für staatliche Energie- und Umweltbeihilfen angepasst wird.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; ab 1. Oktober 2019 soll

dieser Beitrag auf 1,5 GW erhöht werden. Eine direkte vertragliche Bereitstellung der thermischen Kraftwerke der EVN zur Netzstabilisierung im süddeutschen Raum ist mit der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone nicht mehr zulässig; vielmehr erfolgt die Bereitstellung der Reservekapazität nunmehr für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich GmbH. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) des Netzbetreibers sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode. Diese beträgt in Österreich fünf Jahre.

Mit Beginn der neuen Regulierungsperiode für das Erdgas-Verteilnetz am 1. Jänner 2018 hat die Regulierungsbehörde den gewichteten Kapitalkostensatz angesichts des gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus reduziert, differenzierte dabei jedoch erstmals nach der Effizienz von Netzbetreibern sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Für das Strom-Verteilnetz beginnt mit 1. Jänner 2019 eine neue fünfjährige Regulierungsperiode.

Bulgarien

Nach der vollständigen Marktliberalisierung für Industriekunden erhalten in Bulgarien sukzessive auch die Gewerbekunden Zugang zum freien Strommarkt. Die EVN Bulgaria beliefert im Geschäftsjahr 2018/19 noch Gewerbekunden im regulierten Marktsegment. Danach wird sie nur mehr Haushaltskunden sowie – als „Supplier of Last Resort“ – jene Kunden im liberalisierten Marktsegment

versorgen, die keinen anderen Anbieter wählen oder vom gewählten Anbieter unverschuldet keinen Strom beziehen können. Der Energieverkauf an Kunden in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen. Als Anbieter für die liberalisierten Kunden fungiert die EVN Trading SEE.

Mit 1. Juli 2018 legte die bulgarische Regulierungsbehörde die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu fest. So wurden die Endkundenpreise für Haushaltskunden im Versorgungsgebiet der EVN für Strom um durchschnittlich 1,4 % erhöht bzw. für Wärme um rund 4,0 % gesenkt (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 1,7 % für Strom bzw. um 1,5 % für Wärme per 1. Juli 2017).

In Bulgarien begann für das Stromnetz mit 1. Juli 2018 eine neue dreijährige Regulierungsperiode. Die Regulierungsmethode für das Stromnetz sieht eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein Investitionsfaktor, der jährlich festgelegt wird und geplante künftige Investitionen mit einschließt. Für den Betrieb der Stromverteilnetze im Versorgungsgebiet der EVN ist die EP Yug verantwortlich.

Mazedonien

In Umsetzung der Entflechtung (Unbundling) der einzelnen Geschäftsfelder im Energiegeschäft und zur Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen ist die EVN in Mazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten. So fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL als Produktionsgesellschaft, und die EVN Elektro-distribucija DOOEL ist als Verteilnetzbetreiber im regulierten Netzgeschäft tätig. Kunden im liberalisierten Marktsegment werden von der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL beliefert, während die EVN Macedonia AD die Versorgung von Kunden in den regulierten Marktsegmenten verantwortet.

In Mazedonien führten die per 1. Juli 2018 wirksamen Tarifentscheidungen für die regulierten Marktsegmente zu einer Reduktion der Strom-Endkundenpreise um durchschnittlich 0,2 % (Vorjahr: Reduktion um durchschnittlich 0,3 %). Die Liberalisierung des Strommarkts wird in Mazedonien schrittweise – und zwar abhängig vom Jahresstromverbrauch der Abnehmer – bis Juli 2020 umgesetzt. Im Rahmen der Liberalisierungsschritte sieht der Regulator die Vergabe einer Lizenz für den „Supplier of Universal Service“ vor. Dieser soll all jene Kunden versorgen, die nicht in den liberalisierten Markt wechseln wollen oder können.

Auch in Mazedonien begann für das Stromnetz mit 1. Juli 2018 eine neue dreijährige Regulierungsperiode. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethode für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Die vollständige Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts wurde erneut verschoben. Haushaltskunden haben aber dennoch bereits das Recht auf einen Lieferantenwechsel. Der Markt für Gewerbe- und Industriekunden ist hingegen schon seit 2012 geöffnet, und die zunehmende Liberalisierung führte zu einem gestiegenen Wettbewerb unter den auf dem kroatischen Markt tätigen Gaslieferanten. Bereits eingeleitete Konsolidierungs- und Übernahmeprozesse innerhalb des Gassektors lassen erwarten, dass sich dieser Wettbewerb noch intensivieren wird. Zudem ist mit 3. März 2018 das neue Gasmarktgesetz in Kraft getreten, das u. a. neue Regeln für das Vertriebsnetz, für die Gasmarktorganisation, für das Leitungsnetz und für die Tarif-Methodologie vorsieht.

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Wirtschaft in der Europäischen Union 2017 um 2,4 % zulegen konnte, fallen die Wachstumsprognosen für 2018 mit 2,0 % bis 2,1 % und für 2019 mit 1,8 % bis 1,9 % etwas geringer aus. Währungskrisen in einigen osteuropäischen Schwellenländern, die unklare handelspolitische Ausrichtung der USA und die Suche nach einer Regelung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Jahr 2019 verunsichern derzeit den Welthandel. Umgekehrt stützt die weiterhin sehr günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Europa wie auch in den USA die Binnenkonjunktur. Ebenso gehen von der unverändert expansiven Geldpolitik in Europa belebende Impulse aus.

Vor dem Hintergrund der seit Jahresbeginn nachlassenden Konjunktur im Euroraum hat auch in Österreich das Expansionstempo zuletzt etwas nachgelassen. Im internationalen Vergleich zeigt sich das Wachstum jedoch bislang robust: Zwar scheint der Höhepunkt des Aufwärtstrends überschritten, doch die österreichische Wirtschaft bleibt weiterhin dynamisch. Angekurbelt durch einen starken Beschäftigungsanstieg, steigende Reallöhne und hohes Konsumentenvertrauen stellt dabei der private Konsum eine wichtige Wachstumsstütze dar. In Summe erwarten die Wirtschaftsforscher damit für 2018 ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,0 % und für 2019 einen Wert zwischen 1,7 % und 2,0 %.

Noch höhere Raten werden für das Wachstum in Bulgarien erwartet: Nach einem BIP-Anstieg von 3,6 % im Jahr 2017, getrieben vor allem von der starken Inlandsnachfrage, prognostizieren die Wirtschaftsforscher auch für die nächsten zwei Jahre Wachstumsraten auf ähnlichem Niveau. Konkret bewegen sich die Schätzungen für 2018 zwischen 3,5 % und 3,8 % und jene für 2019 zwischen 3,2 % und 3,7 %. Als Haupttreiber für die anhaltende Dynamik werden erwartungsgemäß der starke private Konsum und die hohen Investitionen genannt. Ebenso sollten nach Ansicht der Experten die mittelfristige politische Stabilität sowie das stabile Währungs- und Haushaltssystem zur anhaltend positiven Entwicklung beitragen.

Positive Erwartungen prägen auch das Bild in Kroatien: Nachdem die Konjunktur hier im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt hat, werden auch für 2018 und 2019 Wachstumsraten zwischen 2,5 % und 2,8 % prognostiziert. Hauptgründe für diese Einschätzung sind einerseits die starke Binnennachfrage – in erster Linie der Konsum der privaten Haushalte, der von Tourismuseinnahmen, Lohnwachstum und einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote profitiert – und andererseits die ab Anfang 2019 wirksamen Einkommensteuersenkungen.

In Mazedonien liegen nach dem Null-Wachstum im vergangenen Jahr die Hoffnungen auf dem von der Regierung beschlossenen

BIP-Wachstum	%	2019f	2018e	2017	2016	2015
EU-28 ¹⁾²⁾		1,8–1,9	2,0–2,1	2,4	1,9	2,3
Österreich ²⁾³⁾		1,7–2,0	2,7–3,0	2,6	2,0	1,1
Bulgarien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾		3,2–3,7	3,5–3,8	3,6	3,9	3,6
Kroatien ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾		2,5–2,8	2,6–2,8	2,9	3,5	2,4
Mazedonien ⁵⁾⁶⁾		2,6–2,7	1,6–2,3	0,0	2,9	3,9

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2018“, EU-Kommission, November 2018

2) Quelle: „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2019“, IHS, Oktober 2018

3) Quelle: „Prognose für 2018 und 2019: Weiterhin starkes Wachstum in risikoreichem Umfeld“, WIFO, Oktober 2018

4) Quelle: „Strategie Österreich & CEE 4. Quartal 2018“, Raiffeisen Research, Oktober 2018

5) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2018

6) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2018

Reformpaket. Wachstumserwartungen von 1,6 % bis 2,3 % für 2018 und rund 2,6 % für 2019 scheinen damit durchaus realistisch. Die geplanten Änderungen im Steuersystem, staatliche Förderprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Bahn- und Straßeninfrastruktur bilden die Grundlage für diese Einschätzung.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Die energiewirtschaftliche Geschäftsentwicklung der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Im Bereich der Haushaltskunden sind vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum wird vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war in den für die EVN relevanten Märkten im Vergleich zum ungewöhnlich kalten Winter des

Vorjahres von deutlich wärmeren Temperaturen geprägt. In Österreich lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – um 12,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und auch Bulgarien und Mazedonien verzeichneten deutlich mildere Temperaturen. Die Heizgradsumme lag hier um 15,5 Prozentpunkte bzw. 13,5 Prozentpunkte unter den Vorjahreswerten. Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der kühlungsbedingte Energiebedarf: Während die Kühlgradsumme – das kühlungsbezogene Äquivalent zur Heizgradsumme – in Österreich um 13,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag, blieb sie in Bulgarien und Mazedonien um 5,7 Prozentpunkte bzw. 23,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Vor allem bedingt durch höhere Rohölpreise, die wiederum der positiven Konjunktorentwicklung und den Produktionskürzungen der OPEC geschuldet waren, legte der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Geschäftsjahr 2017/18 im Vorjahresvergleich um 24,7 % auf 21,6 Euro pro MWh zu. Einen Anstieg um 4,1 % auf 77,7 Euro pro Tonne zeigten auch die Durchschnittspreise für Kohle, getrieben vor allem durch den generellen Anstieg der

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2017/18	2016/17
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		101,8	114,7
Bulgarien		93,3	108,7
Mazedonien		95,6	109,1
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		105,2	91,3
Bulgarien		103,2	108,9
Mazedonien		93,5	116,6
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	58,3	46,1
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	21,6	17,3
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	77,7	74,6
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	12,6	5,3
Strom – EEX Forwardmarkt⁴⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	34,1	28,2
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	42,2	35,0
Strom – EPEX Spotmarkt⁵⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	39,2	35,3
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	47,5	43,0

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

5) EPEX Spot – European Power Exchange

Primärenergiepreise. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate lagen mit 12,6 Euro je Tonne im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 5,3 Euro je Tonne. Zurückzuführen war dies vor allem auf die positive Konjunktorentwicklung und die dadurch gestiegene Nachfrage der Industrie nach CO₂-Emissionszertifikaten sowie auf die vom Europäischen Parlament im Februar 2018 beschlossene stärkere Verknappung der Zertifikate ab dem Jahr 2021.

Auch die Termin- und Spotmarktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom zogen im vergangenen Jahr korrespondierend zur positiven Wirtschaftsentwicklung und zum Preisanstieg bei den Emissionszertifikaten stark an: Die durchschnittlichen Terminpreise für Grundlaststrom erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 20,9 % auf 34,1 Euro pro MWh, jene für Spitzenlaststrom nahmen um 20,4 % auf 42,2 Euro pro MWh zu. Ebenso lagen die durchschnittlichen Spotmarktpreise für Grundlaststrom mit 39,2 Euro pro MWh um 11,0 % und jene für Spitzenlaststrom mit 47,5 Euro pro MWh um 10,6 % über den Vergleichswerten des Vorjahres.

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe auch Seite 132f

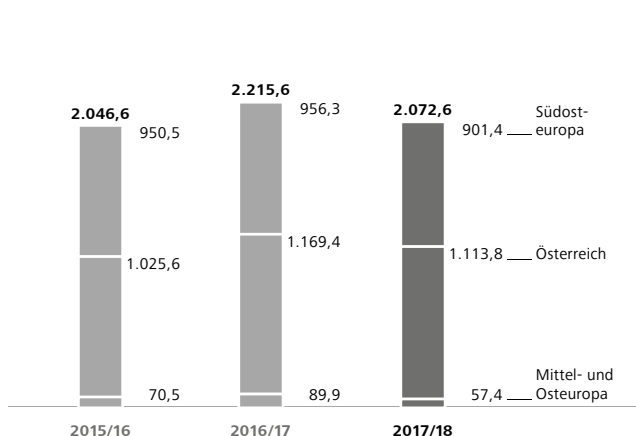
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2017/18

- Konzernergebnis aufgrund von Einmaleffekten im zweiten Jahr in Folge deutlich über Normalniveau
 - Gestiegene Energiemarktpreise bewirkten positiven unbaren Ergebniseffekt aus der Bewertung von Absicherungsgeschäften
 - Entfall der positiven Sondereinflüsse im Vorjahr wurde dadurch kompensiert (Einigung mit NEK sowie ungewöhnlich hoher temperaturbedingter Energiebedarf)
 - Geringere Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen
- Deutlich mildere Temperaturen – insbesondere in Südosteuropa – reduzierten energiewirtschaftliches Ergebnis
- Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion bei gleichzeitigem Rückgang der thermischen Erzeugung
- Preis- und Mengeneffekte dämpften Ergebnisentwicklung im Segment Netze

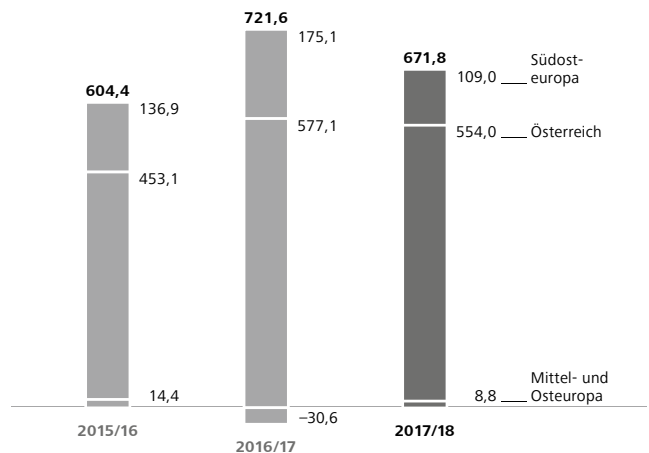
Umsatz nach Regionen

Mio. EUR



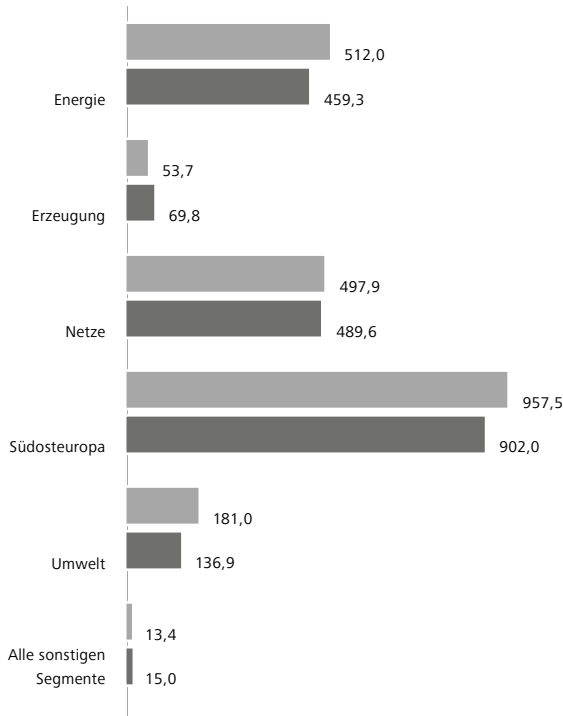
EBITDA nach Regionen

Mio. EUR

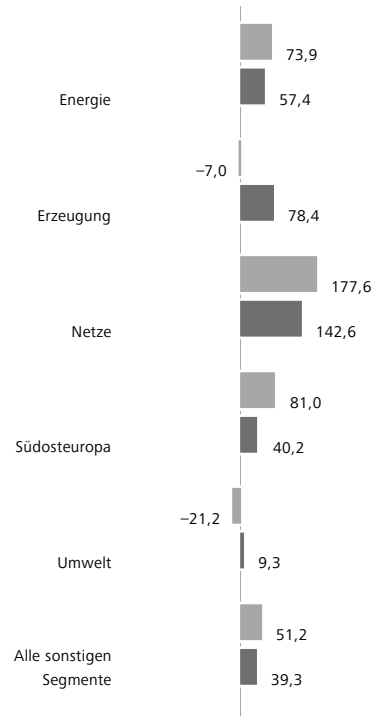


Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR

2016/17
2017/18**EBIT nach Segmenten**

Mio. EUR

2016/17
2017/18

Konzernlagebericht

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EVN gingen im Geschäftsjahr 2017/18 in Summe um 6,5 % auf 2.072,6 Mio. Euro zurück. Hauptgründe dafür waren die im Vergleich zum Vorjahr geringere Vermarktung von Strom aus thermischer Produktion, Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften, ein Rückgang im Erdgashandel sowie temperaturbedingte Mengeneffekte, vor allem in Südosteuropa. Zudem wirkte sich der Rückgang im internationalen Projektgeschäft umsatzmindernd aus. Gegenläufige positive Impulse gingen zwar von der erneuerbaren Stromerzeugung, der Bereitstellung von Reservekapazität zur Netzstabilisierung und Zuwächsen in der Wärmeversorgung aus, konnten den Umsatzrückgang jedoch insgesamt nicht ausgleichen.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 958,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.046,3 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns reduzierte sich damit von 47,2 % im Vorjahr auf 46,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten – trotz des Entfalls der im Vorjahr hier enthaltenen ertragswirksamen Elemente aus der Einigung zwischen der bulgarischen Vertriebsgesellschaft der EVN und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK – im Berichtsjahr um 3,0 % auf 105,0 Mio. Euro zulegen. Hauptgrund dafür waren positive Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Kundenprojekten.

Die Einigung mit der NEK hatte auch den Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger positiv beeinflusst, sodass der Vergleichswert des Vorjahres durch diesen Einmaleffekt niedriger ausgefallen war. Im Berichtszeitraum wiederum führten die geringere thermische Stromerzeugung, der rückläufige Erdgashandel, die Stichtagsbewertung von Absicherungsgeschäften und der witterungsbedingt geringere Energieabsatz in Südosteuropa zu einem Rückgang im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger. Gegenläufig dazu wirkten höhere vorgelagerte Netzkosten.

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Kurzfassung	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Umsatzerlöse	2.072,6	2.215,6	-143,0	-6,5	2.046,6
Sonstige betriebliche Erträge	105,0	101,9	3,1	3,0	97,0
Fremdstrombezug und Energieträger	-961,3	-989,0	27,7	2,8	-930,6
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-275,1	-313,7	38,5	12,3	-246,7
Personalaufwand	-321,7	-316,8	-4,9	-1,6	-313,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135,7	-139,0	3,3	2,4	-141,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	188,0	162,6	25,5	15,7	93,5
EBITDA	671,8	721,6	-49,8	-6,9	604,4
Abschreibungen	-258,3	-262,3	4,0	1,5	-266,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-20,6	-112,5	91,9	81,7	-77,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	392,9	346,9	46,1	13,3	260,4
Finanzergebnis	-37,2	-21,4	-15,8	-73,9	-61,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	355,7	325,5	30,3	9,3	198,9
Ertragsteuern	-76,1	-53,9	-22,1	-41,0	-16,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	279,6	271,5	8,1	3,0	182,8
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)	254,6	251,0	3,6	1,4	156,4
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	25,0	20,5	4,5	22,0	26,4
Ergebnis je Aktie in EUR¹⁾	1,43	1,41	0,02	1,4	0,88

1) Verwässert ist gleich unverwässert

In Summe sank der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger damit um 2,8 % auf 961,3 Mio. Euro.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand – sie gingen im Jahresvergleich um 12,3 % auf 275,1 Mio. Euro zurück – sind durch Entwicklungen im internationalen Projektgeschäft geprägt: Zum einen wirkte das im Berichtszeitraum geringere Auftragsvolumen aufwandsmindernd. Zum anderen war der Vergleichswert des Vorjahres durch eine Wertberichtigung der verbliebenen, in den Vorräten abgebildeten Anlagenkomponenten aus dem ehemaligen Projekt Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau in Höhe von 45,5 Mio. Euro überdurchschnittlich hoch gewesen.

Trotz eines verringerten durchschnittlichen Personalstands von 6.831 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.840) erhöhte sich der Personalaufwand um 1,6 % auf 321,7 Mio. Euro, überwiegend verursacht durch kollektivvertragliche Anpassungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich hingegen um 2,4 % auf 135,7 Mio. Euro.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter erhöhte sich – ungeachtet geringerer Ergebnisbeiträge von Energie Burgenland und RAG – um 15,7 % auf 188,0 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber dafür waren stichtagsbe-

dingte Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften der EVN KG. Zudem war hier im Vorjahr eine Wertminderung der Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH verbucht worden.

Auf Basis dieser Entwicklungen betrug das EBITDA für das Geschäftsjahr 2017/18 per Saldo 671,8 Mio. Euro – dies bedeutete einen Rückgang um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Während die planmäßigen Abschreibungen mit 258,3 Mio. Euro nur um 1,5 % unter dem Vorjahreswert lagen, gingen die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen per Saldo um 81,7 % auf 20,6 Mio. Euro zurück. Darin enthalten sind insbesondere Wertminderungen auf das von der EVN anteilig gehaltene Kraftwerk Walsum 10 (25,4 Mio. Euro) sowie auf thermische Erzeugungsanlagen und Fernwärmeanlagen bzw. Zuschreibungen u. a. auf erneuerbare Erzeugungsanlagen und Strombezugsrechte. Der starke Rückgang dieser Position geht nicht zuletzt darauf zurück, dass im Vorjahr deutlich höhere Wertminderungen z. B. auf thermische und erneuerbare Erzeugungsanlagen erforderlich gewesen waren. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen errechnete sich für den Berichtszeitraum ein EBIT von 392,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 13,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis ging im Berichtszeitraum um 73,9 % auf -37,2 Mio. Euro zurück. Wesentlicher Grund dafür war der Entfall der positiven Bewertungseffekte aus Verbund-Aktien, die sich im

Wertanalyse

		2017/18	2016/17	+/- %	2015/16
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	3.621,4	2.960,4	22,3	2.680,4
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾²⁾	%	6,3	6,3	–	6,5
Operativer ROCE (OpROCE) ¹⁾³⁾	%	7,7	10,2	–2,5	7,6
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	4.094,2	4.173,5	–1,9	4.290,7
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	314,8	425,7	–26,1	327,4
EVA [®]	Mio. EUR	58,9	164,8	–64,3	48,5

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC (genauer Wert: 6,25 %) wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Vorjahr im Zusammenhang mit deren Übertragung von der at Equity bilanzierten WEEV Beteiligungs GmbH auf die EVN AG ergeben hatten. Verstärkt wurde der Rückgang durch einen negativen Währungseffekt im Zusammenhang mit den verbliebenen Aktivitäten der EVN in Moskau. Geringere Zinsaufwendungen, die sich aus der gesunkenen Verschuldung der EVN ergaben, sowie eine höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2017 konnten diesen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Per Saldo ergab sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 355,7 Mio. Euro, das den Vorjahreswert um 9,3 % übertraf. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 76,1 Mio. Euro – er lag um 41,0 % über jenem des Vorjahres – und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile belief sich das Konzernergebnis auf 254,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies ein Plus von 1,4 %.

Bilanz**Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2018 mit 7.831,1 Mio. Euro um 21,3 % über dem Wert zum 30. September 2017.

Dieser Anstieg war vor allem durch die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verursacht, die in Summe um 20,2 % auf 6.881,9 Mio. Euro zunahmen. Hauptverantwortlich dafür war der deutlich höhere Stichtagskurs der Verbund-Aktie von 42,42 Euro (Vorjahr: 19,95 Euro). Doch auch die sonstigen langfristigen Vermögenswerte verzeichneten einen Anstieg, der insbesondere auf der Zunahme der langfristigen Wertpapiere im R 138-Fonds sowie auf höheren Forderungen aus derivativen Geschäften beruhte. Letztere spiegeln die – dank der gestiegenen Energiemarktpreise – höheren Marktwerte von Derivaten im Energiebereich wider. Demgegenüber führte die vorzeitige Kündigung des mit der Gemeinde Budva, Montenegro, abgeschlossenen Vertrags über die Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung einer Kläranlage zu einer Um-

gliederung der in den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Leasingforderungen in den kurzfristigen Bereich.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Berichtszeitraum um 29,8 % auf 949,1 Mio. Euro an. Dies resultierte neben der erwähnten Umgliederung von Leasingforderungen aus dem Abwasserprojekt in Budva vor allem aus einem Anstieg der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen im Zusammenhang mit Energielieferungen sowie aus den – aufgrund stichtagsbedingt höherer Marktwerte – ebenfalls gestiegenen kurzfristigen Forderungen aus derivativen Geschäften im Energiebereich. Deutlich höher war zum Bilanzstichtag auch die Veranlagung in Cash-Fonds, die als kurzfristige Wertpapiere bilanziert werden.

Das Eigenkapital der EVN belief sich per 30. September 2018 auf 4.092,6 Mio. Euro und lag damit um 29,9 % über dem Vorjahreswert. Getrieben wurde dieser deutliche Anstieg neben dem im Berichtszeitraum erzielten Ergebnis vor allem durch die im Eigenkapital abgebildeten positiven Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen. Wesentlichen Einfluss hatte hier insbesondere der Kursanstieg der Verbund-Aktie. Nicht zuletzt dank dieser Bewertungseffekte stieg auch die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag auf 52,3 % an (Vorjahr: 48,8 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen um 11,6 % auf 2.670,3 Mio. Euro zu. Wesentliche Faktoren dafür waren neben höheren langfristigen Rückstellungen vor allem ein Anstieg der langfristigen Steuerverbindlichkeiten, der sich aus dem höheren Kurswert der Verbund-Aktien ergab. Gegenläufig dazu wirkte die Umgliederung langfristiger Finanzverbindlichkeiten in den kurzfristigen Bereich.

Eine Zunahme um 17,0 % auf 1.068,1 Mio. Euro verzeichneten auch die kurzfristigen Schulden. Dies war vor allem bedingt durch die erwähnte Umgliederung von Finanzverbindlichkeiten sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften.

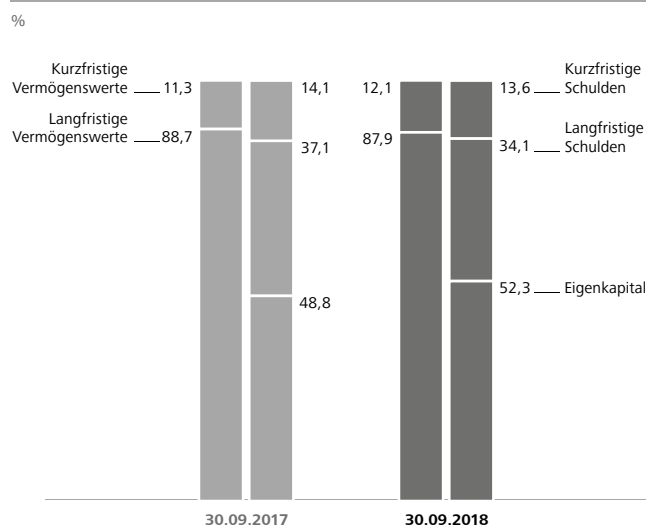
Wertanalyse

Die durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken zum Zweck der Unternehmenssteuerung mit 6,25 % angesetzt. Der im Geschäftsjahr 2017/18 erwirtschaftete Wertbeitrag (Economic Value Added, EVA®) der EVN betrug 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 164,8 Mio. Euro). Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,7 % (Vorjahr: 10,2 %).

Liquiditätslage

Aufgrund des starken Cash Flows aus dem operativen Bereich konnte die EVN ihre Nettoverschuldung, die auch die langfristigen Personalrückstellungen mit einschließt, um 20,6 % auf 963,7 Mio. Euro reduzieren. Auf dieser Basis und dank des – nicht zuletzt durch den Kursanstieg der Verbund-Aktie – neuerlich gestiegenen Eigenkapitals nahm auch die Gearing Ratio von 38,5 % auf 23,5 % ab.

Bilanzstruktur



Konzern-Bilanz Kurzfassung	30.09.2018	30.09.2017	+/-		30.09.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.620,8	3.560,6	60,2	1,7	3.733,7
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	2.939,9	1.873,8	1.066,1	56,9	1.537,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	321,2	289,5	31,8	11,0	414,2
	6.881,9	5.723,8	1.158,1	20,2	5.685,8
Kurzfristige Vermögenswerte	949,1	731,0	218,1	29,8	866,9
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	3,8
Summe Aktiva	7.831,1	6.454,9	1.376,2	21,3	6.556,5
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	3.832,8	2.892,1	940,6	32,5	2.510,8
Nicht beherrschende Anteile	259,9	258,0	1,9	0,7	259,8
	4.092,6	3.150,1	942,6	29,9	2.770,7
Langfristige Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4	-84,9	-7,5	1.314,5
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	951,8	624,4	327,4	52,4	601,2
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	678,0	642,4	35,6	5,5	625,0
	2.670,3	2.392,2	278,1	11,6	2.540,7
Kurzfristige Schulden					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89,1	50,5	38,6	76,5	239,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	979,1	862,1	117,0	13,6	1.006,1
	1.068,1	912,6	155,6	17,0	1.245,1
Summe Passiva	7.831,1	6.454,9	1.376,2	21,3	6.556,5

Kapitalkennzahlen	30.09.2018	30.09.2017	+/-		30.09.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4	-84,9	-7,5	1.314,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	89,1	49,2	39,9	81,2	225,4
Fonds der liquiden Mittel	-214,5	-221,8	7,3	3,3	-223,5
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-274,8	-59,0	-215,8	-	-158,4
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-42,2	-43,9	1,7	3,9	-36,5
Nettofinanzverschuldung	598,0	849,9	-251,9	-29,6	1.121,5
Nettoverschuldung	963,7	1.213,2	-249,5	-20,6	1.523,3
Eigenkapital	4.092,6	3.150,1	942,6	29,9	2.770,7
Gearing (%)²⁾	23,5	38,5	-	-15,0	55,0

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN Gruppe über eine im Mai 2018 vorzeitig refinanzierte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro und zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von rund 92,0 Mio. Euro. Diese waren per 30. September 2018 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung. Die Laufzeit des als strategische Liquiditätsreserve vorgesehenen syndizierten Kreditrahmens beträgt fünf Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr. Die Restlaufzeiten der mit fünf Banken abgeschlossenen bilateralen Kreditlinien betragen bis zu vier Jahre. Die solide Ausstattung mit Liquiditätsreserven ist ein Zeichen der hohen finanziellen Stabilität und Flexibilität der EVN Gruppe.

Geldflussrechnung

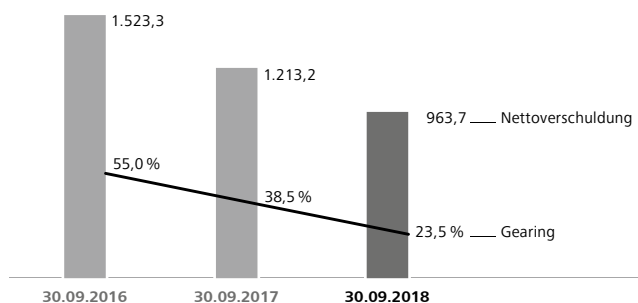
Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN reduzierte sich im Berichtszeitraum um 2,1 % auf 560,3 Mio. Euro. Dem lagen gegenläufige Entwicklungen zugrunde: Positiven Einfluss hatten etwa die Verbesserung des Ergebnisses vor Ertragsteuern, die im Vergleich zu den Ergebnisbeiträgen der at Equity einbezogenen Unternehmen stärker gestiegenen Dividenden aus diesen Unternehmen sowie eine Zunahme der langfristigen Rückstellungen. Dem standen gesunkene Abschreibungen gegenüber, die aus den im Jahresvergleich geringeren Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen resultierten.

Eine Zunahme um 18,6 % auf 603,5 Mio. Euro verzeichnete hingegen der Cash Flow aus dem operativen Bereich. Hier wirkten gegenläufige Einmaleffekte aus dem Vorjahr, konkret die Wertminderung der in den Vorräten abgebildeten Anlagenkomponenten aus dem ehemaligen Projekt Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau und die Reduktion von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Schiedsspruch zum Kraftwerk Walsum 10. Im Berichtsjahr selbst ging insbesondere von Veränderungen im übrigen Working Capital ein positiver Einfluss aus.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich zeigte mit -457,1 Mio. Euro einen deutlichen Rückgang (Vorjahr: -70,6 Mio. Euro). Allerdings verzerrt der erwähnte Schiedsspruch durch die - ebenfalls im Vorjahr vorgenommene - Reduktion der Anschaffungskosten für das Kraftwerk Walsum 10 auch hier den Vorjahresvergleich. Zusätzlich negativ wirkten im Berichtszeitraum die Zunahme der kurzfristigen Wertpapiere, die Erhöhung der langfristigen Wertpapiere im R 138-Fonds sowie höhere Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen.

Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



□ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 166f

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich betrug im Berichtszeitraum –153,5 Mio. Euro (Vorjahr: –439,9 Mio. Euro). In diesem Betrag sind die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2016/17 an die Aktionäre der EVN AG und an nicht beherrschende Anteile sowie planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zudem die im Juni 2017 erfolgte Rückzahlung einer Anleihe im Nominale von 150,0 Mio. Euro zu berücksichtigen.

In Summe errechnete sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein Cash Flow von –7,1 Mio. Euro, die liquiden Mittel beliefen sich per 30. September 2018 auf 214,5 Mio. Euro. Zusätzlich standen der EVN Gruppe vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von rund 492,0 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN lagen im Geschäftsjahr 2017/18 mit 356,4 Mio. Euro um 17,3 % über dem Vorjahresvolumen.

Im Segment Energie lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit dabei auf dem weiteren Ausbau der Fernwärmenetze, dem Bau bzw. der Übernahme von Biomasseheizwerken sowie dem Bau überregionaler Fernwärmeverbindungsleitungen.

Das Investitionsvolumen im Segment Erzeugung übertraf den Vorjahreswert deutlich und spiegelt damit den laufenden Ausbau der Windkraftkapazitäten in Niederösterreich wider. So hat die EVN im Berichtszeitraum mit Oberwaltersdorf und Sommerein zwei neue Windparks fertiggestellt und in Betrieb genommen sowie einen weiteren, bestehenden Windpark in Ebenfurth erworben.

Auf unverändert hohem Niveau lagen die Investitionen im Segment Netze. Durch ihren anhaltenden Investitionsfokus auf die niederösterreichische Netzinfrastruktur – so etwa den Neubau oder die Erweiterung von Umspannwerken sowie den Ausbau bzw. die Erneuerung von 110-kV-Leitungen und Erdgasleitungen – trägt die EVN wesentlich dazu bei, die Versorgungssicherheit und -qualität in ihrem Heimmarkt nachhaltig zu gewährleisten und zu verbessern.

Konzern-Geldflussrechnung Kurzfassung	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	355,7	325,5	30,3	9,3	198,9
Unbare Ergebniskomponenten	204,6	246,8	-42,2	-17,1	339,0
Cash Flow aus dem Ergebnis	560,3	572,3	-11,9	-2,1	537,9
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	45,2	-52,8	98,1	-	-75,5
Zahlungen für Ertragsteuern	-2,0	-10,5	8,5	80,9	0,6
Cash Flow aus dem operativen Bereich	603,5	508,9	94,6	18,6	463,0
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-262,3	-144,5	-117,7	-81,4	-239,1
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-54,3	-1,0	-53,3	-	2,7
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	-140,6	74,9	-215,5	-	5,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-457,1	-70,6	-386,5	-	-230,6
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-153,5	-439,9	286,4	65,1	-253,9
Cash Flow gesamt	-7,1	-1,6	-5,5	-	-21,5
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	221,8	223,5	-1,7	-0,8	244,9
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-0,1	-0,1	-0,0 ^{*)}	-45,0	0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	214,5	221,8	-7,3	-3,3	223,5

^{*)} Kleinbetrag

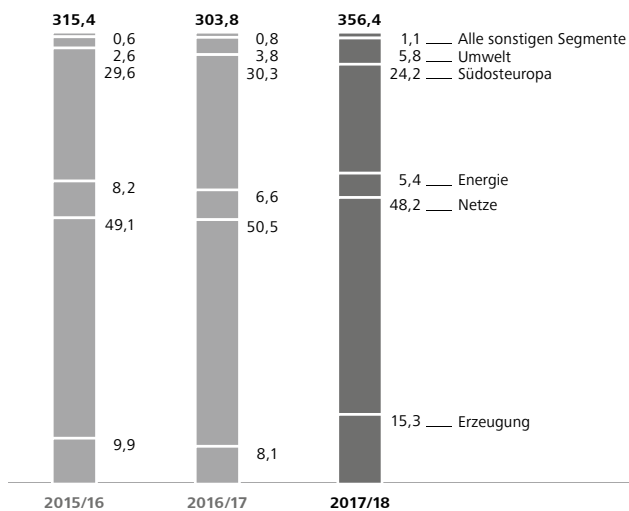
Investitionsschwerpunkte ¹⁾	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Energie	19,2	20,0	-0,8	-4,0	26,0
Erzeugung	54,6	24,6	30,0	-	31,2
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	43,3	13,7	29,6	-	25,9
davon thermische Kraftwerke	11,1	10,3	0,8	7,8	5,0
Netze	171,6	153,3	18,2	11,9	154,7
davon Stromnetz	108,6	101,8	6,8	6,7	105,1
davon Gasnetz	40,6	35,8	4,7	13,2	35,2
davon Kabel-TV und Telekommunikation	22,3	15,7	6,6	41,8	14,5
Südosteuropa	86,4	92,0	-5,7	-6,2	93,5
Umwelt	20,7	11,5	9,1	79,1	8,1
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	17,3	8,3	9,0	-	7,3
Alle sonstigen Segmente	4,0	2,3	1,7	73,4	1,9
Summe	356,4	303,8	52,6	17,3	315,4

1) Nach Konsolidierung

△ GRI-Indikator: 203-1

Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Der Hauptfokus der Investitionen der EVN im Segment Südosteuropa galt ebenfalls und gilt weiterhin dem Bereich Versorgungssicherheit.

Im Segment Umwelt schließlich konzentrierten sich die Investitionen – in Einklang mit der strategischen Ausrichtung der EVN – erneut auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Schwerpunkte waren dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze und die Errichtung weiterer Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die relevantesten Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für unsere Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor. In diesem Sinn verfolgen wir primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Insgesamt haben wir in der Berichtsperiode 3,4 Mio. Euro (davon 0 % über Förderungen; Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps zur näheren Auseinandersetzung mit dieser neuen Technologie lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten u. a.:

→ **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier eingesetzten Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und konnten dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – nachweisen. Ebenso erfolgten im Berichtszeitraum Kurzschluss tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene, die interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens im Kurzschlussfall lieferten. Auch einen Schwarzstart- und Inselbetriebstest haben wir durchgeführt. Dazu wurde ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes-Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit wurde die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen. Derzeit laufen Dauerbetriebstests mit dem Batteriespeicher, deren Schwerpunkt darin besteht, mehrere Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Dieses in Kooperation mit der TU Wien und dem AIT (Austrian Institute of Technology) durchgeführte Forschungsprojekt läuft noch bis August 2019.

→ **Technologien zur Stabilisierung im Verteilnetz:** Durch die zunehmende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und die immer stärkere Durchdringung des Systems mit E-Mobilität und Wärmepumpen kann es im Niederspannungsnetz zu Verletzungen der zulässigen Spannungsgrenzwerte kommen. Neben der herkömmlichen Lösung in Form eines weiteren Netzausbaus kann die Einhaltung dieser Grenzwerte zum Teil auch durch innovative Technologien gesichert werden. Dazu haben wir im Berichtszeitraum diverse Pilotversuche durchgeführt und alle Netzdaten erfasst. Neben der Kombination eines regelbaren Ortsnetztrafos (RONT) mit dem intelligenten Verteilnetz-Management-System iNES wurde dabei zusätzlich der Einsatz eines Längsreglers – einer weiteren Technologie zur Stabilisierung im Niederspannungsnetz – getestet. Speziell die Kommunikation mit unseren dezentralen Messstellen und die Auswirkungen auf die Netzstabilität wurden dabei untersucht.

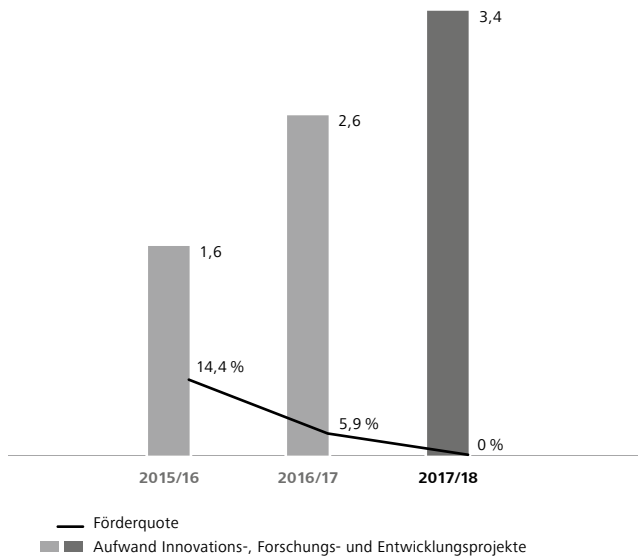
→ **Optimierungsassistent joulie:** Unser im vergangenen Jahr präsentiertes, selbst entwickeltes neues Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Dafür wurde unser Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem für den Energiehandel (EZISSE) um die Funktion eines Aggregators erweitert. Über einen Optimierungsassistenten beim Kunden kann dadurch eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk erfolgen. Via App oder Webportal haben die Kunden dabei jederzeit volle Kontrolle über ihr System und zudem in Echtzeit Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladezustand des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad). Und als Sicherheits-Extra wurde zum Schutz der Anlage auch eine Alarmfunktion integriert.

Bei der Entwicklung und Durchführung unserer Innovationsprojekte haben wir immer den Menschen und seinen Nutzen im Blick. In unserem Design-Thinking-Prozess verbinden wir deshalb technologische Machbarkeit, wirtschaftliche Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen gezielt miteinander und bewerten sie gesamthaft. Wesentlich ist dabei ein kooperativer Ansatz: Unser Vorstand und das mittlere Management sind wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Dabei verläuft der Prozess bidirektional, indem die Top-Down-Inputs aus der Führungsebene mit

den von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-Up-Lösungsansätzen gezielt vereint werden. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, bei der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein und bietet gleichzeitig den Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. Als zusätzliches, neues Innovationsinstrument haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 die sogenannte „Innovationschallenge“ für unsere Praktikanten implementiert. In kleinen, jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams haben sich diese eingehend mit Themen rund um Kunden, Digitalisierung und digitale Medien befasst und spannende neue Konzepte und Lösungen für den Energiekunden der Zukunft entwickelt.

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

△ GRI-Indikator: GRI 201-4

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoarbeitsausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Stimmberechtigte Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Generalsekretariat und Corporate Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoarbeitsausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoarbeitsausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

△ GRI-Indikator: GRI 102-30

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß NaDiVeG

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen Risikokategorien stets auch potenzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG nun dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken¹⁾		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG)	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig)	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring

1) Zum Einsatz von Finanzinstrumenten siehe auch Seite 180f und Seite 183ff

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/ Unfälle	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

△ GRI-Indikator: GRI 102-15

aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen im Sinn des NaDiVeG siehe Seite 30ff

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungs-

legungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns.

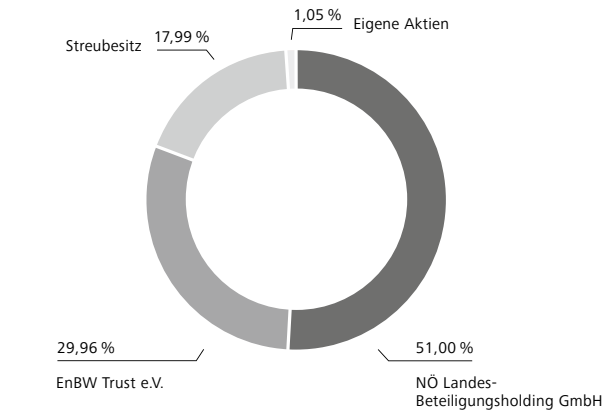
○ Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten

Angaben gemäß § 243a UGB

- Per 30. September 2018 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
- Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
- Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,00 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2018 Aktien im Ausmaß von 29,96 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem Stichtag 1,05 %; der Streubesitz belief sich somit auf 17,99 %.
- Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
- Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und

Aktionärsstruktur¹⁾



1) per 30.09.2018

▲ GRI-Indikator: GRI 102-5

in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

- Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.
- Aufgrund der oben in Punkt 2. und 3. erwähnten Rechtslage ist ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB in der EVN AG derzeit von Gesetzes wegen unzulässig. Allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels können daher nicht eintreten.
- Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018/19

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die breite Wertschöpfungskette der EVN Gruppe im Energiebereich – sie reicht von der Erzeugung bis zum Kunden –, ergänzt durch das Umweltgeschäft, eine gute Basis für einen stabilen Geschäftsverlauf bildet, auch in herausfordernden Zeiten. Damit ist der Konzern auch für die Zukunft solide aufgestellt. In den kommenden Jahren wird nicht nur die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung, die #mission2030, dazu beitragen, dass sich das Umfeld auf den Energiemärkten weiterhin laufend verändern wird.

Für die EVN wird auch das Geschäftsjahr 2018/19 maßgeblich von Investitionen in die Netzinfrastruktur und in den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, vor allem im Bereich der Windkraft, geprägt sein. Besonders im Bereich der Stromnetze werden weiterhin massive Investitionen notwendig sein, um sie adäquat an die immer weiter zunehmende dezentrale Erzeugung anzupassen. Aber auch das (z. B. durch E-Mobilität) in einem steten Wandel begriffene Anforderungsprofil der Kunden erfordert kontinuierliche Investitionen für eine zuverlässige Erhaltung der Netzstabilität und verlangt auch nach einer intelligenten Steuerung der Netze.

Mit dem laufenden Ausbau ihrer Windkraftkapazitäten leistet die EVN einen wichtigen Beitrag zum Systemwandel in der Energieproduktion. Allein im Geschäftsjahr 2017/18 hat die Gruppe mit der Erweiterung um rund 50 MW an drei Windpark-Standorten wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu ihrem mittelfristigen Ausbauziel von 500 MW erzielt. Entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt, soll dieser Ausbau in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Der laufende Anstieg in der Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung, deren volatiler Verlauf nicht planbar ist, erfordert jedoch weiterhin ausreichende, flexibel einsetzbare Kraftwerkskapazitäten, um die Netze stabil zu halten. Die thermischen Kraftwerke der EVN stehen in diesem Sinn bereits seit vielen Jahren für die Lieferung von Ausgleichsenergie und für das Engpassmanagement zur Verfügung. Seit der Trennung der Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich per 1. Oktober 2018 hält die EVN ihre Reservekapazität nun für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vor. Entsprechende Verträge wurden vorerst bis September 2021 abgeschlossen.

Mit 1. Jänner 2018 hat in Österreich die neue fünfjährige Regulierungsperiode für den Erdgasnetzbetrieb begonnen. Wie erwartet hat die Regulierungsbehörde dem über die letzten Jahre gesunkenen Zinsniveau durch eine Reduktion des gewichteten Kapitalkostensatzes Rechnung getragen und in Folge die Netztarife gesenkt. Für den Stromnetzbetrieb beginnt die neue, ebenfalls fünfjährige Regulierungsperiode am 1. Jänner 2019.

In Südosteuropa stellen – neben den anhaltenden Aktivitäten zur Reduktion der Netzverluste – vor allem die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte und die damit verbundenen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar. Für das beim Schiedsgericht der Weltbank gegenüber der Republik Bulgarien angestrebte Schiedsverfahren wird der Schiedsspruch für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet.

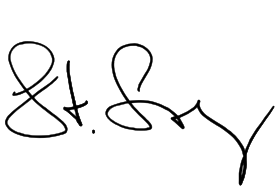
Einen wichtigen Schwerpunkt bilden auch im kommenden Geschäftsjahr die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich sowie

deren Sicherheit und Qualität. Neben der direkten Ortswasserversorgung in zahlreichen Gemeinden setzt die EVN hier einerseits auf den laufenden Ausbau überregionaler Leitungsnetze, um auch in niederschlagsarmen Regionen in der trockeneren Jahreszeit die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten zu können. Andererseits arbeitet sie verstärkt an der Errichtung von Naturfilteranlagen, die das Wasser auf natürliche Art und Weise ohne Zusatz von Chemikalien enthärten.

Im Vergabeverfahren für ein Abwasseraufbereitungsprojekt in Kuwait befindet sich das Bieterkonsortium, bestehend aus der für das internationale Projektgeschäft der EVN Gruppe verantwortlichen WTE Wassertechnik und einem kuwaitischen Finanzinvestor, derzeit im exklusiven Verhandlungsstatus. Die endgültige Auftragsvergabe wird im Lauf des Geschäftsjahres 2018/19 erwartet. Bei einem weiteren Projekt in Bahrain wurden nach der Vertragsunterzeichnung im September 2018 bereits erste wichtige Projektfortschritte erzielt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war durch den starken Anstieg der Energiepreise, der sich insbesondere in der Stichtagsbewertung der Absicherungsgeschäfte widerspiegelte, positiv beeinflusst. Unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Konzernergebnis in einer Bandbreite von 160 Mio. Euro bis 180 Mio. Euro erwartet. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, die eingeleiteten Verfahren in Bulgarien, ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Walsum 10 sowie der Fortgang der Aktivitäten in Moskau könnten das Konzernergebnis jedoch wesentlich beeinflussen.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Segmentberichterstattung

Überblick

Die Konzernstruktur der EVN umfasst sechs berichtspflichtige Segmente. Deren Abgrenzung bzw. Definition erfolgt gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ ausschließlich auf Grundlage der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Im Segment Alle sonstigen Segmente werden dabei alle jene Geschäftstätigkeiten zusammengefasst, die mangels Überschreiten der quantitativen Schwellenwerte nicht separat berichtspflichtig sind.

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Mazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Mazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Mazedonien → Wärmeezeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

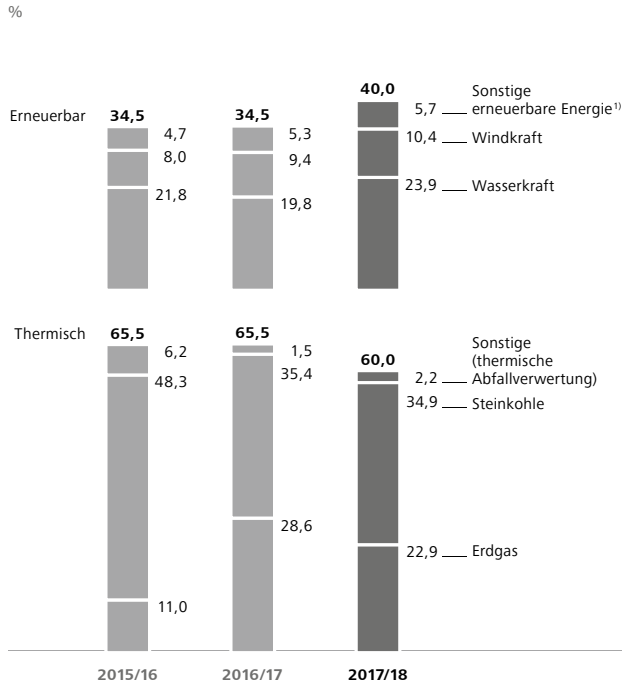
1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

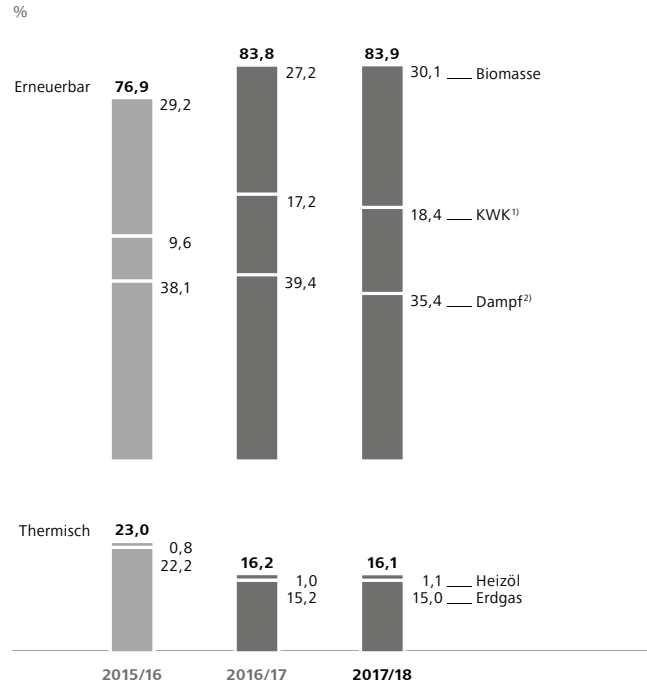
3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

EVN Stromerzeugung aus thermischen und erneuerbaren Energieträgern



EVN Wärmeerzeugung aus thermischen und erneuerbaren Energieträgern



1) Stromerzeugung aus Biomasse, Sonnenenergie und sonstigen erneuerbaren Energieträgern

1) Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
2) Dampf aus thermischer Abfallverwertung

△ GRI-Indikator: GRI EU2

Energiewirtschaftliche Kennzahlen Konzern

	GWh	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Stromerzeugung		5.526	6.059	-533	-8,8	5.866
Erneuerbare Energie		2.213	2.093	120	5,7	2.026
Wärme		3.313	3.966	-653	-16,5	3.840
Netzabsatz						
Strom		22.520	22.622	-102	-0,4	21.532
Erdgas ¹⁾		17.126	18.777	-1.651	-8,8	16.288
Energieverkauf an Endkunden						
Strom		18.413	18.544	-131	-0,7	18.292
davon Mittel- und Westeuropa ²⁾		7.080	6.493	587	9,0	6.410
davon Südosteuropa		11.333	12.051	-718	-6,0	11.882
Erdgas		5.178	5.744	-567	-9,9	5.134
Wärme		2.219	2.293	-74	-3,2	2.082
davon Mittel- und Westeuropa ²⁾		2.011	2.062	-51	-2,5	1.898
davon Südosteuropa		208	231	-24	-10,2	184

1) Inkl. Netzabsatz an Kraftwerke der EVN

2) Mittel- und Westeuropa beinhaltet Österreich und Deutschland.

Energie

Highlights 2017/18

- Höherer Stromabsatz, temperaturbedingter Rückgang im Erdgas- und Wärmeabsatz
- Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften
- EBITDA, EBIT sowie Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau

Entwicklung der Energieabsatzmengen

Der Strom-, Erdgas- und Wärmeabsatz der EVN entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017/18 unterschiedlich. Während der Stromabsatz im Jahresvergleich um 9,0 % auf 7.080 GWh zulegte, vor allem getrieben durch höhere Nachfrage seitens der Industriekunden, führten die milderen Temperaturen beim Erdgas- und Wärmeabsatz zu Rückgängen von 10,2 % auf 5.083 GWh bzw. von 2,5 % auf 2.011 GWh.

Umsatzentwicklung

Auch die Umsatzerlöse des Segments nahmen im Berichtszeitraum um 8,0 % auf 478,6 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung ist vor allem auf Rückgänge in der Vermarktung des Stroms aus eigenen thermischen Kraftwerken und im Erdgashandel sowie auf die stichtagsbedingte Bewertung von Absicherungsgeschäften zurückzuführen.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand verringerte sich um 0,6 % auf 514,8 Mio. Euro, getrieben im Wesentlichen durch niedrigere Primärenergieeinsatzmengen und die stichtagsbedingte Bewertung von Absicherungsgeschäften. Aufwandssteigernd wirkte hingegen die Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge aus der Vermarktung der eigenen Stromproduktion.

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter betrug in der Berichtsperiode 117,0 Mio. Euro (Vorjahr: 99,4 Mio. Euro). Die hier verzeichnete Erhöhung um 17,7 % beruhte maßgeblich auf der stichtagsbedingten Bewertung von Absicherungsgeschäften der EVN KG.

Kennzahlen – Energie		2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Energiewirtschaftliche Kennzahlen						
	GWh					
Stromabsatz		7.080	6.493	587	9,0	6.410
Erdgasabsatz		5.083	5.660	-577	-10,2	5.098
Wärmeabsatz		2.011	2.062	-51	-2,5	1.898
Finanzkennzahlen						
	Mio. EUR					
Außenumsatz		459,3	512,0	-52,8	-10,3	448,5
Innenumsatz		19,4	8,4	10,9	-	15,0
Gesamtumsatz		478,6	520,5	-41,8	-8,0	463,4
Operativer Aufwand		-514,8	-518,1	3,3	0,6	-553,8
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		117,0	99,4	17,6	17,7	62,1
EBITDA		80,8	101,8	-20,9	-20,6	-28,3
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		-23,4	-27,9	4,5	16,1	-17,4
Operatives Ergebnis (EBIT)		57,4	73,9	-16,5	-22,3	-45,7
Finanzergebnis		-3,3	-2,7	-0,6	-21,1	-4,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		54,2	71,2	-17,0	-23,9	-50,3
Gesamtvermögen		862,7	696,3	166,4	23,9	682,0
Gesamtsschulden		764,6	599,2	165,4	27,6	585,1
Investitionen ¹⁾		19,5	20,0	-0,5	-2,5	26,0

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operatives Ergebnis

Per Saldo lag das EBITDA des Segments mit 80,8 Mio. Euro um 20,6 % unter dem Vorjahresniveau. Ebenso nahmen die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen um 16,1 % auf 23,4 Mio. Euro ab. Der Vorjahreswert war hier von im Vorjahresvergleich höheren Wertminderungen auf Fernwärmanlagen beeinflusst gewesen. In Summe errechnete sich daraus ein Segment-EBIT von 57,4 Mio. Euro (Vorjahr: 73,9 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis des Segments betrug –3,3 Mio. Euro nach –2,7 Mio. Euro im Vorjahr. Damit ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 54,2 Mio. Euro (Vorjahr: 71,2 Mio. Euro).

Investitionen

Das Investitionsvolumen der EVN im Segment Energie lag im Berichtszeitraum mit 19,5 Mio. Euro um 2,5 % unter dem Vorjahreswert von 20,0 Mio. Euro. Weiterhin lag der Schwerpunkt dabei ausschließlich auf dem Anlagen- und Netzausbau im Wärmebereich. Beispiele dafür sind die Erweiterung der Fernwärmenetze in Klosterneuburg und Fischamend oder die Modernisierung des Biomasseheizwerks und der Ausbau des Fernwärmenetzes in Leobersdorf.

Ausblick

Wie bereits am 2. August 2018 per Ad-hoc-Meldung angekündigt, haben stichtagsbedingte Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften infolge stark gestiegener Energiemarktpreise das Konzernergebnis 2017/18 deutlich erhöht. Auf Segmentebene betrafen diese Effekte das Segment Energie.

Ungeachtet dieses positiven – aber unbaren – Einflusses im abgelaufenen Geschäftsjahr führt der Preisanstieg auf den Großhandelsmärkten zu herausfordernden Rahmenbedingungen für die künftigen Vertriebsaktivitäten der EVN, da gestiegene Beschaffungskosten im Energievertrieb nur schrittweise an die Kunden weitergegeben werden können. Vor diesem Hintergrund wird für 2018/19 ein positives Segmentergebnis erwartet, das jedoch deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen dürfte.

Erzeugung

Highlights 2017/18

- Anstieg der erneuerbaren Stromerzeugung
- Bereitstellung aller thermischen Kapazitäten in Niederösterreich (1.090 MW) zur Netzstabilisierung in Süddeutschland im Winter 2017/18, jedoch Rückgang der thermischen Stromerzeugungsmengen
- Verbessertes EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern

Entwicklung der Erzeugung

Bedingt durch einen Rückgang der Stromerzeugung in den Wärmekraftwerken um 15,7 % auf 3.023 GWh lag auch die gesamte Stromerzeugung des Segments im Geschäftsjahr 2017/18 mit 4.794 GWh um 9,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptgründe dafür waren planmäßige und außerordentliche Revisionen im Kraftwerk Walsum 10 sowie ein geringerer Einsatz der thermischen Kraftwerke der EVN in Niederösterreich. Zudem hatte im Vorjahr der außergewöhnlich kalte Winter die Stromnachfrage positiv beeinflusst, während Revisionen in französischen Kraftwerken gleichzeitig die europäische Stromproduktion reduziert und damit den Einsatz weiterer Kapazitäten notwendig gemacht hatte.

Das im Vergleich zum Vorjahr höhere Wasserdargebot sowie der laufende Ausbau der konzerneigenen Windparks – im Geschäftsjahr 2017/18 erweiterte die EVN ihre installierte Windkraftkapazität um 49 MW – führten demgegenüber zu einem Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie um 4,5 % auf 1.771 GWh. Auf Konzernebene konnten in der Berichtsperiode 30,0 % (Vorjahr: 32,7 %) des abgesetzten Stroms durch eigene Produktion abgedeckt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energie an der gesamten Stromproduktion der EVN Gruppe lag bei 40,0 % (Vorjahr: 34,5 %).

Im Winterhalbjahr 2017/18 wurden erstmals alle Wärmekraftwerke der EVN in Niederösterreich mit ihrer gesamten Erzeugungskapazität von 1.090 MW vertraglich als Reservekapazität für den süddeutschen Raum bereitgehalten. Einmal mehr bewegte sich auch ihr tatsächlicher Einsatz zur Netzstabilisierung im Rahmen dieser Verträge auf hohem Niveau. Für den Zeitraum Mai bis September 2018 standen die Wärmekraftwerke der EVN sodann mit einer kontrahierten Kapazität von 430 MW zur Netzstabilisierung in Österreich bereit. Nachdem mit 1. Oktober 2018 die Trennung der Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich in Kraft trat,

Kennzahlen – Erzeugung		2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Energiewirtschaftliche Kennzahlen	GWh					
Stromerzeugung		4.794	5.280	-486	-9,2	5.105
davon erneuerbare Energie		1.771	1.695	76	4,5	1.626
davon Wärmekraftwerke		3.023	3.585	-562	-15,7	3.479
Finanzkennzahlen	Mio. EUR					
Außenumsatz		69,8	53,7	16,1	29,9	46,0
Innenumsatz		200,8	186,3	14,6	7,8	175,7
Gesamtumsatz		270,6	240,0	30,6	12,8	221,7
Operativer Aufwand		-153,5	-125,1	-28,4	-22,7	-113,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		6,6	-11,1	17,7	-	-34,1
EBITDA		123,7	103,7	20,0	19,2	74,1
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		-45,3	-110,7	65,4	59,1	-69,2
Operatives Ergebnis (EBIT)		78,4	-7,0	85,3	-	4,8
Finanzergebnis		-14,0	-10,0	-3,9	-39,4	-22,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		64,4	-17,0	81,4	-	-17,6
Gesamtvermögen		1.056,8	923,4	133,3	14,4	1.094,5
Gesamtschulden		804,5	662,6	141,9	21,4	845,0
Investitionen ¹⁾		58,9	26,3	32,6	-	33,8

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

hält die EVN seit diesem Termin 430 MW an Reservekapazität aus dem Wärmekraftwerk Theiß zur Engpassvermeidung für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vor. Der entsprechende Vertrag läuft vorerst bis September 2021.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments erhöhten sich im Jahresabstand um 12,8 % auf 270,6 Mio. Euro, vor allem getrieben durch höhere Erlöse aus der Bereitstellung von Reservekapazitäten zur Netzstabilisierung und die ab dem vierten Quartal 2017/18 in diesem Segment erfassten Erlöse aus der thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr. Zudem war der Vergleichswert des Vorjahres durch die Aufrollung der konzerninternen Leistungsverrechnung nach dem Schiedsspruch zum Kraftwerk Walsum 10 negativ beeinflusst gewesen. Einen weiteren positiven Beitrag leisteten die zusätzlichen Windkraftkapazitäten.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand erhöhte sich – in erster Linie aufgrund der erwähnten Umstrukturierung der thermischen Kraftwerke und der Überführung der thermischen Abfallverwertungsanlage in das Segment Erzeugung – um 22,7 % auf 153,5 Mio. Euro.

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter verbesserte sich von -11,1 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro. Während der Vorjahreswert hier von einer Wertminderung der Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH negativ beeinflusst gewesen war, erfolgte im Berichtszeitraum eine Zuschreibung.

Operatives Ergebnis

In Summe lag das EBITDA für das Segment Erzeugung im Geschäftsjahr 2017/18 mit 123,7 Mio. Euro um 19,2 % über jenem des Vorjahres. Die Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen reduzierten sich hingegen um 59,1 % auf 45,3 Mio. Euro, nachdem im Vorjahr höhere Wertminderungen auf erneuerbare und thermische Erzeugungsanlagen vorgenommen werden mussten. Per Saldo errechnete sich damit ein EBIT von 78,4 Mio. Euro (Vorjahr: -7,0 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Aufgrund des Entfalls positiver Einmaleffekte im Zinsergebnis verringerte sich das Finanzergebnis von -10,0 Mio. Euro im Vergleichszeitraum auf -14,0 Mio. Euro. Auf dieser Basis ergibt sich für das

Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 64,4 Mio. Euro (Vorjahr: –17,0 Mio. Euro).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Segments lag mit 58,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 26,3 Mio. Euro und spiegelt damit vor allem den Ausbau der Windkraftkapazitäten der EVN wider. In Summe hat die EVN ihre Erzeugungskapazität in diesem Bereich durch die Fertigstellung des Windparks Sommerein und den Erwerb des bestehenden Windparks Ebenfurth im Juli 2018 auf 318 MW erhöht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 soll die Kapazität durch die Umsetzung bereits behördlich genehmigter Projekte schrittweise auf rund 370 MW weiter anwachsen. Dabei nutzt die EVN ein im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ vom österreichischen Nationalrat im Jahr 2017 beschlossenes Sonderkontingent an Förderungen für den Bau von Windkraftanlagen. Mittelfristig strebt sie im Bereich Windkraft ein Ausbauziel von bis zu 500 MW an, das durch die Umsetzung weiterer, zum Großteil ebenfalls bereits behördlich genehmigter Projekte erreicht werden soll. Dies setzt entsprechende Rahmenbedingungen voraus.

Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

Mit Vereinbarung vom 4. Juli 2018 wurden die verbliebenen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Projektgesellschaft Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH, an der die EVN zu 49,0 % beteiligt ist, und dem Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd. und Hitachi Power Europe außergerichtlich verglichen. Damit wurde auch das von der Projektgesellschaft angestrebte Schiedsverfahren beendet. Derzeit ist somit nur noch ein Rechtsstreit der EVN mit einem Stromabnehmer betreffend Stromlieferungen aus dem Kraftwerk Walsum 10 anhängig.

Ausblick

Der dynamische Ausbau der Windkraftkapazitäten der EVN sollte sich weiterhin positiv auf die Windstromproduktion auswirken. Die Ergebnisbeiträge aus der erneuerbaren Erzeugung hängen jedoch neben den installierten Kapazitäten und – im Fall jener Anlagen, die nicht mehr zu Fördertarifen produzieren – den Strompreisen auch wesentlich vom Wasser- und Winddargebot ab und sind daher schwer planbar.

Die thermischen Erzeugungskapazitäten der EVN werden aufgrund der geringen oder negativen Spreads weiterhin primär zur Lieferung

von Ausgleichsenergie und für das Engpassmanagement eingesetzt. Die Ergebnisbeiträge daraus werden durch den Entfall der Netzstabilisierungsverträge für den süddeutschen Raum – im Winterhalbjahr 2017/18 hatten solche für eine Kapazität von 1.090 MW bestanden – jedoch zurückgehen. Allerdings steht das Gaskraftwerk in Theiß seit Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 mit einer Leistung von 430 MW für zumindest drei Jahre als Reservekapazität für das österreichische Übertragungsnetz unter Vertrag.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in diesem Segment auszugehen.

Netze

Highlights 2017/18

- Anstieg im Netzabsatz bei Strom, Rückgang bei Erdgas
- Rückgänge bei Umsatzerlösen und Ergebnis
- Unverändert hohe Investitionen in die Versorgungssicherheit

Entwicklung des Netzabsatzes

Die Netzabsatzmengen der EVN entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017/18 unterschiedlich. Während hier bei Strom dank Zuwächsen im Industriekundensegment ein Anstieg um 1,3 % auf 8.565 GWh zu verzeichnen war, ging der Erdgas-Netzabsatz um 9,2 % auf 16.927 GWh zurück. Hauptgründe dafür waren der geringere Einsatz der thermischen Kraftwerke in Niederösterreich und die im Vergleich zum Vorjahr milderen Temperaturen.

Umsatzentwicklung

Per 1. Jänner 2018 wurden durch einen Beschluss der E-Control-Kommission die Netztarife für Haushaltskunden für Strom um durchschnittlich 2,4 % erhöht und jene für Erdgas um durchschnittlich 16,2 % reduziert. Der Rückgang bei Erdgas ist – abgesehen davon, dass die Netzabsatzmenge im Vorjahr über jener der Referenzperiode lag – auch auf den Beginn der neuen fünfjährigen Regulierungsperiode zurückzuführen, für die ein geringerer gewichteter Kapitalkostensatz zur Anwendung kommt. Die Erhöhung im Strombereich wiederum spiegelt die Investitionen und die höheren Kosten für die Netzstabilisierung wider.

Auf Basis der beschriebenen Preis- und Mengeneffekte reduzierten sich die Umsatzerlöse des Segments in der Berichtsperiode um 2,2 % auf 554,4 Mio. Euro.

□ Zum regulatorischen Umfeld siehe Seite 87f

Kennzahlen – Netze		2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Energiewirtschaftliche Kennzahlen						
	GWh					
Netzabsatz						
Strom		8.565	8.452	113	1,3	8.128
Erdgas		16.927	18.642	-1.714	-9,2	16.216
Finanzkennzahlen						
	Mio. EUR					
Außenumsatz						
		489,6	497,9	-8,3	-1,7	434,2
Innenumsatz						
		64,7	68,8	-4,0	-5,9	58,7
Gesamtumsatz						
		554,4	566,7	-12,3	-2,2	492,9
Operativer Aufwand						
		-301,0	-273,8	-27,1	-9,9	-272,3
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter						
		-	-	-	-	-
EBITDA						
		253,4	292,9	-39,5	-13,5	220,6
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen						
		-110,8	-115,2	4,4	3,8	-110,3
Operatives Ergebnis (EBIT)						
		142,6	177,6	-35,1	-19,7	110,3
Finanzergebnis						
		-17,1	-16,6	-0,5	-3,0	-17,5
Ergebnis vor Ertragsteuern						
		125,4	161,0	-35,5	-22,1	92,8
Gesamtvermögen						
		1.944,7	1.921,3	23,4	1,2	1.883,5
Gesamtschulden						
		1.332,1	1.317,2	14,9	1,1	1.357,1
Investitionen¹⁾						
		173,0	153,3	19,7	12,8	154,7

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operativer Aufwand und operatives Ergebnis

Getrieben vor allem durch höhere vorgelagerte Netzkosten und einen Anstieg der Aufwendungen für Fremdleistungen lag der operative Aufwand mit 301,0 Mio. Euro um 9,9 % über dem Vorjahreswert. Das EBITDA reduzierte sich dadurch per Saldo um 13,5 % auf 253,4 Mio. Euro. Einen Rückgang um 3,8 % auf 110,8 Mio. Euro verzeichneten aufgrund einer erforderlichen Zuschreibung für die Stromnetzinfrastruktur auch die Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen. Das daraus resultierende EBIT lag mit 142,6 Mio. Euro um 19,7 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Leicht unter dem Vorjahreswert von -16,6 Mio. Euro bewegte sich mit -17,1 Mio. Euro auch das Finanzergebnis. Per Saldo ergab sich für das Segment Netze damit im Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 125,4 Mio. Euro (Vorjahr: 161,0 Mio. Euro).

Investitionen

Um die Versorgungssicherheit und -qualität für ihre Kunden nachhaltig zu gewährleisten, bildet der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich ein zentrales strategisches Ziel für die EVN. Dies spiegelt sich in unverändert hohen Investitionen im Segment Netze wider, die im Berichtszeitraum mit 173,0 Mio. Euro

um 12,8 % und damit deutlich über dem Vorjahresniveau lagen. Neben dem Neubau bzw. der Erweiterung von diversen Umspannwerken, z. B. jenen in Eggenburg oder Neusiedl als zentralen Netzknoten in der Region Wald- und Weinviertel, und dem Ausbau bzw. der Erneuerung von 110-kV-Leitungen wurden im Berichtszeitraum u. a. auch Guss- und PVC-Erdgasleitungen weiträumig erneuert.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018/19 kommt der seit Beginn der neuen fünfjährigen Regulierungsperiode am 1. Jänner 2018 geltende geringere gewichtete Kapitalkostensatz für das Erdgas-Verteilnetz erstmals ganzjährig zur Anwendung. Auch im Strom-Verteilnetz wird mit 1. Jänner 2019 eine neue Regulierungsperiode mit einem ebenfalls geringeren gewichteten Kapitalkostensatz in Kraft treten. Die niedrigeren Kapitalkostensätze werden die künftigen Netztarife daher ebenso dämpfen wie die in der Regulierungsmethodik vorgesehene nachträgliche Korrektur der positiven Mengeneffekte aufgrund der kalten Winter der Vorperioden.

Durch die anhaltend intensive Investitionstätigkeit der EVN im Netzbereich werden auch die planmäßigen Abschreibungen in diesem Segment weiter steigen. In Summe ist daher für das Geschäftsjahr 2018/19 von einem Ergebnis unter dem Vorjahresniveau auszugehen.

Südosteuropa

Highlights 2017/18

- Rückgang im Netz- und Energieabsatz durch deutlich schlechtere energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter dem durch positiven Einmaleffekt geprägten Vorjahresniveau
-

Energiewirtschaftliche und regulatorische Entwicklung

Im Segment Südosteuropa war das Vergleichsjahr 2016/17 durch die Einigung mit der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK – diese hatte zu einem positiven Einmaleffekt von rund 38 Mio. Euro nach Steuern geführt – sowie außergewöhnlich günstige energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt gewesen. Dem stand im Berichtszeitraum eine deutliche Verringerung des heizungs- und kühlungsbedingten Energiebedarfs in Bulgarien und Mazedonien gegenüber, die zu einem Rückgang im Netzabsatz um 1,5 % auf 13.955 GWh führte. Rückläufig entwickelte sich auch der Energieabsatz: Die Stromlieferungen an Endkunden nahmen in beiden Ländern insgesamt um 6,0 % auf 11.333 GWh ab, in Bulgarien reduzierte sich zudem der Wärmeabsatz um 10,2 % auf 208 GWh.

Die Stromerzeugung entwickelte sich in Südosteuropa im Geschäftsjahr 2017/18 uneinheitlich. Während die erneuerbare Erzeugung dank überdurchschnittlicher Wasserführung in Mazedonien um 33,3 % auf 172 GWh zunahm, ging die thermische Erzeugung durch eine längere außerplanmäßige Revision der Cogeneration-Anlage in Plovdiv um 30,5 % auf 213 GWh zurück.

- ❑ Zum regulatorischen Umfeld siehe Seite 87f
- ❑ Zu wettbewerbsrechtlichen Verfahren siehe Seite 59

Umsatzentwicklung

Auf Grundlage der dargestellten energiewirtschaftlichen Entwicklungen, aber auch bedingt durch die fortschreitende Liberalisierung des bulgarischen und des mazedonischen Strommarkts lagen die Umsatzerlöse des Segments im Berichtszeitraum mit 902,8 Mio. Euro um 5,8 % unter dem Vorjahreswert.

Operativer Aufwand und operatives Ergebnis

Die bereits erwähnte Einigung mit der NEK hatte im Periodenvergleich maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des operativen Aufwands, der dadurch um 1,0 % auf 798,2 Mio. Euro zunahm. Per Saldo ergab sich daraus ein EBITDA von 104,6 Mio. Euro (Vorjahr: 167,3 Mio. Euro). Einen Rückgang um 25,3 % auf 64,4 Mio. Euro zeigten auch die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen. Der Vorjahreswert hatte hier allerdings eine Wertminderung von 24,0 Mio. Euro bei der bulgarischen Fernwärmegesellschaft TEZ Plovdiv enthalten. In Summe betrug das EBIT des Segments damit 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 81,0 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses – es lag mit –20,6 Mio. Euro um 10,6 % über dem Wert des Vorjahres – ergab sich letztlich ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 58,0 Mio. Euro).

Investitionen

Die Investitionen im Segment Südosteuropa lagen mit 86,4 Mio. Euro um 6,2 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Weiterhin investierte die EVN dabei in die Netzinfrastruktur und damit in die Versorgungssicherheit für ihre Kunden in Bulgarien und Mazedonien.

Kennzahlen – Südosteuropa		2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Energiewirtschaftliche Kennzahlen	GWh					
Stromerzeugung		385	436	-50	-11,6	450
davon erneuerbare Energie		172	129	43	33,3	175
davon Wärmekraftwerke		213	306	-93	-30,5	276
Netzabsatz Strom		13.955	14.170	-215	-1,5	13.403
Energieverkauf an Endkunden		11.636	12.366	-731	-5,9	12.101
davon Strom		11.333	12.051	-718	-6,0	11.882
davon Erdgas		95	84	11	12,5	36
davon Wärme		208	231	-24	-10,2	184
Finanzkennzahlen	Mio. EUR					
Außenumsatz		902,0	957,5	-55,5	-5,8	949,4
Innenumsatz		0,8	0,5	0,4	75,8	0,3
Gesamtumsatz		902,8	958,0	-55,1	-5,8	949,7
Operativer Aufwand		-798,2	-790,6	-7,6	-1,0	-820,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		-	-	-	-	-
EBITDA		104,6	167,3	-62,7	-37,5	129,5
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		-64,4	-86,3	21,9	25,3	-94,1
Operatives Ergebnis (EBIT)		40,2	81,0	-40,9	-50,4	35,4
Finanzergebnis		-20,6	-23,0	2,4	10,6	-23,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		19,6	58,0	-38,4	-66,2	12,1
Gesamtvermögen		1.207,7	1.161,1	46,6	4,0	1.184,1
Gesamtschulden		956,5	937,6	18,8	2,0	1.006,3
Investitionen ¹⁾		86,4	92,0	-5,7	-6,2	93,5

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Ausblick

Im Segment Südosteuropa stellt die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte eine wesentliche Herausforderung für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung dar. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können das Segmentergebnis ebenso beeinflussen wie witterungsbedingte Auswirkungen auf den Netz- und Energieabsatz. Unter der Annahme stabiler regulatorischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist von einem Ergebnis auf dem Niveau der abgelaufenen Berichtsperiode auszugehen.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2018/19 wird zudem der Schiedsspruch in dem beim Schiedsgericht der Weltbank gegenüber der Republik Bulgarien angestrebten Schiedsverfahren erwartet.

Umwelt

Highlights 2017/18

- Erfolge im internationalen Projektgeschäft
 - Fertigstellung von drei Kläranlagen in Mazedonien und einer Kläranlage in Prag
 - Auftragseingang für ein Projekt in Bahrain im September 2018
 - EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern durch Entfall eines negativen Einmaleffekts verbessert
-

Internationales Projektgeschäft

Der Geschäftsverlauf im Segment Umwelt ist maßgeblich durch das von der deutschen Tochtergesellschaft WTE Wassertechnik verantwortete internationale Projektgeschäft geprägt. Zum Stichtag 30. September 2018 arbeitete die WTE Wassertechnik an insgesamt vier Generalunternehmeraufträgen im Abwasserbereich in Mazedonien, Polen, Kroatien und Bahrain. In der Berichtsperiode konnten drei Kläranlagenprojekte in Mazedonien mit einem Gesamtauftragswert von rund 20,0 Mio. Euro planmäßig fertiggestellt und den Auftraggebern übergeben werden – eines davon im ersten Quartal 2017/18 sowie zwei weitere im Juni und im Juli 2018.

Auch in Tschechien konnten die Bauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung einer auf 1,2 Mio. Einwohner ausgelegten Kläranlage nach einer Bauzeit von knapp drei Jahren im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Innerhalb des Errichtungskonsortiums für dieses Projekt zeichnete die WTE Wassertechnik gemeinsam mit einem Partner für die Maschinen-, Elektro- und Verfahrenstechnik verantwortlich. Für diese ressourcenschonende und verbrauchsoptimierte Anlage, die zudem unterirdisch arbeitet, übernimmt die WTE Wassertechnik nun für ein Jahr die Betriebsführung.

Neben der Abwicklung bestehender Aufträge konzentrierte sich die WTE Wassertechnik im Berichtszeitraum auf zwei in Akquisition befindliche Projekte in Kuwait und Bahrain. Im Vergabeverfahren für ein Abwasseraufbereitungsprojekt in Kuwait befindet sich das Bieterkonsortium, bestehend aus der WTE Wassertechnik und einem kuwaitischen Finanzinvestor, derzeit im exklusiven Verhandlungsstatus. Die endgültige Auftragsvergabe wird im Lauf des Geschäftsjahres 2018/19 erwartet. Zu einer Vertragsunterzeichnung kam es indessen Anfang September 2018 für das Projekt Tubli in Bahrain. Im Rahmen eines Generalunternehmerauftrags soll hier die Kapazität einer bestehenden Kläranlage auf 1,6 Mio. Einwohner

verdoppelt werden. Der Auftrag umfasst zudem die Errichtung einer Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage am selben Standort. Das Projekt soll innerhalb von 36 Monaten fertiggestellt werden und repräsentiert einen Gesamtauftragswert von umgerechnet rund 180 Mio. Euro. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit lokalen Partnern, die Finanzierung wird vom Auftraggeber bereitgestellt.

Im Mai 2018 hat die WTE Wassertechnik den mit der Gemeinde Budva, Montenegro, abgeschlossenen Vertrag über die Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung einer Kläranlage vorzeitig gekündigt und die Gemeinde Budva zur Übernahme der im Wesentlichen fertiggestellten Anlage sowie zur Bezahlung der gesamten aus der Vertragsbeendigung resultierenden Forderung aufgefordert. Grund für diese Maßnahme war die fortgesetzte Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen durch die Gemeinde Budva. Die Ansprüche der WTE Wassertechnik sind teilweise durch eine Garantie der Republik Montenegro sowie zur Gänze durch weitere Garantien der Gemeinde Budva sowie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert. Zur Umsetzung der Vertragsbeendigung laufen derzeit Gespräche mit der Gemeinde Budva und der Republik Montenegro. Erste Teilbeträge der aushaftenden Zahlungsverpflichtungen sind Ende Mai 2018 und im September 2018 eingegangen.

Umsatzentwicklung

Auf Basis der erwähnten Entwicklungen im internationalen Projektgeschäft blieben die Umsätze des Segments – trotz der erwarteten Fortschritte bei den in Umsetzung befindlichen Generalunternehmeraufträgen – mit 150,0 Mio. Euro um 24,0 % unter dem Vorjahresniveau. In der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zeigte sich zwar ein witterungsbedingter Anstieg der Absatzmengen, diese Zuwächse konnten jedoch den Umsatzrückgang im internationalen Projektgeschäft nicht ausgleichen.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand des Segments reduzierte sich im Berichtszeitraum ebenfalls und ging um 36,0 % auf 133,0 Mio. Euro zurück. Hauptverantwortlich dafür war das geringere Volumen im internationalen Projektgeschäft; zudem war der Vergleichswert des Vorjahres durch eine Wertberichtigung der verbliebenen, in den Vorräten abgebildeten Anlagenkomponenten aus dem ehemaligen Projekt Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau in Höhe von 45,5 Mio. Euro überdurchschnittlich hoch gewesen.

Ergebnis der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 6,3 % auf 13,0 Mio. Euro.

Finanzkennzahlen – Umwelt	Mio. EUR	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Außenumsatz		136,9	181,0	-44,0	-24,3	158,4
Innenumsatz		13,1	16,5	-3,4	-20,7	18,3
Gesamtumsatz		150,0	197,5	-47,4	-24,0	176,8
Operativer Aufwand		-133,0	-207,7	74,7	36,0	-137,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		13,0	13,9	-0,9	-6,3	13,3
EBITDA		30,1	3,7	26,4	-	53,1
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		-20,8	-24,9	4,1	16,3	-25,8
Operatives Ergebnis (EBIT)		9,3	-21,2	30,5	-	27,3
Finanzergebnis		-10,4	-1,6	-8,8	-	-2,5
Ergebnis vor Ertragsteuern		-1,1	-22,8	21,7	95,2	24,8
Gesamtvermögen		644,1	816,4	-172,3	-21,1	895,1
Gesamtschulden		498,4	637,1	-138,7	-21,8	687,1
Investitionen ¹⁾		20,7	11,6	9,1	78,8	8,4

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operatives Ergebnis

Per Saldo erwirtschaftete die EVN im Segment Umwelt damit im Berichtsjahr ein EBITDA von 30,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung der etwas geringeren Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) – ihr Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der im vierten Quartal 2017/18 erfolgten Umgliederung der thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr in das Segment Erzeugung – errechnete sich ein EBIT von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: -21,2 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis belief sich auf -10,4 Mio. Euro nach -1,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der hier verzeichnete Rückgang resultierte aus einem negativen Währungseffekt im Zusammenhang mit den verbliebenen Aktivitäten der EVN in Moskau. In Summe erwirtschaftete das Segment damit im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Ertragsteuern von -1,1 Mio. Euro, verglichen mit -22,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Investitionen

Die Investitionen im Segment Umwelt lagen im Berichtszeitraum mit 20,7 Mio. Euro um 78,8 % über jenen des Vorjahres. Dies spiegelt die Strategie der EVN wider, in die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zu investieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte. Mittels moderner Membrantechnologie wird das Wasser hier rein mechanisch und ohne den Zusatz von Chemikalien

enthärtet, was den Verbrauch von Wasserenthärtungs- und Entkalkungsmitteln in den Haushalten entsprechend reduziert. Derzeit errichtet die EVN auf dem Brunnenfeld Wienerherberg bereits die vierte Anlage dieser Art. Nach deren Inbetriebnahme im Frühjahr 2019 sollen weitere Projekte folgen. Parallel dazu investiert die EVN laufend in den Aus- und Neubau überregionaler Leitungsnetze, um die Versorgungssicherheit weiter zu stärken. Aktuell ist u. a. eine 20 km lange Wasserverbindungsleitung von Wienerherberg in die Region Mödling in Bau. Auch im Bereich der Ortswasserversorgung hat die EVN im Berichtsjahr mit der Übernahme der Betriebsführung von vier weiteren örtlichen Wasserleitungsnetzen – je zwei Gemeinden ab 1. Jänner bzw. 1. Juli 2018 – weitere Erfolge verzeichnet.

Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr wird seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

Ausblick

Die Ergebnisentwicklung im Segment Umwelt ist wesentlich von der weiteren Auftragsakquisition und -abwicklung im internationalen Projektgeschäft beeinflusst. Auf Basis eines positiven Projektfortschritts beim neu akquirierten Projekt in Bahrain wird für das Geschäftsjahr 2018/19 von einem über dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis ausgegangen. Die finale Auftragserteilung zum Bau des Abwasserprojekts in Kuwait könnte zudem eine positive Auswirkung auf das Segmentergebnis bringen.

Finanzkennzahlen – Alle sonstigen Segmente	Mio. EUR	2017/18	2016/17	+/-		2015/16
				Absolut	%	
Außenumsatz		15,0	13,4	1,5	11,5	10,1
Innenumsatz		61,0	59,5	1,5	2,5	58,1
Gesamtumsatz		76,0	73,0	3,0	4,2	68,2
Operativer Aufwand		-87,2	-80,7	-6,5	-8,0	-74,8
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		51,4	60,4	-9,0	-14,9	52,2
EBITDA		40,2	52,7	-12,4	-23,6	45,6
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		-0,9	-1,4	0,6	37,9	-1,6
Operatives Ergebnis (EBIT)		39,3	51,2	-11,9	-23,2	43,9
Finanzergebnis		43,8	45,6	-1,8	-4,0	22,1
Ergebnis vor Ertragsteuern		83,1	96,8	-13,7	-14,2	66,1
Gesamtvermögen		4.374,4	3.040,0	1.334,4	43,9	2.720,8
Gesamtschulden		1.670,8	1.265,8	405,0	32,0	1.226,5
Investitionen ¹⁾		4,0	2,3	1,7	73,7	1,9

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Alle sonstigen Segmente

Highlights 2017/18

- Geringerer Ergebnisbeitrag von RAG und Energie Burgenland
- Geringeres EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern

Umsatz-, EBITDA- und EBIT-Entwicklung

Die Umsatzerlöse dieses Segments stiegen im Geschäftsjahr 2017/18 um 4,2 % auf 76,0 Mio. Euro, gleichzeitig verzeichnete auch der operative Aufwand einen Anstieg um 8,0 % auf 87,2 Mio. Euro.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter verringerte sich hingegen – beeinflusst durch geringere Ergebnisbeiträge von RAG und Energie Burgenland – in Summe um 14,9 % auf 51,4 Mio. Euro.

Auch das EBITDA ging vor diesem Hintergrund um 23,6 % auf 40,2 Mio. Euro zurück. Nach Abzug der Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen, die mit

0,9 Mio. Euro um 37,9 % unter dem Vorjahreswert lagen, ergibt sich ein EBIT in Höhe von 39,3 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 23,2 % im Jahresabstand.

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Eine Reduktion um 4,0 % auf 43,8 Mio. Euro zeigte im Berichtszeitraum auch das Finanzergebnis des Segments. Zurückzuführen war dies vor allem auf den Entfall des positiven Einmaleffekts, der sich im Vorjahr durch die zur Strukturvereinfachung erfolgte Übertragung der Verbund-Aktien von der WEEV Beteiligungs GmbH an die EVN AG ergeben hatte. Gegenläufig wirkten der dank der rückläufigen Finanzverschuldung der EVN niedrigere Zinsaufwand sowie die am 11. Mai 2018 erhaltene höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2017.

Per Saldo blieb das Ergebnis vor Ertragsteuern des Segments dadurch mit 83,1 Mio. Euro um 14,2 % unter dem Vorjahresniveau.

Ausblick

Das Segmentergebnis wird wesentlich von den Ergebnisbeiträgen der RAG, der Energie Burgenland sowie der Verbund AG bestimmt, die auf stabilem Niveau erwartet werden.

Konzernabschluss 2017/18

Nach International Financial Reporting Standards

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	122	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123	
Konzern-Bilanz	124	
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	125	
Konzern-Geldflussrechnung	126	
Konzernanhang	127	Grundsätze der Rechnungslegung
	131	Konsolidierung
	134	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	147	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	154	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	175	Segmentberichterstattung
	180	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	194	
Bestätigungsvermerk	199	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	24	2.072,6	2.215,6
Sonstige betriebliche Erträge	25	105,0	101,9
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26	-1.236,4	-1.302,6
Personalaufwand	27	-321,7	-316,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-135,7	-139,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	29	188,0	162,6
EBITDA		671,8	721,6
Abschreibungen	30	-258,3	-262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	30	-20,6	-112,5
Operatives Ergebnis (EBIT)		392,9	346,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter		0,1	12,2
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		20,1	18,8
Zinserträge		10,7	19,5
Zinsaufwendungen		-54,0	-65,4
Sonstiges Finanzergebnis		-14,0	-6,5
Finanzergebnis	31	-37,2	-21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
Ertragsteuern	32	-76,1	-53,9
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)		254,6	251,0
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,0	20,5
Ergebnis je Aktie in EUR ¹⁾	33	1,43	1,41
Dividende je Aktie in EUR		0,47 ²⁾	0,47

1) Verwässert ist gleich unverwässert.

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,44 Euro + einmalige Bonusdividende von 0,03 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
Sonstiges Ergebnis aus			
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-8,5	12,3
Neubewertung IAS 19	45	-14,3	26,6
At Equity einbezogene Unternehmen	45	2,3	-7,6
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	3,5	-6,6
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		777,9	190,6
Währungsdifferenzen	5	2,1	0,9
Available-for-Sale-Finanzinstrumente	45	1.025,4	245,3
Cash Flow Hedges	45	7,4	13,8
At Equity einbezogene Unternehmen	45	0,8	-3,7
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	-257,8	-65,7
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		769,4	203,0
Gesamtergebnis der Periode		1.049,0	474,5
Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG		1.023,4	454,9
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,6	19,6

Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2018	30.09.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
	34	182,1	177,1
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	35	3.438,7	3.383,6
At Equity einbezogene Unternehmen	36	995,7	954,8
Sonstige Beteiligungen	37	1.944,2	919,0
Aktive latente Steuern	49	68,8	79,6
Übrige Vermögenswerte	38	252,4	209,9
		6.881,9	5.723,8
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	39	94,6	98,4
Forderungen	40	500,3	409,0
Wertpapiere	41	139,8	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59	214,5	223,1
		949,1	731,0
Summe Aktiva		7.831,1	6.454,9
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	42–46	3.832,8	2.892,1
Nicht beherrschende Anteile	47	259,9	258,0
		4.092,6	3.150,1
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48	1.040,5	1.125,4
Langfristige Steuerverbindlichkeiten	49	471,0	171,8
Langfristige Rückstellungen	50	480,8	452,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	51	602,6	584,1
Übrige langfristige Schulden	52	75,4	58,3
		2.670,3	2.392,2
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53	89,1	50,5
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	54	85,6	67,6
Lieferantenverbindlichkeiten	55	337,1	314,0
Kurzfristige Rückstellungen	56	91,4	91,6
Übrige kurzfristige Schulden	57	464,9	388,9
		1.068,1	912,6
Summe Passiva		7.831,1	6.454,9

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 01.10.2016	330,0	252,9	1.949,9	23,2	-23,0	-22,2	2.510,8	259,8	2.770,7
Gesamtergebnis der Periode	-	-	251,0	203,0	0,9	-	454,9	19,6	474,5
Dividende 2015/16	-	-	-74,7	-	-	-	-74,7	-21,5	-96,2
Veränderung eigene Anteile	-	0,1	-	-	-	1,0	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	0,0 ^{*)}	-	-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Stand 30.09.2017	330,0	253,0	2.126,2	226,2	-22,1	-21,2	2.892,1	258,0	3.150,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	254,6	766,7	2,1	-	1.023,3	25,6	1.048,9
Dividende 2016/17	-	-	-83,6	-	-	-	-83,6	-23,7	-107,3
Veränderung eigene Anteile	-	0,4	-	-	-	0,7	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-0,1	-0,0 ^{*)}
Konsolidierungskreisänderung	-	-	-0,2	-	0,0 ^{*)}	-	-0,2	0,1	-0,1
Stand 30.09.2018	330,0	253,4	2.297,0	992,9	-20,0	-20,5	3.832,8	259,9	4.092,6
Erläuterung	42	43	44	45	5	46		47	

*) Kleinbetrag

Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30	278,9	374,8
– Nicht zahlungswirksames Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	36, 37	–208,2	–193,6
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		163,3	129,2
+ Zinsaufwendungen		54,0	65,4
– Zinsauszahlungen		–42,9	–55,6
– Zinserträge		–10,7	–19,5
+ Zinseinzahlungen		8,4	17,3
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		10,5	–0,0 ¹⁾
+/– Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		3,4	2,3
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	25	–47,9	–45,4
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–0,7	1,6
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	50	–3,6	–29,6
Cash Flow aus dem Ergebnis		560,3	572,3
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		–69,8	107,8
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–0,1	–6,3
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		115,2	–154,3
– Zahlungen für Ertragsteuern		–2,0	–10,5
Cash Flow aus dem operativen Bereich		603,5	508,9
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		20,9	98,2
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		68,2	63,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		25,1	90,7
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere		–	135,7
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–351,3	–306,4
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–79,3	–91,6
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere		–140,6	–60,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		–457,1	–70,6
– Gewinnausschüttung an die Aktionäre der EVN AG	44	–83,6	–74,7
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–23,7	–21,5
– Zu-/+ Abgang Nennkapital		–	0,1
– Anteilsaufstockung bei vollkonsolidierten Gesellschaften		–0,1	–
+ Verkauf/– Erwerb eigener Anteile		1,1	1,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		2,0	–
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	59	–49,2	–344,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		–153,5	–439,9
Cash Flow gesamt¹⁾		–7,1	–1,6
Fonds-Veränderungen			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ¹⁾	59	221,8	223,5
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel		–0,1	–0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ¹⁾		214,5	221,8
Cash Flow gesamt²⁾		–7,1	–1,6

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusatzangaben zur Konzern-Geldflussrechnung finden sich in Erläuterung 59. Konzern-Geldflussrechnung.

*) Kleinbetrag

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Mazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kunden in elf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzernbilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals anzuwenden:

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
–		–	
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 7	Angabeninitiative – Geldflussrechnung	01.01.2017	Siehe unten
IAS 12	Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	01.01.2017	Keine
Diverse	Annual Improvements 2014–2016	01.01.2017/ 01.01.2018 ²⁾	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 8. Februar 2018. Die Änderungen zu IFRS 12 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen.

Die Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative zur Geldflussrechnung“ erfordern zusätzliche Angaben zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten. Die zusätzlichen Angaben betreffen sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen. Die EVN stellt die geforderten Angaben in Form einer Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten dar (siehe Erläuterung **59. Konzern-Geldflussrechnung**).

Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 15	Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Wird noch analysiert ²⁾
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Keine
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9, Finanzinstrumente mit IFRS 4, Versicherungsverträge	01.01.2018	Keine
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	01.01.2019	Keine
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen – Klarstellungen	01.01.2018	Siehe unten

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 24. Oktober 2018.

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. IFRS 9 beinhaltet im Vergleich zu IAS 39 neue Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie erweiterte Regelungen hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und umfasst ferner neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 sieht im Vergleich zu IAS 39 eine neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte vor, die auf dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der jeweiligen Finanzinstrumente basiert. Zukünftig sind finanzielle Vermögenswerte einer der drei Einstufungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam über die GuV (FVtPL)“ oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zuzuordnen.

Die Evaluierung im EVN Konzern hat ergeben, dass der Großteil der finanziellen Vermögenswerte, insbesondere Ausleihungen, sonstige langfristige Vermögenswerte, Forderungen sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auch weiterhin die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich FVtPL zu bewerten, die Eigenkapitalinstrumente, die bisher als Available-for-Sale (AFS) klassifiziert wurden und langfristig gehalten werden, sind unter der geplanten Anwendung von IFRS 9.5.7.5 der Kategorie FVOCI zuzuordnen. Diesbezügliche Wertänderungen werden in Zukunft nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die bislang unter Anwendung der Ausnahmeregel des IAS 39.46(c) zu Anschaffungskosten bewerteten Investitionen in Eigenkapitalinstrumente führen zu keiner wesentlichen Erhöhung des Buchwerts.

Wertminderungen

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ersetzt IFRS 9 das „Incurred-Loss-Modell“ durch das „Expected-Loss-Modell“. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 sowie Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, unterliegen in Zukunft bereits bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des „Expected-Loss-Modells“ und werden einer Wertminderung unterzogen. Dabei sind Wertminderungen entweder auf Basis eines Zwölf-Monats-Modells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt wird, oder in Form eines Gesamtlaufzeitmodells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen während der gesamten Laufzeit berücksichtigt wird, zu ermitteln. Das Gesamtlaufzeitmodell ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie auf Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat, verpflichtend anzuwenden.

Im EVN Konzern fallen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Guthaben bei Kreditinstituten unter die Anwendung des Zwölf-Monats-Modells, sofern die Bedingungen des IFRS 9.7.2.19a erfüllt sind. Unter Zugrundelegung der Daten zum Stichtag 30. September 2018 würde sich in Summe ein unwesentlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mio. Euro ergeben.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente ist verpflichtend das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN macht dabei vom IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu wurden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich von den bisher wertberichtigten Beträgen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbilanzierung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hergestellt werden. Neben der Annäherung an die Ziele und Strategien des Konzernrisikomanagements erweitert IFRS 9 die zulässigen Grundgeschäfte und schreibt einen eher qualitativen und zukunftsorientierten Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen vor.

Die im EVN Konzern zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen für die Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9, stehen im Einklang mit den Strategien und den Zielen des Risikomanagements des EVN Konzerns und können somit auch nach den Regeln von IFRS 9 fortgeführt werden.

Übergang

Die EVN wird den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 anwenden. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Die EVN wird von der Ausnahme Gebrauch machen, dass zum Erstanwendungszeitpunkt keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) vorzunehmen ist. Differenzen zwischen den Buchwerten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich erfolgsneutral in den Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst. Davon abweichend sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor und ersetzt alle bisher anzuwendenden Standards und die dazugehörigen Interpretationen. Nach diesem Modell erfasst ein Unternehmen Erlöse in der Höhe, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen zur Übertragung von Waren und Dienstleistungen entsprechende Gegenleistungen erwartet werden. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Umsatzerlöse werden demzufolge realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard enthält zudem umfangreiche Vorschriften in Bezug auf qualitative und quantitative Angaben zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts wurden Kundenverträge analysiert, um jene Verträge zu identifizieren, die zu einer potenziellen Änderung der bisherigen Umsatzrealisierung führen könnten. Die analysierten Verträge betrafen Umsätze aus den Geschäftsbereichen Strom, Erdgas, Netz, Wärme, Wasser, Abfallverwertung sowie Telekommunikation. Insbesondere beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung durch die Anwendung von IFRS 15 erwartet. Der EVN Konzern wird in weiterer Folge, sofern die entsprechenden Voraussetzung vorliegen, von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.B16 Gebrauch machen, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden dürfen, den das Unternehmen berechtigt ist, in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Vertragsanalysen folgende für den EVN Konzern unwesentliche Sachverhalte identifiziert:

Vertragskosten zur Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden sind zusätzlich anfallende Kosten. Wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es diese Kosten zurückerlangen wird, sind diese Kosten grundsätzlich zu aktivieren und planmäßig in Abhängigkeit von der Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abzuschreiben. Wenn der erwartete Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt, besteht die praktische Erleichterung, dass die Kosten aufwandswirksam verrechnet werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung von Kosten für die Vertragsanbahnung in Höhe von 0,4 Mio. Euro geführt.

Für Vertriebszwecke an den Kunden geleistete Zahlungen wie z.B. Gratismonate werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Eine Zahlung bei Vertragsabschluss führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der über die Mindestvertragslaufzeit erlösmindernd aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit 1. Oktober 2018 in der Gewinnrücklage erfolgt.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und wird den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen IAS 17 sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. IFRS 16 enthält sowohl eine geänderte Definition des Begriffs eines Leasingvertrags als auch wesentlich geänderte Regeln zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Durch die neuen Regelungen entfällt die frühere Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen. Insofern werden Operating-Leasingverhältnisse künftig analog zu Finance-Leasingverhältnissen in der Bilanz zu erfassen sein. Ausgenommen davon sind Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger bzw. Fälle, in denen es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar, die von der EVN aktiv angewendet werden.

Die EVN tritt aktuell als Leasingnehmerin bei Operating-Leasingverhältnissen auf, weshalb durch die Anwendung des IFRS 16 Auswirkungen zu erwarten sind. Im Geschäftsjahr 2016/17 war deshalb ein Projekt zur Erhebung und Identifikation von Verträgen, die unter die neue Leasingdefinition fallen, gestartet worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nun für den überwiegenden Teil der betroffenen Unternehmen eine inhaltliche Prüfung relevanter Verträge nach den Kriterien des IFRS 16 durchgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand der Analyse ist zu erwarten, dass die Implementierung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EVN Konzerns haben wird. Die erstmalige Anwendung im EVN Konzern wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgt.

Noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1 & IAS 8	Angabeninitiative Wesentlichkeit	01.01.2020	Wird noch analysiert
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Keine
Diverse	Annual Improvements 2015–2017	01.01.2019	Wird noch analysiert
Diverse	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Wird noch analysiert

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen), vollkonsolidiert. Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. In der Berichtsperiode fanden ebenso wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2018 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 31 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 27 inländische und 36 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). 21 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die EVN AG ist als Kommanditist der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementär ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschaftern der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,00 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **47. Nicht beherrschende Anteile** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises	Voll	Anteilig (Joint Operation)	Equity	Summe
30.09.2016	67	1	17	85
Erstkonsolidierungen	1	–	–	1
Entkonsolidierungen	–2	–	–	–2
Umgründungen ¹⁾	–3	–	–	–3
30.09.2017	63	1	17	81
Erstkonsolidierungen	–	–	1	1
Entkonsolidierungen	–	–	–2	–2
30.09.2018	63	1	16	80
davon ausländische Unternehmen	32	1	5	38

1) Konzerninterne Umgründungen

Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der WEEV Beteiligungs GmbH. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadtwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadtwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Die bisher at Equity in den Konzernabschluss einbezogene AUL Abfallumladelogistik Austria GmbH, Maria Enzersdorf, wurde mit Vertrag vom 20. Februar 2018 an die ABW Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungs-Gesellschaft mbH verkauft und somit entkonsolidiert.

Die Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten, wurde bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen. Im vierten Quartal 2017/18 wurde sie erstmals als at Equity Gesellschaft im Konzernabschluss berücksichtigt.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2017/18 eine Eigenmittelveränderung von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Betrag von -10,5 Mio. Euro der vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung umgegliedert wurde.

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbzeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2017/18		2016/17	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾
Albanischer Lek	126,29000	129,88692	133,50000	134,95000
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna	7,43460	7,44503	7,49500	7,46918
Ungarischer Forint	324,37000	316,56769	310,67000	308,96538
Mazedonischer Denar	61,49380	61,51948	61,46800	61,59076
Polnischer Zloty	4,27740	4,24698	4,30420	4,29246
Russischer Rubel	76,14220	71,88993	68,25190	66,16763
Serbischer Dinar	118,41790	118,53138	119,36590	122,35314
Tschechische Krone	25,73100	25,63185	25,98100	26,68462

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kundenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterieller Vermögenswert eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit im Besonderen beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von „qualifizierten Vermögenswerten“, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend, entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Maschinen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **31. Finanzergebnis** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Bei der EVN werden folgende Bewertungskategorien angewendet:

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, „AFS“)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, „LAR“)
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem oder negativem Marktwert (At Fair Value through Profit or Loss, „@FVTPL“)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (Financial Liabilities at Amortised Cost, „FLAC“)

Die von IFRS 7 für die Anhangangaben geforderte Unterteilung der originären Finanzinstrumente in Klassen – und die dazugehörigen Bewertungskategorien – stellen sich bei der EVN wie folgt dar:

Klassen und Bewertungskategorien originärer Finanzinstrumente	Bewertungskategorie
Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige Beteiligungen	
(Andere) Beteiligungen	AFS
Übrige langfristige Vermögenswerte	
Wertpapiere	@FVTPL
Ausleihungen	LAR
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Wertpapiere	AFS
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR
Langfristige Schulden	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
Anleihen	FLAC
Bankdarlehen	FLAC
Übrige langfristige Schulden	
Pachtverbindlichkeiten	FLAC
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC
Sonstige übrige Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Schulden	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC
Übrige kurzfristige Schulden	
Übrige finanzielle Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten (mit Ausnahme der Bewertungskategorie @FVTPL). Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Wertpapiere werden @FVTPL bewertet, da diese auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente, die @FVTPL bilanziert werden, beinhalten Zinsen. Die Zuordnung eines finanziellen Vermögenswerts in die Bewertungskategorie AFS erfolgt bei nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die weder als Kredite und Forderungen noch als @FVTPL eingestuft werden.

Bei allen in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallenden finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob objektive Hinweise für Wertminderungen vorliegen. Ein Wertminderungsbedarf wird für finanzielle Vermögenswerte entsprechend der zugehörigen Bewertungskategorie gemäß den Regelungen des IAS 39 ermittelt und erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die der Bewertungskategorie AFS zugeordnet sind, erfolgen Wertminderungen bei einem signifikanten oder länger anhaltenden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten. Als signifikanter oder länger anhaltender Rückgang wird bei der EVN ein Rückgang von über 20 % zum Bewertungsstichtag bzw. ein permanenter Rückgang über die Dauer von neun Monaten definiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen im Beschaffungsbereich und bei Stromgeschäften entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten „Own Use Exemption“ gemäß IAS 39 vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IAS 39 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IAS 39.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch eine Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos stattfindet. Ihr Ausweis erfolgt unter den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Vermögenswerten bzw. den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Verbindlichkeiten.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

Die Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Cash Flow Hedges designiert wurden, werden mit ihrem effektiven Teil im sonstigen Ergebnis in der Bewertungsrücklage unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche gemäß IAS 39 erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in der bzw. denen das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder mit der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der zukünftigen Transaktion abgestimmt.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie deren Effektivität werden bei Abschluss der Beziehung und in weiterer Folge laufend analysiert und dokumentiert.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die restlichen sonstigen Beteiligungen sind der Kategorie AFS zugeordnet. Der Wertansatz in der Konzern-Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist dieser nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt der Wertansatz zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Der beizulegende Zeitwert wird – so weit wie möglich – auf Basis von Börsenkursen ermittelt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungen (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**) werden ergebniswirksam erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als @FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie LAR zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte und der langfristigen Primärenergiereserven erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

13. Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. Forderungen, für die ein potenzieller Wertminderungsbedarf besteht, werden anhand vergleichbarer Ausfallrisikoeigenschaften (insbesondere der Außenstandsdauer) gruppiert, gemeinsam auf Werthaltigkeit getestet und gegebenenfalls ergebniswirksam wertberichtigt. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen über Wertberichtigungskonten vorgenommen werden, tragen den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich der erfassten Wertminderungen, können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere sind als AFS eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

16. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept definiert als „Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden“. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, die unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Marktbewertung von marktgängigen Wertpapieren (Available-for-Sale-Finanzinstrumente), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

17. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden im Geschäftsjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen, die neben überarbeiteten Sterbewahrscheinlichkeiten auch geänderte Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten enthalten. Die daraus resultierenden Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz NÖ beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeitern selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionisten als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Mazedonien haben Mitarbeiter zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeitersicherung.

Bei Mitarbeitern österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden risikolose Zinssätze vor Steuern verwendet. Risiken und Unsicherheiten der zu erwartenden Ausgaben finden in der Schätzung über die künftigen Cash Flows Berücksichtigung.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in der Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in der Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen

fallen werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde gelegten Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

18. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kunden zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst.

19. Ertragsrealisierung

Umsatzrealisierung (allgemein)

Erlöse aus dem Endkundengeschäft werden zum Bilanzstichtag zum Teil mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energie- bzw. Wassermengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividenderträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Durch IFRIC 18 wird die Bilanzierung von Geschäftsfällen geregelt, bei denen ein Unternehmen von seinem Kunden einen Vermögenswert bzw. die Finanzmittel für die Anschaffung oder Herstellung eines solchen erhält, um ihm im Gegenzug einen Netzanschluss oder einen dauerhaften Zugang zu einer Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu verschaffen. Bei der EVN fallen erhaltene Baukostenzuschüsse zum Teil in den Anwendungsbereich des IFRIC 18. Baukostenzuschüsse im Strom- und Gasnetzbereich stehen im Zusammenhang mit der Versorgungsverpflichtung der EVN und werden passivisch abgegrenzt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Der Ausweis der Auflösungsbeträge aus der passivischen Abgrenzung der erhaltenen Baukostenzuschüsse erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auftragsfertigung

Forderungen für Projektgeschäfte (insbesondere PPP-Projekte – Public Private Partnerships) und die damit im Zusammenhang stehenden Umsätze werden nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2017/18	2016/17
%		
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland – Bereich Umwelt	30,3	30,3
Deutschland – Bereich Erzeugung	34,0	32,4
Estland ¹⁾	20,0	20,0
Kroatien	18,0	18,0
Litauen	20,0	15,0
Mazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Serbien	15,0	15,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen erfolgt erst bei Ausschüttung an die Gesellschafter. Im Unternehmen thesaurierte Gewinne werden nicht besteuert.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2018 durch Bildung einer (Vorjahr: eine) Unternehmensgruppe Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in dieser Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH, St. Pölten, als Gruppenträger. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es demnach frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Gruppe mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert,

vorgesehen. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding, die vorsehen, dass den genannten Gesellschaften im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Windparks, Strombezugsrechte, Telekomnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Erzeugungsanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren schließt bei Erzeugungsanlagen ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2040), an.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht eines Marktteilnehmers berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung (50:50) anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft. Die Durchschnittsbildung erfolgt zum Erhalt eines ausgewogenen Bildes über die zukünftige Strompreisentwicklung. Für die Bewertungen wird der Low Case der Preisprognosen der beiden Informationsdienstleister herangezogen. Damit werden die Risiken die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Markt-Risikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem Rating abhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

22. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet; diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte**, **7. Sachanlagen** sowie **36. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in Erläuterung **4. Konsolidierungskreis** beschrieben.

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2017 wurde der Rechtsstreit zwischen der EVN Bulgaria und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK hinsichtlich umstrittener Aufrechnungen außergerichtlich verglichen. Dieser Vergleich umfasst insbesondere die Abgeltung des noch offenen Teils der vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Juli 2013 entstandenen und von der EVN Bulgaria vorfinanzierten Ökostrom-

Mehrkosten und Verzugszinsen, die die NEK der EVN Bulgaria zu ersetzen hat. Die Umsetzung erfolgte durch die von beiden Parteien nunmehr anerkannte Aufrechnung der genannten Forderungen der EVN Bulgaria mit Forderungen der NEK aus Energielieferungen. Mit Entscheidung vom 4. August 2017 wurde das im März 2014 von der staatlichen bulgarischen Kommission für Energie- und Wasserregulierung wegen der erwähnten Aufrechnung eingeleitete administrative Verfahren zum Lizenzzug gegen die EVN Bulgaria eingestellt. Das von der EVN im Juli 2013 angestrebte internationale Schiedsgerichtsverfahren vor dem von der Weltbank eingerichteten International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) gegenüber der Republik Bulgarien bleibt weiterhin anhängig. Der Ausgang des Verfahrens kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die Moskauer Antimonopolkommission (FAS) hat den Beschluss der Regierung der Stadt Moskau vom 1. Juni 2010, mit dem im Projekt der Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau (MPZ1) der Wechsel auf den Investor EVN unter gleichzeitiger Erhöhung der Kapazität auf 700.000 Jahrestonnen angeordnet bzw. genehmigt worden war, für wettbewerbswidrig erklärt; dieser Beschluss ist rechtskräftig. Die von der EVN gegen die behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags eingeleiteten Verfahren waren nicht erfolgreich. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags hat die Projektgesellschaft zur Verwirklichung des Projekts der MPZ1 beim London Court of International Arbitration gegen die Fa. Tabrin OÜ (nunmehr Veealliance) mit Sitz in Tallinn, Estland, mit 27. April 2016 einen Schiedsantrag und mit 11. Oktober 2016 eine Klage auf Rückzahlung der geleisteten Zahlungen zur Verschaffung der Rechte aus dem Investitionsvertrag mit der Regierung der Stadt Moskau eingebracht. Mit Spruch vom 26. Jänner 2018 hat das Schiedsgericht die Klage in der Hauptsache vollständig abgewiesen. Eine zweite Instanz zur Überprüfung des Schiedsspruchs wurde zwischen den Parteien nicht vereinbart. Nachdem die Leasingforderung schon im Geschäftsjahr 2013/14 wertberichtigt worden war, hatte diese Entscheidung keine weiteren bilanziellen Auswirkungen.

Die Projektgesellschaft Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (SEK), an der die EVN zu 49,0 % beteiligt ist, hat am 17. Dezember 2013 eine Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH und am 10. Dezember 2013 eine gerichtliche Klage gegen einen Versicherer eingebracht. Die geltend gemachten Ansprüche beruhen auf Schäden, die der Projektgesellschaft infolge verspäteter Fertigstellung des Kraftwerks Walsum 10 entstanden sind, und umfassten pauschalierten Schadenersatz für Verzug, verzögerungsbedingte Mehrkosten, die vorfinanzierten Reparaturkosten und für den Schaden aus entgangener Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten sowie Ansprüche gegen einen Versicherer. Widerklagend hat das Hitachi-Konsortium in diesem Verfahren Ansprüche gegen die Projektgesellschaft geltend gemacht. Mit dem am 23. November 2016 von der ICC veröffentlichten Teilschiedsspruch wurden der SEK Ansprüche im Ausmaß von rund 200 Mio. Euro zugesprochen, die Ansprüche von Hitachi laut Widerklage wurden abgewiesen. Der Versicherer hatte in einer verbundenen Klage Rückzahlung von bereits geleisteten Abschlagszahlungen gefordert. Im gerichtlichen Verfahren gegen den Versicherer ist am 1. Juli 2015 ein Teil-Grund- und Teil-Schlussurteil zugunsten der Projektgesellschaft ergangen, wonach der Versicherer zur Zahlung von Versicherungsleistungen wegen des Kraftwerksschadens vom April 2011 dem Grunde nach verpflichtet ist. Gegen diese Entscheidung haben der Versicherer und auch die Projektgesellschaft (in Bezug auf die Anerkennung der Rechtsanwaltskosten) Berufung eingelegt. Mittlerweile konnte zwischen SEK und dem Versicherer eine kommerzielle Einigung herbeigeführt werden, wonach der Versicherer insgesamt 60 Mio. Euro für die beiden Kesselschäden an die SEK zu leisten hatte. Die SEK und der Versicherer haben ihre wechselseitig eingebrachten Klagen zurückgezogen. Nach der ersten Betriebszeit des Kraftwerks ließen sich aus den Statistiken höhere spezifische Wärmeverbräuche und somit ein niedrigerer Wirkungsgrad ableiten, als vom Generalunternehmer zugesagt. Eine entsprechende Kontrollmessung hatte dies bestätigt. Deshalb wurde am 16. September 2015 eine weitere Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH eingebracht. Am 4. Juli 2018 wurde zwischen SEK und dem Hitachi-Konsortium ein Vergleich abgeschlossen, mit dem dieses zweite Schiedsverfahren und ein offener Restpunkt aus dem ersten Schiedsverfahren endgültig bereinigt wurden (siehe Erläuterung **35. Sachanlagen**).

Die EVN hält auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2007 für die Wien Energie einen Strombezugsrechtsvertrag gegenüber der SEK und verrechnet die für die Stromlieferungen zu entrichtenden Entgelte. Bestandteil des Endpreises ist der sogenannte „Leistungspreis 1“, der vorrangig durch die (noch nicht endgültig feststehenden) Investitionskosten des Kraftwerks Walsum 10 bestimmt wird. Die Wien Energie hat die EVN mit Schiedsklage vom 24. Mai 2017 beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien auf Rechnungslegung durch Aufschlüsselung des Leistungspreises 1 geklagt. Die Wien Energie erteilte der EVN auch mehrfach Weisungen betreffend die Vorgehensweise gegenüber der SEK, insbesondere betreffend Geltendmachung einer Wirtschaftsklausel. Die EVN hat hierzu mit 25. September 2017 ebenfalls beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien eine Widerklage auf Feststellung eingebracht, dass die Wien Energie nicht berechtigt ist, derartige Weisungen zu erteilen. Das Verfahren ist anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die EVN und die Verbund Thermal Power betrieben aufgrund des Vertrags vom 28. April 1980 bzw. 16. April 1980 das Kraftwerk Dürnrohr, wobei jedem Vertragspartner einer der beiden Blöcke zur Bewirtschaftung zugewiesen war. Verbund Thermal Power hat im Dezember 2014 den bestehenden Betriebsführungsvertrag zum 30. Juni 2015 gekündigt und im April 2015 die endgültige Auflassung ihres Kraftwerksblocks am Standort des Gemeinschaftskraftwerks Dürnrohr erklärt. Dies führte in weiterer Folge zu erhöhten Instandhaltungs- und Betriebskosten für die EVN. Die EVN nahm den Standpunkt ein, dass die ausgesprochene Kündigung rechtlich unwirksam sowie der bestehende Vertrag auf die technische Lebensdauer der Anlagen des Kraftwerks Dürnrohr abgeschlossen war und daher unverändert aufrecht bestand. Sie hat zu diesem Zweck eine Feststellungsklage beim Handelsgericht Wien eingebracht. Die Angelegenheit wurde mit 29. Juni 2018 durch einen außergerichtlichen Vergleich bereinigt.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **17. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen**) und in der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **19. Ertragsrealisierung**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

23. Grundsätze zur Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht zur Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **58. Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24. Umsatzerlöse

Die externen Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erzeugung	69,8	53,7
Energie	459,3	512,0
Netze	489,6	497,9
Südosteuropa	902,0	957,5
Umwelt	136,9	181,0
Alle sonstigen Segmente	15,0	13,4
Summe	2.072,6	2.215,6

25. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	47,9	45,4
Aktivierte Eigenleistungen	20,8	20,7
Bestandsveränderungen	8,5	-3,3
Zinsen für verspätete Zahlungen	7,5	17,6
Miet- und Pachterträge	3,4	2,2
Entschädigungen und Vergütungen	3,2	5,8
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	-1,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	13,1	15,2
Summe	105,0	101,9

Der Rückgang der Zinsen für verspätete Zahlungen im Vergleich zur Vorperiode ist auf die im Februar 2017 zwischen der Vertriebsgesellschaft EVN Bulgaria EC und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK erzielte Einigung hinsichtlich vorfinanzierter Ökostrom-Mehrkosten, konkret auf die zugesprochenen Verzugszinsen, zurückzuführen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

26. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Fremdstrombezug und Energieträger	961,3	989,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	275,1	313,7
Summe	1.236,4	1.302,6

Die Aufwendungen für Fremdstrombezug und Energieträger umfassen insbesondere Strom-, Erdgas-, Steinkohle- und Biomassebezugskosten sowie den durch die zu geringe Zuteilung von Gratiszertifikaten entstandenen Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

27. Personalaufwand

Personalaufwand	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Gehälter und Löhne	250,0	241,5
Aufwendungen für Abfertigungen	4,5	6,3
Aufwendungen für Pensionen	6,7	10,1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	53,3	52,1
Sonstige Sozialaufwendungen	7,2	6,8
Summe	321,7	316,8

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV Pensionskasse in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) enthalten. Der Rückgang der Beiträge an die VBV Pensionskasse ist auf eine Einmalzahlung im Vorjahr in Höhe von 3,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der EVN Pensionskasse zurückzuführen. Aufgrund des Pensionsanpassungsgesetzes 2018, BGBl 2017/151, und der dort geänderten Bestimmungen des § 711 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 2,8 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾	2017/18	2016/17
Erzeugung	250	135
Netze	1.232	1.218
Energie	307	305
Südosteuropa	4.121	4.161
Umwelt	384	501
Alle sonstigen Segmente	536	521
Summe	6.831	6.840

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zu 97,3 % aus Angestellten und zu 2,7 % aus Arbeitern zusammen (Vorjahr: 97,3 % Angestellte und 2,7 % Arbeiter). Da in Bulgarien und Mazedonien nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,1	18,0
Forderungsabschreibungen	17,6	23,1
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	13,3	18,3
Werbeaufwand	13,0	11,8
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,2	11,2
Versicherungen	9,9	9,4
Wartung und Instandhaltung	9,2	7,0
Telekommunikation und Portospesen	9,0	9,6
Mieten	7,3	6,7
Weiterbildung	2,3	2,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	23,8	22,1
Summe	135,7	139,0

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst auch die Änderung der Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
EVN KG	114,3	96,1
RAG	39,8	43,4
Energie Burgenland	11,6	17,0
ZOV; ZOV UIP	10,1	12,5
Verbund Innkraftwerke	6,3	-11,4
Andere Gesellschaften	5,8	5,0
Summe	188,0	162,6

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Anstieg des Ergebnisanteils der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ist im Wesentlichen auf die EVN KG und die Verbund Innkraftwerke zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnisbeitrag der EVN KG beruht auf positiven Ergebniseffekten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Absicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements.

Der positive Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke resultiert u. a. aus verbesserten Strom-Forward-Notierungen, die zu einer Zuschreibung in Höhe von 2,5 Mio. Euro geführt haben. Im Vorjahr war aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Strompreisentwicklung eine Wertminderung in Höhe von 13,1 Mio. Euro vorgenommen worden (siehe Erläuterung **36. Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**).

Die nicht angesetzten kumulativen Verluste der Ashta betragen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: Verluste von 5,4 Mio. Euro).

30. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Immaterielle Vermögenswerte	13,3	59,5
Sachanlagen	291,8	316,7
Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-10,3	-
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-16,0	-1,4
Summe	278,9	374,8

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Abschreibungen	258,3	262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ¹⁾	46,9	113,9
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ¹⁾	-26,3	-1,4
Summe	278,9	374,8

1) Details siehe Erläuterungen 34. Immaterielle Vermögenswerte und 35. Sachanlagen

31. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Beteiligungsergebnis		
WEEV Beteiligungs GmbH	–	12,1
Andere Gesellschaften	0,1	0,0 ^{*)}
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter	0,1	12,2
Dividendenzahlungen	21,1	19,0
davon Verbund AG	18,4	11,6
davon andere Gesellschaften	2,7	7,3
Wertminderungen/Abgänge	–1,0	–0,1
Ergebnis aus anderen Beteiligungen	20,1	18,8
Summe Beteiligungsergebnis	20,2	31,0
Zinsergebnis		
Zinserträge aus Vermögenswerten	6,5	8,8
Übrige Zinserträge	4,2	10,7
Summe Zinserträge	10,7	19,5
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	–43,8	–54,6
Zinsaufwand Personalarückstellungen	–7,2	–5,9
Übrige Zinsaufwendungen	–3,0	–4,9
Summe Zinsaufwendungen	–54,0	–65,4
Summe Zinsergebnis	–43,3	–45,9
Sonstiges Finanzergebnis		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	–1,8	–1,5
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}
Währungskursgewinne/-verluste	–10,5	0,0 ^{*)}
Übriges Finanzergebnis	–1,8	–5,0
Summe sonstiges Finanzergebnis	–14,0	–6,5
Finanzergebnis	–37,2	–21,4

*) Kleinbetrag

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die WEEV Beteiligungs GmbH war zum Zweck der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Verbund AG gemeinsam mit dem Syndikatspartner Wiener Stadtwerke Holding AG gegründet und erstmals im Geschäftsjahr 2010/11 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen worden. Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert (siehe auch **4. Konsolidierungskreis**). Die nicht angesetzten Verluste der WEEV beliefen sich auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: Verlust von 4,5 Mio. Euro).

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investment-Fonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro).

32. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	20,7	26,9
davon österreichische Gesellschaften	4,8	10,5
davon ausländische Gesellschaften	15,9	16,4
Latenter Steuerertrag/-aufwand	55,4	27,0
davon österreichische Gesellschaften	55,3	34,5
davon ausländische Gesellschaften	0,1	-7,5
Summe	76,1	53,9

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2018 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2017/18		2016/17	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7		325,5
Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz	25,0	88,9	25,0	81,4
- Abweichende ausländische Steuersätze	-0,1	-0,2	-3,0	-9,6
- Effekt aus Steuersatzänderung	-0,2	-0,7	-	-
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-6,3	-22,6	-8,8	-28,6
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	1,1	3,8	2,9	9,3
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	0,8	2,8	-0,7	-2,3
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,7	2,6	0,9	3,0
- Steuerfreie Erträge	-0,1	-0,4	-0,1	-0,3
+ Aperiodische Steuererhöhungen	0,7	2,5	0,1	0,2
-/+ Sonstige Posten	-0,2	-0,7	0,3	0,9
Effektivsteuersatz/-aufwand	21,4	76,1	16,6	53,9

Die steuerrechtlichen Beteiligungsbewertungen betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr mit steuerlicher Wirkung durchgeführten Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN NK BuB und OOO EVN Umwelt Service (Vorjahr: Abschreibungen der Beteiligungen an Hydro Power Company Gorna Arda, TEZ Plovdiv, EVN NK BuB, EVN Bulgaria, OOO EVN Umwelt Service und Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Macedonia und Energie Allianz).

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2017/18 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 21,4 % (Vorjahr: 16,6 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Erläuterung **49. Latente Steuern**).

33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017/18 in Umlauf befindlichen Aktien von 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück) ermittelt. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte „potenzielle Aktien“ aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 254,6 Mio. Euro (Vorjahr: 251,0 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnis je Aktie von 1,43 Euro (Vorjahr: 1,41 Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Software-Lizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden in der Vergangenheit insbesondere die Kundenbeziehungen der bulgarischen und mazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Zugänge	–	11,9	0,3	12,2
Abgänge	–	–2,0	–	–2,0
Umbuchungen	–	22,0	–26,7	–4,7
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,7	–0,6	–13,3
Wertminderungen	–	–0,0 ^{*)}	–	–0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	–	10,3	–	10,3
Abgänge	–	2,1	–	2,1
Umbuchungen	–	–15,4	16,0	0,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2016	216,7	372,8	99,6	689,1
Zugänge	–	10,5	3,0	13,5
Abgänge	–	–2,2	–0,0 ^{*)}	–2,2
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	–160,9	–220,1	–86,9	–467,9
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,0	–2,6	–14,5
Wertminderungen	–	–44,8	–0,2	–45,0
Abgänge	–	1,5	–0,0 ^{*)}	1,6
Umbuchungen	–	2,8	–0,2	2,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Nettowert 30.09.2016	55,8	152,7	12,7	221,2
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1

^{*)} Kleinbetrag

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich mit 52,9 Mio. Euro auf die CGU „Internationales Projektgeschäft“ und mit 2,9 Mio. Euro auf die CGU „Sonstige CGUs“.

Der Buchwert des Nettovermögens der CGU „Internationales Projektgeschäft“ betrug 227,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 340,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,80 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,33 % (Vorjahr: 6,41 %) entspricht. Der erzielbare Betrag der CGU lag damit um 49,5 % über ihrem Buchwert. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Überdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 90,4 Mio. Euro gekommen (Überdeckung in Höhe von 138,6 Mio. Euro). Bei einem WACC nach Steuern in Höhe von 9,47 % entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

Im Segment Erzeugung wurde aufgrund der gestiegenen Strom-Forwardpreise eine Zuschreibung der Strombezugsrechte aus dem Donaukraftwerk Freudenu in Höhe von 9,8 Mio. Euro notwendig. Die EVN hält am Donaukraftwerk Freudenu Strombezugsrechte im Ausmaß von 12,5 % auf die Betriebsdauer des Kraftwerks. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 31,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % (Vorjahr: 5,84 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,17 % (Vorjahr: 6,40 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung in Höhe von 7,4 Mio. Euro gekommen (Zuschreibung in Höhe von 12,7 Mio. Euro). Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 14,0 Mio. Euro (Zuschreibung von 5,7 Mio. Euro) gekommen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aktiviert.

35. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Geschäftsjahr 2017/18	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						Anlagen in Bau	Summe
	Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler			
Bruttowert 30.09.2017		818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Währungsdifferenzen		-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-7,5	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-7,5
Zugänge		20,5	110,5	66,8	24,1	22,8	109,0	353,7
Abgänge		-2,2	-10,0	-33,0	-15,5	-13,4	-0,8	-74,9
Umbuchungen		13,1	47,5	21,1	0,8	1,2	-80,9	2,8
Bruttowert 30.09.2018		849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017		-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3
Währungsdifferenzen		0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	5,9	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	6,0
Konsolidierungskreisänderungen		-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Planmäßige Abschreibungen		-20,4	-107,7	-84,0	-16,4	-16,5	-	-245,0
Wertminderungen		-10,1	-4,0	-32,0	-0,1	-0,0 ^{*)}	-0,6	-46,9
Zuschreibungen		2,4	6,3	7,0	-	0,3	-	16,0
Abgänge		2,0	9,8	15,6	14,4	13,0	-	54,9
Umbuchungen		-4,1	0,0 ^{*)}	0,1	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	-3,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018		-509,3	-2.342,5	-2.178,9	-157,8	-142,7	-9,0	-5.340,2
Nettowert 30.09.2017		339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6
Nettowert 30.09.2018		340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7
Geschäftsjahr 2016/17								
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2016	809,8	3.959,5	3.014,7	238,5	174,4	170,7	8.367,6	
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,2	2,3	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	2,6	
Zugänge	7,0	110,9	43,6	27,3	19,7	81,8	290,3	
Abgänge	-5,6	-13,4	-113,9	-10,6	-10,2	-1,7	-155,4	
Umbuchungen	7,2	54,5	19,4	0,1	0,8	-82,0	-0,2	
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9	
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	-447,7	-2.144,8	-1.973,4	-148,7	-133,1	-7,4	-4.855,0	
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-0,1	-1,6	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-	-1,7	
Planmäßige Abschreibungen	-20,2	-105,9	-90,4	-15,8	-15,4	-	-247,7	
Wertminderungen	-7,9	-13,3	-45,9	-0,1	-0,7	-1,0	-68,9	
Zuschreibungen	0,6	0,3	0,5	-	-	-	1,4	
Abgänge	2,3	13,3	16,1	9,0	9,9	-	50,5	
Umbuchungen	-6,1	3,5	3,2	-0,1	-0,2	0,0 ^{*)}	0,2	
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3	
Nettowert 30.09.2016	362,1	1.814,8	1.041,3	89,8	41,3	163,3	3.512,5	
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6	

*) Kleinbetrag

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 56,1 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand eine Höchstbetragshypothek in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. Euro.

In den Zugängen zu den Sachanlagen waren aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Der Aktivierungszinssatz betrug 2,0 % – 3,8 % (Vorjahr: 1,7 % – 3,8 %).

Für geleaste und gepachtete Anlagen ist in der Konzern-Bilanz der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Wärmenetzen und Heizwerken ausgewiesen. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Beendigung von fünf Pachtmodellen. Die zugehörigen Pacht- bzw. Leasingverbindlichkeiten wurden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert (siehe auch **52. Übrige langfristige Schulden**).

Zum 30. September 2018 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Kombination aus der langfristigen Strompreis-, Primärenergie und Emissionszertifikatspreisentwicklung (Clean Dark Spread), die aus aktuellen Marktanalysen hervorgeht, wurde eine Wertminderung beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 in Höhe von 25,4 Mio. Euro notwendig.¹⁾ Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 109,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,94 % (Vorjahr: 5,25 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,63 % (Vorjahr: 6,79 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung in Höhe von 28,9 Mio. Euro (Wertminderung in Höhe von 21,7 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Werterhöhung von 2,6 Mio. Euro (Wertminderung von 53,9 Mio. Euro) gekommen.

1) Die Impairment-Betrachtung des Kraftwerksanteils erfolgt rein auf Konzernebene, auf Segmentebene erfolgt die Bildung einer Rückstellung für die Vermarktung der eigenen Stromproduktion; die Wertminderung wird daher in der Überleitungsspalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die beiden Fernwärmenetze und vormals separaten CGUs „Baden“ und „Mödling“ durch eine Leitung miteinander verbunden und zur CGU „Baden-Mödling“ zusammengefasst. Zudem wurde noch das Fernwärmenetz Guntramsdorf neu in die CGU „Baden-Mödling“ integriert. Aufgrund der neu definierten CGU und der Annahme des Wegfallens des Fördertarifs ab Mai 2019 lag ein Anhaltspunkt für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Baden-Mödling“ führte zu einer Wertminderung von 0,3 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 47,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,24 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % entspricht.

Weitere Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Wärme führten aufgrund von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei elf Wärmeanlagen zu Wertminderungen von 3,7 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 13,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,70 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,70 % – 7,03 % entspricht.

Bei der CGU „Gasversorgung Kroatien“ wurde aufgrund des gestiegenen WACC eine Wertminderung in Höhe von 2,1 Mio. Euro im Segment Südosteuropa notwendig. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 30,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,14 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,45 % entspricht.

Aufgrund eines im Verhältnis zur Engpassleistung relativ hohen Buchwerts lag bei sechs Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vor. Dies führte im Segment Erzeugung zu einer Wertminderung von 0,9 Mio. Euro. Der erzielbare

Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 3,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in Höhe von 5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,48 %–8,46 % entspricht.

Bei der CGU „Stromleitungsnetz NÖ“ lag aufgrund der neuen Regulierungsperiode, welche mit 1. Jänner 2019 beginnt, ein Anhaltspunkt für eine Wertänderung vor. Es ergab sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 7,3 Mio. Euro im Segment Netze, der dem maximalen Zuschreibungspotenzial zu den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 677,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,96 % entspricht. Eine Verminderung des WACC um 0,5 % hätte keinen Effekt, da die fortgeführten Anschaffungskosten erreicht sind. Bei Erhöhung des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Unterdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 7,8 Mio. Euro gekommen.

Bei der Energieversorgungszentrale beim Kraftwerk Dürnrohr lagen aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen sowie zusätzlich fixierter Dampfliefermengen substantielle Hinweise einer Wertänderung vor. Dies führte zu einer Zuschreibung von 4,6 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 15,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,77 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % (Vorjahr: 4,65 %) entspricht.

Aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen und des Auslaufens des geförderten Tarifs bei diversen Windparks wurden Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei fünf Windparks und bei vier Kleinwasserkraftwerken zu einer Zuschreibung von 3,7 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 29,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,43 %–5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 0 %–30,83 % entspricht.

36. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2017	911,0
Zugänge	0,4
Abgänge	-0,2
Bruttowert 30.09.2018	911,2
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Währungsdifferenzen	-6,0
Abgänge	-0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	2,5
Laufendes anteiliges Ergebnis	185,7
Ausschüttungen	-144,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	3,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Nettowert 30.09.2017	954,8
Nettowert 30.09.2018	995,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2016	934,7
Zugänge	2,7
Abgänge	-26,4
Bruttowert 30.09.2017	911,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2016	-8,9
Währungsdifferenzen	-0,1
Wertminderungen	-13,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	187,8
Ausschüttungen	-110,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-11,7
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Nettowert 30.09.2016	925,8
Nettowert 30.09.2017	954,8

*) Kleinbetrag

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen bei der Verbund Innkraftwerke eine Zuschreibung von 2,5 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN an der Verbund Innkraftwerke wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 68,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,20 % (Vorjahr: 5,32 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,52 % (Vorjahr: 6,37 %) entspricht (siehe auch **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**). Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es bei der at Equity einbezogenen Verbund Innkraftwerke im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung von 6,3 Mio. Euro (Zuschreibung von 13,1 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 11,2 Mio. Euro (Wertminderung von 6,3 Mio. Euro) gekommen.

Die Anteile an der ZOV, deren anteiliges Eigenkapital im Besitz der EVN zum 30. September 2018 112,0 Mio. Euro betrug (Vorjahr: 103,1 Mio. Euro), wurden zur Besicherung an die kreditfinanzierenden Banken abgetreten.

37. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die sonstigen Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie AFS zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 1.861,5 Mio. Euro (Vorjahr: 875,2 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 76,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen aufgrund des Anstiegs des Verbund-Aktienkurses wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG (WSTW) einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz des Bestehens des Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher entsprechend IAS 39 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiliugng an der CEESEG AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 0,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 16,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 8,84 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 40,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 59,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die kommenden vier Jahre sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 0,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 1,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2014–2017 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2018 basiert.

38. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Wertpapiere	135,1	58,4
Ausleihungen	38,3	40,6
Forderungen aus Leasinggeschäften	28,7	86,9
Forderungen aus derivativen Geschäften	35,7	9,0
Primärenergiereserven	14,5	14,4
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	0,2	0,5
Summe	252,4	209,9

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investment-Fonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist neben den vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen im Wesentlichen auf die infolge der Fälligkeit des Gesamtbetrags erfolgte Umgliederung der langfristigen Leasingforderung aus dem Abwasserprojekt in Budva in Höhe von 39,2 Mio. Euro zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

Mio. EUR

	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
< 5 Jahre	15,2	2,1	17,3	45,4	9,8	55,2
> 5 Jahre	13,4	1,4	14,8	41,5	6,9	48,4
Summe	28,6	3,5	32,0	86,9	16,7	103,7

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen dem Anteil der Zinskomponente an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2017/18 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige Vermögenswerte

39. Vorräte

Vorräte

Mio. EUR

	30.09.2018	30.09.2017
Primärenergievorräte	49,6	60,3
CO ₂ -Emissionszertifikate	3,1	0,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	29,0	31,1
Nicht abgerechnete Kundenaufträge	12,8	6,4
Anlagenkomponenten	0,2	0,2
Summe	94,6	98,4

Die Primärenergievorräte bestehen vor allem aus Steinkohle- und Gasvorräten.

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **56. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Dem Bestandsrisiko aufgrund geringer Umschlagshäufigkeiten sowie gefallener Nettoveräußerungserlöse bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen Vorräten wurde durch eine zusätzliche Erhöhung der Wertberichtigung um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Rechnung getragen. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

40. Forderungen

Forderungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,3	280,8
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	64,1	15,9
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	7,9	3,7
Forderungen gegenüber Dienstnehmern	0,3	9,3
Forderungen aus derivativen Geschäften	47,5	18,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	18,3	30,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	27,8	27,6
	467,0	385,8
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	31,8	22,4
Geleistete Anzahlungen	1,4	0,8
	33,2	23,2
Summe	500,3	409,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekunden. Ebenso in dieser Position enthalten ist die Forderung aus dem Abwasserprojekt in Budva.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen positive Marktwerte von Derivaten im Finanz- und Energiebereich.

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Zum 30. September 2018 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

Wertberichtigungen zu Forderungen	30.09.2018			30.09.2017		
Mio. EUR						
	Brutto-	Wert-	Netto-	Brutto-	Wert-	Netto-
	forderungen	berichtigung	forderungen	forderungen	berichtigung	forderungen
Österreich	43,4	6,1	37,3	66,8	10,6	56,2
Deutschland	17,1	–	17,1	27,2	1,4	25,8
Bulgarien	138,7	19,0	119,7	137,0	22,1	114,9
Mazedonien	290,1	220,3	69,8	301,6	229,2	72,4
Sonstige	67,4	10,0	57,4	14,0	2,6	11,4
Summe	556,7	255,4	301,3	546,7	265,9	280,8

Fälligkeiten der nicht wertberichtigten Forderungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Noch nicht fällig	201,0	150,5
Überfällig 1–90 Tage	65,6	104,3
Überfällig 91–180 Tage	8,5	12,1
Überfällig 181–360 Tage	8,3	8,9
Überfällig >360 Tage	17,9	5,0
Nettoforderung	301,3	280,8

Die Wertberichtigung der Forderungen stammt zum Großteil aus Südosteuropa. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Rückgang der Wertberichtigung 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 14,3 Mio. Euro).

41. Wertpapiere

Zusammensetzung Wertpapiere	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Fonds-Anteile	139,8	0,5
davon Cash-Fonds	139,4	–
davon sonstige Fonds-Produkte	0,4	0,5
Aktien	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
Summe	139,8	0,5

*) Kleinbetrag

Aufgrund gefallener Börsenkurse wurde im Geschäftsjahr 2017/18 eine erfolgsneutrale Wertänderung in Höhe von –1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vorgenommen.

Passiva

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2017/18 und 2016/17 ist auf Seite 125 dargestellt.

42. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

43. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

44. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.297,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.126,2 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR

Ausgewiesener Jahresüberschuss 2017/18	173,3
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016/17	0,1
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-89,6
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	83,7
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-83,7
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2018/19	0,1

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 0,47 Euro je Aktie inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Dividendenauszahlung an die Aktionäre der EVN AG für das Geschäftsjahr 2016/17 in Höhe von 83,6 Mio. Euro bzw. 0,47 Euro pro Aktie, inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro, hat die 89. ordentliche Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 zugestimmt. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 26. Jänner 2018.

45. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Wertänderungen von Available-for-Sale-Finanzinstrumenten und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 123) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von AFS-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen	30.09.2018			30.09.2017		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Mio. EUR						
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	1.477,9	-369,4	1.108,5	452,5	-113,1	339,4
Cash Flow Hedges	-24,6	8,1	-16,5	-32,0	10,5	-21,5
Neubewertungen IAS 19	-118,2	29,4	-88,9	-103,9	25,8	-78,1
At Equity einbezogenen Unternehmen	-9,8	-0,4	-10,2	-12,3	-1,4	-13,6
Summe	1.325,3	-332,4	992,9	304,4	-78,1	226,2

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2017/18 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Unverändert zum Vorjahr lag die Effektivität der Sicherungsbeziehungen nahe 100 % und somit kam es zu keiner Berücksichtigung von ineffektiven Teilen aus der Cash Flow Hedge Bewertung.

46. Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 67.030 Stück eigene Aktien, um diese für eine aufgrund einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 85.215 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Anteile
30.09.2016	179.878.402	-2.036.069	177.842.333
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	85.215	85.215
30.09.2017	179.878.402	-1.950.854	177.927.548
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	67.030	67.030
30.09.2018	179.878.402	-1.883.824	177.994.578

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück).

47. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen	30.09.2018			30.09.2017		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Mio. EUR						
Tochterunternehmen						
Nicht beherrschende Anteile in Prozent	49,97 %	26,37 %	10,00 %	49,97 %	26,37 %	10,00 %
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	198,5	38,9	22,0	198,2	39,5	20,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	19,9	3,1	2,1	21,7	4,5	2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	21,0	2,7	–	19,0	2,5	–
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	396,8	185,5	301,0	396,2	186,3	295,7
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	8,5	102,4	0,2	9,4	96,8
Langfristige Schulden	–	0,5	101,2	–	0,5	104,8
Kurzfristige Schulden	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	82,9	0,1	0,0 ^{*)}	89,5
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	–	0,0 ^{*)}	308,6	–	0,0 ^{*)}	345,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	39,8	11,7	21,1	43,4	17,2	21,1
Cash Flow						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	41,9	9,3	34,0	38,1	10,6	45,8
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	–	–	–22,2	–	–	–22,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	–42,0	–10,4	–8,2	–38,0	–9,5	–20,2

^{*)} Kleinbetrag

Langfristige Schulden

48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalverzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert 30.09.2018 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2017 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2018 Mio. EUR
Anleihen				504,5	532,0	591,9
EUR-Anleihe	5,250	2009–2019	30,0 Mio. EUR	–	29,9	–
EUR-Anleihe	4,250	2011–2022	293,0 Mio. EUR	287,7	286,2	331,7
JPY-Anleihe	3,130	2009–2024	12,0 Mrd. JPY	94,2	93,5	102,9
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,0	97,9	125,8
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,6	24,6	31,5
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen)	0,08–4,99	Bis 2047	–	536,0	593,3	593,7
Summe				1.040,5	1.125,4	1.193,5

Die EUR-Anleihe mit einem Nominale von 30 Mio. Euro ist am 18. März 2019 endfällig und wurde daher von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert (siehe auch **53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Anleihen	287,7	216,8	504,5	316,1	216,0	532,0
davon fix verzinst	287,7	122,6	410,3	316,1	122,4	438,5
davon variabel verzinst	–	94,2	94,2	–	93,5	93,5
Bankdarlehen	189,3	346,6	536,0	204,0	389,3	593,3
davon fix verzinst	180,4	346,0	526,4	199,2	381,2	580,4
davon variabel verzinst	8,9	0,7	9,6	4,8	8,1	12,9
Summe	477,0	563,5	1.040,5	520,1	605,3	1.125,4

Anleihen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross Currency Swaps abgesichert.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf –0,2 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe –0,4 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 0,2 Mio. Euro; Vorjahr: –1,1 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe 20,5 Mio. Euro und Bewertung der Swaps –21,6 Mio. Euro). Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihekurs und dem Devisenkurs ermittelt.

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschafts-Fonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind die Schuldscheindarlehen in Höhe von 121,5 Mio. Euro, die im Oktober 2012 emittiert wurden, enthalten.

Die Zinsenabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

49. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Aktive latente Steuern		
Sozialkapital	-48,2	-45,1
Verlustvorträge	-14,8	-11,8
Beteiligungsabschreibungen	-38,6	-51,9
Sachanlagen	-38,2	-37,2
Finanzinstrumente	-17,1	-17,5
Rückstellungen	-4,5	-6,8
Sonstige aktive latente Steuern	-9,3	-0,3
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	27,2	14,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,1
Unversteuerte Rücklagen	29,7	32,6
Finanzinstrumente	379,5	116,6
Rückstellungen	106,9	81,8
Sonstige passive latente Steuern	28,7	17,7
Summe	402,1	92,2
davon aktive latente Steuern	-68,8	-79,6
davon latente Steuerverbindlichkeiten	471,0	171,8

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Latenter Steuersaldo 01.10.	92,2	-7,3
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	0,3	0,1
– Erfolgswirksame Veränderung	55,4	27,0
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	254,2	72,3
Latenter Steuersaldo 30.09.	402,1	92,2

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern in Höhe von 95,4 Mio. Euro (Vorjahr: 93,8 Mio. Euro) im Zusammenhang mit Verlustvorträgen, mit deren Verbrauch innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nicht gerechnet werden konnte, wurden nicht aktiviert. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,8 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 373,6 Mio. Euro (Vorjahr: 397,9 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

50. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	253,7	250,4
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	23,6	22,8
Rückstellung für Abfertigungen	88,4	90,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	115,1	89,3
Summe	480,8	452,6

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

- Zinssatz 1,85 % p. a. (Vorjahr: 1,85 % p. a.)
- Bezugserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Bezugserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Pensionserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Pensionserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.	250,4	282,0
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-1,0	-0,5
+ Zinsaufwand	4,7	3,8
- Pensionszahlungen	-14,5	-14,9
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	14,1	-20,0
davon aus		
demografischen Annahmen	9,0	-
finanziellen Annahmen	-0,0 ^{*)}	-17,3
erfahrungsbedingten Annahmen	5,2	-2,6
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	253,7	250,4

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 13,3 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.	22,8	24,8
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,5	0,6
+ Zinsaufwand	0,4	0,3
- Pensionszahlungen	-0,9	-0,8
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	0,8	-2,0
davon aus		
demografischen Annahmen	0,6	-
finanziellen Annahmen	-	-2,1
erfahrungsbedingten Annahmen	0,2	0,2
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	23,6	22,8

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 17,5 Jahre (Vorjahr: 17,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

	2017/18	2016/17
Barwert der Abfertungsverpflichtungen (DBO) 01.10.	90,1	95,1
– Währungsdifferenzen	–0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	3,4	3,5
+ Zinsaufwand	1,8	1,4
– Abfertigungszahlungen	–6,2	–6,0
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	–0,6	–4,0
davon aus		
demografischen Annahmen	–1,3	–0,0 ^{*)}
finanziellen Annahmen	0,1	–3,2
erfahrungsbedingten Annahmen	0,6	–0,8
Barwert der Abfertungsverpflichtungen (DBO) 30.09.	88,4	90,1

^{*)} Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertungsverpflichtungen 9,5 Jahre (Vorjahr: 9,1 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Abfertungsverpflichtungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen

%

	Veränderung der Annahme	30.09.2018		30.09.2017	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	7,13	–6,34	6,95	–6,18
Bezugserhöhung	1,00	–2,62	2,80	–2,68	2,88
Pensionserhöhung	1,00	–10,38	12,65	–10,20	12,42
Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,63	4,71	–4,79	4,89

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

%

	Veränderung der Annahme	30.09.2018		30.09.2017	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	9,48	–8,26	9,40	–8,20
Bezugserhöhung	1,00	–	–	–	–
Pensionserhöhung	1,00	–12,70	15,91	–12,49	15,63
Restlebenserwartung	1 Jahr	–3,88	3,91	–4,04	4,06

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	30.09.2018		30.09.2017		
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	4,89	-4,56	4,68	-4,37
Bezugserhöhung	1,00	-9,44	10,24	-9,38	10,62

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	22,1	6,4	8,7	48,5	3,5	89,3
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Zinsaufwand	0,5	-	0,0 ^{*)}	0,7	-	1,1
Verwendung	-0,1	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,3	-0,5
Auflösung	-	-	-1,0	-0,7	-	-1,7
Zuführung	1,9	-	0,7	19,0	4,4	25,9
Umbuchung	-	-	-	0,9	-0,9	-
Umgliederung	-0,0 ^{*)}	0,2	0,2	-0,0 ^{*)}	0,5	0,9
Buchwert 30.09.2018	24,3	6,6	8,6	68,3	7,2	115,1

*) Kleinbetrag

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von zwei bis 28 Jahren gerechnet.

51. Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der evn wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netz NÖ.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Mio. EUR

	Baukosten-zuschüsse	Investitions-zuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2017	517,4	66,7	584,1
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}
Zugänge	66,0	4,1	70,0
Umbuchung	-45,8	-5,7	-51,5
Buchwert 30.09.2018	537,6	65,0	602,6

*) Kleinbetrag

52. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Pachtverbindlichkeiten	4,8	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	49,7	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	20,3	12,4
Summe	75,4	58,3

Die Pachtverbindlichkeiten beinhalten langfristige Nutzungsverträge von Wärmenetzen sowie Heizwerken. Die Abgrenzungen aus Finanztransaktionen betreffen anteilige Barwertvorteile aus Lease-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Strombezugsrechten an Donaukraftwerken.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei Anleihen, denen zum Teil eine gegenläufige Entwicklung der Anleiheverbindlichkeit gegenübersteht, sowie von Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Steuergruppe in Österreich, abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, langfristige Kundenanzahlungen sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Pachtverbindlichkeiten	3,4	1,4	4,8	6,6	6,1	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	–	0,6	1,1	–	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	41,7	8,0	49,7	26,4	5,8	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9,0	11,2	20,3	3,8	8,6	12,4
Summe	54,8	20,6	75,4	37,9	20,5	58,3

Kurzfristige Schulden

53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Bankdarlehen	59,1	49,2
Anleiheverbindlichkeiten	30,0	–
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	0,0 ^{*)}	1,3
Summe	89,1	50,5

*) Kleinbetrag

Kredite im Ausmaß von 59,1 Mio. Euro wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese nun innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

54. Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern

Die Position „Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern“ setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Energieabgaben	28,2	30,8
Umsatzsteuer	14,1	18,7
Körperschaftsteuer	33,6	10,1
Sonstige Posten	9,7	8,1
Summe	85,6	67,6

55. Lieferantenverbindlichkeiten

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 98,3 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro) enthalten.

56. Kurzfristige Rückstellungen**Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen**

Mio. EUR

	Personal- ansprüche	Belastende Verträge	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurz- fristige Rück- stellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	75,0	1,1	2,7	3,1	9,7	91,6
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Verwendung	-9,6	-	-0,4	-1,3	-1,0	-12,4
Auflösung	-	-2,3	-	-0,3	-3,9	-6,6
Zuführung	8,9	1,2	0,7	0,5	8,4	19,7
Umgliederung	-	-	-0,2	-0,2	-0,5	-0,9
Buchwert 30.09.2018	74,2	0,0	2,8	1,7	12,7	91,4

^{*)} Kleinbetrag

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

57. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	225,4	149,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	1,8	2,8
Zinsenabgrenzungen	15,5	15,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	72,6	33,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	50,0	77,2
	365,3	278,6
Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	35,4	45,5
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	49,5	47,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14,8	17,0
	99,7	110,3
Summe	464,9	388,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EAA aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,2 Mio. Euro) eine im Zusammenhang mit der Tarifentscheidung vom 1. Juli 2014 in Bulgarien angesetzte Verbindlichkeit aufgrund der Rückführung von Erlösen aus vorangegangenen Perioden. Ansonsten sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten erhaltene Anzahlungen für Strom-, Erdgas- und Wärmelieferungen und für die Errichtung von Kundenanlagen, Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse, die innerhalb eines Jahres ertragswirksam werden.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	459,3	512,0	69,8	53,7	489,6	497,9	902,0	957,5
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,4	8,4	200,8	186,3	64,7	68,8	0,8	0,5
Gesamtumsatz	478,6	520,5	270,6	240,0	554,4	566,7	902,8	958,0
Operativer Aufwand	-514,8	-518,1	-153,5	-125,1	-301,0	-273,8	-798,2	-790,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	117,0	99,4	6,6	-11,1	-	-	-	-
EBITDA	80,8	101,8	123,7	103,7	253,4	292,9	104,6	167,3
Abschreibungen	-23,4	-27,9	-45,3	-110,7	-110,8	-115,2	-64,4	-86,3
davon Wertminderung	-3,8	-9,7	-14,8	-61,1	-	-	-2,1	-24,0
davon Zuschreibung	0,1	1,3	18,2	0,2	7,3	-	-	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	57,4	73,9	78,4	-7,0	142,6	177,6	40,2	81,0
EBIT-Marge (%)	12,0	14,2	29,0	-2,9	25,7	31,3	4,5	8,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	0,2	0,2	0,8	8,0	0,2	0,2	0,0 ¹⁾	0,4
Zinsaufwendungen	-2,5	-2,9	-14,3	-15,8	-17,4	-16,9	-20,7	-21,6
Finanzergebnis	-3,3	-2,7	-14,0	-10,0	-17,1	-16,6	-20,6	-23,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	54,2	71,2	64,4	-17,0	125,4	161,0	19,6	58,0
Firmenwerte	-	-	1,2	-	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	218,9	190,7	75,1	70,1	-	-	-	-
Gesamtvermögen	862,7	696,3	1.056,8	923,4	1.944,7	1.921,3	1.207,7	1.161,1
Gesamtsschulden	764,6	599,2	804,5	662,6	1.332,1	1.317,2	956,5	937,6
Investitionen ¹⁾	19,5	20,0	58,9	26,3	173,0	153,3	86,4	92,0

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

*) Kleinbetrag

Segmentberichterstattung

Mio. EUR

	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung ²⁾		Summe	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	136,9	181,0	15,0	13,4	–	–	2.072,6	2.215,6
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	13,1	16,5	61,0	59,5	–359,9	–340,0	–	–
Gesamtumsatz	150,0	197,5	76,0	73,0	–359,9	–340,0	2.072,6	2.215,6
Operativer Aufwand	–133,0	–207,7	–87,2	–80,7	398,8	339,6	–1.588,8	–1.656,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	13,0	13,9	51,4	60,4	–	–	188,0	162,6
EBITDA	30,1	3,7	40,2	52,7	39,0	–0,4	671,8	721,6
Abschreibungen	–20,8	–24,9	–0,9	–1,4	–13,2	–8,4	–278,9	–374,8
davon Wertminderung	–0,8	–	–	–0,0 ^{*)}	–25,4	–19,1	–46,9	–113,9
davon Zuschreibung	–	–	0,7	–	–	–	26,3	1,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	9,3	–21,2	39,3	51,2	25,7	–8,8	392,9	346,9
EBIT-Marge (%)	6,2	–10,7	51,8	70,2	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	19,0	15,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	–	–	0,1	12,2	–	–	0,1	12,2
Zinserträge	5,5	8,1	27,8	28,6	–23,9	–25,9	10,7	19,5
Zinsaufwendungen	–5,5	–9,9	–17,5	–24,2	23,9	25,9	–54,0	–65,4
Finanzergebnis	8,7	–1,6	43,8	45,6	–34,8	–13,0	–37,2	–21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	18,0	–22,8	83,1	96,8	–9,0	–21,8	355,7	325,5
Firmenwerte	52,9	54,0	–	–	–	–	55,8	55,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	114,5	106,7	587,1	587,3	–	–	995,7	954,8
Gesamtvermögen	644,1	816,4	4.374,4	3.040,0	–2.259,3	–2.103,7	7.831,1	6.454,9
Gesamtsschulden	498,4	637,1	1.670,8	1.265,8	–2.288,5	–2.114,8	3.738,4	3.304,8
Investitionen ¹⁾	20,7	11,6	4,0	2,3	–6,0	–1,7	356,4	303,8

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

2) Nachfolgend in der Erläuterung zur Segmentberichterstattung beschrieben

*) Kleinbetrag

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Strom	1.459,1	1.548,2
Erdgas	190,4	219,3
Wärme	136,1	135,1
Umweltdienstleistungen	136,9	181,0
Sonstige	150,2	132,0
Summe	2.072,6	2.215,6

Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Österreich	1.113,8	1.169,4
Deutschland	38,9	66,1
Bulgarien	535,6	571,4
Mazedonien	365,8	384,9
Sonstige	18,5	23,9
Summe	2.072,6	2.215,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾

Mio. EUR	30.09.2018		30.09.2017	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	111,6	2.469,5	107,1	2.381,7
Deutschland	45,1	147,6	45,1	197,0
Bulgarien	20,8	486,2	20,6	470,6
Mazedonien	4,6	296,9	4,3	293,4
Sonstige	0,0 ^{*)}	38,5	0,0 ^{*)}	40,8
Summe	182,1	3.438,7	177,1	3.383,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

*) Kleinbetrag

58. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Mazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Mazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Mazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und Verrechnungspreise

Tochtergesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskunden – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Darüber hinaus ergeben sich Überleitungsbeträge, die aus dem Unterschied zwischen der separaten Betrachtung der Segmente Erzeugung sowie Energie und der Konzernebene im Hinblick auf die Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation resultieren. Während im Segment Erzeugung das dort anteilig enthaltene Kraftwerk aus der Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation werthaltig ist und im Segment Energie hinsichtlich der Vermarktung der eigenen Stromproduktion Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, liegt aus Konzernbetrachtung eine Wertminderung des Kraftwerks Walsum 10 vor. Aus diesem Sachverhalt resultiert ein Überleitungsbetrag aus der Summe der Segmente auf das Konzern-EBIT in Höhe von 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro).

Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kunden sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kunden und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kunden, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

59. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Liquide Mittel	214,5	223,1
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,4	0,6
davon Guthaben bei Kreditinstituten	214,1	222,4
Kontokorrentverbindlichkeiten	0,0 ^{*)}	-1,3
Summe	214,5	221,8

^{*)} Kleinbetrag

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) Verpfändungen.

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Mio. EUR			
Stand 01.10.2017	50,5	1.125,4	1.175,9
Einzahlungen	-	2,0	2,0
Auszahlung	-49,2	-	-49,2
Umgliederung Fond der liquiden Mittel	-1,3	-	-1,3
Währungsumrechnung	-	-0,1	-0,1
Veränderung Fair Value	-	0,4	0,4
Veränderung Geldbeschaffungskosten	-	1,8	1,8
Umgliederung	89,1	-89,1	-
Stand 30.09.2018	89,1	1.040,5	1.129,5

60. Risikomanagement

Zinsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tages unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Im Rückgang des Zins-VaR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag spiegelt sich der Rückgang der Volatilität der Zinsen im Lauf des Geschäftsjahres wider.

Währungsrisiken

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, HRK, JPY, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung mittels Cross Currency Swaps (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 75,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,4 Tsd. Euro) und ist weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO₂-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas, Steinkohle und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen im Energiebereich sowohl reine Finanzderivate, die ausnahmslos in Cash ausgeglichen werden, als auch Commodity-Derivate, denen in der Regel eine physische Lieferung zugrunde liegt. Commodity-Derivate werden bei der EVN nach Verträgen, die einer möglichen weiteren Optimierung unterliegen, und Verträgen, die gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf der Versorgung der Kunden und der Anlagen der EVN bzw. der Vermarktung der in den Anlagen der EVN erzeugten Energie dienen (Own Use), differenziert. In der Tabelle auf Seite 186 sind die zum Stichtag offenen Kontrakte aus der Optimierung aufgelistet (siehe auch Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 3,5 Mio. Euro ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition sind Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 69,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Anstieg gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf einen höheren Kurs-/Marktwert der Position zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 214,5 Mio. Euro (Vorjahr: 223,1 Mio. Euro) und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 139,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro nicht ausgenutzt) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 23,5 % (Vorjahr: 38,5 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	534,5	674,9	52,3	357,9	264,6
Bankdarlehen	595,1	718,9	71,8	234,6	412,5
Pachtverbindlichkeiten	6,4	8,4	2,8	4,3	1,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	122,3	126,2	72,3	42,6	11,4
Summe	1.258,2	1.528,4	199,1	639,4	689,8

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	532,0	694,6	22,3	400,6	271,8
Bankdarlehen	642,5	779,2	62,9	251,0	465,3
Pachtverbindlichkeiten	14,8	16,4	2,0	8,2	6,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	65,5	70,5	31,2	25,1	14,2
Summe	1.254,8	1.560,7	118,4	684,9	757,4

Kreditrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Kontrahenten durchgeführt. Dazu werden externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahenten herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkunden und sonstige Debitoren.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kredit-Ratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kunden wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kundenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Die EVN trägt Kreditrisiken mit der Bildung von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Wertminderungen nach Klassen

Mio. EUR	30.09.2018	30.09.2017
Abschreibungen/Wertberichtigungen		
Langfristige Vermögenswerte		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,1
	1,0	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen	17,6	23,1
Wertpapiere	0,0 ^{*)}	–
Summe	18,6	23,2

^{*)} Kleinbetrag

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2018 und zum 30. September 2017 entspricht den in den Erläuterungen **38. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **40. Forderungen** und **41. Wertpapiere** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

61. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 30 % als Ziel definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 52,3 % (Vorjahr: 48,8 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 63,8 % (Vorjahr: 48,7 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen und zuzüglich langfristiger Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	89,1	49,2
Fonds der liquiden Mittel	-214,5	-221,8
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-274,8	-59,0
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-42,2	-43,9
Nettofinanzverschuldung	598,0	849,9
Langfristige Personalrückstellungen ²⁾	365,8	363,3
Nettoverschuldung	963,7	1.213,2
Funds from Operations	665,1	591,2
Eigenkapital	4.092,6	3.150,1
Gearing (%)	23,5	38,5
Net Debt Coverage (%)	69,0	48,7

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern erfolgt ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen wurden die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt.

62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern diese nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsnotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt.

Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsenpreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner.

Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde.

Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2018		30.09.2017	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen						
Beteiligungen	AFS	Stufe 3	76,8	76,8	36,8	36,8
Andere Beteiligungen	AFS	Stufe 1	1.861,5	1.861,5	875,2	875,2
Übrige langfristige Vermögenswerte						
Wertpapiere	@FVTPL	Stufe 1	135,1	135,1	58,4	58,4
Ausleihungen	LAR	Stufe 2	38,3	44,7	40,6	48,4
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR	Stufe 2	28,7	31,8	86,9	99,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	35,1	35,1	8,0	8,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	0,6	0,6	1,0	1,0
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	LAR		0,2	0,2	0,5	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte						
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen	LAR		419,5	419,5	367,8	367,8
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	47,5	47,5	18,0	18,0
Wertpapiere	AFS	Stufe 1	139,8	139,8	0,5	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR		214,5	214,5	223,1	223,1
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	FLAC	Stufe 2	504,5	591,9	532,0	637,1
Bankdarlehen	FLAC	Stufe 2	536,0	593,7	593,3	651,5
Übrige langfristige Schulden						
Pachtverbindlichkeiten	FLAC	Stufe 2	4,8	5,6	12,7	14,6
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC		0,6	0,6	1,1	1,1
Sonstige übrige Schulden	FLAC		20,3	20,3	12,4	12,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	29,9	29,9	9,8	9,8
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	19,9	19,9	22,4	22,4
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC		89,1	89,1	50,5	50,5
Übrige kurzfristige Schulden						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		292,7	292,7	245,3	245,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	67,4	67,4	25,9	25,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	5,1	5,1	7,4	7,4
davon aggregiert nach Bewertungskategorie						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFS		2.078,0		912,5	
Kredite und Forderungen	LAR		701,2		718,9	
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		217,6		84,4	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	FLAC		1.785,0		1.761,3	
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		97,3		35,7	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Mio. EUR

Klassen	2017/18		2016/17	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-0,1	-
Kredite und Forderungen (LAR)	-29,8	-17,6	-28,0	-23,1
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (@FVTPL)	-6,9	-	-5,8	-
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	0,2	-	-21,6	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (FLAC)	-0,4	-	20,5	-
Summe	-36,9	-17,6	-35,0	-23,1

*) Kleinbetrag

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risikocontrolling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf dem VaR-Verfahren erstellt.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2018					30.09.2017				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Währungsswaps										
Mio. JPY (> 5 Jahre) ³⁾	-	12.000,0	-	-4,7	-4,7	-	12.000,0	-	-5,0	-5,0
Zinsswaps										
Mio. EUR (< 5 Jahre) ³⁾	18,0	-	-	-1,7	-1,7	20,2	-	-	-2,4	-2,4
Mio. EUR (> 5 Jahre) ³⁾	153,4	-	0,6	-17,8	-17,2	169,3	-	1,0	-22,5	-21,5
Derivate Energiebereich										
Swaps	59,6	-0,9	23,0	-0,1	22,9	65,0	-26,8	15,0	-1,7	13,4
Futures	30,9	-37,8	46,8	-24,9	21,9	17,5	-35,5	5,0	-6,0	-1,0
Forwards	30,9	-137,3	12,8	-72,3	-59,5	34,2	-113,3	5,9	-27,9	-22,0

1) In Mio. in Nominalwährung

2) In Mio. EUR

3) Gemäß IAS 39 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **60. Risikomanagement**).

In der folgenden Tabelle wird die Fälligkeit der als Cash Flow Hedges designierten Zinsswaps dargestellt. Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente sind auf den Eintritt der zukünftigen Transaktionen abgestimmt. Die Perioden, in denen die Zahlungsströme eintreten, entsprechen jenen, in denen sie sich voraussichtlich auf das Periodenergebnis auswirken.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Cash Flow Hedges**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-179,2	-18,7	-86,2	-74,2
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-21,3	-5,6	-13,1	-2,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-197,0	-18,4	-85,6	-93,0
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-26,5	-6,2	-16,3	-4,1

63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2017/18 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der at Equity einbezogenen Unternehmen nach operativem und finanziellem Charakter:

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures),
die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum
30.09.2018 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Bioenergie Steyr GmbH	●	
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.	●	
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.		●
EnergieAllianz	●	
EVN KG	●	
EVN-WE Wind KG	●	
Fernwärme St. Pölten GmbH	●	
Fernwärme Steyr GmbH	●	
RAG	●	
Ashta	●	
sludge2energy GmbH	●	
ZOV	●	

**Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den
Konzernabschluss zum 30.09.2018 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Energie Burgenland	●	
Verbund Innkraftwerke	●	
ZOV UIP	●	

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	30.09.2018			30.09.2017		
	EVN KG	RAG	ZOV	EVN KG	RAG	ZOV
Mio. EUR						
Gemeinschaftsunternehmen						
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	17,4	551,5	235,5	14,8	627,1	245,1
Kurzfristige Vermögenswerte	364,7	184,7	62,3	209,4	71,4	52,4
Langfristige Schulden	0,0 ¹⁾	317,3	40,7	0,0 ¹⁾	350,7	61,2
Kurzfristige Schulden	208,9	170,8	34,6	77,3	109,5	24,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	173,2	248,2	222,6	146,9	238,2	212,1
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	100,0 %	100,0 %	48,50 %	100,00 %	100,00 %	48,50 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	173,2	248,2	112,0	146,9	238,2	102,9
+/- Umwertungen ¹⁾	-	156,2	0,0 ¹⁾	-	165,7	0,2
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	173,2	404,4	112,0	146,9	403,9	103,1
		2017/18			2016/17	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	450,5	470,5	16,1	444,7	468,6	21,3
Planmäßige Abschreibungen	-0,0 ¹⁾	-37,2	-0,0 ¹⁾	-0,0 ¹⁾	-50,2	-0,0 ¹⁾
Zinserträge	0,0 ¹⁾	0,3	0,1	0,4	-	0,4
Zinsaufwendungen	-0,4	-3,8	-4,9	-0,0 ¹⁾	-4,0	-6,9
Ertragsteuern	-	-5,4	-4,1	-	-20,3	-5,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	114,3	45,1	18,8	96,1	50,6	23,5
Sonstiges Ergebnis	-4,6	2,7	0,7	0,1	-3,2	1,0
Gesamtergebnis	109,7	47,9	19,4	96,2	47,4	24,5
An die EVN ausgezahlte Dividende	83,3	42,0	1,3	54,1	38,0	4,7

1) Entspricht dem Firmenwert

^{*)} Kleinbetrag

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN Anteil)	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum jeweiligen Bilanzstichtag	53,4	55,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	5,6	20,8
Sonstiges Ergebnis	0,8	-10,7
Gesamtergebnis	6,4	10,1

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. EUR

Assoziiertes Unternehmen	30.09.2018			30.09.2017		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	1.053,2	0,2	695,7	1.225,8	0,2	658,1
Kurzfristige Vermögenswerte	45,1	3,0	172,4	22,5	3,8	195,6
Langfristige Schulden	27,0	–	172,0	64,2	–	170,0
Kurzfristige Schulden	6,8	0,6	371,6	6,8	1,5	362,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen						
Nettovermögen	1.064,4	2,6	324,6	1.177,2	2,6	321,4
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	13,00 %	31,00 %	36,08 %	13,00 %	31,00 %	36,08 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	138,4	0,8	117,1	153,0	0,8	116,0
+/- Umwertungen ¹⁾	–69,5	–	65,5	–89,2	–	67,4
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	68,8	0,8	182,6	63,8	0,8	183,3
Gewinn- und Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	75,6	13,2	318,5	68,7	15,7	311,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	–102,6	3,4	19,8	–2,1	3,4	21,1
Sonstiges Ergebnis	–	–	–6,4	–	–	2,4
Gesamtergebnis	–102,6	3,4	13,4	–2,1	3,4	23,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	1,3	1,0	9,3	1,0	1,1	10,3

1) Entspricht dem Firmenwert

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2018	30.09.2017
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	50,9	77,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich	53,6	52,5
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	3,0	5,3
Kraftwerken	104,5	101,4
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112,8	94,8
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,3
Summe	324,9	331,9
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	74,0	120,4

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 41,3 Mio. Euro) gegenüber.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien für Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die von der EAA abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 254,5 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2018 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 7,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 259,5 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

65. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,00 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

Am 20. Dezember 2013 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland, mit der EnBW Trust einen Treuhandvertrag im Rahmen eines sogenannten „Contractual-Trust-Arrangement-Modells“ abgeschlossen. In dessen Folge übertrug die EnBW ihren 32,5 %-Anteil an der EVN AG treuhänderisch an den EnBW Trust. Per 30. September 2018 beträgt der Anteil des EnBW Trust an der EVN AG 30,0 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen Hauptgesellschafter

Mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, wurde im Zuge der Aufnahme der EVN AG in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN AG weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2018 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, in Höhe von 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Alle weiteren sonstigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptgesellschafter bzw. den dem Hauptgesellschafter zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

EnBW Trust e.V.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem EnBW Trust e.V. bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18, mit Ausnahme der Dividenden Ausschüttung, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EAA wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen			2017/18	2016/17
Mio. EUR				
Umsätze			335,0	365,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen			-100,7	-112,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			23,6	5,9
Sonstige Forderungen			40,5	10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			24,9	17,6
Sonstige Verbindlichkeiten			116,7	64,2
Ausleihungen			19,9	20,5
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling			83,1	67,3
Zinserträge aus Ausleihungen			0,9	0,6
Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen			2017/18	2016/17
Mio. EUR				
Umsätze			-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			-7,3	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,6	0,7

Transaktionen mit nahestehenden Personen**Vorstand und Aufsichtsrat**

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 1.160,3 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.106,9 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder			2017/18			2016/17		
Tsd. EUR								
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge		
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	401,7	184,4	14,3	365,8	128,1	14,2		
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	346,2	83,1	13,8	-	-	-		

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 60,7 Tsd. Euro (Vorjahr 54,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 56,1 Tsd. Euro geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 823,2 Tsd. Euro (davon 72,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 593,1 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr hatte sich eine Veränderung von –354,5 Tsd. Euro ergeben (davon 58,2 Tsd. Euro Zinsaufwand und –592,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer erfolgte eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.223,1 Tsd. Euro (davon 33,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 4.119,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 9,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 6,8 Tsd. Euro geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung. Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ist seit 1. Oktober 2017 Vorstandsmitglied, daher sind unter den variablen Bezügen nur die vorläufigen Akontozahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 ausgewiesen, jedoch keine Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf einen vertraglich vereinbarten Versorgungsanspruch zum Pensionsantritt, auf den ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden. Bei Dipl.-Ing. Franz Mittermayer wurde die bestehende Pensionsvereinbarung dem Grunde nach übernommen, durch die Bezugsanpassung ergab sich eine entsprechende Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 1.972,0 Tsd. Euro (Vorjahr 1.201,7 Tsd. Euro).

Für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe ein Aufwand in Höhe von 533,3 Tsd. Euro (davon 94,3 Tsd. Euro Zinsaufwand und 603,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 18,9 Tsd. Euro (davon 157,4 Tsd. Euro Zinsaufwand und –1.244,8 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex gefordert werden. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kunden eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2017/18 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2018 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

66. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2018 und dem Redaktionsschluss des Konzernabschlusses am 20. November 2018 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

67. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands (seit 01.10.2017)

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2017)

Aufsichtsrat**Präsidentin**

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten

Generaldirektor Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder

Kommerzialrat Direktor Dieter Lutz

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Mag. Philipp Gruber

Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl

Mag. Susanne Scharnhorst

Dr. Johannes Zügel, LL.M.

Arbeitnehmervertreter/-innen

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident Franz Hemm

Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul Hofer

Stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat Manfred Weinrichter

Mag. Dr. Monika Fraißl

Friedrich Bußlehner

68. Freigabe des Konzernabschlusses 2017/18 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN AG werden am 12. Dezember 2018 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

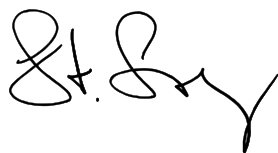
69. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2017/18 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, betragen in Summe 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 49 % auf Prüfungshonorare, 46,6 % auf prüfungsnahe Honorare und 4,4 % auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die KPMG betragen konzernweit in Summe 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 34,1 % auf Prüfungshonorare, 17,5 % auf prüfungsnahe Honorare, 39,8 % auf Steuerberatungsleistungen und 8,6 % auf sonstige Beratungsleistungen. Berücksichtigt sind alle Gesellschaften, die im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

EVN AG

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN AG.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie \geq 20,0 % per 30. September 2018

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	EVN	49,99	31.12.2017	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2018	E
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	31.12.2017	E
Elektrozpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2017	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN	45,00	30.09.2018	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Croatia Plin d.o.o., Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Elektroistribucija DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2017	V
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH („EVN Kraftwerk“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. („EVN LV“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Mazedonien	EVN	90,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Beteiligungs- und Betriebs-GmbH („EVN Nk BuB“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen
 NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen
 NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen
 NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2018	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2017	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2018	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	EVN	70,00	31.12.2017	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz NÖ“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“), Essen, Deutschland	EVN Kraftwerk	49,00	31.12.2017	JO
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Nk BuB	13,00	31.12.2017	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2018	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤ 20,0 % angeführt.

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ARGE Coop Telekom, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	50,00	110 (110)	49 (49)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
ARGE Digitaler Leitungskataster NÖ, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	30,00	276 (208)	68 (-46)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	474 (501)	-27 (-38)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Energiespeicher Sulzberg GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Sulzberg	51,00	43 (44)	-36 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Asset Management EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	6 (6)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH („EVN Sulzberg“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	58 (60)	-37 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Gorna Arda Development EOOD, Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	77 (166)	-89 (-80)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN TRADING L.L.C., Pristina, Kosovo	EVN Trading SEE	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	43 (43)	0 (1)	30.09.2017 (30.09.2016)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	-10 (66)	-76 (-92)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
FWG-Fernwärmeversorgung Amstetten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Amstetten	EVN Wärme	100,00	184 (743)	-9 (88)	30.06.2018 (30.06.2017)	NE
IN-ER Erömü Kft., Nagykanizsa, Ungarn	EVN	70,00	365 (389)	-8 (-1.375)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	39 (47)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	7.547 (7.243)	304 (364)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 60 GmbH („EVN Bet. 60“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	1.784 (1.786)	-2 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Grundstücksverwaltung Bergern GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Bet. 60	100,00	1.789 (1.783)	6 (5)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH (“Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	1.999 (-)	-3 (-)	30.09.2018 (-)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	1.954 (-)	-29 (-)	30.09.2018 (-)	NV

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥ 20,0 % per 30. September 2018

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2018	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE Wassertechnik	35,00	31.12.2017	E
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH („EVN MVA3“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH („EVN UFS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn wasser Gesellschaft m.b.H. („evn wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
AO Budapro-zavod No. 1, Moskau, Russland	EVN MVA1	100,00	31.12.2017	V
AO EVN MSZ 3 („AO MVA3“), Moskau, Russland	EVN MVA3	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2017	E
Storitveno podjetje Lasko d.o.o., Lasko, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Abwicklungsgesellschaft Russland mbH („Abwicklung“), Essen, Deutschland	International	100,00	30.09.2018	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH („WTE Hyp“), Essen, Deutschland	EVN UFS/ WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE Wassertechnik“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	48,50	31.12.2017	E
Zagrebacke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	33,00	31.12.2017	E

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Offenbach am Main, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	107 (644)	-4 (20)	30.09.2018 (30.09.2017)	NE
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Wärmekraftwerke	26,00	37 (37)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
OOO EVN-Ekotechprom MSZ3, Moskau, Russland	AO MVA3	70,00	-8.904 (-7.564)	-2.124 (-7.900)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Saarberg Hölter Projektgesellschaft Süd Butowo mbH („Süd Butowo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	26 (27)	-1 (-57)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW Hölter Projektgesellschaft Zelenograd mbH („Zelenograd“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	16 (17)	-1 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	50,00	566 (432)	156 (11)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	550 (546)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	evn wasser	50,00	866 (866)	0 (-2)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH („Kuwait“), Essen, Deutschland	International	100,00	23 (23)	0 (0)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	141 (109)	32 (-52)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Kurjanovo mbH („Kurjanovo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	19 (20)	-1 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Trinkwasseranlage d.o.o., Beograd-Vracar, Serbien	WTE Wassertechnik	100,00	97 (99)	-2 (-2)	30.09.2017 (30.09.2016)	NV

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2018

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2018	V
Energie Burgenland AG, Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2018	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Finanzservice GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN WEEV Beteiligungs GmbH („EVN WEEV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	31.08.2018	V
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	30.09.2018	E
R 138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ evn wasser	100,00	30.09.2018	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2018	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2017	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 40 GmbH („EVN Bet. 40“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	22 (24)	-2 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Fremdenverkehr Ottenstein GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Business	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, Maria Enzersdorf	EVN/EVN WEEV	100,00	3.005 (53.776)	2.028 (27.344)	30.06.2018 (30.06.2017)	NV

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Siehe Anhang Punkt 21, 30 und 35 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Die Sachanlagen mit einem Buchwert von insgesamt 3.438,7 Mio. EUR stellen 43,9 % des ausgewiesenen Vermögens des EVN AG Konzerns zum Bilanzstichtag dar und umfassen im Wesentlichen Leitungen und technische Anlagen.

An jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen erzielbaren Betrag und damit für außerplanmäßige Abschreibungen der Sachanlagen vorliegen. Für jene Sachanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft zunächst den Nutzungswert und im Bedarfsfall den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sowohl die Berechnung des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmittelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Planungsannahmen und den Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsmittelströme des Vorstands sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und sind daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Sachanlagen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Konzernabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen. Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft

Siehe Anhang Punkte 19, 24 und Konzernlagebericht Kapital Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der EVN AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von 2.072,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Ein wesentlicher Teil davon betrifft Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft in Österreich, die angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle einem besonderen Risiko unterliegen. Die Erlöse werden mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energiemengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Der Ansatz und die Bewertung dieses spezifischen und betragsmäßig bedeutsamen Umsatzbestandteils bedarf in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen des Vorstands und benötigt die Anwendung von komplexen Berechnungsverfahren, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko in der korrekten Ermittlung der Umsatzerlöse besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten relevanten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Information Risk Management (IRM) beurteilt.

Zusätzlich haben wir angemessene Analysen sowie Detailprüfungshandlungen hinsichtlich der korrekten Ermittlung und Realisierung der Umsatzerlöse durchgeführt und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der EVN AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht für Konzerngesellschaften der EVN zum Teil Kurzbezeichnungen verwendet. Die vollen Firmenwortlaute finden sich in der Beteiligungsübersicht ab Seite 194ff.

Ausschüttungsquote

Ausgeschüttete Dividende im Verhältnis zum Ergebnis je Aktie.

Biogas

Gemisch, das zum größten Teil aus Methan und Kohlendioxid besteht und bei der sauerstofffreien Vergärung von organischem Material (nachwachsende Rohstoffe, Gülle oder organische Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie) entsteht.

Biomasse

Gesamtheit der Masse an organischem Material (abgestorbene Lebewesen, organische Stoffwechselprodukte und Reststoffe); bestimmte Teilmengen davon können in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme bzw. Kälte genutzt werden.

Capital Employed

Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

Cash Generating Unit (CGU)

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständige Mittelzuflüsse generiert, die von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind. Der Barwert künftiger Cash Flows kann zur Bewertung der jeweiligen CGU herangezogen werden.

CO₂ (Kohlendioxid)

Chemische Bezeichnung für Kohlendioxid. Entsteht überwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

CO₂e

Die Einheit CO₂e oder CO₂-Äquivalent gibt das relative Treibhausgaspotenzial an. 1 t CO₂e entspricht der Menge eines Stoffes, der dieselbe mittlere Erwärmungswirkung auf die Atmosphäre hat wie eine Tonne CO₂.

CO₂-Emissionshandel bzw. EU-Emissionshandel

Im Rahmen des EU-weiten Emissionshandelssystems teilen die Mitgliedstaaten CO₂-Emissionsrechte an Unternehmen zu. Unternehmen, deren tatsächliche CO₂-Emissionen das Volumen der zugeteilten Zertifikate übersteigen, müssen zusätzliche Emissionsrechte zukaufen.

CO₂-Emissionszertifikat

Die mit 1. Jänner 2005 im Rahmen der Umsetzung der Kyoto-Ziele in der EU eingeführten Emissionszertifikate gestatten die Emission bestimmter Mengen klimarelevanter Gase. Die Zertifikate werden im Rahmen des „Nationalen Allokationsplans“ in Abhängigkeit von den bisherigen Emissionen an die Emittenten vergeben.

Corporate Governance Kodex

„Verhaltensregel-Kodex“ für Kapitalgesellschaften, der die Grundsätze für die Führung und Überwachung eines Unternehmens festschreibt. Er stellt kein gesetztes Recht dar, sondern ein Regelwerk, dem sich Unternehmen freiwillig unterwerfen.

Dividendenrendite

Verhältnis zwischen der ausgeschütteten Dividende und dem Aktienkurs.

Due-Diligence-Prüfung

Als Due-Diligence-Prüfung wird eine Risikoprüfung bezeichnet, die Stärken und Schwächen sowie entsprechende Risiken eines Projekts, Objekts oder Unternehmens analysiert und damit eine wichtige Rolle bei dessen Bewertung spielt.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern, auch Betriebs- oder operatives Ergebnis genannt; Messgröße für die operative Ertragskraft eines Unternehmens.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Dient auch als einfache Kenngröße für den Cash Flow.

Economic Value Added (EVA®)

Differenz aus dem Rendite-Spread (ROCE abzüglich Kapitalkostensatz) multipliziert mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed); Maß für die Wertschaffung eines Unternehmens.

E-Control (Energie-Control Austria)

Vom österreichischen Gesetzgeber auf Grundlage des Energieliberalisierungsgesetzes eingerichtete Regulierungsbehörde. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarkts zu überwachen und zu begleiten sowie gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

EEX (European Energy Exchange)

Die größte Energiebörse in Kontinentaleuropa mit Sitz in Leipzig.

Eigendeckungsgrad

Verhältnis zwischen der Stromerzeugung in eigenen Kraftwerken und dem gesamten Stromverkaufsvolumen.

Eigenkapitalquote

Verhältnis zwischen Eigen- und Gesamtkapital.

EMAS

Europäische Verordnung für Umweltmanagementsysteme.

Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien.

Ex-Dividendentag

Tag, ab dem Aktien ohne Recht auf Dividende gehandelt werden. An diesem Tag wird die Höhe der Dividende vom Preis des Wertpapiers abgezogen.

Fair Value

Auf effizienten Märkten unter Einbeziehung aller preisbeeinflussenden Faktoren ermittelter Preis, zu dem ein Geschäft zwischen unabhängigen Geschäftspartnern zustande kommen würde.

Funds from Operations (FFO)

Operativer Cash Flow bereinigt um das Zinsergebnis.

Gearing

Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital.

Global Reporting Initiative (GRI)

Initiative mit der Aufgabe, weltweit anwendbare Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und so eine standardisierte Darstellung von Unternehmen in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension zu erreichen.

Hedging-Geschäft

Hedging ist ein Instrument des finanziellen Risikomanagements, das Verluste aus negativen Marktwertveränderungen im Zins-, Währungs- oder Kurswertbereich limitieren bzw. vermeiden soll. Das Unternehmen, das ein Geschäft „hedgen“ möchte, geht eine weitere Transaktion ein, die mit dem Grundgeschäft gekoppelt ist.

Heizgradsumme

Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf für Heizzwecke.

Interest Cover

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zum Zinsaufwand.

International Financial Reporting Interpretation Committee/Standard Interpretation Committee (IFRIC, vormals SIC)

Aufgabe des IFRIC ist es, die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS zu interpretieren und zu konkretisieren.

International Financial Reporting Standards/ International Accounting Standards (IFRS, vormals IAS)

Die Bezeichnung IAS wurde 2001 auf IFRS geändert, bis dahin veröffentlichte IAS werden jedoch weiter unter der früheren Bezeichnung geführt. Sie werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN)

Individuelle Wertpapier-Kennnummer, die der EDV-mäßigen Erfassung von Wertpapieren auf internationaler Ebene dient.

ISO 14001

Internationale Umweltmanagementnorm, die weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt.

Kraft-Wärme-Kopplung (Cogeneration)

Gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einer Energieerzeugungsanlage. Durch die kombinierte Produktion kann der Wirkungsgrad erhöht und damit die eingesetzte Primärenergie optimal genutzt werden.

KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Der KVP zielt auf eine stetige Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität ab, indem Mitarbeiter eigenständig in ihren Abteilungen und Teams an laufenden Verbesserungen in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Umfeld arbeiten. Im Vordergrund stehen kleine Verbesserungen jeglicher Art.

Management Approach

Darstellung der steuerungsrelevanten Komponenten eines Konzerns.

Messzahlen Energie

Energie (Wh) = Leistung × Zeit
 kWh Kilowattstunde:
 1 Wattstunde (Wh) × 10³
 MWh Megawattstunde:
 1 Wh × 10⁶
 GWh Gigawattstunde:
 1 Wh × 10⁹
 Erdgas-Energieinhalt: 1 Nm³
 1 m³ Erdgas = 11,07 kWh

NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)

2017 in Kraft getretenes österreichisches Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Schaffung eines europaweiten Mindeststandards für mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen und Finanzinstitute mit mehr als 500 Mitarbeitern. Diese Unternehmen müssen zu einer Reihe von sozialen und ökologischen Themen ihre identifizierten Risiken, Strategien, erzielten Ergebnisse und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren offenlegen.

Net Debt Coverage

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zur verzinslichen Nettoverschuldung.

Net Operating Profit after Tax (NOPAT)

Versteuertes Ergebnis vor Finanzierungskosten.

Nettoverschuldung

Saldo aus zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (begebene Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristige Personalrückstellungen minus Ausleihungen, Wertpapiere und liquide Mittel).

Netzverlust

Differenz zwischen dem in ein Netzsystem eingespeisten und dem entnommenen Strom im Netzsystem. Netzverluste entstehen grundsätzlich aufgrund physikalischer Eigenschaften der Leitungen.

Ökostrom

Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Wind, Biogas, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Deponiegas und Klärgas erzeugt wird.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Siehe EBIT.

Power-to-Gas (P2G)

Im Speichersystem P2G wird Strom aus erneuerbarer Energie zuerst in Wasserstoff (H₂) umgewandelt. Dieser kann in weiterer Folge durch sogenannte „Methanisierung“ mit CO₂ in Methan umgewandelt werden. Der gewonnene Wasserstoff kann für industrielle Prozesse und für Zwecke der Mobilität genutzt werden. Ein P2G-System besteht zumindest aus einer erneuerbaren Stromquelle und einem Elektrolyseur. Für eine Methanisierungsanlage wird zusätzlich ein CO₂-Speicher benötigt.

Power-to-Heat

Beim Konzept Power-to-Heat werden Stromüberschüsse aus erneuerbarer Energie in Wärme umgewandelt. Diese kann in Pufferspeichern vorgehalten und bei Bedarf in ein Fernwärmenetz eingespeist werden.

PPP-Projekt

(Public Private Partnership)
Im Rahmen von PPP-Projekten werden Anlagen für öffentlich-rechtliche Kunden gebaut, finanziert und nach Ablauf einer zuvor vereinbarten, fixen Laufzeit ins Eigentum der Kunden übertragen. Diese Projekte wurden in der Vergangenheit als BOOT-Projekte bezeichnet.

Primärenergie

Energie, die aus natürlich vorkommenden Energieträgern zur Verfügung steht. Sowohl fossile Energieformen wie Erdgas, Mineralöl, Stein- und Braunkohle als auch Kernbrennstoffe wie Uran und erneuerbare Energiequellen wie Wasser, Sonne und Wind zählen dazu.

REALIT

Abfallprodukt aus der Rauchgasreinigung, das bei der EVN zu 100 % verwertet wird.

Regelzone

Als Regelzone bezeichnet man einen geografisch abgegrenzten Verband von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität von einem verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber gewährleistet wird.

Regulatory Asset Base (RAB – Finanzierungskostenbasis)

Die verzinsliche Kapitalbasis setzt sich aus der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und dem Sachanlagevermögen abzüglich passivierter Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelte (Baukostenzuschüsse/BKZ) und etwaiger Firmenwerte auf der Basis von bilanziellen Werten zusammen. Anpassungen erfolgen in Bezug auf die Standardisierung der Abschreibungsdauern und der Standardisierung der Auflösung der BKZ.

ROCE (Return on Capital Employed)

Gibt die Rendite auf das in einem Unternehmen insgesamt eingesetzte Kapital an. Zur Berechnung dieser Messgröße wird das versteuerte Ergebnis zusätzlich der um Steuereffekte verminderten Zinsaufwendungen in Bezug zum buchmäßigen Kapitaleinsatz gesetzt. Beim operativen ROCE (OpROCE) werden Impairments, Einmal-effekte und die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht berücksichtigt, um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu zeigen.

ROE (Return on Equity)

Zur Bestimmung der Eigenkapitalrendite – einer Messgröße für die Wertschaffung eines Unternehmens auf Basis des Eigenkapitals – wird das versteuerte Ergebnis in Bezug zum buchmäßigen Eigenkapital gesetzt.

Sektorenauftraggeber

Als Sektorenauftraggeber gelten laut Bundesvergabegesetz vom 1. Februar 2006 Unternehmen, die in der Versorgung der Allgemeinheit in den Bereichen Gas, Wärme, Wasser, Verkehr, Postdienste und Energiegewinnung tätig sind.

Smart Meter/Metering

Ein intelligenter Zähler (auch Smart Meter genannt) ist ein elektronischer Stromzähler, der es dem Energieversorgungsunternehmen über eingebaute Zusatzfunktionen oder nachträglich ergänzte Module ermöglicht, die erfassten Zählerstände aus der Ferne abzulesen.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis, das auch mit dem englischen Begriff „Other Comprehensive Income“ (OCI) bezeichnet wird, ist die Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode.

Spotmarkt/Spothandel

Allgemeine Bezeichnung für Märkte, auf denen Lieferung, Abnahme und Bezahlung (Clearing) unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss erfolgen.

Stakeholder

Person oder Gruppierung, die ihre Interessen an einem Unternehmen wahrnimmt. Als Stakeholder gelten neben den Eigentümern die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie der Staat, NGOs und lokale Interessengruppen.

Syndizierte Kreditlinie

Von einem Bankenkonsortium verbindlich zugesagte Kreditlinie, die dem Unternehmen eine Kreditziehung in unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Währungen erlaubt.

Terminmarkt

Im Gegensatz zum Spotmarkt fallen auf dem Terminmarkt das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Bei Vertragsabschluss muss weder der Käufer die nötigen liquiden Mittel noch der Verkäufer den Handelsgegenstand besitzen. Der Preis der gehandelten Ware wird bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgesetzt.

Thermische**Abfallverwertung**

Kontrollierte großtechnische Verbrennung von Abfall bei Temperaturen von mehr als 1.000 °C, die zu einer Zerstörung bzw. Entfrachtung von Schadstoffen führt. Gleichzeitig wird die im Abfall enthaltene Energie freigesetzt und – z. B. für Zwecke der Stromerzeugung oder der Fernwärmeversorgung – nutzbar gemacht.

Total Shareholder Return

Maßzahl für die Wertentwicklung eines Aktien-Engagements über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der eingetretenen Kurssteigerung.

UN Global Compact

Von der UNO ins Leben gerufene Initiative mit dem Ziel der Förderung ökologischer und ökonomischer Anliegen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption.

VaR (Value at Risk)

Verfahren zur Berechnung des Verlustpotenzials aus der Preisänderung einer Handelsposition unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil verschafft.

WACC (Weighted Average Cost of Capital)

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten eines Unternehmens setzen sich aus Fremd- und Eigenkapitalkosten, gewichtet nach ihren Anteilen am Gesamtkapital, zusammen. Als Fremdkapitalkosten werden die tatsächlichen durchschnittlichen Kreditzinsen – vermindert um den Steuervorteil – angesetzt; die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite einer risikofreien Veranlagung zuzüglich eines für jedes Unternehmen individuell errechneten Risikoaufschlags.

Wertschöpfungskette

Der Stromsektor wird gemeinhin in die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung, Verkauf und Verbrauch aufgeteilt.

Wind-to-Hydrogen

Strom, der in Windkraftanlagen erzeugt wird, wird in Wasserstoff umgewandelt und anschließend ins Erdgasnetz eingespeist.

Wirkungsgrad

Effizienz einer Anlage; Verhältnis zwischen Input und Output (z. B. Menge an erzeugtem Strom im Verhältnis zur eingesetzten Primärenergie).

GRI-Inhaltsindex

Der GRI-Inhaltsindex ist das Grundgerüst des EVN Ganzheitsberichts 2017/18. Er beschreibt in Übereinstimmung mit den GRI Standards der Global Reporting Initiative (GRI), Option „umfassend“, an welcher Stelle in diesem Bericht die universellen Standardangaben sowie die themenspezifischen Standardangaben zu den einzelnen wesentlichen Themen aufgrund der **Einstufung der Wesentlichkeit** zu finden sind. Darüber hinausgehende unternehmensspezifische Zusatzindikatoren wurden ebenfalls am Ende des GRI-Inhaltsindex vermerkt.

○ Zum GRI-Inhaltsindex siehe auch www.evn.at/GRI-Content-Index

△ GRI-Indikator: GRI 102-55

GRI-Standard	Angabe	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
Allgemeine Angaben		
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016		
Organisationsprofil		
102-1	Name der Organisation	EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN)
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	18. Es werden keine Produkte angeboten, die in den Hauptmärkten der EVN nicht erlaubt wären.
102-3	Ort des Hauptsitzes	2344 Maria Enzersdorf, Österreich
102-4	Betriebsstätten	19. Hauptmärkte sind Österreich, Bulgarien, Mazedonien und Deutschland.
102-5	Eigentum und Rechtsform	19. Aktiengesellschaft
102-6	Bediente Märkte	19
102-7	Größenordnung der Organisation	20f. Zum 30. September 2018 wurden einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 63 Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.
102-8	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	49ff
102-9	Lieferkette	59
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	59ff. Keine wesentlichen Änderungen in Organisation und Lieferkette
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	Editorial, 39, 100ff (Risikomanagementbericht)
102-12	Externe Initiativen	23, 64
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	64
Strategie		
102-14	Aussagen der Führungskräfte	Editorial, 24ff
102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	30ff, 47
Ethik und Integrität		
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	24, 49, 57
102-17	Verfahren für ethische Beratung und Bedenken	58
Führung		
102-18	Führungsstruktur	25f
102-19	Befugniserteilende Stelle	26
102-20	Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	26

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
102-21	Einbindung der Stakeholder bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	25f, 62ff
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-23	Vorstand des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-24	Nominierung und Wahl des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-25	Interessenkonflikte	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-26	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien	26
102-27	Gemeinwissen des höchsten Kontrollorgans	25. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Bericht des Vorstands sowie bei Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte regelmäßig auch wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte der jeweils erörterten Themen mitbeleuchtet.
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-29	Bestimmung und Management ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen	26
102-30	Effektivität des Risikomanagementprozesses	100 (Risikomanagementbericht)
102-31	Prüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	25ff, 40, 73 (Bericht des Aufsichtsrats), 104 (Risikomanagementbericht). Jährliche Überprüfung des nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat im Rahmen des NaDiVeG
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Mitglieder des Vorstands
102-33	Kommunikation kritischer Bedenken	104 (Risikomanagementbericht)
102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken	Keine kritischen Bedenken
102-35	Vergütungspolitik	82f (Corporate Governance-Bericht)
102-36	Verfahren zur Festsetzung der Vergütung	82f (Corporate Governance-Bericht)
102-37	Beteiligung der Stakeholder an der Vergütung	Es erfolgt keine Beteiligung der Stakeholder an der Vergütungspolitik der EVN.
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	54f. Information aufgrund derzeit unzureichender Datenqualität nicht verfügbar
102-39	Verhältnis der prozentualen Erhöhung der Jahresgesamtvergütung	Information aufgrund derzeit unzureichender Datenqualität nicht verfügbar
Einbeziehung von Stakeholdern		
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	25
102-41	Tarifverhandlungen	54f
102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	25f, 62ff
102-43	Ansatz für die Stakeholder-Einbeziehung	25ff, 62ff
102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	26ff
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	132 (Konzernanhang). Im nichtfinanziellen Bericht sind die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN erfasst, über den per 30. September 2018 gemäß Konsolidierungsvorschriften zu berichten ist. Für das wesentliche Thema Umwelt und Klima ist im Speziellen zusätzlich das Steinkohlekraftwerk Walsum 10 in die Berechnungen einbezogen.
102-46	Bestimmung des Berichtsinhalts und Themenabgrenzung	26, Zum Bericht
102-47	Liste der wesentlichen Themen	26ff
102-48	Neuformulierung der Informationen	Im Vergleich zum Vorjahresbericht (EVN Ganzheitsbericht 2016/17) wurde weder die Darstellung von Informationen noch der Berichtsumfang wesentlich geändert.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Zum Bericht. Keine wesentlichen Änderungen
102-50	Berichtszeitraum	Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 01.10.2017 bis 30.09.2018.
102-51	Datum des aktuellsten Berichts	EVN Ganzheitsbericht 2016/17, veröffentlicht am 14.12.2017
102-52	Berichtszyklus	Zum Bericht. Jährliche Berichterstattung
102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	Impressum
102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option „Umfassend“, erstellt.
102-55	GRI-Inhaltsindex	208ff
102-56	Externe Prüfung	70f. Unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Wesentliche Themen Versorgungssicherheit

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	33ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	33ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	33ff

Unternehmensspezifische Zusatzindikatoren

EU1	Installierte Kapazität	34
EU2	Erzeugte Energie nach Quelle	109 (Segmentberichterstattung)
EU4	Länge der Fern- und Verteilleitungen	20. Im Fall digital dokumentierter Netze erfolgt die Erhebung der Leitungslängen durch ein Geo-Informationssystem. Überall sonst werden die entsprechenden Werte aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.
EU5	CO ₂ -Emissionszertifikate	60
EU12	Effizienz der Fernleitungen und Verteilnetze	35. Es erfolgt keine weitere Untergliederung der Fernleitungen und Verteilnetze.
EU26	Bevölkerung im Vertriebsgebiet ohne Stromversorgung	In allen Ländern, in denen die EVN tätig ist, kann von einem vollen Zugang zur Grundversorgung ausgegangen werden.
EU28, EU29	Häufigkeit und Dauer von Stromausfällen	35
EU30	Durchschnittliche Verfügbarkeit der Kraftwerke	35. Bedingt durch die Einführung einer neuen Betriebsführungs-Software sind Verfügbarkeitsangaben zu den Windparks erst wieder ab dem Geschäftsjahr 2018/19 möglich.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Kundenzufriedenheit

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	36ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	36ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	36ff

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	96f (Konzernlagebericht). Alle Infrastrukturinvestitionen sind gewerblicher Natur.
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	30ff, 38

GRI 416: Kundengesundheit und Kundensicherheit 2016

416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	39
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	Keine relevanten Fälle

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	38
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine relevanten Fälle
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Keine relevanten Fälle

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Keine begründeten Beschwerden
-------	---	-------------------------------

Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	49ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	49ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	49ff

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	62
201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	30ff, 100ff (Risikomanagementbericht)
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	52
201-4	Finanzielle Unterstützung vonseiten der Regierung	98f (Lagebericht). Sonstige zusätzliche Förderungen betrafen z. B. Aktivitäten in den Bereichen Fernwärme und Trinkwasserversorgung. Diese Daten werden im EU-Transparenzregister jeweils im Folgejahr des Berichtszeitraums veröffentlicht.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	49ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	49ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	49ff

GRI 202: Marktpräsenz 2016

202-1	Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn	49ff
202-2	Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte	56. Hauptgeschäftsstandorte der EVN Gruppe sind Österreich, Bulgarien u. Mazedonien. Mitarbeiter aus diesen Ländern werden jeweils als „lokal“ definiert. Führungskräfte: alle Mitglieder des Managements (Vorstand, Geschäftsführer, Prokuristen, u. ä.) aller vollkonsolidierten Beteiligungen (einschließlich aller unwesentlichen aber ebenfalls beherrschten Beteiligungen)

GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

205-1	Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	57. 100 % der Geschäftsstandorte wurden im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur geprüft.
205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	58f. Es erfolgt keine weitere Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorien, da Mitarbeiterkategorien für die EVN nicht steuerungsrelevant bzw. nicht relevant für die Personalentwicklungspolitik sind.
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	58

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	59
-------	---	----

GRI 401: Beschäftigung 2016

401-1	Neu Angestellte und Angestelltenfluktuation	50f
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	52
401-3	Elternteilzeit	51

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Es gibt keine gesetzlichen oder betrieblichen Mindestmitteilungsfristen.
-------	--	--

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018		
403-1	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem	53f
403-2	Unfall- und Unfallrisikoanalyse	52f
403-3	Arbeitsmedizinische Leistungen	52f
403-4	Einbindung und Beratung der Mitarbeiter zu Themen betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	52f
403-5	Aus- und Weiterbildung zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für Mitarbeiter	52f
403-6	Förderung der Arbeitnehmersicherheit und -gesundheit	52f
403-7	Prävention und Reduktion von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, die direkt mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	Es liegen keine Sicherheits- und Gesundheitsrisiken vor, die direkt mit der beruflichen Tätigkeit bei der EVN in Verbindung stehen.
403-8	Durch das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem abgedeckte Mitarbeiter	53f
403-9	Art und Rate von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen sowie Arbeitsausfalltagen	53. Als Berechnungsgrundlage für den LTIF wird eine durchschnittliche Anzahl von 1.700 geleisteten Arbeitsstunden herangezogen.
403-10	Art und Rate von Berufskrankheiten sowie Arbeitsausfalltagen	53f. Die EVN ist nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko bezüglich übertragbarer Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit ihrer Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten.
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	Bei der EVN gibt es keine Angestelltenkategorien, da dies nicht steuerungsrelevant bzw. nicht relevant für die Personalentwicklungspolitik ist. Es findet keine Unterteilung nach Geschlecht statt, da Ausbildungen abhängig vom Berufsbild sind.
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Bei der EVN gibt es derzeit keine etablierten Programme zur Übergangshilfe.
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	Siehe GRI 404-1
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016		
405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	50, 52, 56, 77 (Corporate Governance-Bericht)
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	49f. Information aufgrund fehlender Datenbasis nicht verfügbar.
GRI 406: Gleichbehandlung 2016		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	58
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ist für die EVN und ihre Tochtergesellschaften an allen ihren Standorten ein zentraler Aspekt in der Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016		
410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	Informationen stehen nicht gesamt zur Verfügung.
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016		
412-1	Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	57f. Im Rahmen der Risikoinventur werden 100 % der Geschäftsstandorte überprüft.
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	58f
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Als erhebliche Investitionsvereinbarungen gelten in der EVN einzelne neue Vorhaben, deren Gesamtinvestitionswert 50 Mio. Euro übersteigt und die in Ländern mit einem weniger ausgeprägten Verständnis für Fragen der Menschenrechte realisiert werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Anwendungsfälle.
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016		
415-1	Parteispenden	Auf Basis interner Richtlinien sind Spenden an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen ausgeschlossen.
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Keine relevanten Fälle

Umwelt- und Klimaschutz

GRI 103: Managementansatz 2016		
103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	40ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	40ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	40ff
GRI 301: Materialien 2016		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	43f
301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	Nicht zutreffend. Die EVN setzt grundsätzlich keine rezyklierten Ausgangsstoffe ein. Der Einbau von beispielsweise rezyklierten Baustoffen wird jedoch von der EVN gefördert.
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Aufgrund des Unternehmensgegenstands nicht relevant
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	43. Aufgrund der Anlagenstruktur stehen die Informationen für eine Aufteilung in erneuerbare bzw. nicht erneuerbare Energieträger nicht zur Verfügung.
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Aufgrund des Unternehmensgegenstands nicht relevant
302-3	Energieintensität	43
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	43
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	42f. Berechnungsmethode: 0,6 % des jeweiligen Vorjahres-Energieabsatzes

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 303: Wasser 2018		
303-1	Umgang mit dem regionalen Gemeingut Wasser	43ff. Keine Anlagen in „Areas of Waterstress“ laut GRI-Definition.
303-2	Management von Umweltauswirkungen, die durch Abwassereinleitung entstehen	43ff
303-3	Wasserentnahme nach Quelle	43ff
303-4	Abwassereinleitung	43ff
303-5	Wasserverbrauch	43ff
GRI 304: Biodiversität 2016		
304-1	Eigene, gemietete oder verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten befinden	47
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	47f. Informationen stehen nicht zur Verfügung; Daten zur Biodiversitätsveränderungen unvollständig
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	48. Es liegen keine detaillierten Informationen zum Status der Gebiete vor.
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	48
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	40f. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	41. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	41. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-4	Intensität der THG-Emissionen	41
305-5	Senkung der THG-Emissionen	40f
305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Alle EVN Anlagen sind geschlossene Anlagen
305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	42. Keine relevanten Emissionen zu schwer abbaubaren Schadstoffen (POP), flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), gefährlichen Luftschadstoffen (HAP); keine anderen relevanten Kategorien; Quelle der Emissionsfaktoren: Messungen (jährlich, kontinuierlich, Hochrechnungen); Berechnungsmethode: kontinuierliche Messungen anhand des spezifischen Werts mg/Nm ³ ; Rauchgasmenge in Fracht umgerechnet
GRI 306: Abwasser und Abfall 2016		
306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	Dieser Indikator wird durch GRI 303-4 (GRI 303: Wasser 2018) abgedeckt.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	46
306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	46
306-4	Transport von gefährlichem Abfall	46
306-5	Von Abwassereinleitungen und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer	43ff
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016		
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	Keine Vorkommnisse

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Stakeholder-Einbindung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	25f, 62ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	25f, 62ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	25f, 62ff

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	63f
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	30ff, 63f

Verantwortung in der Lieferkette

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	59ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	59ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	59ff

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	60. Hauptgeschäftsstandorte der EVN Gruppe sind Österreich, Bulgarien und Mazedonien. Lieferanten aus diesen Ländern werden jeweils als „lokal“ definiert.
-------	--	--

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	61. EVN Integritätsklausel konzernweit für 100 % der Lieferanten verbindlich
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Informationen stehen nicht zur Verfügung.

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	61. EVN Integritätsklausel konzernweit für 100 % der Lieferanten verbindlich
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Informationen stehen nicht zur Verfügung.

Kontakt

Ansprechpartner Investor Relations

Mag. Gerald Reidinger, Telefon +43 2236 200-12698
Mag. Matthias Neumüller, Telefon +43 2236 200-12128
Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser, Telefon +43 2236 200-12473

E-Mail: investor.relations@evn.at

Ansprechpartner Nachhaltigkeit

Dipl.-Ing. Dr. Andrea Edelmann (Konzernbeauftragte für Innovation, Umweltschutz und Nachhaltigkeit)
Mag. Alexander Sipek (Konzernbeauftragte-Stellvertreter für Nachhaltigkeit)
Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser (Konzernbeauftragte-Stellvertreterin für Nachhaltigkeit)

E-Mail: nachhaltigkeit@evn.at

Service-Telefon für Kunden: 0800 800 100, **für Anleger:** 0800 800 200

Informationen im Internet

www.evn.at
www.investor.evn.at
www.verantwortung.evn.at

Online-Report

EVN Online-Ganzheitsbericht 2017/18
www.investor.evn.at/gb/gb2018

Finanzkalender 2018/19¹⁾

Nachweisstichtag Hauptversammlung	07.01.2019	Ergebnis 1. Quartal 2018/19	28.02.2019
90. ordentliche Hauptversammlung	17.01.2019	Ergebnis 1. Halbjahr 2018/19	29.05.2019
Ex-Dividendentag	23.01.2019	Ergebnis 1.– 3. Quartal 2018/19	22.08.2019
Record Date Dividende	24.01.2019	Jahresergebnis 2018/19	12.12.2019
Dividendenzahltag	25.01.2019		

1) Vorläufig

Basisinformationen¹⁾

Grundkapital	330.000.000,00 EUR
Stückelung	179.878.402 Stückaktien
ISIN-Wertpapierkennnummer	AT0000741053
Ticker-Symbole	EVNV.VI (Reuters); EVN AV (Bloomberg); AT; EVN (Dow Jones); EVNVY (ADR)
Börsennotierung	Wien
ADR-Programm; Depositary	Sponsored Level I ADR programme (5 ADR = 1 Aktie); The Bank of New York Mellon
Ratings	A2, positiv (Moody's); A–, stabil (Standard & Poor's)

1) Per 30. September 2018

Impressum

Herausgeber:

EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, Österreich
Telefon +43 2236 200-0
Fax +43 2236 200-2030

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: www.evn.at/offenlegung

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Soweit jedoch im Interesse der besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Druck: Für den Druck des Ganzheitsberichts werden nur Materialien verwendet, die schadstofffrei und kreislauffähig sind. Dies betrifft neben dem verwendeten Papier auch die für den Druck herangezogenen Farben, die aus rein pflanzlichen Inhaltsstoffen bestehen.

Redaktionsschluss: 20. November 2018

Veröffentlichung: 13. Dezember 2018

Wir bedanken uns bei folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVN, die sich zur Gestaltung dieses Berichts für ein Fotoshooting in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt haben: Martina Mitter (Hochspannungstechnikerin), Reinhold Wagner (Betriebsleiter Windkraftanlagen), Ulrich Asimus (Hochspannungstechniker), Leopold Jamöck (Hochspannungstechniker), Rene Maier (Hochspannungstechniker), Stefanie Trettler (Wassermeisterin), Alfred Schramm (Wassermeister)

Fotos: Severin Wurnig, Wolf Schily (Seite 12, Foto der Kläranlage Prag), Gerhard Schmolke (Umschlag, Foto zum Thema „Smarte Produkte für die Kunden von morgen“)

Lithografie: Severin Wurnig

Illustrationen: illustratoren.de/sebastianiwohn

Konzept und Beratung: be.public Corporate & Financial Communications GmbH

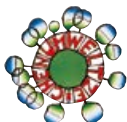
Redaktion: Georg Male (be.public), EVN Investor Relations

Englische Übersetzung: Donna Schiller-Margolis

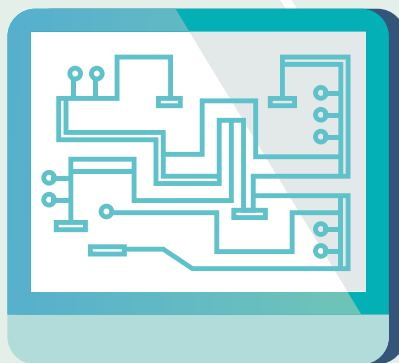
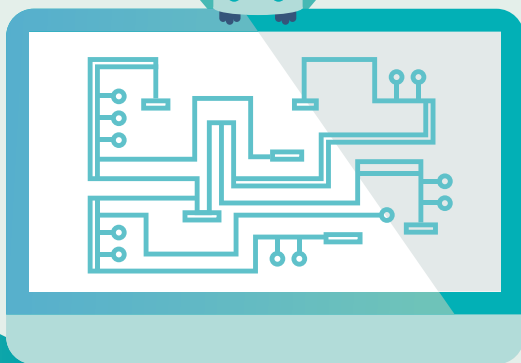
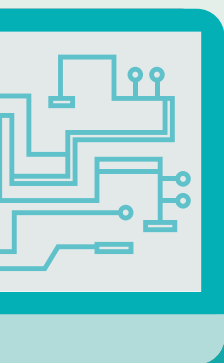
Art Direction: Nadja Lessing (EVN Information und Kommunikation)

Satz und Reinzeichnung: gugler* brand & digital, 3100 St. Pölten, www.gugler-brand-digital.at

Druck: Grasl FairPrint, 2540 Bad Vöslau



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen
für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), UW-Nr. 715
Grasl FairPrint, Bad Vöslau, www.grasl.eu



Intelligente Netze

So wie Erzeugung und Speicherung müssen auch Transport und Verteilung im komplexen Energiesystem der Zukunft intelligent gemanagt werden. Der steigende Anteil volatiler erneuerbarer Erzeugung, die zunehmende Siedlungsdichte und die steigende Nachfrage im Haushaltsbereich (z. B. durch E-Mobilität) sorgen dabei für erhebliche Herausforderungen.



Ausbau der erneuerbaren Erzeugung

Nicht nur die reibungslose Integration der erneuerbaren Erzeugung Dritter ins Netz hat hohe Priorität für uns. Wir produzieren auch selbst Ökostrom und -wärme und bauen unsere Aktivitäten in diesem Bereich laufend weiter aus. Wind, Wasser, Biomasse und Sonne verstehen wir dabei als die Rohstoffe der Energiezukunft.

Versorgungssicherheit und Netzstabilität

Durch die Bereitstellung von Reservekapazität und Ausgleichsenergie sowie die laufende Erweiterung unserer Netze fördern wir den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und tragen gleichzeitig entscheidend zur Versorgungssicherheit bei.

